Bd. II

Mitteilungspflicht

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

B Rep. 057-01

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Strafsache

bei de – ..... Strafkammer des – ..... gericht

Verteidiger:
RA. ..... Vollmacht Bl. .....

gegen 1) Lindow, Kurt u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 427

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.
Anklage Bl.
Eröffnungsbeschluß Bl.
Hauptverhandlung Bl.
Urteil des I. Rechtszugs Bl.
Berufung Bl.
Entscheidung über die Berufung Bl.
Revision Bl.
Entscheidung über die Revision Bl.

2 Ws 56.68

Strafvollstreckung im Vollstreckungsheft – Bl.

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt 68
Aufzubewahren: – bis 19
– dauernd –
Geschichtlich wertvoll? – Ja – nein –

1 Js 2/64 (RSHA)

2 Vs 18.68

AU 57
Fabrik Stollenberg, Berlin-Reinickendorf 10000 3226 / 10. 64

2. Vogt, Josef
3. Döring, Karl
4. Pütz, Günther
5. Reichenbach, Joachim
6. Königshaus, Franz
7. Staude, Alfred
8. Weiler, Erich
9. Lica, Josef
10. Hoffmann, Reinhard
11. Ortler, Kurt (früher Orlowski)
12. Bartel, Max
13. Huse, Walter
14. Kempel, Andreas
15. Kling, Gerhard
16. von Rakowski, Johannes
17. Tiemann, Walter
18. Simon, Gustav
19. Kopkow, Horst
20. Brandt, Erwin
21. Opitz, Paul
22. Pannwitz, Heinz
23. Büchert, Karl-Heinrich
24. Giering, Karl
25. Groß, Kurt
26. Haupt, Richard
27. Heinrichs, Gerhard
28. Müller, Georg
29. Strübing, Johannes
30. Brenner, Rudolf
31. Krumba-ch, Alfred
32. Stempel, Erich
33. Kirsch, Heinrich
34. Sobek, Gerhard
35. Werth, Herbert
36. Schober, Alexander
37. Rudolph, Werner
38. Heise, Ernst
39. Manig, Emil
40. Marowsky, Kurt

41. Mayerhof, Fritz
42. Schlomm, Franz
43. Schulz, Hermann
44. Bielemeyer, Wilhelm
45. Joecks, Hermann
46. Kaleske, Willy
47. Kienbaum, Otto
48. Kroggel, Erwin
49. Küster, Alfred
50. Lange, Hermann
51. Meyer, Hermann
52. Mittmann, Erich
53. Pichler, Johann
54. Ramlow, Karl
55. Weichert, Günther
56. Boehme, Karl
57. Gogolla, Gustav
58. Klinger, Fredy
59. Lorenz, Friedrich
60. Mika, Johannes
61. Fumy, Rudolf
62. Sattler, Bruno
63. Span, Hermann
64. Thiedeke, Franz
65. Wolff, Bruno
66. Herold, Richard
67. John, Adolf
68. Knobloch, Dr. Günther
69. Rikowski, Wilhelm
70. Seibold, Fritz
71. Zinn, Wilhelm
72. Bauer, Wilhelm
73. Bordasch, Herbert
74. Hauth, Otto
75. Jacquin, Alex
76. Krüger, Johann
77. Lietz, Paul
78. Maas, Karl
79. Meyer, Gerhard
80. Müller, Friedrich

81. Neumann, Hans
82. Ortmann, Reinhold
83. Pohl, Friedrich
84. Protzner, Otto
85. Radloff, Emil
86. Rasch, früher Raczinski, Paul
87. Schulz, Otto
88. Wedermann, Hermann
89. Weedelmann, Hermann
90. Wodtke, Gustav
91. Ziethen, Hermann
92. Ampletzer, Thomas
93. von Nordheim, Karl-Heinz
94. Bock, Erich
95. Bock, Otto
96. Fuhrmann, Erich
97. Giesen, Bruno
98. Hoffmann, Erich
99. Hoffmann, Konrad
100. Hübner, Heinrich
101. Kuller, Maximilian
102. Nothnagel, Wilhelm
103. Schenk, Hans
104. Wendorf(f), Willi
105. Wolf, Hermann
106. Ludewig, Roland
107. Voss, Richard
108. Müller

1 Js 2.64 (RSHA) - 2 Ws 56.68

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache
g e g e n

Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamts

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 6. März 1968 beschlossen:

Das Gesuch des früheren Angestellten Willi W e b e r , z. Zt. Berlin 44 (Neukölln), Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/62, um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht vom 19. Februar 1968 wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg (§§ 172 Abs. 3 Satz 2 StPO, 114 Abs. 1 ZPO). Das von dem Antragsteller erstrebte Klageerzwingungsverfahren wäre schon deshalb unzulässig, weil er nicht Verletzter im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1 StPO ist. Wie der Senat dem Antragsteller bereits in einem gleichartigen Verfahren mit dem Beschluß vom 4. März 1968 - 2 Ws 30.68 - erläutert hat, kann als Verletzter nur derjenige angesehen werden, in dessen Rechte die schädlichen Folgen der behaupteten strafbaren

Handlung unmittelbar eingreifen. Diese Voraussetzungen liegen bei dem Antragsteller auch in diesem Verfahren nicht vor. Wie der zutreffenden Begründung des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, hat keines der behaupteten NS-Verbrechen unmittelbar die Rechte des Antragstellers beeinträchtigt. Er ist auch nicht dann zu den antragsberechtigten Verletzten zu rechnen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sein Onkel Herbert S a n d m a n n von einem der Beschuldigten widerrechtlich getötet worden ist. Bei Verbrechen gegen das Leben sind nur die Verwandten verletzt, die nach § 395 Abs. 1 Ziff. 2 StPO nebenklageberechtigt sind (vgl. Müller-Sax, StPO 6. Aufl., § 172 Anm. 4 b). Das ist nicht der Neffe. Die aus den behaupteten Straftaten etwa folgende mittelbare Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen des Antragstellers begründet kein Recht, einen Klageerzwingungsantrag zu stellen. Daher war auch dieses Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zurückzuweisen.

Meyer Krauskopf Bittner

KAMMERGERICHT BERLIN

Ausgefertigt:
Kümmann
Justizangestellte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

kü

1 Js 2.64 (RSHA) - 2 Ws 56.68

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache
g e g e n

Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamts

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 6. März 1968 beschlossen:

Das Gesuch des früheren Angestellten Willi W e b e r , z. Zt. Berlin 44 (Neukölln), Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/62, um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht vom 19. Februar 1968 wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg (§§ 172 Abs. 3 Satz 2 StPO, 114 Abs. 1 ZPO). Das von dem Antragsteller erstrebte Klageerzwingungsverfahren wäre schon deshalb unzulässig, weil er nicht Verletzter im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1 StPO ist. Wie der Senat dem Antragsteller bereits in einem gleichartigen Verfahren mit dem Beschluß vom 4. März 1968 - 2 Ws 30.68 - erläutert hat, kann als Verletzter nur derjenige angesehen werden, in dessen Rechte die schädlichen Folgen der behaupteten strafbaren

Handlung unmittelbar eingreifen. Diese Voraussetzungen liegen bei dem Antragsteller auch in diesem Verfahren nicht vor. Wie der zutreffenden Begründung des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, hat keines der behaupteten NS-Verbrechen unmittelbar die Rechte des Antragstellers beeinträchtigt. Er ist auch nicht dann zu den antragsberechtigten Verletzten zu rechnen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sein Onkel Herbert S a n d m a n n von einem der Beschuldigten widerrechtlich getötet worden ist. Bei Verbrechen gegen das Leben sind nur die Verwandten verletzt, die nach § 395 Abs. 1 Ziff. 2 StPO nebenklageberechtigt sind (vgl. Müller-Sax, StPO 6. Aufl., § 172 Anm. 4 b). Das ist nicht der Neffe. Die aus den behaupteten Straftaten etwa folgende mittelbare Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen des Antragstellers begründet kein Recht, einen Klageerzwingungsantrag zu stellen. Daher war auch dieses Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zurückzuweisen.

Meyer Krauskopf Bittner

KAMMERGERICHT BERLIN

Ausgefertigt:
Kümmelmann
Justizangestellte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

kü

1 Js 2.64 (RSHA) - 2 Ws 56.68

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache
g e g e n

Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamts

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 6. März 1968 beschlossen:

Das Gesuch des früheren Angestellten Willi W e b e r , z. Zt. Berlin 44 (Neukölln), Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/62, um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht vom 19. Februar 1968 wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg (§§ 172 Abs. 3 Satz 2 StPO, 114 Abs. 1 ZPO). Das von dem Antragsteller erstrebte Klageerzwingungsverfahren wäre schon deshalb unzulässig, weil er nicht Verletzter im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1 StPO ist. Wie der Senat dem Antragsteller bereits in einem gleichartigen Verfahren mit dem Beschluß vom 4. März 1968 - 2 Ws 30.68 - erläutert hat, kann als Verletzter nur derjenige angesehen werden, in dessen Rechte die schädlichen Folgen der behaupteten strafbaren

Handlung unmittelbar eingreifen. Diese Voraussetzungen liegen bei dem Antragsteller auch in diesem Verfahren nicht vor. Wie der zutreffenden Begründung des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, hat keines der behaupteten NS-Verbrechen unmittelbar die Rechte des Antragstellers beeinträchtigt. Er ist auch nicht dann zu den antragsberechtigten Verletzten zu rechnen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sein Onkel Herbert S a n d m a n n von einem der Beschuldigten widerrechtlich getötet worden ist. Bei Verbrechen gegen das Leben sind nur die Verwandten verletzt, die nach § 395 Abs. 1 Ziff. 2 StPO nebenklageberechtigt sind (vgl. Müller-Sax, StPO 6. Aufl., § 172 Anm. 4 b). Das ist nicht der Neffe. Die aus den behaupteten Straftaten etwa folgende mittelbare Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen des Antragstellers begründet kein Recht, einen Klageerzwingungsantrag zu stellen. Daher war auch dieses Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zurückzuweisen.

Meyer Krauskopf Bittner

kü

1

Vfg.

1) Band II anlegen, der mit dieser Vfg. beginnt.

2) Vermerk: Von folgenden Beschuldigten konnten in der Zwischenzeit die Geburtsdaten ermittelt werden:

a) Konrad Hoffmann, geb. 24.5.1892 in Skarnewo;

b) Otto Hauth, geb. 29.5.1894 in Hohenflier (vor 1945 in Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 26 wohnhaft);

c) Wilhelm Bauer, geb. 29.7.1907 in Berlin (vor 1945 in Berlin N 65, Dunckerstr. 73 wohnhaft);

d) Johann Krüger, geb. 20.11.1888 in Friedensfeld (vor 1945 in Berlin O 112, Knorrpromenade 8 wohnhaft)

Vermerk:

3) Der in 1 AR (RSHA) 628/64 - P m 100 - erfaßte Georg Müller, geb. 12.9.06 in Jaderkreuzmoor, ist mit dem hier gesuchten KR Müller nicht identisch.

4) Das Verfahren gegen Georg Müller -lfd.Nr. 28 - wird aus den Gründen des Vermerks zu 3) eingestellt. M. ist als Beschuldigter auszutragen.

5) Als Beschuldigter ist zu führen: Müller, Georg, KR -Ref. IV A 2 -.

6) Vermerk: Ausweislich P w 49-betr. Wilhelm Wendorf geb. 21.12.1897 in Berlin - ist W. am 15.11.1943 verstorben.

7) Infolge Todes hat sich das Verfahren gegen den Beschuldigten Wilhelm Wendorf, geb. 21.12.1897 in Berlin, erledigt.
W. ist als Beschuldigter -lfd.Nr. 104 - auszutragen.

8) Herrn OStA Severin m.d.B. u.K u.w.V. (Listen-Berichtigung)

9) BA P Kls 23/48 betr. Wilhelm Brauns trennen.

10) Weitere Vfg. besonders.

11) W.v. (Veränd.-Bericht)

Bln., den 5.8.65

Kartei erledigt
Fi. 17/8/65

2

1 Js 2 / 64 (RSHA)

Vfg.

1) x - 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 5.8.65 zu 2)-7) ~~xxx~~ fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes

hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 5.8.65

gez. 11. AUG. 1965 Le

1) u. 2) 2 Abschr.

2) gl. + mb

3

V.

1.) Vermerk:
Das Verfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Beteiligung an der Ermordung mehrerer Mitglieder der roten Kapelle. Tatzeit war der Zeitraum von Juni 1942 bis Dezember 1942 und teilweise auch 1943 (vergl. Bl. 4f, 34f, 109 d.A., 41 HA). Nach den bisherigen Erkenntnissen sind der Teilnahme verdächtig diejenigen Angehörigen der Referate IV A 1 und IV A 2 RSHA, die zur Tatzeit in diesen Referaten tätig waren.
Eine nähere Nachprüfung hat ergeben, dass dies auf den bisher als Beschuldigten eingetragenen

O p i t z, Paul, geb. am 17.9.1897 in Schmiedeberg,

nicht zutrifft.
O p i t z gehörte dem Referat IV A 2 des RSHA allenfalls bis Juli 1941 an (Vergl. Bl. 3 PH). Er war anschliessend Leiter des Fliegenden Kommandos des RSHA zur verschärften Grenzüberwachung an den Grenzen des Reiches und im Winter 1941/2 und Frühjahr 1942 als Sonderbeauftragter des CdSipoudSD Führer eines Gebirgskommandos der Sipo zur Partisanenbekämpfung in Oberkrain und Untersteiermark tätig.
Sodann war er nach den Telefonverzeichnissen Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referats IV E 1 (Allgemeine Abwehrangelegenheiten). Hieran anschliessend war er ausweislich des Geschäftsverteilungsplans vom 1.10.1943 Leiter des Referats IV F 1 (Grenzpolizei). Zur Tatzeit gehörte er somit dem Referat IV A 2 nicht an. Das Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

2.) Das Verfahren wird gegen den BEschuldigten

O p i t z, Paul,

aus den Gründen des Vermerks zu 1.) eingestellt.

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung.

4.) Kartei und Register mit der Bitte um Berichtigung.

5.) Weitere Verfügung besonders.

13/8/65

Kartei erled.
F.C. 17/8.65

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1) ~~1~~ 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 13.8.65 (1 und 2) zu Ziff. fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 13/8/65

gez. 16. AUG 1965 Le

1) 2 Abschr.
2) 2 Abschr. 2 Form. + 1 x ab

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
~~Amtsanwaltschaft~~

3 P (K) Js 98/65
jetzt: 3 P (K) Js 167/65
(Geschäfts-Nr.)

Zu

1 Berlin 21, den 24. August 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 278
(Im Innenbetrieb 933)

An den
Generalstaatsanwalt b.d.KG.
- Arbeitsgruppe -
im Hause

Die hierher übersandten Akten 1 Js 2/64 (RSHA) mit BA

werden anliegend zurückgesandt.

3 Bände

Auf Anordnung

Justizobersekretär

Le

StA 17.
Rücksendung von Akten
StAT 24000 7. 63

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr.: 3 P (K) Js 98/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!
jetzt: 3 P (K) Js 167/65

1 Berlin 21, den 24. August 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

6

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

im H a u s e

25. AUG. 1965

Herrn Dezernenten
in 1 Js 2/64 (RSHA)
6. Sep. 1965

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des früheren Reichskriegsgerichts wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und der Beihilfe zum Mord

Bezug: 1 Js 2/64 (RSHA)

Ich habe das hier anhängige Verfahren mit Verfügung vom 23. Juni 1965 eingestellt und dem Anzeigenden Willi W e b e r folgenden Bescheid erteilt:

> "Die Staatsanwaltschaft in Lüneburg hat in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 16/49 die in dem Komplex "Rote Kapelle" ergangenen Urteile bereits eingehend überprüft und dabei festgestellt, daß den Richtern des Reichskriegsgerichts nicht nachgewiesen werden könne, daß sie unter Verletzung des Gesetzes bewußt falsche Urteile gefällt haben.
>
> Der Inhalt Ihrer Strafanzeige gibt mir keinen Anlaß, die Tätigkeit der von Ihnen beschuldigten Richter erneut strafrechtlich zu überprüfen. Ich habe daher das Verfahren eingestellt."

Gegen diesen Bescheid hat der Anzeigende Beschwerde eingelegt. Auf eine nachträglich eingegangene Beschwerdebegründung vom 20. Juli 1965 habe ich die Ermittlungen wieder aufgenommen und die richterliche Vernehmung des Zeugen Rainer Hildebrandt, der, wie der Beschwerdeführer behauptet, sachdienliche Angaben machen könnte, beantragt. Eine Abschrift der Vernehmung werde ich dem dortigen Vorgang zuleiten.

Den Akten habe ich entnommen, daß die Auswertung der umfangreichen Akten 1 Js 16/49 Staatsanwaltschaft Lüneburg in Lüneburg beabsichtigt ist. Ich wäre dankbar, wenn zuvor mit mir Verbindung aufgenommen werden könnte, weil ich an der Auswertung des Vorganges gleichfalls interessiert bin. Ich wäre auch bereit, Herrn Staatsanwalt Stamer mit nach Lüneburg reisen zu lassen.

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt:
Justizhauptsekretär

Le

1 Js 2/64 (RSHA)

8

Vfg.

1) Vermerk: Ausweislich P n 57 - 1 AR (RSHA) 1528/65-betr. Hans Neumann, wohnt der Beschuldigte jetzt in Goslar, Karlsbader Str. 55.

2) z.d.A.

Bln., den 7.9.65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21, den 20. September 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 167/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

21.9.65

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des früheren Reichskriegsgerichts wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und der Beihilfe zum Mord

Bezug: 1 Js 2/64 (RSHA)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 24. August 1965 eine Ablichtung des Vernehmungsprotokolls Dr. Rainer H i l d e b r a n d t .

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt
Leidel
Justizangestellte

Le

Amtsgericht Tiergarten
348 Gs 291/65

Berlin 21, den 15. September 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache
~~Strafsache~~/

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

Justizangestellte Fischer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

den Bastian, Admiral u. A.
Anz. Weber, Willi

wegen NSG

Es erschien

der nachbenannte – Zeuge – ~~Sachverständige~~ –

Dr. Rainer Hildebrandt,
Berlin 31, Triberger Str. 5,

Urschriftlich
mit Akten
dem Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
nach Vernehmung des
Zeugen Dr. Rainer
Hildebrandt zurückge-
sandt.

Berlin 21, den 15. 9. 1965
Amtsgericht Tiergarten,
Abteilung 348

Heinze
(Heinze)
Amtsgerichtsrat

16. Sep. 1965

Der – Zeuge – ~~Sachverständige~~ – wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er – ~~Sie~~ – wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, – ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt vernommen:

1. Zeuge – ~~Sachverständiger~~ –

Ich heiße Dr. Rainer Hildebrandt,
bin 50 Jahre alt, Publizist
wohnh. in Berlin 31, Triberger Str. 5,

mit Angehörigen des Reichskriegsgerichts nicht verwandt und nicht verschwägert.

b. w.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht
2 65 3000 Mö

Zur Sache:

Den Anzeigenden Willi Weber habe ich erst in diesem Jahr anlässlich der Feierlichkeiten zum 20. Juli in der Gedenkstätte Plötzensee kennengelernt. Wir kamen ins Gespräch und er konnte daraus zwar entnehmen, dass ich Harro-Schulze-Boysen und Horst Heilmann gekannt hatte. Über die Rote Kapelle und deren Tätigekeit bin ich aber nicht orientiert und habe mit Willi Weber darüber auch nicht gesprochen.
Ich wußte zwar, daß Harro Schulze-Boysen und Horst Heilmann organisierten Widerstand leisten und ich habe beide auch mit einem Mann des "20. Juli", mit Albrecht Haushofer, zusammengebracht, aber weltanschauliche Unterschiede waren der hauptsächliche Grund dafür, daß, soweit ich mich selbst im Widerstand betätigte, keine Anlehnung an die Schulze-Boysen-Gruppe stattfand. Das schloss allerdings nicht aus, daß wir uns über politische und weltanschauliche Fragen rege unterhielten, wie ich es au-ch in meinem Buche über Albrecht Haushofer "Wir sind die Letzten" geschildert habe.

Auch über das Verfahren vor dem Reichskriegsgericht gegen die Angehörigen der sogen. "Roten Kapelle" bin ich nicht orientiert. Ich habe dieses Verfahren nicht miterlebt. Ich kann weder über die beteiligten Richter noch über das Verfahren im übrigen Angaben machen. Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich selbst nicht in Plötzensee inhaftiert war, vielmehr als Wehrmachtsstrafgefangener in der Leehrter Str. 3.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

- Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben. -

Reinz

Heinze

Fuchs

1 Js 2/64 (RSHA)

12

Vfg.

1) Vermerk: Der in 1 AR (RSHA) 899/64 - P m 55 - erfaßte Hermann Meyer, geb. 11.9.02 in Wilhelmshaven, ist mit dem hier gesuchten POS Hermann Meyer nicht identisch.

2) Das Verfahren gegen Hermann Meyer (lfd.Nr. 51) wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt. Der Betroffene ist als Beschuldigter auszutragen.

3) Als Beschuldigter ist zu führen: POS Hermann Meyer, ref. IV A 2.

4) Herrn OStA Severin m.d.B. um Kenntnisn. u. Listen-Berichtigung.

5) Weitere Vfg. besonders.

6) W.v. Bln., den 21.9.65

(Verfügt: Vorstehend; auch 30.1.45. II)

13

1 Js 2 / 64 (RSHA)

Vfg.

1)-3)

1) xxx 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 21.9.65 zu Ziff. fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes

hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 21.9.65

24. SEP. 1965 Le

m 1) Abschr. 2x
2) schb + ab m. fr 1. Abl.

Willi Weber
Berlin Neukölln
Am Krienterberg 48/64

14

Herrn Rechtsanwalt Ruge

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant Rechtsanwalt Ruge!

Wie ich mit Ihnen telefonisch vereinbart hatte, erbitte ich nun eine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Vernehmung zu meinem Lebenslauf. Ich habe alles aus der Zeit von 1942 rückhaltlos niedergeschrieben und meine Aussagen gegen Panzinger, Kripo, Hinrichs, Kripo Kriminalrat, Bartel, Gestapo u.a. erstattet und Zeugen angeben können, damit persönliche Gefühle nicht ausgeschlossen werden können, denn meinen Standpunkt, meine ich nicht gegen mich kann. Falls Sie dennoch Bedenken, eigene Gefühle, der Wahrheit zu Gehör bringen, dann bleibt die einzige Frage Ihnen zwischen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Vernehmung überlassen denn unter Eid muß ich die Wahrheit sagen und das mich belastet darüber kann ich die Aussage verweigern.

Ich bin z. Zeit Klient Ihrer Oberstleutnant, denn Pflicht mir aus der Akte alle bis heutigen Einzelheiten kennt und Sprache nehmen muß. Ich hatte nie mehr den Tag erlebt, an dem ich in Sachen Rote Kapelle, vielmehr gegen Gnomke Mörder die Strafanzeige stellen konnte, denn über mein Leben hinaus, das Recht zur Geltung kommt, denn heute ich heute noch - das Gerechtigkeit das oberste Gebot der Deutschen Justiz wieder sein wird und die Mörder des Gerechte Urteil bekommen werden.

Hochachtungsvoll
Willi Weber.

Hausbriefkasten
helfen Ihnen und
dem Briefträger



Herrn Rechtsanwalt

Horst Kerin

Landgericht Berlin

Turmstr 91.



Es war Mord
mein Herr
Staatsanwalt!
Ihr
Um

Agfa

Harro Schulze
Boysen ua

009

Es war Mord

mein Herr Stoobenwolf

um Uhr bitte

Hornek 22

600

TRAUERSCHLEIFE

von mir!

1 Js 2/64 (RSHA)

16

Vfg.

1) Todeserklärungssache betr. Erich Mittmann von AG Wedding - 21 II 352/5o - beiziehen.

2) W.v.

Bln., den 24.9.65

1 Js 2/64 (RSHA)

17

Vfg.

5. OKT. 1965

1) U.m.A.

348 GS 16

Herrn
Ermittlungsrichter
beim Amtsgericht Tiergarten
-Abteilung 348 -
im Hause

mit dem Antrag übersandt, den Anzeigeerstatter, Herrn Willi Weber, Berlin-Neukölln, Am Mariendorfer Weg 48 - 64, unter Bezugnahme auf dessen undatierte Eingabe Bl. 14 Bd.II d.A. als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge wünscht seine früheren Angaben durch eine erneute Aussage unter Eid zu ergänzen. Auch unter Berücksichtigung der besonderen Persönlichkeit des Anzeigeerstatters kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß seine weiteren Angaben völlig bedeutungslos sind.
Die richterliche Vernehmung des Zeugen ist mit Rücksicht auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und den angegriffenen Gesundheitszustand des Zeugen erforderlich. Die Voraussetzungen der Nr. 1o Abs.1 RiStV liegen mithin vor. Sollte der Zeuge nicht am Gerichtsort erscheinen können, dürfte sich die Vernehmung in seiner Wohnung nicht vermeiden lassen.

Es wird gebeten, das Vernehmungsprotokoll in 3 facher Ausfertigung zu übersenden.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -
I.A.
Erster Staatsanwalt

2) Ggz. 1.10.
2 Monate

Jm 44 Tg.
348

348 Gs 310. 65

18

V.

1. Schb. an <Bl. 17>

In pp. sollen Sie am 25. 10. um 9.30 h, wie Sie aus der anl. Ladung ersehen können, nochmals hier vernommen werden. Bitte teilen Sie umgehend mit, ob Ihr Erscheinen hier möglich ist, oder ob Ihre Vernehmung zum gleichen Zeitpunkt in Ihrer Wohnung durchgeführt werden soll.

2. Ladung fertigen – ohne VA – und zu 1. beifügen.

3. am 19. 10.

16. OKT. 1965

Dr.

Bilo. [illegible]

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Schriftstücks:

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

1 Schreiben
v. 6.10. m.
Ldg.z.
25.10.65

Absender:

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Tiergarten
1 Berlin 21
Turmstraße 91 – Wilsnacker Straße 3–5

35 348 Gs 310/65

Gesch-Nr.

Anbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung

An
Herrn
Willi Weber

1 Berlin 44

Am Mariendorfer Weg 48/64

19

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin 44 **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher usw.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** — (Vor- und Zuname): Willi Weber **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal ..... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — **in Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): **selbst nicht** angetroffen habe, dort de..... **Gehilf**..... — **Schreiber** — .... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten .... übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber — (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung .... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen,** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ....., übergeben. b) de..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ..... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person **nicht** ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**..... — **Vermieter**..... —, nämlich de ..... d..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	da die Annahme des Schriftstücks verweigert wurde, am Ort der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

Berlin 44, den 9. Oktober 1965

Postleitzahl

Unterschrift

(Fortsetzung umseitig)

Heftrand

P 11
PostO Anl. 22

348

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Tiergarten

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Das vorseitig bezeichnete Schriftstück habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu .....

..... **heute hier** — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... (Zeitangabe nur auf Verlangen) —.

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, juristische Personen, Gesellschaften und Gemeinschaften. [Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellvermerke auf der vorstehenden Seite.])
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung unter Anschrift des Empfängers — ist in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden — — ist, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden — dem/der in der Nachbarschaft des Empfängers wohnenden ..... zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Schriftstück vermerkt.

...., den ..... 196 .....

Postleitzahl

.....

Heftrand

20

V e r m e r k über den Anruf des Herrn Willi W e b e r ,
Berlin 44, Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48 - 64 ,
während meines Sonnabenddienstes

Herr Weber hat in der Strafsache 348 Gs 310/65 eine Ladung zum 25. Oktober 1965 um 9.30 Uhr erhalten. Er soll, wie er erklärte, in einer Mordsache als Zeuge gehört werden.

Da er schwerkrank sei (künstliche Blase, linksseitige Schrumpfniere und Dickdarmkarzinom) bittet er, ihn im Neuen Hospital zu vernehmen. Der Chefarzt habe keine Bedenken dagegen.

Wenn er eidlich als Zeuge vernommen werden solle, so lege er ganz besonderen Wert darauf, daß ihm der Eid vor einem Christuskreuz abgenommen werde. Er bitte den Richter, das Christuskreuz mitzubringen.

Berlin, den 9. Oktober 1965

Amtsgerichtsdirektor

b. w.

Urschriftlich

Herrn Richter der Abt. 348

mit der Bitte, von dem umseitigen Vermerk Kenntnis zu nehmen.

Berlin 21, den 9. Oktober 1965

Amtsgerichtsdirektor

V.

am 18.10. Wv.

13. OKT 1965

1 Js 2/64 (RSHA)

21

14. Okt. 1965

Sofort!

Durch besonderen Wachtmeister !

Vfg.

U.

dem Amtsgericht Tiergarten
-Vernehmungsrichter -

Abt. 348 fr 316. 65

im Hause

zu den dort befindlichen Akten (1 Js 2/64 RSHA) nachgereicht.

Der Anzeigeerstatter, Herr Willi Weber, teilte mir heute telefonisch mit, daß er sich in den nächsten Tagen einer schwierigen Operation unterziehen müsse. Er bat deshalb, sofort von dem Vernehmungsrichter in seiner Wohnung zu dem umfangreichen neuen Material, das er in Besitz habe, vernommen zu werden, da sonst die Gefahr bestünde, daß diese Beweismittel verloren gingen.
Unter Bezugnahme auf meinen vorliegenden Antrag auf richterliche Vernehmung des Zeugen Weber darf ich anregen, das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 14.10.65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -
I.A.

Erster Staatsanwalt.

Vfg.

Der Vorgang ist sofort dem Vernehmungsrichter
der Abteilung 348
zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Berlin, den 14. 10. 65 15 U/5
Amtsgericht Tiergarten, Abt. 34

Amtsgerichtsrat

V.

Kenn ordentl. Dez. am 18. 10. vorlegen.

13. OKT. 1965

348 Gs 310.65 Berlin, den 18. OKT. 1965 22

Vfg.

1. Termin zur Vernehmung des/~~der~~ Beschuldigten – Zeugen – Veler
Anschrift: Hospital am Mühlenweg
~~Bl.~~ ~~d. A.~~ Bln. 44, Mühlenweg 48-64
Tel. 62 01 71
am 21. 10. 1965, 10 Uhr, Zi~~mmer~~
im Hospital

2. ~~Beschuldigte(n~~ – Zeuge~~n~~ – ~~**mit Vorführungsandrohung** – laden –~~
i.R. telef. unterrichtet. Anlass siehe Zimmer zur Verfügung.
– ~~**vorführen;** Vorführungsbefehl ausstellen und~~
mir ~~zur Unterschrift vorlegen~~

~~zu 2. gef.~~ Ldg. nach ~~Vordruck StP~~

ZU ~~z. Post am~~ .....

3) V. V. ~~am 20.10.65~~
(Anruf im Hospital ob Veler noch dort)

Ho. 21. W.

HV 1003
Ladungsverfg. des Vernehmungsrichters
2 65 10000 Mö

Vermerk:
Auf telef. Anfrage beim Neuen Hospital wurde mitgeteilt, daß W. am 18.10. in das Franziskus Krankenhaus Köln. W. 30 Lüttgenstr. 1 Tel. 73 01 81 verlegt wird.

2

18. Okt. 1965

V

a) Vermerk:
Weber liegt im Franziskuskrankenhaus, ist noch nicht operiert. Vernehmung wegen ihr vom ärztl. Standpunkt aus möglich.

b) z.T.

20. OKT. 1965

H.

Amtsgericht Tiergarten

348 Gs 31o/65

Berlin 21, den 21. Oktober 1965
Turmstraße 91

Ermittlungssache

Strafsache

gegen

d. Kurt Lindow u.a.

wegen Mordes

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze
als Richter,

Justizangestellte Berg
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien Aufgesucht im Franziskus-Krankenhaus wurde

der nachbenannte – Zeuge – Sachverständige –

U.m. 2 Bd. Akten
an den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
im H a u s e

nach Erledigung zurückgesandt.

Berlin 21, 21.1o.1965
Amtsgericht Tiergarten
Abt. 348

Heinze
(Heinze)
Amtsgerichtsrat

22. Okt. 1965

Der – Zeuge – ~~Sachverständige~~ – wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er – ~~Sie~~ – wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, – ~~und zwar die Zeugen – einzeln – und – in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ – wie folgt vernommen:

1. Zeuge – ~~Sachverständige~~ –

Ich heiße Willi W e b e r
bin 38 Jahre alt, z.Zt. ohne Beruf
z.Zt. in 1 Berlin 3o (Invalide)
Burggrafenstr. 1
Franziskus-Krankenhaus
sonst Neues Hospital, Berlin 44
Mariendorfer Weg 48-64
- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. -

Selbst Will Weber

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) – Amtsgericht
2 65 3000 Mö

24

Zur Sache:

Ich wollte noch einmal richterlich vernommen werden, weil sich mein Gesundheitszustand verschlechtert hat und ich mein Gewissen erleichtern möchte. Ich habe bei meinen bisherigen Vernehmungen etwas noch nicht erwähnt, was ich noch nachtragen möchte. Wie ich schon bei früheren Vernehmungen geschildert habe, war ich während des Dritten Reiches in der Widerstandsbewegung tätig und gehörte zum engeren Kreis um Harro Schulze-Boysen, Uhlig und Saefkow. Eines Tages hatte ich - es war im Mai 1942 - von Schulze-Boysen einen Brief, den ich zur P a n t a - einer Widerstandsbewegung - in der Saarlandstrasse zu bringen hatte. Unterwegs wurde ich jedoch festgenommen und zur Prinz-Albrecht-Strasse gebracht. Nachdem ich dort verprügelt worden war, benannte ich als Urheber des bei mir gefundenen Briefes wahrheitswidrig meinen Onkel Herbert Sandmann, um Schulze-Boysen zu decken. Was auf Grund dieser Belastung mit meinem Onkel geschah, weiss ich nicht genau. Ich habe nur gehört, dass er in irgendeiner Organisation beim Bunkerbau tätig war und ihm dort ein Benzinfass oder ähnliches auf den Kopf gefallen sein soll, woran er gestorben ist. Nicht unerwähnt möchte ich auch lassen, dass ich ebenfalls 1942 Schulze-Boysen im Reichsluftfahrministerium (11 oo 13) angerufen habe und Werner P a n i t z k i am Apparat war. Ich habe diese Begebenheit deswegen erwähnt, um zu zeigen, dass ich durchaus logisch denken kann. Sonst hätte ich mir ja nicht die Telefonnummern so lange behalten können. Panitzki hat auch 1942 für den sowjetischen Geheimdienst gearbeitet und hat mir auch nach dem Kriege am 14.1.54 einen Mikrofilm mit Aufnahmen von Geheimdokumenten zur Weiterleitung an die KGB - + Sowjetischer Geheimdienst - gegeben. Ich bin deswegen 1954 wegen landesverrätischer Beziehungen bestraft worden. Ich habe zwar schon damals gesagt, dass ich das Material von Panitzki bekommen hatte, aber man wollte das nicht hören.

+Schmidt-Widmark

selbst Bill. Bahl

25

Des weiteren möchte ich noch erwähnen, dass Frau Dr. Irmgard L ö h r geb. Völker, Berlin-Charlottenburg, Reichsstr. 38, mich und Liberta Schulze-Boysen bei P a n z i n g e r in der Prinz-Albrecht-Strasse angezeigt hat. Das hat mir seinerzeit L i n d o w , als er mich in Göttingen in dem Rostower Weg 76, vernahm, erzählt.

Zu dem Mord an Harro Schulze-Boysen können folgende Personen als Zeugen aussagen:

Bella von A b r o n i , Berlin 3o, Potsdamer Str. 87 (Tagesspiegel),
Pichy von R a f f e y , 8221 Waginger See, Kirchhalling üb. Traunstein,
Baron Roche Norman von A u d e n h o f e n, Anschrift unbekannt,
Wolfgang L i e b e n e i n e r , Wien 17, Arkadystr. 16,
Robert W. K e m p n e r , Frankfurt/Main, Gutleutstr. 17,
Frau Maria-Luise Schulze-Boysen, Mülheim/Ruhr, Prinzenhöhe 11,
Gräfin Thora zu Eulenburg, Weetze/Niederrhein, Haus Hertefeld,
H.G. S c h u l z, Bad Godesberg, Grüner Weg 43,
Frau Klara Harnack, Adresse unbekannt.
Weitere Adressen von Zeugen sind in den beiden Anlagen, die ich zu diesem Protokoll überreiche und die meine bisherigen Ermittlungen zum Inhalt haben, enthalten. Ich sah mich zu diesen Ermittlungen veranlasst, weil Herr 1. Staatsanwalt R a d k e und Staatsanwalt Z i p p e l im Verfahren gegen Röder und Lautz so schlecht ermittelt haben.

Dann möchte ich noch etwas zu der von mir angeregten Vernehmung des Zeugen Dr. H i l d e b r a n d t sagen. Mir ist mitgeteilt worden, dass der vernehmende Richter nicht befugt ist, mir den Inhalt der Aussage des Zeugen Hildebrandt bekanntzugeben. Ich möchte aber wissen, ob Hildebrandt angegeben hat, dass er in seinem Buch "Wir waren die Letzten" geschildert hat, dass Harro Schulze-Boysen 1933 in der Prinz-Albrecht-Strasse geschlagen wurde und ein Freund von ihm zu

selbst Brill Hab

76

Tode geprügelt wurde. Sollte er dazu nichts gesagt haben, so bitte ich, ihn nochmals zu vernehmen und unter Eid zu befragen, woher er die Kenntnis hat. Auch dürfte interessant sein, ob Hildebrandt den Brief Horst H e i l m a n n s an ihn und die Bücher "der Gegner" bei seiner Vernehmung erwähnt hat.

Vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

1

348 Gs 31o/65

27

V e r m e r k

Bei der heutigen Vernehmung machte der Zeuge W e b e r einen noch verwirrteren Eindruck als bisher. Frau Dr. H a r w a d vom Neuen Hospital Mariendorfer Weg rief am 18.1o.65 bei mir an und war voller Sorge darüber, dass Weber als Zeuge vernommen werden sollte. Sie hält ihn für schizophren und misst seinen Bekundungen keinerlei Bedeutung zu. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Persönlichkeit Webers hier durchaus bekannt sei und seinen Bekundungen eine entsprechende Bedeutung beigemessen werde. Sie fragte an, ob Weber zweckmässigerweise nicht zu entmündigen wäre.

Weber hat bei seiner heutigen Vernehmung grösstenteils unzusammenhängende Dinge erzählt, die nicht protokolliert wurden. Trotz wiederholter Ermahnungen, nun endlich zur Sache zu kommen, vermochte er seinen Redefluss nicht einzudämmen.

Webers Bekundungen kommt für das vorliegende Verfahren kaum eine Bedeutung zu. Er wurde deshalb, obwohl er offenbar schwer krank ist, nicht vereidigt.

21.1o.1965

Heinze

(H e i n z e)
Amtsgerichtsrat

28

Vom Zeugen Willi Weber
anläßlich seiner Vernehmung
vom 21. 10.65 überreichtes
"Beweismaterial"

Libertas



Libertas Victoria

* 20. XI. 1913 † 22. XII. 1942

25

In dunkelster Stunde erlosch Dein Lebenslicht. Aber es wurde, im reinen Liebesopfer, zur hellen Flamme vor Gottes Altar. Möge die Flamme nun wieder aus dem Dunkel leuchten und sich brennend in die Herzen Deiner Lieben senken, die heute durch Deine Mutter diesen Gruß empfangen sollen.

22. XII. 1942 — 22. XII. 1952

*

Der Widerhall, der mir aus Freundeskreisen und auch von unbekannter Seite her so warm entgegenkam, veranlaßt mich heute, nach abermaligen 10 Jahren, dieses vergriffene Erinnerungsheft nochmals herauszugeben.

22. XII. 1962

T. z. E.

Ihr Denkbuch 26
für Ihre Treue

Thora zu Eulenburg:

Gedichte und letzte Briefe ihrer Tochter Libertas, die am 7. September 1942 von der „Geheimen Staatspolizei" verhaftet und mit ihrem Mann, Harro Schulze-Boysen, und einer Anzahl naher Freunde am 22. Dezember 1942 nach einem Kriegsgerichtsurteil hingerichtet wurde.

Jugendgedichte

1928 (15jährig):

„Courte et bonne"

Courte et bonne möcht ich das Leben
Stets voll heißem, großen Streben,
Aufwärts zur Vervollkommnung.

Kämpfen, fallen, unterliegen —
Aber immer vorwärts gehen.
Todesmutig streitend, siegen —
Aber niemals stille stehen.

Voll genießen alle Tage,
Edle Herzen, die Natur,
Ganz durchleiden jede Plage
Aber leben, leben nur!

Glühend brennst Du mir im Herzen,
Treibst mich aufwärts, hoch zur Sonne,
Doppelt fühl ich Freud und Schmerzen,
Zauberwörtchen: Courte et bonne. —

1930:

Die Liebenberger Arbeiter

Vom tänzelnden Pferde herab
habe ich oft sie betrachtet:
Die braunen Hände und die fleißigen Rücken,
wie sie sich über die Ähren bücken
— und ich habe sie nie verachtet.

Nein, eher war es eine leise Scham,
die mich, so hoch zu Pferde, überkam,
und heiß der Wunsch, die Kluft zu überbrücken!

Z8-

Herbstferien 1930

O kämpfe, wachse, glaube an das Leid,
Häng nicht an kleinen Freuden der Vergänglichkeit.
Tu jetzt den ersten Schritt schon für die Ewigkeit.

Sei nicht zu feig, bezwinge Deine Not,
Erkämpfe endlich Dir den Weg zu Gott!

Nimm nicht die Jugend als Entschuldigung,
Beginne jetzt schon mit der Läuterung,
Und fühle Dich dabei nicht als ein Held,
Bewunderung erheischend von der Welt:

Nichts als ein Diener sei, der treulich pflegt,
Was ihm sein Herrgott in das Herz gelegt —

GOTT HILF!

1. Januar 1932

Gott will ich danken, daß Du mir bist,
Daß ich lerne Liebe zu geben,
Daß da ein heiliges Feuer ist
Hell durch mein ganzes Leben.

Die goldene Leiter sollst Du mir sein
Empor zu den leuchtendsten Sternen.
Dir in höherem Lichte gut zu sein,
Ich will, ja, ich werde es lernen.

29

Zum 2. September 1937
(Harros Geburtstag)

Weißt Du noch damals — bei Kerzenflimmern
Roter Rosen duftigem Schimmern
Bei Singen und Klingen ohne Ende
— legt ich mein Herz in Deine Hände ...
Mir klang es so süß: In Deine Hände —

Dir klang es weh — Du dachtest lange,
Küßtest dann zärtlich mir Augen und Wange
Und nahmst sie an, die schwere Bürde,
Daß sie in Deinen Händen würde, —

Heut feiern wir ohne Rosen und Kerzen ...
Doch quillt Dir aus starkgewordenem Herzen
In Deine lieben, nahen Hände
Reifere Liebe, — ohne Ende.
Fühlst Du es?: Liebe ohne Ende — — —

Libertas

In Zelle 20

Sie nahmen den Namen mir an der Tür,
Das Wünschen an der Schwelle.
Die Träume einzig blieben mir
In meiner kahlen Zelle.

Erst rührte der lichtgewohnte Spuk
Mich auf zu wildem Sehnen.
Dann floh er, weil er nicht vertrug
Das Dunkel und die Tränen.

Jetzt werde ich langsam stumpf und kalt
Wie meines Kerkers Wände.
Das Herz ist schon zu müde bald
Zu tasten, ob es ende ...

Charlottenburg, Mitte Sept. 1942

Frauengefängnis

Ein letztes Zögern draußen an der Schwelle,
Von müder Barschheit abgekürzt: „Nun Schluß!"
... dann schließt sich knarrend wieder eine Zelle
Und alle wissen längst, was folgen muß:

Ein Schluchzen und ein Stöhnen – schwere erste Stunde –
Dick sind die Wände, doch es hallt herauf,
Reißt schmerzhaft an der frischverheilten Wunde
– und erst als Schritte kommen, hört es auf.

Bald wirst Du, Kind, die Suppe gierig schlingen,
Die jetzt die tränennasse Hand weit von sich schiebt –
Wie alle, eilig Dein Geschirr zum Spülen bringen
Und hoffen, daß es sonntags Nudeln gibt.

Wirst in den langen Stunden unfreiwilliger Muße
Langsam versteh'n, daß Du Gefangne bist,
Daß dies – was nützen Tränen, Trotz und Buße! –
Dein unabwendbar eignes Schicksal ist ...

An Wänden, die noch nie der Sonne Strahlen
Behaucht mit ihrer gold'nen Herrlichkeit,
Finden in Kalk geritzt sich die Annalen
Von Liebe, Haß und hoffnungslosem Leid.

Es kleben an den kleinen Fenstergittern
Bleiche Gesichter – wenngleich Strafe darauf steht! –
Auf ihre Lippen kommt ein leises Zittern,
Wenn auf der Straße irgendeiner geht:

„Du Mensch dort draußen, nützt Du Deine Tage,
Genießt Du Deiner Freiheit Heiligtum?"
— Es ist die alte, immer gleiche Frage ...
Und nur die Kleinen kichern dumm.

Die kleinen Zufallssegler, deren lautes Singen
Sich wie ein Spottgelächter an den Mauern schlägt,
Die ihre Haft wie eine Rast verbringen,
Bis sie ein neuer Wind nach draußen trägt.

Sie sind nur Wenige – die andern lassen
Ihr Herz verkommen, wie das strähn'ge Haar,
Und können in der Tage Leerlauf kaum noch fassen,
Wie reich – oder wie arm – ihr Leben ... vordem war.

Charlottenburg, Oktober 1942

Von der Seele -I-

Ich ließ die Seele — jenen Edelstein
Aus Gottes Urfels — lang in stumpfer Hülle:
Licht spendete der Umwelt Fülle,
Und achtlos trug ich sie hinein.

Da kam der Schmerz mit niegefühlter Macht
— vielleicht daß Geister ihn heraufbeschworen,
Die aus der Seele Not geboren?
Und tauchte sie in tiefe Nacht.

Und jener Geister Drängen gab mir ein,
Ganz auf der Träume Truglicht zu verzichten
Ich bot sie dar und ließ sie richten —
Des Schmerzes Härte schliff den Stein.

Nun wird es manchmal wieder licht,
— wenngleich die bunte Umwelt ferne —
Weil das Gefunkel auch der kleinsten Sterne
In ihr sich tausendfältig bricht.

Charlottenburg, 14./16. 10. 1942

-31-

Von der Seele -II-

Um die Seele zu ergründen
Darf man auf Verstand nicht bauen:
Seele läßt sich nur von Seele
Ganz erschließen, ganz erschauen.

Wissenschaft und Theorien
Müssen ihre Waffen strecken,
Wenn es gilt, die Melodien
Einer Seele zu erwecken.

Um ihr tiefes Lied zu finden
Muß man Gott ins Auge schauen . . .
Seele klingt nur einer Seele
Hingegebenem Vertrauen.

Charlottenburg, 18. 10. 1942
Meiner Mutter gewidmet

Lebenslänglich

Ein Märchen??

Es war einmal ein großes Gefängnis. Darin wurden die Menschen eingeliefert und irgendwann einmal, die einen früher, die anderen später, wieder entlassen; wie das in jedem Gefängnis zu sein pflegt.

Nur eine Frau, die als ganz junges Mädchen hingekommen war, blieb jahraus, jahrein bis sie ein ganz altes Weiblein war. Sie hatte ein wunderliebes Wesen, und alle ihre Leidensgenossen waren ihr gut und bemitleideten sie und konnten sich nicht vorstellen, daß dieses gute Geschöpf sich eines so schweren Verbrechens schuldig gemacht hätte, daß es ein Leben lang daran tragen sollte. Aber sie danach zu fragen, getrauten sie sich nicht, denn im Gefängnis ist man abergläubisch; und es hieß, das brächte Unglück. Unglück aber hatte jedes von ihnen genug ...

Doch eines Tages wagte es eine Frau, die der Alten während der gemeinsamen Gefangenschaft sehr nahe gekommen war. Sie hatte die Nachricht erhalten, daß sie entlassen sei und gehen könne, und fürchtete daher das Unglück nicht mehr so sehr.

33

Wessen hast Du Dich schuldig gemacht, daß Du so schwer büßen mußt?, fragte sie die Freundin.

Ich habe an die Selbstlosigkeit der Menschen geglaubt, antwortete diese.

Und dafür bist Du lebenslänglich eingesperrt worden?! rief die Frau verwundert aus.

Ja und Nein. Ich sollte frei sein, sobald sich jemand fände, der den ehrlichen Wunsch hätte, daß ich statt seiner die Freiheit wiedererlangen möge . . .

Da wandte sich die andere rasch weg und ging hinaus in die Freiheit und war ihr Lebtag nicht mehr froh.

Das alte Weiblein aber blieb in dem großen Gefängnis; und wenn es nicht gestorben ist, so lebt es noch heute darin . . .

Charlottenburg, Nov. 1942

Nachträgliche Anmerkung: Mütter kommen mit ihren Kindern nie in das gleiche Gefängnis . . ., sonst wäre dies freilich nur ein Märchen!

Nachruf für eine Zellennachbarin

Wie Parfümduft trugst Du den Anspruch mit Dir:
Das war ein Klopfen, ein Wünschen und Klagen,
Das Essen und das Licht nicht vertragen,
Als wärest Du ganz alleine hier.

Es hieß, Du stammtest aus gräflichem Haus ...
Man müßte Dir Dein Krönchen nehmen,
Denn Adel heißt: sich zu bezähmen
Noch über das Erdenleid hinaus!

Nach ein paar Tagen ließ man Dich wieder frei ..
— D e i n e Schuld ist juristisch nicht zu belegen! —
Die Nachricht tat Dich zu Tränen erregen,
Als ob sie der größte der Schrecken sei;

Und noch immer verlangtest Du Mitgefühl,
Halt, in Deinem sinnlos nervösen Treiben ...
D u gingst ... und die vielen, die Schweigsamen
bleiben —
— was ist das doch für ein grausames Spiel!!

Charlottenburg, 8. 11. 42

53 -

Erkenntnis

Solange sich der Geist noch regt,
Das Herz noch schmerzt und klopfend wägt,
Bin ich noch nicht verloren.

Denn selbst der allertiefste Schmerz
Ist besser als ein müdes Herz.
Mit festverschloss'nen Toren.

Nur Trägheit schändet, Leiden nie!
Schon klingt in mir die Melodie
Des tiefen, wachen Lebens.

Zwar ist das Kinderglück dahin,
Und nach der Märchenkönigin
Sehn' ich mich jetzt vergebens,

Wie nach der Menschen treuen Schutz
— sie ließen mich aus Eigennutz —
Doch dadurch wächst mein Wille

Zu gehn bis an des Dunkels Rand —
Dahinter liegt, gleich neuem Land,
Des Daseins ganze Fülle!

Charlottenburg, 8. 11. 42

Bitte

An eine, die „nach draußen" geht . . .:

Nimm meine Augen mit hinaus,
Laß sie, die halberlosch'nen Sterne
Hinschweifen in die freie Ferne,
Bis sie aufs neue leuchtend sind!

All meine Sinne nimm mit Dir,
Ihr Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen
Laß mit den Elementen spielen,
Mit Feuer, Wasser, Erde, Wind!

Das Herz wie einen Luftballon
Laß steigen in des Himmels Welle,
Oh, nimm es fort aus dieser Zelle,
Nimm es, eh seine Kraft verfliegt!

— Nur meine Schmerzen laß mir hier,
Damit die Seele sie durchdringen,
Denn nur in diesem Ringen, Ringen
Bleibt sie lebendig — unbesiegt!

Charlottenburg, 11. 11. 42

Die Stunde kam

Die Stunde kam, da schlug das Herz
Auf einmal klar und stät,
Und jener nagend tiefe Schmerz
War wie hinweggeweht.

Verschwunden all der Unverstand,
Der es zu Boden warf:
Es ist wie eine warme Hand,
In der es ruhen darf.

Nun, Herz, füll Dich mit jener Kraft,
Die blutvoll Dich umgibt — —
Weit öffne Dich, es ist geschafft:
Du liebst und wirst geliebt!

Charlottenburg
1. Fassg. Okt. 42
2. Fassg. 17. 11. 42
Meiner Mutter gewidmet

Trost

Der Gipfel, den Du n i c h t erklommen,
Die Hürde, die Du n i c h t genommen,
Das Wasser, das Du nicht durchschwommen
Der Hunger, den Du n i c h t gestillt —
sind kostbar dem gereiften Wissen,
denn in lebendigem Vermissen,
von keiner Wirklichkeit zerrissen,
formt sich Dir ein v o l l k o m m e n e s Bild.

Charlottenburg, 22. 11. 42

35

Gedichte sind wie Gebete...

Gedichte und Gebete —
Eines des anderen Teil
Durch der Gefühle
Urwaldgewühle
Mit blitzendem Beil.

Gedichte und Gebete —
Schwestern vor dem Herrn —
Nach blutigem Hauen
Beide erschauen
Friedvollen Stern.

Charlottenburg, 23. 11. 42

Mutter

Nicht zart genug ist Menschenwort,
um Deine Seele zu umrunden:
Weil Du so ganz zum Licht gefunden
lebt sie an einem schönern Ort.

Und doch, mit rührendem Bemüh'n,
ist nochmals in der Menschen Hassen
sie eingetaucht, um mich zu fassen
und ganz zu sich emporzuzieh'n.

Nun bist Du tief in Glück verloren,
als hättest Du mich neu geboren
— denn ich war hilflos und bereit! —

Und betest: Liebe, Liebe, Liebe,
damit es Gott, der Vater, schriebe
ins goldne Buch der Ewigkeit. —

Charlottenburg, 30. 11. 42

-36-

(Libertas' erster Brief nach ihrer Verhaftung, geschrieben noch ohne eine Nachricht von mir. Ich konnte ihr nicht schreiben, da sie seit dem 7. 9. verschollen war, bis ich diesen Brief durch die Gestapo erhielt. T. E.)

21. 10. 1942

Meine geliebte Mutti!

Vor allem anderen: Hab' Dank und nochmals Dank für Deine starke Kraft der Gedanken und des Mitempfindens! Ich war in den ersten schweren Tagen geradezu w i e g e t r a g e n davon. Deine Liebe, Deine ständige Nähe, sind etwas so Großes für mich, daß ich nur innerlich hoffe, es Dir noch einmal im Leben lohnen zu können. Bitte, Liebling, laß' keinen Augenblick nach damit: Die Zeit macht die Dinge ja nicht leichter, sondern eher schwerer, weil man sie mehr und mehr begreift. Das Vertrauen n i e allein zu sein, hilft so unendlich viel!

Ein Trost sei Dir, daß ich diese Zeit schon jetzt als etwas Notwendiges und damit Positives werte, das mich ganz zu mir selbst führt und zu einem läuternden, stärkenden Gottempfinden. Und des Schmerzes versuche ich Herr zu werden, indem ich ihn b e j a h e, mich um kein Schuldgefühl drücke und langsam von dem stärkenden Vertrauen erfüllt werde – das die kleine Lebensangst und die große Freiheitssehnsucht verdrängt: Wie es kommt, ist es am besten für mich. Ich bin bereit, es zu ertragen! – „Ich habe den Willen . . ." [1])

Und noch ein Trost: Alle sind gut zu mir, mit denen ich zusammenkomme. Du kannst Dir denken, wieviel das wert ist! – Meine Gesundheit ist leidlich . . .

Nächster Tage bekomme ich meine Schreibmaschine her, so daß ich arbeiten kann. Hoffentlich wird etwas brauchbares daraus. Übrigens habe ich auch das Dichten wieder begonnen – langsam schält sich der alte Kern heraus – das wird Dich froh machen! Wieviel gäbe es noch zu schreiben, aber Gottlob verstehen wir uns ja auch ohne Worte.
Hab' nochmals Dank für Deine Liebe, Dein Vertrauen, Deine Kraft. Grüße alle, die an mich denken und danke ihnen in meinem Namen dafür.

In unsagbarer Liebe, immer

Dein K i n d.

NS. Ich kann nicht Punkt 12 Uhr an Dich denken, weil ich keine Uhr habe [2]), aber ich denke ja immer an Dich, morgens, mittags und vor allem an den langen Abenden. Bitte, Liebling, wenn Du verreisen willst, tue es ohne Skrupel. Ich nehme es dann als kleine Buße für all den Kummer, den ich Dir angetan habe.

---

[1]) Anfang eines Gebetes.

[2]) Um 12 Uhr mittags war von jeher ein Treffpunkt unserer Gebete.

(Zweiter Brief aus dem Gefängnis, nach unserem kurzen und einzigen Wiedersehen am 20. November, ihrem Geburtstag, im Beisein von Gestapo-Beamten. T. E.)

30. 11. 1942

Du meine Mutti!

Es ist wirklich schwer Briefe zu schreiben, weil die „Gedankenpost" so gut funktioniert. Wenn man zudem bedenkt, wieviel hundertmal der andere diese Zeilen lesen wird, so ist es um so schwerer, Großes und über den Tag hinaus Gültiges zu sagen. Darum sage ich, wie Du so oft, „Hab' Geduld, verlange nicht zu viel".

Zunächst Dank für Brief Nr. 3 mit allem was darin stand, und nochmals Dank für Deine herrliche Ruhe bei unserem Wiedersehen. Bitte Liebling, erhalte sie Dir, um unser aller Willen! Die Nachwirkung dieses Wiedersehens ist so schön, so schwer es auch mir zunächst war. Und auch das gute liebe Brüderlein [1]) gab mir so viel mit seiner Ruhe und seinen wunderschönen Zeilen. Auch Ottoras [2]) Gruß war lieb – ihre Schrift so gut und sicher geworden. Diese unser aller Verbundenheit ist wirklich ein so großes Geschenk, das ich nie aufhöre, dankbar glücklich zu empfinden. Und über alles hält Gott seine große warme Hand.

Gräm Dich nicht um den Verlust meines zweiten Briefes. Er enthielt zwar eine unbändige Liebeserklärung an Dich, zudem aber auch jenen Schrei von Gethsemane, den ich hoffe, überwunden zu haben.

Großmamas [3]) Tod war mir durch eine Karte von Tante Tamina, die ich noch zum Geburtstag erhielt, angekündigt worden. Deinen dritten Brief bekam ich an ihrem Beisetzungstag. So habe ich sie noch mit guten Gedanken begleitet und hoffe, daß sie meine Abwesenheit vor dem Tode nicht mehr vermißt hat. Ja, es ist ihr zu gönnen.

Die Kuchen, Äpfel und alles haben herrlich geschmeckt – zwei Blumen sind noch immer frisch. Die beiden singenden Engel aus der Mappe von Dir, stehen Tag für Tag auf meinem Tischchen und tuen mir wohl. Zu Weihnachten werde ich die Madonna mit den winzigen Engeln über ihrem Haupt aufstellen! Der eine hat ein Gesicht wie die Liebenberger Dorfmädel in der Kirche, wenn sie singen: „Fröhliche Weihnacht überall ..." Lieb und „wahnsinnig rührend".

Ich habe mich mit Harro in meinem Herzen versöhnt, und im Gebet für ihn zerschmilzt mein eigenes Schicksal in Nichts. Du wirst es gefühlt haben.

So sind diese Tage alle jetzt: Schwer und groß und voller Klärung, Reifen und Glauben. Ich bin dankbar für jeden Tag, da mir Zeit und Ruhe zu diesem Kämpfen und Wachsen bleibt. Und der Schmerz, der leben-

[1]) Mein Sohn, Johannes Haas-Heye, durfte sie ebenfalls einen Augenblick sehen.

[2]) Meine älteste Tochter, Gräfin Douglas, schrieb aus Schweden.

[3]) väterlicherseits.

dige, macht wirklich langsam d a s aus mir, was ich als Kind zu sein wünschte: „Eine Dichterin." Ich bin meiner Kindheit überhaupt so nahe. Weißt Du noch, wie ich vor langen Jahren zur Weihnacht in der Halle auf dem Flügel stand und als „Engel des Herrn" den Hirten (Johannes, Alf) sagen durfte: „Fürchtet Euch nicht! . . ."

Denk, in dieser Weihnacht, die uns einander verbunden fühlen wird wie noch nie, daran — und denk an meine Kinder-Lieblingsstrophe: „Wohl dir, du Kind . . ." [1])

Der Raum, in dem ich lebe, ist mir l i e b u n d v e r t r a u t geworden. Nachts blickt das Gestirn der Kindertage „Der große Bär" zum Fensterchen herein. Die 12-Uhr-Stunde fühle ich, ohne eine Uhr zu haben. Dank der hohen Kräfte, ist meine körperliche Verfassung weiter gut.

Das ist wichtig, denn die Gerichtsverhandlung steht ja vor der Tür. Natürlich ist mir recht, daß Du Siebert [2]) befragtest – ich möchte so gern jemanden, der unserer Familie nahesteht. Hoffentlich weiß er Rat.

Und nun, meine geliebte Mutti, noch einmal die Bitte: B l e i b s t a r k. Ich will es auch bleiben. Und was auch immer kommen mag, ich will nicht daran zerbrechen, denn es gehört ja mit zu der h e i l i g e n A u f g a b e G o t t e s, an dem ich nun nicht mehr irre werden kann.

Ich füge zwei kleine Gedichte bei, deren eines, glaube ich, vielleicht ein A n f a n g ist. Das klingt vermessen, aber ich hege manchmal die stille Hoffnung, für das kaum Sagbare neuen und gültigen Ausdruck zu finden, was nichts anderes heißt, als: Dichten. Aber um dahin zu kommen, muß man noch viel, viel leiden.

Vor einem Jahr begann Omamas [3]) Krankheit. Ich denke viel an sie, es ist ja selbstverständlich, und werde in den schweren Tagen des Dezember bei Euch und ihr sein. Wie gut, daß sie dies nicht mehr hat miterleben müssen auf Erden. Wie trostreich für mich, daß sie es in ihrer Verklärung in seiner tiefen Sinngebung erkennt! Die Liebe!

Dein Adventskranz wird bestimmt in meinem Besitz sein, eh Du diesen Brief erhältst. Ich freue mich auf ihn.

Alexander bitte um ein Farblehrbuch für mich. Grüße alle die lieben, treuen Menschen, die an mich denken, und bleib' auch Du gesund und stark in dieser Zeit, die von so vielen vielen Menschen so große Opfer verlangt.

Immer und für immer

Dein Kind.

---

[1]) Aus „Befiel Du Deine Wege", Vers 11.

[2]) Unser Rechtsanwalt, der aber vom Kriegsgericht nicht zugelassen wurde.

[3]) mütterlicherseits.

(Libertas' Abschiedsbrief, am letzten Lebenstage geschrieben, vom Kriegsgericht überbracht. T. E.)

22. 12. 1942

Meine unbeschreiblich geliebte Mutti!

Da ich bereits in einem Traum lebe, aus dem ich, glücklich wie ich bin, zu keiner grausamen Wirklichkeit mehr erwachen muß, fallen mir Worte schwer. Du bist im Herzen bei mir, ach, könnte ich Dich doch ganz mitnehmen, um Dir das Leid zu ersparen, das ich überwunden habe.

Es kam rasch und unerwartet, aber die Stunden vor Gericht und jetzt noch und dazwischen waren so groß, daß ich fühlte, Größeres gibt es nicht mehr.

O Gnade, jungen Leib's zu reifen – Du wirst dieses Gedicht bei meinen Sachen finden und wirst die tiefe Wahrheit erfühlen.

O Gnade, statt der langen Jahre
mühsamen Tastens bis zur Bahre,
das unermeßlich Wunderbare
zu leben in Sekundenklare –
da gibt es nicht mehr Schuld und Triebe,
da gibt es nur noch Kraft und Liebe.

Ich wachse mit jeder Minute mehr in den Himmel hinein, Harro ist mir nahe, Horst ist mir nahe, und wenn ich Dich glaubensvoll lächelnd weiß, ist alles gut. Ich leide überhaupt nicht mehr und alles ist menschlich erfreulich und ohne Schrecken. Ich schrieb Dir, hoffentlich bekamst Du den Brief von dem „Weihnachtsengel", als den ich mich wieder fühle, meiner Kindheit so nahe. Alle Strömungen meines bunten Lebens fließen zusammen und alle Wünsche werden erfüllt: Ich bleibe jung in Eurem Gedächtnis. Ich brauche mich von meinem Harro nicht mehr zu trennen. Ich brauche nicht mehr zu leiden. Ich darf sterben, wie Christus starb: Für die Menschen!

Ich durfte nochmals alles und mehr erleben, was Menschen überhaupt erleben können.

Und – da niemand vor der Erfüllung seiner Aufgabe stirbt – so konnte ich, aus dem Zwiespalt meiner Natur heraus, eben nur durch dieses Sterben zur großen Leistung kommen.

Liebling, wir bleiben ja zusammen. Wir haben uns im Licht gefunden und ich darf Dich jetzt emporziehen, gewachsen wie ich bin, so wie Du mich in den letzten Klosterwochen emporzogst.

Ich liebe die Welt, ich habe keinen Haß, ich habe den ewigen Frühling! Gräm' Dich nicht um Dinge, die vielleicht noch hätten getan werden können, um dies und das – das Schicksal hat meinen Tod gefordert. Ich habe ihn selbst gewünscht. Und wenn Du mir noch etwas zuliebe tun willst: Nimm alle meine Lieben an Dein Herz . . .

Ich habe als letzten Wunsch gebeten, daß man Dir meine „Materie" überläßt. Begrabe sie, wenn es geht, an einem schönen Ort mitten in der s o n n i g e n Natur; ich würde Liebenberg wünschen, aber da ich mich nicht von Harro trennen möchte, müßt Ihr Eltern das gemeinsam beraten . . .

Das Silberarmband trug ich bis zum Schluß, auch den Ring und das Kreuz. Den Ring muß mein Vati [1]) bekommen. Ein Kuß von Harro ist darauf. Mein armer Vati, ich denke mit so viel Liebe an ihn. Dieser Brief wird ja auch zu ihm kommen und zu Ottorachen und Brüderlein.

Mein Akkordeon bekommt Töffi May – er soll schön darauf lernen. Meine Leica Alexander.

Behalte an Kleidern nur das graue Kostüm, das ich in den schönen großen Stunden trug – und auch jetzt noch trage.

Verteile sonst alles nach Gutdünken und spende so viel F r e u d e damit wie möglich, denn mein einziger Kummer ist, den Menschen im Leben nicht m e h r gegeben zu haben [2]).

So mein Liebling, die Stunde schlägt: Zuerst geht Harro und ich denke an ihn. Dann geht Horst und ich denke an ihn. Und an mich wird Elisabethchen denken, die Liebe, . . .

In unendlicher Nähe und Freude – alle Kraft und alles Licht . . .

Dein Kind

[1]) Prof. O. Haas-Heye, seit 1937 in England lebend, gest. in Mannheim 1959.
[2]) Nichts von alledem konnte vor dem Zugriff der Gestapo gerettet werden.

(Zweiter Abschiedsbrief an mich, in den letzten Lebensstunden geschrieben, da Libertas nicht sicher war, ob mir der andere Abschiedsbrief durch das Kriegsgericht ausgehändigt werden würde. Dieser Brief wurde mir später auf heimlichem Wege zugeführt. Er beginnt ohne Anrede mit Libertas' Abschrift des letzten, an ihren Mann gerichteten Gedichtes und ihrer Anmerkung: „Das Letzte an Sichtbarem, das Harro von mir bekam." T. E.)

Libertas an Harro!

„Du bist mir lieber als das Leben,
Ich zahle mit dem höchsten Preis,
Mehr habe ich ja nicht zu geben –
Nun hast Du den Beweis.
Wir brauchen uns nie mehr zu trennen,
Wie ist das groß und schön!
Wir wollen stolz es F r e i h e i t nennen —
D e r G e i s t w i r d f o r t b e s t e h ' n."

Ja, mein Liebling, meine starke, einzige Mamuschka.
Was ich in diesen letzten Tagen erleben durfte, ist so groß und wunderbar, daß es Worte kaum mehr schildern können. Ich hatte noch den bitteren Kelch zu trinken, daß ein Mensch, dem ich mein volles Vertrauen geschenkt hatte, Gertrud Breiter[1]), mich (und Dich) verraten hat, aber

„nun iß die Früchte Deiner Taten,
denn wer verrät, wird selbst verraten . . ."

Auch ich habe aus Egoismus Freunde verraten, ich wollte frei werden und zu Dir kommen. – – Aber glaube mir, ich hätte an dieser Schuld

[1]) Sie war ein Spitzel der Gestapo und hatte sich als mitfühlende und hilfreiche Mitgefangene ausgegeben.

unsagbar schwer getragen. Jetzt haben mir alle verziehen und in einer Gemeinsamkeit, die nur angesichts des Todes möglich ist, gehen wir dem Ende entgegen. Ohne Leid, ohne Bitterkeit.

Ich weiß jetzt auch um die letzten Dinge des Glaubens und ich weiß, daß Du in dem Bewußtsein unserer ewigen Verbundenheit stark bist und froh.

Dein Engel, der den Bösen ersticht (Du schicktest ihn mir zum Geburtstag) steht vor mir ... Wenn ich Dich um eines bitten darf: Erzähl allen, allen, allen von mir. Unser Tod muß ein Fanal sein.

Allen, die meinem Herzen nahestehen, danke ich für ihre Liebe. (Es folgt eine Reihe von Namen. T. E.)

... Ach, ich habe so viel liebe Menschen, die Zeit reicht kaum mehr, ringsherum zu denken.

Ihr, Du, mein Schwesterlein, mein Brüderlein, die Kinderchen – Ihr, die Ihr mir so nahe seid, in Euch lebe ich ja weiter und sage Euch mit dem tiefen Ernst der Stunde:

Ich fand meine Vollendung, meinen eigenen Tod, mir hätte keine größere Gnade zuteil werden können, als dies. Und: Macht es mir „Drüben" nicht schwer mit Tränen, freut Euch mit mir.

Ich habe es gut.

Dein Kind.



Belegmaterial 1

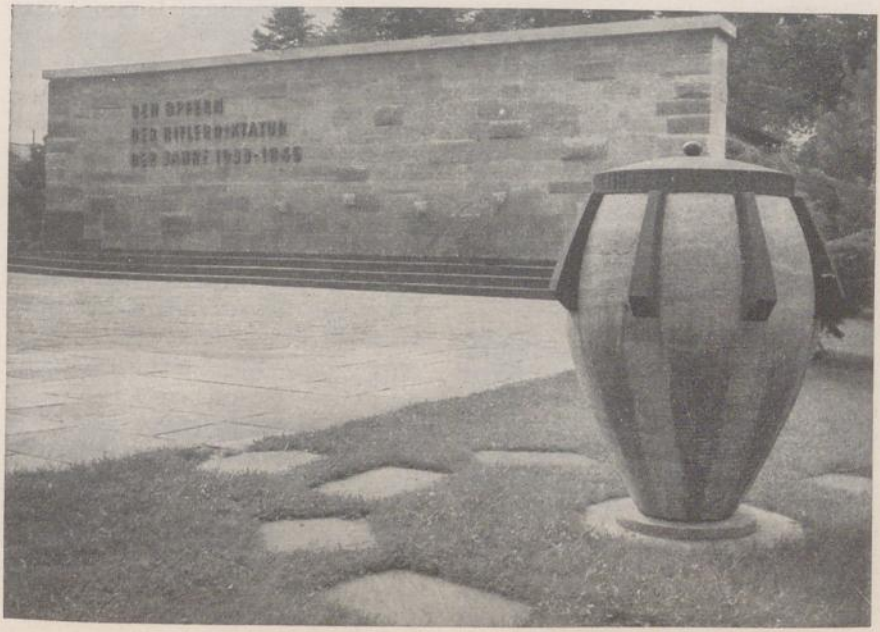


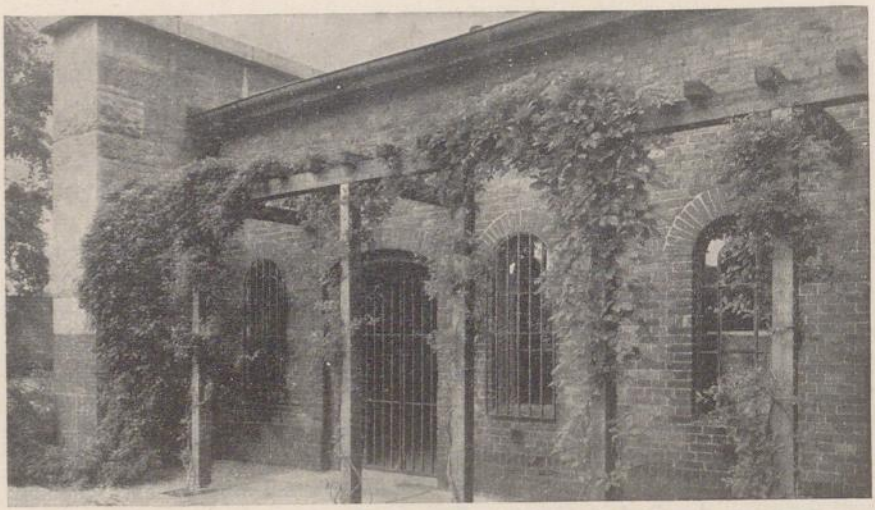
Gedenkstätte Plötzensee

Plötzensee

An der Stätte, an der Männer und Frauen aus Deutschland und aus den besetzten Gebieten Europas den Tod von Henkers Hand erleiden mußten, nur weil sie sich gegen Willkür und Brutalität zu Gerechtigkeit und Freiheit bekannt hatten, steht heute ein würdiges Mahnmal.

Vorbei an hohen Backsteinmauern, die erdrückend den schmalen Hüttichpfad säumen, erreichen wir einen kleinen Hof. Auch hier sehen wir noch immer Mauern, die Obergeschosse von Gefängnisgebäuden. Doch im Innern des Hofes sind die Mauern hell verputzt, sie umrahmen gepflegte Anlagen, die durch eine graue Wand aus großen Quadersteinen abgegrenzt scheinen. Wir stehen an der Gedenkstätte von Plötzensee.





1952 hat der Senat von Berlin dieses Ehrenmal errichtet. Die Urkunde des Grundsteins wurde vom damaligen Regierenden Bürgermeister Ernst Reuter unterzeichnet. Sie trägt die Worte:

An dieser Stelle sind in den Jahren der Hitlerdiktatur von 1933 bis 1945 Hunderte von Menschen wegen ihres Kampfes gegen die Diktatur für Menschenrechte und politische Freiheit durch Justizmord ums Leben gekommen. Unter diesen befanden sich Angehörige aller Gesellschaftsschichten und fast aller Nationen.

Berlin ehrt durch diese Gedenkstätte die Millionen Opfer des Dritten Reiches, die wegen ihrer politischen Überzeugung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer rassischen Abstammung diffamiert, mißhandelt, ihrer Freiheit beraubt oder ermordet worden sind.

Die Gedenkstätte von Plötzensee will also auch alle die Vielen ehren, die nicht nur hier, sondern auch anderswo in Deutschland oder Europa von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu Tode gequält, exekutiert oder ermordet wurden. Erde aus allen Konzentrationslagern ist in einer steinernen Urne zusammengetragen, die im Vorhof steht.

Die Gedenkstätte ist Symbol für den gesamten deutschen und außerdeutschen Widerstand gegen den nationalsozialistischen Totalitarismus.

Ist Plötzensee nur ein Ehrenmal?

Wäre es das nur allein, wir hätten schon allen Grund, ehrfürchtig an dieser Stätte zu verweilen.

Doch dieses Mahnmal steht an einer der Stätten, an denen sich das Leben vieler Widerstandskämpfer vollendete. Die helle Wand weist uns auf den Ort hin, an dem der Henker sein Werk verrichtete.

Gehen wir nach rechts einige Schritte weiter um die Mahnwand herum, dann stehen wir vor einem kleinen Steinschuppen, der trotz der inzwischen

rankenden Gewächse in seiner trostlosen Düsternis gar nicht recht zu der gepflegten Umgebung passen möchte. Und doch ist es gerade dieser Schuppen, dem unsere Aufmerksamkeit gilt. Wir stehen vor der Richtstätte von Plötzensee, die die Zerstörungen des Krieges überstanden hat.

Die Verfolger

Was war das für ein Staat, der seine besten Bürger in den Widerstand trieb und sie schließlich dem Scharfrichter auslieferte?

Schon in der Nacht der sogenannten Machtergreifung begann der Terror der NSDAP. Rollkommandos zogen durch die Straßen, untätig mußte die Polizei zusehen. Sehr bald wurde der Terror legalisiert: demokratische Polizeibeamte wurden entlassen, an ihre Stelle traten als „Hilfspolizisten" bewaffnete SA- und SS-Männer.

Der Reichstagsbrand bot Hitler die willkommene Gelegenheit zum nächsten Schritt. Er ließ den greisen Reichspräsidenten v. Hindenburg eine „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat" unterzeichnen, die „bis auf weiteres", d. h. bis 1945, die Grundrechte der Verfassung aufhob: die Artikel 114 (Freiheit der Person), 115 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 116 (Brief-, Fernsprech- und Telegraphengeheimnis), 118 (Recht auf freie Meinungsäußerung, einschl. der Pressefreiheit), 124 (Koalitionsfreiheit) und 153 (Schutz des Eigentums). Das war der ununterbrochene Ausnahmezustand. Jeder deutsche Bürger war hinfort vogelfrei.

Trotz dieser Maßnahmen konnten die Nationalsozialisten bei der Wahl vom März 1933 nicht die Mehrheit erringen (43,9%). Doch sie beherrschten die Straße, verfügten über die staatlichen Machtmittel und konnten politische Opposition niederzwingen, die deutsch-nationalen Koalitionspartner überspielen. Nachdem der Reichstag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das Ermächtigungsgesetz verabschiedet hatte, war der Weg frei für die Alleinherrschaft der NSDAP. Der Zerschlagung der KPD folgte das Verbot der SPD. Die anderen Parteien „durften" sich selbst auflösen. Die demokratisch gesinnten Beamten in der Verwaltung wurden durch „Alte Kämpfer" ersetzt. In den Ländern wurden im Zuge der Gleichschaltung die demokratischen Einrichtungen beseitigt.

Bloße Verwaltungsmaßnahmen aber konnten die politische Opposition nicht beseitigen. Allein zu ihrer Verfolgung wurde ein neuer Zweig der Polizei geschaffen, die Geheime Staatspolizei, die seit 1934 im ganzen Reichsgebiet unter Himmlers und Heydrichs Kommando stand. Die Tätigkeit der Gestapo war reine Willkür. Gegen ihre Maßnahmen gab es keinerlei Einspruchsmöglichkeiten.

Außerdem entstand zur Verfolgung von Verstößen gegen die vielen neuen politischen Gesetze und Verordnungen eine politische Justiz. Schon im März 1933 wurden „Sondergerichte" geschaffen, die Verstöße gegen die Reichstagsbrand-Verordnung ahnden sollten. Seit 1934 wirkte zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratsfällen der „Volksgerichtshof". Hier war dafür gesorgt, daß nationalsozialistisches „Recht" gesprochen wurde. Neben den beiden Berufsrichtern saßen in jedem Senat drei ehrenamtliche Beisitzer, zuverlässige Parteifunktionäre oder

gläubige Offiziere, die das „gesunde Volksempfinden" verkörpern sollten und die Gewähr für harte Urteile boten.

Allein die Existenz dieser Einrichtungen genügte, um freiheitliche Äußerungen zu unterdrücken. Die Furcht zog ein in Deutschland. Politische Justiz und Gestapo schlugen unerbittlich zu, wo sie Opposition erkannten oder vermuteten. Wenn das Verhalten eines Gegners nicht für eine gerichtliche Bestrafung ausreichte, dann wies ihn die Gestapo kurzerhand in ein „Konzentrationslager" ein. Die Bezeichnung „Schutzhaft" ist für diese Form der Unterdrückung geradezu ein Hohn gewesen.

Mehr als eine Million Deutsche sind in den Jahren 1933 bis 1945 längere oder kürzere Zeit in Konzentrationslagern festgehalten worden, Zehntausende von ihnen kamen um. Seit Kriegsbeginn füllten sich außerdem die Lager mit Bewohnern der besetzten Gebiete. Neben diesen Opfern des politischen Terrors stehen die des Rassenwahns. Es wird geschätzt, daß zwischen vier und sechs Millionen europäischer Juden dem organisierten Massenmord zum Opfer fielen.

Motive des Widerstands

Gerade die Behandlung der Juden war es, die viele Deutsche zu erbitterten Gegnern des Nationalsozialismus werden ließ. Doch in den ersten Jahren des Dritten Reiches war ein so furchtbares Verbrechen noch nicht für alle so deutlich vorauszusehen. Zunächst waren es andere Gründe, die zur Opposition veranlaßten: die Beseitigung von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, die brutale Verletzung der Menschenwürde und schließlich die Außenpolitik, die bewußt auf einen neuen Krieg hinsteuerte, auf einen Krieg, der für die Menschheit entsetzliches Elend bringen und Deutschland in den Abgrund führen mußte.

Wenn wir vom Widerstand in Deutschland sprechen, dann denken wir in erster Linie an den Aufstandsversuch des 20. Juli 1944. Aber Tausende deutscher Männer und Frauen aus allen Schichten haben bereits seit der Machtergreifung nicht minder entschlossen gegen das System des Unrechts gekämpft und dafür ihr Leben gelassen. Wir kennen ihre Namen kaum, selten wissen wir von ihren Taten. Doch vor ihrem Opfer beugen wir uns in Ehrfurcht, auch dann, wenn wir mit ihren Motiven nicht immer übereinstimmen können.

Für die Kommunisten bedeutete die Zeit des Dritten Reiches wohl vorwiegend eine Fortsetzung des politischen Kampfes gegen den Kapitalismus. Sie waren daher die ersten, die mit aller Härte verfolgt wurden. Dennoch hielten viele an ihrer Überzeugung fest. Weitaus die meisten Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland waren Kommunisten. Vielen von ihnen täten wir Unrecht, wenn wir in ihnen bloße Diener der Interessen einer fremden Macht sehen wollten. Viele gewannen innere Unabhängigkeit und wagten ihre Sicherheit, ihre Freiheit und ihr Leben für die Grundwerte der Menschlichkeit.

Aus ebenso entschiedener weltanschaulicher Gegnerschaft traten überzeugte Sozialdemokraten in die Opposition. Hier war es ihre traditionelle demokratische Haltung, die einerseits gegen die Beseitigung der Grundrechte opponieren, die andererseits aber Gewaltanwendung und Illegalität als wesensfremd empfinden mußte.

Nach schweren Gewissenskämpfen fanden sich auch hier Widerstandsgruppen zusammen, die mit dem Exilvorstand der Partei in Verbindung traten und auf diese Weise dem Ausland Kenntnis von dem wahren Charakter des Nationalsozialismus gaben. Leider sind dort die Warnungen viel zu spät verstanden worden.

Die Blutopfer der Sozialdemokraten und Kommunisten waren sehr groß. Allein von den 137 Abgeordneten des Reichstags und der Landtage, die ihr Leben lassen mußten, gehörten 62 der SPD, 57 der KPD an.

Erbitterung über die Aufhebung gewerkschaftlicher Rechte (Koalition, Streik usw.) und Empörung über die Verletzung der menschlichen Würde führten viele Gewerkschafter aller Richtungen in den Widerstand.

Der auch geistig-weltanschauliche Alleinherrschaftsanspruch des Nationalsozialismus mußte zwangsläufig zum Konflikt mit den Religionsgemeinschaften führen.

Schon im Frühjahr 1933 wurde die Wachturm-Gesellschaft verboten. Zu Tausenden wurden ihre Anhänger, die Zeugen Jehovas, in die Konzentrationslager geschickt. Wegen Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wurden viele Bibelforscher hingerichtet.

Die beiden großen Kirchen suchte der Staat zunächst für sich zu gewinnen. Mit der katholischen Kirche wurde ein Konkordat geschlossen, das den deutschen Katholiken zwar einen gewissen Rechtsschutz gab, dessen Bestimmungen im einzelnen aber von den Nationalsozialisten nie eingehalten worden sind. Immer mehr wurde die kirchliche Arbeit erschwert, die ständig überwachten Geistlichen wurden schon bei geringfügigen Verstößen zur Rechenschaft gezogen.

Zur Eroberung und Gleichschaltung der evangelischen Kirche bediente sich die Partei 1933 einer kirchlichen Gruppe, der „Deutschen Christen". Gegen den Versuch, Lehre und Ordnung der Kirche nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Führerstaates auszurichten, nach der Einführung des Arierparagraphen in der Kirche, erhob sich die „Bekennende Kirche": Trotz aller Verbote und Schikanen ist es den Nationalsozialisten nicht gelungen, den kirchlichen Widerstand zu unterdrücken.

Je schärfer der Kirchenkampf wurde, desto fester schlossen sich die bekennenden Christen zusammen, desto größer wurde ihre Zahl.

Bis zum Ende seiner Herrschaft hat es der nationalsozialistische Staat nicht gewagt, die christlichen Kirchen in Deutschland systematisch mit voller Brutalität zu bekämpfen. Viel zu groß waren ihre Resonanz im Volk, viel zu eng ihre Beziehungen zur Wehrmacht. Dennoch erlitten viele Christen Haft und Märtyrertod.

Die Angehörigen der Mittelparteien der Weimarer Republik wurden von den Ereignissen von 1933 völlig überrumpelt und zunächst von Hitlers raffinierten Täuschungsmanövern geblendet. Nachdem sich die Hoffnung, Hitler werde sich in vernünftige Bahnen lenken lassen und Deutschland zu neuer Blüte führen, als trügerisch erwiesen hatte, rangen sich viele von ihnen — wenn auch nur zögernd und nach schweren Gewissenskämpfen — zum Widerstand durch. Zu ihnen traten Fachleute aus Verwaltung, Diplomatie und Wehrmacht, die dem von hier ausgehenden Widerstand besonderes Gewicht verliehen. Eine straffe Organisation der Gegner dieses Regimes war im Gestapo-Staat nicht möglich,

aber persönliche Bekanntschaften schufen über die herkömmlichen politischen Abgrenzungen hinaus die Voraussetzungen für den einzigen Aufstandsversuch, bei dem alle Widerstandsgruppen zusammenwirkten.

Das Bild des Widerstandes wäre unvollständig, gedächten wir nicht der vielen einzelnen, die, allein auf sich gestellt, in ihrem Wirkungsbereich gegen Unrecht und Terror ankämpften. Wir gedenken auch der Jugendlichen, die ihr Gewissen zum Aufstand gegen die Diktatur trieb. Auch hier kannte der Nationalsozialismus keine Gnade. Der jüngste in Brandenburg Hingerichtete war 16 Jahre alt. Auch die meisten der Münchener Studenten, die sich um die Geschwister Scholl und um Professor Huber gesammelt hatten, wurden zum Schafott geführt.

Wie der Kampf geführt wurde

Je nach dem politischen und persönlichen Ausgangspunkt, nach weltanschaulicher Haltung und sozialer Stellung bestimmte sich die Art des Widerstandes.

Die Sozialisten wie auch die Bibelforscher fanden sich in kleinen Zirkeln zusammen, die in gleicher Weise der gegenseitigen moralischen Stärkung wie der Vorbereitung von Aktionen dienten. Illegale Schriften und Flugblätter, die selbst hergestellt oder aus dem Ausland eingeführt wurden, sollten die deutsche Bevölkerung über den Unrechtscharakter des Nationalsozialismus aufklären. In diesem Versuch einer Massenbeeinflussung lag, so notwendig sie auch war, die Schwäche dieser Art der Kampfführung. Immer wieder wurde die Gestapo aufmerksam, und es gelang ihr, Spitzel in die Organisation einzuschleusen.

Nicht ohne Gefahr, aber sehr wirksam waren mutige Predigten von Geistlichen aller Konfessionen. Die Theologie gab die Möglichkeit zum Andeuten, zur Kritik in einer Form, die der Gestapo den Zugriff nicht gestattete. Wenn auch die Kirchen als solche sich an einer politischen Widerstandstätigkeit niemals beteiligten, so ist es doch bezeichnend, daß der ganz überwiegende Teil der Männer des 20. Juli dem kirchlichen Leben eng verhaftet und tief religiös gesinnt war.

Je höher die Stellung der Widerstandskämpfer war, desto unauffälliger konnten sie arbeiten. Persönliche Verbindungen, die schließlich sogar bis in die Polizei hineinreichten, wurden geschaffen, unverdächtige Mittelsmänner konnten eingespannt und die Machtmittel der Behörden eingesetzt werden, all dies natürlich vorsichtig getarnt.

In dem Jahr vor Kriegsbeginn traten außenpolitische Erwägungen in den Vordergrund, vor allem die Sorge, daß Hitler einen Krieg vom Zaune brechen würde, der über Deutschland und die Welt unsägliches Elend bringen mußte. Nachdem ein militärischer Staatsstreichversuch während der Sudetenkrise 1938 wegen der Nachgiebigkeit der Westmächte auf der Münchener Konferenz in Ansätzen steckengeblieben war, scheiterten im Sommer 1939 auch die Versuche der Diplomaten, Hitlers Eroberungslust durch eine feste Haltung des Auslands einzudämmen. Der Diktator glaubte nicht an die Festigkeit des Auslands und überfiel Polen.

Von jetzt an konnte überhaupt nur noch eine Aktion der bewaffneten Macht Aussicht auf Erfolg bieten. Gerade im Kriege aber wirkte erschwerend der Konflikt zwischen der Einsicht in die verbrecherische Natur des Staates und dem durch den Eid auferlegten militärischen Gehorsam. So waren es auch in der Wehrmacht nur einzelne, die sich zum Widerstand durchringen konnten. Sie hatten aber in der „Abwehr" und im „Allgemeinen Heeresamt" wichtige Schlüsselpositionen und damit so große Machtmittel zur Verfügung, daß ihr Umsturzversuch nicht von vornherein als aussichtslos angesehen werden mußte.

Der 20. Juli 1944

Wenn auch offener Widerstand angesichts der militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre psychologisch nicht möglich erschienen war, so ließen sich die Widerstandskräfte jedoch nicht von den Blitzkriegssiegen blenden und hielten unbeirrbar an ihren sittlich begründeten Zielen fest. Seit der erkennbaren Wende des Krieges, nach den Niederlagen in Stalingrad und Afrika, schien der Boden reif für eine Tat, die auch von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung begrüßt werden würde.

Der Widerstand, der zum 20. Juli hinführte, war in seiner ganzen Anlage notwendig von Gefahren bedroht. Je kleiner der Kreis der Eingeweihten, desto größer war zwar der Schutz gegen vorzeitige Entdeckung, desto gefährlicher andererseits die Unsicherheit im Augenblick der Tat. Wie würde sich die deutsche Bevölkerung, wie die Masse der Soldaten verhalten? Diese Frage wurde immer wieder gestellt. Eine klare Antwort war nicht möglich.

Eine weitere Schwäche der Widerstandsbewegung lag auch darin, daß selbst in der Spitze der Aufbau einer straffen Organisation nicht möglich war. Die einzelnen Gruppen waren kleine Kreise von Gesinnungsgenossen, die tatsächlich aber aus Männern bestanden, die vom Amt her oder durch persönliche Beziehungen miteinander in Kontakt traten, oft um eine besonders starke Persönlichkeit geschart. Querverbindungen zu anderen Gruppen wurden durch Mittelsleute oder durch Mitarbeit einzelner in verschiedenen Kreisen hergestellt.

Gemeinsam war allen Gruppen der leidenschaftliche Wille, Freiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Frieden wiederherzustellen. Dies zu verwirklichen war aber nur durch die Ausschaltung Hitlers möglich. In Einzelfragen traten verschiedene Standpunkte einander gegenüber. In mühsamen, stets von der Entdeckung bedrohten Verhandlungen entstand auch hier eine gewisse Einheitlichkeit der Auffassungen, die uns heute mit Recht im Aufstandsversuch des 20. Juli den Höhepunkt des aktiven Widerstandes in Deutschland sehen läßt. Großgrundbesitzer und Arbeiterführer, Generale und Sozialdemokraten, Politiker mit nationalistischer Vergangenheit und Demokraten, katholische und evangelische Christen wurden durch ihr gemeinsames sittlich begründetes Verantwortungsgefühl zusammengeführt. Ihr Ziel war es, dem Blutvergießen des Krieges und dem NS-Terror so rasch wie möglich ein Ende zu setzen.

Als das Attentat schließlich ausgeführt wurde — etwa ein Dutzend Versuche waren vorausgegangen und gescheitert —, bestand kaum noch Hoffnung auf einen Friedensschluß, der Deutschland nicht schwerste Lasten auferlegt hätte. Vergeblich waren von den West-

mächten Garantien für ein demokratisches Deutschland erbeten worden. Dennoch wurde der Versuch unternommen, und sei es auch nur, um der Welt zu zeigen, daß es auch ein „anderes Deutschland" gab, ein anderes als das Hitlers und Himmlers.

Was wäre nach einem Gelingen des Staatsstreichs geschehen? Wir wissen es nicht. Möglicherweise wäre es nicht zur Teilung Deutschlands gekommen. Sicher aber wären unserem Volk furchtbare Opfer erspart geblieben. In den neun Kriegsmonaten nach dem 20. Juli sind mehr Menschen umgekommen, mehr Gebäude und Kulturgüter zerstört worden als in den vorangegangenen Kriegsjahren. War nicht schon ihre Rettung den höchsten Einsatz wert?

Das Gericht

Eine Kette unglücklicher Umstände ließ sowohl das Attentat als auch den Aufstandsversuch scheitern. Noch in der Nacht des 20. Juli wurden einige der führenden Männer in der Bendlerstraße erschossen:

Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg,

General Friedrich Olbricht,

Oberst Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim,

Oberleutnant Werner von Haeften.

Generaloberst Beck setzte seinem Leben selbst ein Ende.

Hitlers Rache war furchtbar. Er befahl rücksichtslose Bestrafung aller Beteiligten und Mitwisser. Die Soldaten wurden aus der Wehrmacht ausgestoßen und zusammen mit den Zivilisten dem Volksgerichtshof Freislers übergeben. Hitler wünschte, daß die Todesurteile durch den Strang vollstreckt werden sollten.

Etwa 200 Menschen, die im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 gestanden hatten, fanden den Tod, 89 davon am Galgen von Plötzensee. Andere setzten ihrem Leben selbst ein Ende, weitere wurden in den letzten Kriegstagen von improvisierten Standgerichten abgeurteilt oder kurzerhand von der Gestapo erschossen.

Die Richtstätte

Neben diesen Männern und Frauen aber stehen Tausende, die mit gleicher Opferbereitschaft gegen Hitlers Gewaltherrschaft gekämpft und dafür ihr Leben hingegeben hatten. Nach Urteilen von Zivilgerichten (einschl. des Volksgerichtshofes) wurden in Deutschland hingerichtet:

1934: 53, 1938: 99, 1942: 3393,
1935: 97, 1939: 143, 1943: 5684,
1936: 88, 1940: 306, 1944: 5764,
1937: 86, 1941: 1146, 1945: etwa 800.

Mehr als die Hälfte der von Zivilgerichten zum Tode Verurteilten waren Deutsche, die für ihre politische Überzeugung sterben mußten.

Nach Urteilen von Militärgerichten wurden in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 1. November 1944 9413 Offiziere und Soldaten hingerichtet. Die Zahl der Opfer der Militärgerichtsbarkeit und der fliegenden Standgerichte in den letzten Kriegsmonaten ist unbekannt. Auch unter den Soldaten finden sich viele, die wegen ihrer politischen oder religiösen Haltung hingerichtet wurden. Daneben steht das Heer der Häftlinge der Konzentrationslager, die dort zu Tode gequält oder ermordet worden sind.



LUDWIG BECK

FRIEDRICH
OLBRICHT





CLAUS
GRAF SCHENK
VON
STAUFFENBERG



ALBRECHT
RITTER MERTZ
VON QUIRNHEIM

WERNER VON
HAEFTEN



Die Zahl der Deutschen, die insgesamt aus politischen oder religiösen Gründen hingerichtet oder umgebracht wurden, ist mit 40 000 eher zu niedrig als zu hoch geschätzt.

Etwa 1800 davon starben in Plötzensee, vor Kriegsbeginn der wichtigsten Richtstätte. Von den 5764 Exekutionen des Jahres 1944 wurden 593 in Plötzensee ausgeführt. Der blutigste Tag von Plötzensee war der 9. September 1943. In einer Nacht wurden 186 Gefangene umgebracht. Nachdem ein Teil des Zuchthauses durch Bomben zerstört worden war, ordnete der Justizminister die sofortige Hinrichtung aller bereits zum Tode Verurteilten an, um auf diese Weise Platz für Neuaufnahmen zu schaffen. Nachträglich stellte sich heraus, daß eine Leiche zu viel vorhanden war. Ein Gefangener war einer Namensverwechslung zum Opfer gefallen.

Die meisten Urteile wurden durch das Fallbeil vollstreckt. Von der seit 1933 gesetzlich festgelegten Möglichkeit, Todesurteile durch Erhängen zu vollziehen, wurde zunächst kaum Gebrauch gemacht. Die erste Massenhinrichtung durch den Strang wurde gegen die Mitglieder der Schulze-Boysen-Harnack-Gruppe, die sogenannte „Rote Kapelle", angeordnet. Am 22. Dezember 1942 starben an dem eigens hierfür eingebauten Eisenträger die ersten elf Mitglieder dieser Gruppe, darunter ein Ehepaar und eine weitere Frau.

Bis in die letzten Kampftage war in Plötzensee der Henker am Werk. Am 25. April 1945 drangen sowjetische Truppen in das Zuchthaus ein. Auch dieser Tag forderte noch Opfer, da die SS auf befreite Häftlinge schoß.

Zwei Augenzeugenberichte über Hinrichtungen durch den Strang

Auf Befehl Hitlers wurden die Todesurteile gegen Männer des 20. Juli durch Erhängen vollstreckt. Außerdem wünschte Hitler, daß von diesen Exekutionen Filmaufnahmen gemacht würden, die er dann selbst ansehen wollte. Nach den ersten Hinrichtungen weigerten sich die Kameraleute geschlossen, dieses grausige Schauspiel weiterhin aufzunehmen.

Ein Gefängniswärter schildert die Atmosphäre:

Stellen Sie sich einen Raum mit niedriger Decke und geweißten Wänden vor. Unter der Decke war eine Schiene angebracht, an der zehn große Haken hingen, wie die, welche die Metzger brauchen, um ihr Fleisch aufzuhängen. In einer Ecke stand eine Filmkamera, Scheinwerfer gaben ein grelles blendendes Licht wie in einem Atelier. In diesem sonderbaren kleinen Zimmer befanden sich der Generalstaatsanwalt des Reiches (gemeint ist der Vollstreckungsleiter, in diesem Falle möglicherweise der Oberreichsanwalt Lautz persönlich), *der Scharfrichter mit seinen beiden Gehilfen, zwei Filmoperateure und ich selbst mit einem zweiten Gefängniswärter. An der Wand stand ein kleiner Tisch mit einer Flasche Kognak und Gläsern für die Zeugen der Hinrichtung.*

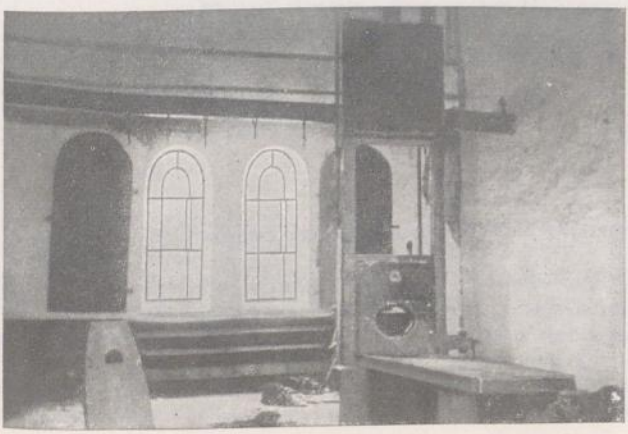
Der Kameramann Sasse schildert die Hinrichtung:

Das Gebäude, das durch frühere Luftangriffe stark beschädigt sein mußte,

war wieder notdürftig hergerichtet. Der Raum war etwa vier Meter breit und acht Meter lang. Ein schwarzer Vorhang teilte diesen Raum in zwei Hälften. Der Raum bekam nur durch zwei kleine Fenster etwas Tageslicht Unmittelbar vor diesen beiden Fenstern befanden sich an der Decke acht Haken, woran die Verurteilten aufgehängt werden sollten. Weiterhin befand sich im Raum noch eine Vorrichtung der Enthauptung. Als erster Delinquent wurde der ehemalige General . . . von zwei Henkern durch den schwarzen Vorhang in den Raum hineingeführt. Zuvor hatte in dem Vorraum der Staatsanwalt dem Verurteilten nochmals das Todesurteil mit folgenden Worten vorgelesen: „Angeklagter, Sie sind von dem Volksgerichtshof zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes."

Der Angeklagte ging mit erhobenem Haupte, zwar von den Henkern eines schnelleren Schrittes genötigt, zum Ende des Raumes. Dort angekommen, mußte er eine Kehrtwendung machen, und dann legte man ihm die Hanfschlinge um den Hals, worauf der Angeklagte von den Henkern hochgehoben und die obere Schlinge des Hanfstrickes in den Haken an der Decke eingehangen und der Delinquent nun mit großer Wucht fallengelassen wurde, so daß ihm die Schlinge sofort sehr stark den Hals zuschnürte. Meines Erachtens trat der Tod sehr bald ein.

Nachdem das erste Urteil vollstreckt war, wurde ein schmaler, schwarzer Vorhang vor den Erhängten gezogen, so daß der nächstfolgende Todeskandidat den ersteren nicht gewahr wurde. In kürzester Folge kam dann der zweite Delinquent, der General . . ., der ebenfalls selbstbewußt seinen letzten Gang antrat. Nach jeweiliger Vollstreckung wurde jedesmal so ein schmaler, schwarzer Vorhang vor den Erhängten gezogen, so daß es auch dem letzten der Verurteilten nicht möglich war, die Vorangegangenen zu sehen. Die Urteilsvollstreckung ging in sehr rascher Folge vor sich, und die Verurteilten gingen alle ohne ein Wort der Klage aufrecht und männlich ihren letzten Gang.



Das Innere der Richtstätte im ursprünglichen Zustand. Auf der rechten Seite das inzwischen entfernte Fallbeilgerät.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin, den – 9. JUN. 1944
(Strafgefängnis Plötzensee Haus III)

1 J 56 /43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

Emmi Z h e d e n

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
LGR.Dr.K l ü v e r
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit
a)des Gefängnisbeamten O. Insp. Oppell
b)des Anstaltsarztes Reg.Med.Rat Dr.S c h m i d t,
c/des Anstaltsgeistlichen
d)des

eröffnete der Vollstreckungsleiter der Verurteilten um 10^00 Uhr den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihr ferner mit, daß das Urteil heute um 19^00 Uhr vollstreckt werden werde.
Die Verurteilte verhielt sich während der Verkündung ruhig und gefaßt.

Klüver Karpe

Zwei Formulare zur Vollstreckung von Todesurteilen

Eine Hinrichtung ist, genau wie eine Geburt oder eine Eheschließung, ein Akt, der amtlich beurkundet werden muß. Die Vielzahl von Hinrichtungen führte dazu, daß seit 1936 für diese Urkunden vorgedruckte Formulare verwendet wurden, in die nur noch Aktenzeichen, Namen und Zeiten eingetragen werden mußten. Auch das Verhalten der Verurteilten stand für diese Bürokratie des Todes bereits formularmäßig fest.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin-Plötzensee, den –9. JUN. 1944
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

1 J 56 /43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:
Emmi Z h e d e n

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
LGR. Dr. K l ü v e r
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e

Um 13^{00} Uhr wurde die Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte O. Insp. Appelt

Nach Feststellung der Personengleichheit der Vorgeführten mit der Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Die Verurteilte, die ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 7 Sekunden.

Klüver. Karpe

Als Dauer der Vollstreckung sind meist Zeiten zwischen 7 und 18 Sekunden eingetragen. Wenn diese Zeit wesentlich überschritten wurde, darf man wohl annehmen, daß der Verurteilte sich n i c h t „ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen" ließ, wie es nach dem Formular hätte sein müssen. Doch auch in solchen Fällen wurde der Vordruck ohne Änderung oder Streichung verwendet.

Einige der Verurteilten des 20. Juli 1944 wurden auf ausdrückliche Anweisung Hitlers durch Strangulation umgebracht, eine besonders qualvolle und langdauernde Hinrichtungsart.

EVA-MARIA BUCH



Buchhändlerin, geboren am 31. Januar 1921, übersetzte für die Gruppe Schulze-Boysen-Harnack Aufrufe an französische Zwangsarbeiter in Rüstungsbetrieben, wurde deshalb am 10. Oktober 1942 verhaftet, am 3. Februar verurteilt und am 5. August 1943 gemeinsam mit Angehörigen ihrer Gruppe (darunter fünf Frauen) in Plötzensee gehängt.

Empört wies sie in der Hauptverhandlung die Frage, weshalb sie die Gruppe nicht angezeigt habe, zurück: *Dann wäre ich ja so niederträchtig und verdorben, wie Sie mich hinstellen möchten.* Am Morgen vor der Hinrichtung schrieb sie ihren Eltern: *Aber es ist doch alles gut so, wie es kam. Es war ein so unseliger Zwiespalt in mir, das Erleben der letzten Monate brachte die Lösung. Nun ist alles Ruhe und Freude.*

ALFRED DELP



Jesuitenpater, geboren am 15. September 1907 in Mannheim. Verfasser theologischer Schriften, bearbeitete im „Kreisauer Kreis" Fragen der christlichen Sozialordnung, stellte seine Münchener Wohnung für Zusammenkünfte zur Verfügung, stand mit Stauffenberg in Verbindung.

Delp wurde am 11. Januar 1945 vom Volksgerichtshof verurteilt, am 2. Februar in Plötzensee hingerichtet.

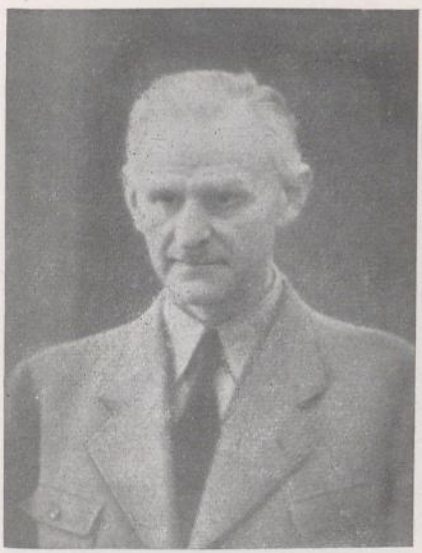
Den tiefreligiösen Hintergrund seiner Haltung brachte der Pater zum Ausdruck: *Brot ist wichtig, Freiheit ist wichtiger, am wichtigsten ist die ungebrochene Treue und die unverratene Anbetung.*

JULIUS FUCIK (Prof. Horak)



Journalist, geboren am 23. Februar 1903, gab seit 1939 in Prag die illegale „Rudé Pravo" heraus, wurde 1941 Mitglied des Zentralkomitees der tschechischen Kommunistischen Partei. Verrat führte am 24. April 1942 zu seiner Verhaftung. Erst 16 Monate später stand er vor dem Volksgerichtshof. Zusammen mit 185 anderen Todeskandidaten wurde er in der Nacht vom 8. September 1943 in Plötzensee enthauptet.

In den Notizen des Häftlings hieß es: *Ich möchte, daß man weiß: daß es keine namenlosen Helden gegeben hat, daß es Menschen waren, die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Schnsucht und ihre Hoffnung hatten, und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen nicht kleiner war als der Schmerz des ersten, dessen Name erhalten bleibt.*

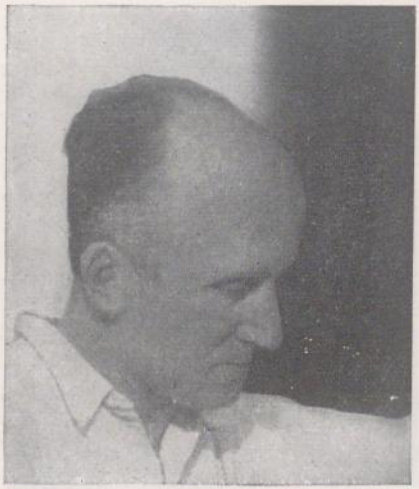


CARL FRIEDRICH GOERDELER

Oberbürgermeister und Preiskommissar a. D., geboren am 31. Juli 1884 in Schneidemühl, seit 1930 Oberbürgermeister von Leipzig, trat 1937 aus Protest gegen antisemitische Maßnahmen zurück und suchte seither leidenschaftlich, die Kräfte des Widerstandes zu sammeln, wurde als Oberhaupt der zivilen Opposition anerkannt, sollte Reichskanzler werden. Am 17. Juli 1944 entzog er sich der drohenden Verhaftung, wurde aber am 12. August denunziert, am 8. September vom Volksgerichtshof verurteilt und am 2. Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

Im März 1943 appellierte Goerdeler an die Generale: *Es ist ein großer Irrtum anzunehmen, daß die seelische Kraft des deutschen Volkes erschöpft sei; sie ist nur geradezu planmäßig verschüttet. Es ist also die Aufgabe einer rettenden Tat, die Deckmasse, das heißt das Geheimnis und den Terror hinwegzuräumen, Recht und Anstand wieder herzustellen und damit einen ungeheuren seelischen Kraftzuwachs frei zu machen. Lassen wir uns nicht in unserem Glauben daran beirren, daß das deutsche Volk, wie in der Vergangenheit, so auch für die Zukunft, dies will: Gerechtigkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit!*

ERNST VON HARNACK



als Sohn des weltbekannten Theologen Adolf v. Harnack am 15. Juli 1888 in Marburg geboren, trat 1919 der SPD bei und wurde Regierungspräsident von Merseburg. 1932 verlor er durch Papens Staatsstreich dieses Amt, von Hitler wurde er endgültig abgesetzt. Seit 1938 stand er in enger Fühlung mit Goerdeler, bald auch mit Offizieren des Widerstandes. Mit ausländischen Sozialisten hatte er Kontakt. Nach der Verurteilung seines Vetters Arvid Harnack stand er dauernd unter Gestapo-Bewachung. Am 1. Februar 1945 wurde er vom Volksgerichtshof verurteilt, am 5. März in Plötzensee hingerichtet.

v. Harnack glaubte, daß *ein System ohne Demut und Güte zum Scheitern verurteilt sei*, und er bekannte vor seinem Tod: *Das Entscheidende ist nicht, daß man das Ziel erreicht, sondern daß man den richtigen Weg geht.*

ULRICH VON HASSELL



Botschafter a. D., geboren am 12. November 1881 in Anklam, arbeitete als Botschafter in Rom gegen den Abschluß des deutsch-italienischen Militärbündnisses, in dem er eine Bedrohung des Friedens sah, und wurde deshalb abgesetzt. Nachdem es nicht gelungen war, den Krieg zu verhindern, war er überzeugt, daß Hitler gewaltsam beseitigt werden müsse. In enger Verbindung mit Beck und Popitz plante er für das „Andere Deutschland".

Am 7. und 8. September 1944 stand v. Hassell vor dem Volksgerichtshof; wenige Stunden nach der Urteilsverkündung wurde er hingerichtet.

Die Empörung v. Hassells über die Verletzung der Menschlichkeit wird in einer Tagebuchnotiz von 1939 deutlich: *Selbst wenn wir siegen, so muß es ein Pyrrhussieg werden, ganz abgesehen von der inneren Zerstörung und Demoralisierung, der endlich ein Ziel gesetzt werden muß, und von den maßlosen Schweinereien in Polen, die den deutschen Namen mit Schande bedecken.*

THEODOR HAUBACH



vor der Machtergreifung Pressereferent im Preußischen Innenministerium und Pressechef im Berliner Polizeipräsidium, geboren am 15. September 1896, stellvertretender Reichsführer des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold", setzte sich mit allen Kräften für die Verteidigung der Weimarer Republik gegen den Radikalismus der Rechten und der Linken ein. Obwohl er nach 1933 wiederholt verhaftet worden war, fand er sich in engster Verbindung mit Leuschner sowie gemeinsam mit Mierendorff, Leber und Reichwein im Kreisauer Kreis zum Widerstand bereit. Am 9. August 1944 wurde er verhaftet, am 23. Januar 1945 hingerichtet.

Wenige Tage vor der Verurteilung schrieb er an seine Braut: *Wo immer Deutschland in Not stand, stand auch immer ich. Einen kleinmütigen und verzagten Angeklagten werden die Herren in mir nicht kennenlernen. Voriges Jahr um diese Zeit stand ich auf so manchem brennenden Dach in Berlin, heute soll ich mich darüber rechtfertigen, ob ich ein nationaler Mann bin.*



CÄSAR VON HOFACKER

Prokurist, Oberstleutnant d. R., geboren am 11. März 1896, wurde nach den Juni-Morden von 1934 erklärter Gegner des Nationalsozialismus. Seit 1940 im Stab des Militärbefehlshabers Frankreich, wurde er persönlicher Berater des Generals von Stülpnagel.

Als Vetter der Grafen Yorck und Stauffenberg eng mit den Berliner Widerstandskreisen verbunden, sammelte er seit Sommer 1943 die NS-Gegner in Frankreich um sich und bereitete maßgeblich die militärische Umsturzaktion in Paris wie auch die nach ihrem Gelingen vorgesehenen Waffenstillstandsverhandlungen vor. Am 25. Juli 1944 wurde Hofacker verhaftet und am 30. August „als treibende Kraft" und „Haupt der Verschwörung in Frankreich" zum Tode verurteilt und am 20. Dezember 1944 hingerichtet.

Wie ein Kamerad berichtete, stand Hofacker zu seiner Tat: *Ich bedauere, nicht an der Stelle meines Vetters Stauffenberg gewesen zu sein.*

HELMUTH HÜBENER



Verwaltungslehrling in Hamburg, geboren am 8. Januar 1925, gehörte der Glaubensgemeinschaft der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" an. Seit 1941 verbreitete er mit drei gleichaltrigen Freunden englische Rundfunkmeldungen in Flugblättern, um die Deutschen gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus aufzurütteln. Wenige Tage nach seinem 17. Geburtstag wurde er verhaftet, am 11. August verurteilt und am 27. Oktober 1942 enthauptet.

In der Urteilsschrift hieß es: *Hübener ... hat in der Hauptverhandlung eine weit über dem Durchschnitt von Jungen seines Alters stehende Intelligenz gezeigt. ... Das gleiche Bild gibt der Inhalt der Flugschriften. ... Auch die Überprüfung seines allgemeinen Wissens, seiner politischen Kenntnisse und seiner Urteilsfähigkeit sowie sein Auftreten vor Gericht und sein Gehaben ergaben durchweg das Bild eines geistig längst der Jugendlichkeit entwachsenen frühreifen jungen Mannes. Dafür, daß demgegenüber seine sittliche Reife zurückgeblieben wäre, haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben. ... Damit war der Angeklagte wie ein Erwachsener zu bestrafen.*



JOHANNA KIRCHNER

geboren 1889 in Frankfurt/Main, mit vierzehn Jahren Mitglied der sozialistischen Arbeiterjugend, Tätigkeit im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt.

Nach 1933 verhalf Johanna Kirchner Gefährdeten zur Flucht und sorgte für die Familien Verhafteter. Zur Emigration gezwungen, lebte sie zunächst im Saargebiet und war auch dort weiterhin politisch tätig, nach dem Anschluß des Saargebietes ab 1935 im Elsaß. Dort unterstützte sie deutsche Emigranten, die Illegalen in Deutschland und die deutschen Freiwilligen (auf republikanischer Seite) des spanischen Bürgerkrieges.

Nach der Kapitulation Frankreichs lieferte die Vichy-Regierung sie an die Gestapo aus. Im Mai 1943 wurde Johanna Kirchner vom Volksgerichtshof zu zehn Jahren Zuchthaus, nach Wiederaufnahme des Verfahrens Anfang 1944 zum Tode verurteilt und am 9. Juni 1944 in Plötzensee hingerichtet.

JULIUS LEBER



Redakteur, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, geboren am 16. November 1891 in Biesheim/Elsaß, war von 1933 bis 1937 verhaftet, danach schuf er sich mit einer Kohlenhandlung in Berlin eine neue Existenz und die Möglichkeit zu politischen Kontakten. Als führender Sozialdemokrat setzte sich Leber mit ganzer Kraft für den Sturz des Regimes und eine politische Neuordnung ein; hieraus wuchs seine Freundschaft zu Stauffenberg. Eine Rücksprache mit einigen Kommunisten, bestimmt durch die Sorge um deren Verhalten am Tage des Aufstandes, führte schon am 5. Juli 1944 zu seiner Verhaftung. Am 24. Oktober vom Volksgerichtshof verurteilt, wurde Leber am 5. Januar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

1933 schrieb Leber aus der Haft: *Man kann dem Volke Angst einjagen mit allen möglichen Mitteln, Liebe wächst nur aus der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Und ohne Liebe gibt es kein Vaterland.*

Vor seiner Hinrichtung ließ er seine Freunde wissen; *Für eine so gute und gerechte Sache ist der Einsatz des Lebens der angemessene Preis.*

WILHELM LEUSCHNER



vormals hessischer Innenminister und führender Gewerkschafter, geboren am 15. Juni 1888 in Bayreuth, wurde im Mai 1933 erstmals verhaftet, übernahm 1935 eine kleine Fabrik, die ihm die Möglichkeit zu Reisen und zur Fühlungnahme mit Gesinnungsgenossen bot. Die hohe Achtung, die er als Sozialdemokrat in allen Widerstandskreisen genoß, kommt darin zum Ausdruck, daß er zunächst Vizekanzler und nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse Reichspräsident werden sollte. Am 8. September 1944 wurde Leuschner vom Volksgerichtshof verurteilt, am 29. in Plötzensee hingerichtet.

Seine Sorge um Deutschland brachte Leuschner zum Ausdruck, als er wenige Tage vor seiner Hinrichtung schrieb: *Einig bleiben und wiederaufbauen!*

HELMUTH JAMES GRAF VON MOLTKE



Gutsbesitzer und Sachverständiger für Völkerrecht im Oberkommando des Heeres, geboren am 11. März 1907 in Kreisau/Schlesien. Aus tiefer sittlicher Empörung sammelte er einen Kreis von Freunden aus allen politischen Richtungen um sich, der Pläne für eine Neugestaltung Deutschlands nach Hitlers Herrschaft ausarbeitete; mehrere Zusammenkünfte auf dem Gut Kreisau gaben diesem Kreis den Namen. Aus religiöser Überzeugung lehnte Moltke persönlich das Attentat wie überhaupt jede Gewaltanwendung ab. Im Januar 1944 wurde Moltke verhaftet, am 11. Januar 1945 vom Volksgerichtshof verurteilt und am 23. Januar in Plötzensee hingerichtet.

Über seinen Prozeß schrieb Moltke an seine Frau: *Und dann steht er* (Dein Mann) *vor Freisler nicht als Protestant, nicht als Großgrundbesitzer, nicht als Adliger, nicht als Preuße, nicht als Deutscher ... sondern als Christ und als gar nichts anderes.*

JOHANNES POPITZ



preußischer Finanzminister, Professor, geboren am 2. Dezember 1884 in Leipzig. Der einzige amtierende Minister im Widerstand hielt an seinem Amt fest, um von hier aus seinen Einfluß nutzen zu können. Seit 1938 beteiligte er sich in streng konservativer Gesinnung in enger Verbindung mit v. Hassell und Beck an den Staatsstreichplänen. Nachdem er versucht hatte, Göring für eine vernünftige Politik zu gewinnen, trat er später sogar an Himmler heran, der offensichtlich eine Rückversicherung suchte.

Am 21. Juli verhaftet, stand Popitz am 3. Oktober 1944 vor dem Volksgerichtshof. Nachdem er bereits einmal zur Richtstätte geführt, dann aber mit Arbeiten zur Verwaltungs- und Finanzreform beauftragt worden war, wurde er am 2. Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

In seinem Verfassungsplan vom Herbst 1943 forderte er: *Unverbrüchlichkeit des Rechts, Unabhängigkeit der Rechtsprechung, Sicherung der persönlichen Freiheit, der Familie und des Eigentums sind wiederherzustellen.*



ROBERT STAMM

politischer Leiter und Reichstagsabgeordneter der KPD, geboren am 16. Juli 1900, verhaftet am 27. März 1935, wurde wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode verurteilt und am 4. November 1937 im Gefängnishof von Plötzensee enthauptet. Der damalige Gefängnisgeistliche von Plötzensee, Dr. Harald Poelchau, schreibt über ihn in seinem Buch „Die letzten Stunden": *„Die Überzeugungstreue und die freundliche menschliche Art von Stamm in der langen Zeit seiner Haft machte einen starken Eindruck auf die Mitgefangenen und die Beamten. Ich erinnere mich, daß seine Hinrichtung die älteren Beamten zum Nachdenken zwang. Sie äußerten zum ersten Mal mir gegenüber Kritik am Regime".*

ULRICH-WILHELM GRAF SCHWERIN VON SCHWANENFELD



Gutsbesitzer und Reserveoffizier, geboren am 21. Dezember 1902 in Kopenhagen, war 1938 Verbindungsmann zwischen militärischen und zivilen Widerstandskreisen, während des Krieges Ordonnanzoffizier bei v. Witzleben, dann in der „Abwehr", wo er an mehreren Attentatsvorbereitungen beteiligt war.

Am 20. Juli wurde Schwerin in der Bendlerstraße verhaftet, am 20. August verurteilt und am 9. September 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Vor dem Volksgerichtshof sagte er aus, daß *die vielen Morde, die in Deutschland und außerhalb passiert sind,* ihn zur Teilnahme am Attentat veranlaßt hätten, und er schleuderte Freisler ins Gesicht: *Wir haben diese Tat auf uns genommen, um Deutschland vor einem namenlosen Elend zu bewahren. Ich bin mir klar, daß ich daraufhin gehängt werde, bereue aber meine Tat nicht und hoffe, daß sie ein anderer in einem glücklicheren Augenblick, um uns vor dem Chaos zu bewahren, durchführen wird.*



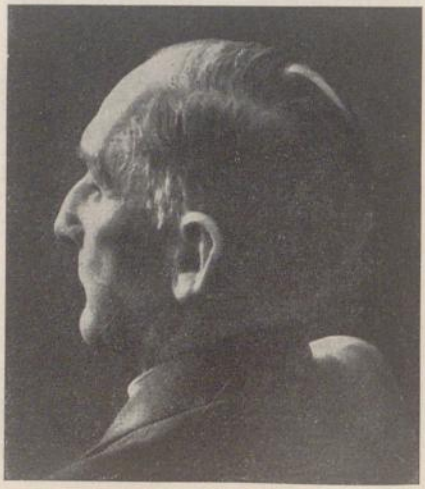
JOSEPH WIRMER

Rechtsanwalt, geboren am 19. März 1901, erkannte als christlicher Gewerkschafter und Zentrumspolitiker, daß er „der Feind Hitlers" sein müsse. Sein Anwaltsbüro stellte er für Besprechungen zur Verfügung, und es gelang ihm, den Kontakt zwischen Goerdeler und den Sozialdemokraten herzustellen. Nach dem Umsturz sollte er Justizminister werden.

Am 8. September 1944 wurde Wirmer gemeinsam mit Goerdeler und v. Hassell vom Volksgerichtshof verurteilt und noch am gleichen Tage hingerichtet.

Vor Roland Freisler zeigte Wirmer eine unerschrockene Haltung, die zu Wutausbrüchen des Volksgerichtshofpräsidenten führte. Der gläubige Katholik rief Freisler zu: *Wenn ich hänge, habe nicht ich die Angst, sondern Sie ...*, und als Freisler ihm prophezeite: *Bald werden Sie in der Hölle sein ...*, entgegnete er kaltblütig: *Es wird mir ein Vergnügen sein, wenn Sie bald nachkommen, Herr Präsident!*

ERWIN VON WITZLEBEN



Generalfeldmarschall, geboren am 4. Dezember 1881 in Breslau, bereitete als Kommandierender General des Wehrkreises Berlin 1938 während der Sudetenkrise den militärischen Staatsstreich vor, der nicht zur Ausführung gelangen konnte. Auch die militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre vermochten ihn nicht über Hitlers Charakter zu blenden, und als Oberbefehlshaber West suchte er weiter nach Möglichkeiten zum Sturz des Diktators. Nach seiner Absetzung Ende 1942 blieb v. Witzleben neben Beck der führende Kopf des militärischen Widerstandes. Er war vorgesehen als Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Am 8. August 1944 wurde v. Witzleben verurteilt und wenige Stunden später in Plötzensee hingerichtet.

Vor der Verurteilung brachte v. Witzleben seine ganze Verachtung zum Ausdruck, als er Freisler zurief: *Sie können uns dem Henker überantworten. In drei Monaten zieht das empörte und gequälte Volk Sie zur Rechenschaft und schleift Sie bei lebendigem Leib durch den Kot der Straßen!*

Das Vermächtnis von Plötzensee

Die Menschen, die hier starben, wollten nicht unser Mitleid. Sie haben uns noch heute etwas zu sagen, wie es Professor Alfred Weber in seiner Gedenkrede zum zehnten Jahrestag des 20. Juli zum Ausdruck brachte:

„Wie es angemessen ist, daß wir vor den in die Tausende gehenden Widerstandsopfern, die unsere Ehre gerettet haben, uns in Ehrfurcht beugen, so ist es ebenso angemessen, daß wir von den Widerstandskämpfern, die durch rechtzeitiges Handeln uns und die Welt vor dem Schlimmsten bewahren wollten, und beinahe auch bewahrt haben, lernen.

Wir können von ihnen lernen, was Widerstand eigentlich heißt: Nämlich, rechtzeitig, sei es nun, daß es sich um Verfassungsbruch, sei es, daß es sich um bewußte Zerstörung des Völkerrechts handelt, nicht nur innerlich sich zu entscheiden, sondern auch zu h a n d e l n; auf je verantwortungsvollerer und entscheidenderer Stelle um so klarer, um so systematischer und gründlicher, und ohne Rücksicht auf die eigene Person.

Wenn wir dies von den Männern des 20. Juli und ihren Vorbereitern lernen, so ist das der sicherste Schutz für unser Menschentum und unsere Freiheit.

Beiden also, denen, die sich ohne Hoffnung hingeopfert haben, und denen, die das Schicksal rechtzeitig zu wenden suchten — sie sind im übrigen auch sämtlich hingeschlachtet worden — Ehre!"

Alfred Weber in: Bekenntnis und Verpflichtung. Aufsätze zur zehnjährigen Wiederkehr des „20. Juli 1944", Stuttgart 1955, S. 108 f.

Dreiundzwanzig Widerstandskämpfer stehen in diesem Heft für die zahllosen Männer und Frauen, die sich gegen die nationalsozialistische Tyrannei für Freiheit und Recht geopfert haben.

Literatur-Auswahl

BOVERI, Margret: Der Verrat im XX. Jahrhundert, Rowohlts deutsche Enzyklopädie, Bd. 23, 24, Hamburg 1956.

BUCHHEIT, Gert: Ludwig Beck, ein preußischer General, München 1964

FRAENKEL, Heinrich, MANVELL, Roger: Der 20. Juli, Berlin, Frankfurt a. M. und Wien 1964.

GOLLWITZER, Helmut, KUHN, Käthe, SCHNEIDER, Reinhold: Du hast mich heimgesucht bei Nacht. Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933—1945, München 1962.

GUNDLACH, Anton, und PANZER, Albert: Peter Buchholz, der Seelsorger von Plötzensee, Meitingen 1964.

HAMMER, Walter: Hohes Haus in Henkers Hand. Rückschau auf die Hitlerzeit, auf Leidensweg und Opfergang Deutscher Parlamentarier, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1956.

HASSELL, Ulrich von: Vom andern Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938—1944, Fischerbücherei Nr. 605, Frankfurt a. M. und Hamburg 1964.

HERMELINK, Heinrich: Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstandes und des Aufbaus der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1933—1945, Stuttgart 1950.

HOFER, Walther: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933—1945, Fischerbücherei Nr. 172, Frankfurt a. M. 1957, verbesserte Auflage 1962.

KLÖNNE, Arno: Gegen den Strom. Bericht über den Jugendwiderstand im Dritten Reich, Hannover/Frankfurt a. M. 1957.

KOGON, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1961.

LEBER, Annedore: Das Gewissen steht auf, 10. Auflage, Berlin und Frankfurt a. M. 1963.

LEBER, Annedore: Das Gewissen entscheidet, 5. Auflage, Berlin und Frankfurt a. M. 1962.

LEITHÄUSER, Joachim G.: Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik, Köln 1962.

MOLTKE, Helmuth James Graf von: Letzte Briefe, Berlin 1952.

MALVEZZI, Piero, und PIRELLI, Giovanni (Hg.): Letzte Briefe zum Tode Verurteilter aus dem europäischen Widerstand, dtv-Dokumente 34, München 1962.

NEUHÄUSLER, Johann: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, München 1946.

POELCHAU, Harald: Die letzten Stunden, Berlin 1949

POELCHAU, Harald: Die Ordnung der Bedrängten, Berlin 1963.

REITLINGER, Gerald: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1933—1945, 4. Auflage, Berlin 1961.

RITTER, Gerhard: Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, dtv 216 bis 218, München 1964.

ROTHFELS, Hans: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Fischerbücherei Nr. 198, Frankfurt a. M. 1964.

SCHLABRENDORFF, Fabian von: Offiziere gegen Hitler, Fischerbücherei Nr. 305, Frankfurt a. M. 1960.

DIE VOLLMACHT DES GEWISSENS. Herausgegeben von der Europäischen Publikation e. V., 3. Auflage, Frankfurt a. M. und Berlin 1960.

WEISENBORN, Günther: Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933—1945, rororo-Taschenbuch 507—508, Hamburg 1962.

ZELLER, Eberhard: Geist der Freiheit. Der Zwanzigste Juli 1944, 4. Auflage, München 1963.

20. JULI 1944. 4. Auflage, bearbeitet von Hans Royce, neubearbeitet und ergänzt von Erich Zimmermann und Hans-Adolf Jacobsen. Herausgegeben von der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1961.

Die Literatur-Auswahl bedeutet keine Wertung. Sie enthält überwiegend Titel, die noch im Handel erhältlich sind.



Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin.

Verfasser: Dr. Friedrich Zipfel, Akademischer Rat
am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.

Für die Fotos danken wir
Frau Barbara von Haeften, Heidelberg
Frau Hilde von Mertz, München
Herrn Dr. Friedrich Zipfel, Berlin
dem Mosaik-Verlag Berlin und Frankfurt
der Landesbildstelle Berlin
dem Foto-Atelier E. Bieber, Berlin
und dem Archiv Walter Hammer, Hamburg

Frau Annedore Leber, Mosaik-Verlag Berlin und Frankfurt, war so freundlich, uns zu erlauben, Portraitfotos aus ihren Werken „Das Gewissen steht auf" (1963) und „Das Gewissen entscheidet" (1962) zu entnehmen.

Karten: Joseph Schreiber und Ilse Eckart.

Besonderer Dank für wertvolle Anregungen und Hinweise gebührt Herrn Oberregierungsrat a. D. Walter Löffler Berlin, und Herrn Gustav Adolf Tepper, Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg.

5. Auflage 1964.

Druck: Verwaltungsdruckerei Berlin, 1 Berlin 36, Kohlfurter Str. 41-43

2831/64

STÄTTEN DER VERFOLGUNG UND DES WIDERSTANDES IN BERLIN 1933 - 1945



① Bendlerstrasse (heute: Stauffenbergstr.)
② Prinz-Albrecht-Str. (heute: Niederkirchnerstr.)
③ Wilhelmstrasse
④ Dircksenstrasse

* Ort der Hauptverhandlungen des Volksgerichtshofes gegen die Beteiligten des 20. Juli 1944

In der Stadt, an der Kanal und freien Landschaft und mit dem besetzten Gebieten den Tod von Henzes Hand durch der Willkür Justiz erleiden müßten, erhebe ich Anklage gegen den

1)
1) Oberreichsanwalt Ernst Lautz ⌊
2) Landgerichtsdirektor Dr Stark ⌊
3) " Gerhard Klöckner ⌊
4) " Schulze Hellerau Bln W 35 Gisbergstr 8
5) Kammergerichtsrat Rehse in Haft.
6) " Kohlrausch ⌊
7) Staatsanwalt Domnick ⌊ 1960 eingestellt
8) Landgerichtsdirektor Klöster ⌊
9) Oberinspektor Kpelt ⌊
10 Amtsanwalt Dr Schmidt ⌊ O. Reg Ger. Rat.
11) Justizangestellter Kaspe ⌊

wegen Verb. Mord. zur Beihilfe zur Rechtsbeugung ⌊⌊

2)
1) Admiral Bastian des Reichskriegsgerichts ⌊
2) Oberkriegsgerichtsrat Manfred Roeder ⌊
3) Oberkriegsgerichtsrat Lehmann ⌊

wegen Verb. Mord. und Verb. Rechtsbeugung ⌊
beantrage ich dessen Verhaftung.

Ich benenne Herrn Rechtsanwalt Kalp
Julius Fink
Karl Friedrich Boettcher
Ernst von Harnack
Ulrich von Hassel
Theodor Haubach

selbst Adolf Arndt



Cesar von Hofacker
Helmut Hübener
Johanna Kirchner
Julius Leber
Wilhelm Leuschner
Helmuth James Graf Moltke
Johannes Popitz
Robert Stamm
Alfred Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld
Josef Wirmer
Kurt von Hitzleben
Generaloberst Hoepner
" Hoepfner
" Stieff

heimtückisch gröblich als Mitglied eines Volksgerichts unter Mißbrauch des Rechtsbeugungs mit verschiedenen Justizverbrechen gegen das Recht zum Tode verurteilt zu haben um ihre niedrige Gesinnung durch Eintritt des Todes kundzugeben.
Ich brauche der Justiz nicht zu sagen, das präsidialgerichtliche perverse Urteil - die Rechtsbeugung des perversen Volksgerichtshofes. Kann die emotionale Justiz 23 Jahre unter Rechtsstaatlichkeit nicht ermittelt hat, dann ist sie für uns Rechtsbeugung bestbes?

2 Rates eine emotionale machthungrige Persönlichkeit verurteilte
am 22 12 1942

Horst Schulze Bayern
Liebster Schulze Bayern
Fabiet Harnack
Mildred Harnack
Rudolf von Schlabrendorff
Ilse Stobbe
Hans Bernstein
Maria Thurtell

selbst Willi Weber

Der Bundesdisziplinaranwalt

Gesch.-Z.: 7054 IAR 4/65

(Bei allen Antworten wird um Angabe obigen Geschäftszeichens gebeten)

6 Frankfurt (Main), den 24. August 19 65
Adickesallee 40
Fernruf 555817

Kammergericht 44
Abteilung I Rieder?

Herrn
Willi W e b e r

1 Berlin 44
Am Mariendorferweg 48/64

Sehr geehrter Herr Weber!

Ihre handschriftlichen Eingaben, die sich mit dem früheren Generalrichter Roeder befassen, habe ich mit Rücksicht darauf, daß der Bundesdisziplinarordnung eine dem § 152 Abs.2 Strafprozeßordnung entsprechende Bestimmung unbekannt ist, an das Bundesinnenministerium weitergeleitet. Die Ladung des Amtsgerichts Tiergarten zu Ihrer Vernehmung am 21. Januar 1965 gebe ich anliegend zurück.

1 Anlage

Im Auftrag
Dr. Wünschmann

(Dr. Wünschmann)

Eva Maria Buch Ernst Behrs
Horst Heilmann
Dr Riemenschneider u.a.
zum Tode durch Rechtsbeugung und Mord

diesen Urteilen trägt die Schuld
Reichsführer Heinrich Himmler
Bernhard Heydrich
Strabenteck
Dr Bernstorf
Hüppenkothen
Panzinger
Lindow
Voigt
Königshaus
Bastel
Dr Geisler
SS Obersturmbannführer Wolf
Rolf Sieg
kriminal Kommissar Kopf u.a.

Vor dem Generalstaatsanwalt des Berlin Kammergericht klagt ein Verfahren
wie der Arbeitsgemeinschaft der Strafrechtsanwälte Oberstaatsanwalt Horst Severin
wegen Mord.

Mord § 394 Abs. 1 Strafgesetzbuch 1. StPO
Beantrage ich das wir als Nebenkläger in der Hauptverhandlungen teilnehmen dürfen
Ich beantrage 6 000 000 mal lebenslanges Zuchthaus und die Berufung meines
des Vorsitzes, für die Prozessführung
Ich halte alle für heimtückische Mörder, die mordhandlungen waren und die
Gerechtigkeit in Stadt liegen Es ist Mord – der tatsächlich potentiale psychopathische
Verfolgungswahnsinn bei allen verurteilten sind.
selbst Adolf Hitler

Als Zeugen.

1) Günther Heinenbrock Hamburg 13 Hegestraße 43

2 Walter Hammes bei den Akten

3) Pychy v. Raffay 8.221 Wegmacherei Kirchlesing über Frauenstein.

4) Bella von Klebsky 1. Bln 30 Potsdamerstraße 87 Tel 1303 31

5) Baron Rotkirch von Normen Hintenhofen

6) Wolfgang Liebeneiner
Wien XVII
Hetzendorferstr 16

7) Wolfgang Liebeneiner Agentur Lowenthal
München 27
Rollbergstr 10.

8) Robert L. Ufa Kompass Frankfurt Grüneburgstr 17. (Meyn)

9) Magnus Persitzki Forstrat bei Bad Gottleuba Sternstr 38

10 Horst Heinz Hentze Bergen Mühlheim Ruhr Prinzenstraße 11

11 Josefine Thora zu Eulenburg Hentze Mülheim Prinzenstraße 11

12) H G Hentze Bad Gottleuba Frauenweg 43

13 Ernst Brink Deutsches Theater

14) Clara Hannerl Werbegemeinde

1) Fü

2) Hel

3) Psych

4) Bibl

5) Baron

BEZIRKSAMT NEUKÖLLN VON BERLIN

Abteilung Sozialwesen

GeschZ.: Rechtsberatungsstelle für Minderbemittelte
(Angabe bei Antwort erbeten)

BERLIN-NEUKÖLLN, den 28. November 1963

Postanschrift:
1 Berlin 44
Karl-Marx-Staße 83, 85 (Rathaus) Zimmer 123
Fernruf: 620291, App. 545
(963) ..... (nur im Innenbetrieb)

Herrn
Willi W e b e r
1 Berlin 44
Mariendorfer Weg 48/62

Sehr geehrter Herr Weber !

Sie benötigen laut hier eingegangenen Schreibens des Herrn Bundesministers für Verteidigung vom 21. Oktober 1963 zur Aussagegenehmigung des Generalleutnants Panitzki einen diesbezüglichen Beweisbeschluß der für das Rentenverfahren zuständigen Behörde sowie eine Ladung des Zeugen Panitzki.

Sobald Sie diese beiden Urkunden erwirkt haben, wollen Sie sie zur Weiterleitung herreichen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Zahlungen erbeten an die Bezirkskasse Neukölln; Postscheckkonto: Berlin West Nr. 3332, Bankkonten: Berliner Bank AG., Dep.-Kasse 8, Kto.-Nr. 4, Sparkasse der Stadt Berlin West, Girokasse 141, Kto.-Nr. 80

Mat. 40M a. A 5. 30 000. 4. 63

Zeugen

1) Günther Heispeter Hamburg 13 Hegestraße 43

2) Hellé Hammes

3) Pycky von Roffey Hegingerree Kirchhaling über Traunstein
8221

4) Böttlp von Ahlang 1 Bln 30 Potzdammerstr 87
Tel 130331

5) Baron Rolfe Normann Kirchhofen
Filmtag.

...ng Liebenwal Wien XVII Hellerstr 70
Argentin Lissenkehl
Kinokon 24
Rellbergstr 10
...ner Prinzky Bern Forestrasse / Bad Godesberg Str 88
...e Luise Klinze Kühlheim Rüdl Prinzenstraße 11
...sen Tlotz zu Erlenburg Graze N.R. Hans Kestenfeld
...E. Schulz Bad Godesberg Bonnerstag 43
Bonn via Hamburg
Konst Bürk Bankdirektor Trockel
Dr Karl Gilbert
Bln 30, Regensburgerstr 6
...Hans Kellergemünd.
Gesch Verlag

11) Dr Erich Strappenhof
Berlin 19
Koisserallee 21

12) Hans Lehsel
Bln W 8
Springer Verlag

13) Ernst Busch Deutsches Theater Ost

14) Irmgard Lehs ?
Bln 19
Reichsstr. Ecke Altonaer Allee 39

16 Rosa Hirschfeld
Bln 31
Prager Platz 5.

17 General Rheinhardt Aachen
Chef des Bundesnachrichtendienstes

18 Hans Lehmann
Friedrichsruh

19) Frau Else Bayer

Dr Dr Bartsch Landwirtschaftsminister der DDR

Dr Dr Adolf Arnim Hamburg.

Bund von Stuttgart besuchen Lübke

16) Gustav Heinemann

17) Gustav Heinemann Stuttgart Villa Reitzenstein

18) Dr Karl Theodor Bln 13 Reichstag 21.

19) Hans Zehrer
Bln 61
Springer Gebäude

20 Siegfried Lehr
Bln 13
Reichstag 38 Lore Wolkenkuckucksheim

21 Bundespräsident Dr h.c Heinrich Lübke

22 Bundespräsident des Bundestages Dr h.c Gerstenmaier
Stuttgart
Villa Reitzenstein.

23 Frau Gretel Bergmann Bln Niederschönhausen Hermann Göring Str 21.

24 General Rheinhard Gehlen München Pullach

25 Dr Dr Bechler Landwirtschaftsminister DDR

26 Dr Adolf Grimme N. W DR.

Dr Heinrich Lübke zu Weihnachten Bln 61 Reichstr 21.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
- AR 377/65 -

Karlsruhe, den 10. Mai 19 65
Karlstraße 10
Telefon 25911—15
Fernschreiber 0782/749

Herrn
Willi Weber

1 Berlin-Neukölln
Am Mariendorfer Weg 48/64

Betr.: Ihr Schreiben vom 1. Mai 1965

Sehr geehrter Herr Weber !

Das Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen vom 13. April 1965 beeinträchtigt Sie in Ihren eigenen Grundrechten nicht unmittelbar. Es kann deshalb von Ihnen mit der Verfassungsbeschwerde zulässig nicht angefochten werden.

Durch diese Belehrung wird Ihr Schreiben vom 1.Mai 1965 als erledigt betrachtet.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Präsidialrat

nacht-depesche

nacht-depesche, 1 BERLIN 33, BISMARCKPLATZ • FERNRUF-SAMMELNUMMER: 8877921 • TELEGRAMME: depezet

Fernschreiber: 0183756
Postscheckkonto: Berlin West 800 „Telegraf"
Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft AG.
1 Berlin 12, Grolmanstraße 1-3
Konto Nr. 410 „Telegraf"
Berliner Bank AG.,
1 Berlin 31, Uhlandstraße
Konto Nr. 96983 „Telegraf"

45-

Herrn
Willi W e b e r
1 B e r l i n 44
Am Mariendorfer Weg 48/64
Neues Hospital

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Datum:
Betrifft:		/Ka	15. September 1965

Thoma G. Wehrden
HG SCHULZ
BAD GODESBERG GRUNER WEG 43.

Sehr geehrter Herr Weber!

Wie wir Ihnen bereits am Telefon zusagten, haben wir uns mit dem Autor des Tatsachenberichtes "Der letzte Zeuge schweigt" schriftlich in Verbindung gesetzt und bei ihm angefragt, ob er Ihnen durch seine Aussage vor der Staatsanwaltschaft Moabit helfen kann. Wir werden Ihnen seine Entscheidung dann gern mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
"n a c h t - d e p e s c h e"
Chefredaktion

(Wieke)

nacht depesche

Kopp

H. A. Schütz
Bad Godesberg
Grüner Weg 43

Willi Heber
Berlin Neukölln
Am Hasenheidetag 48/64

Berlin den 10 August 1965

46-

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Blüning!
Lege ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Verhalten des Herrn Ersten Staatsanwalts Rotke ein.

Am 9. und 10. August 1965 sprach ich bei dem Herrn Generalstaatsanwalt des Kammergerichtes Hrn. dem es obliegt gem. § 172 STPO ein Verfahren gegen die Sonderrichter Admiral Bastian - Generalrichter Rüdel und Reichskriegsgerichtsrat Scherz, wegen rtw. Rechtsbeugung Gefangenenmißhandlung und Beihilfe zum Mord.
Der Erste Staatsanwalt Rotke hatte ohne Rechtsmittelbelehrung das Verfahren gegen die Sonderrichter welche hierfür sind, eingestellt.
K. 3 PK 98/65 LG Bln
Ich erhob darauf gem § 172 STPO Beschwerde beim Herrn Generalstaatsanwalt bei dem K.G Bln. und konterte mit einer Strafanzeige gegen Herrn Rotke wegen rtw. Begünstigung im Amt von NS Verbrechen.
Der Generalstaatsanwalt bei dem KG. Bln gab meine Beschwerde und Strafanzeige an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem LG. Bln zurück
Herr Oberstaatsanwalt da allen Anschein des Strafverfahren gegen den Generalrichter Rudel niedergeschlagen werde, so bleibt es die Staatsanwaltschaft wie dem Sonderrichter. Fernel auch ist die Anzeige gegen Herrn Rotke absichtlich gemacht wurde.
Ist und Weise wie die Herrn die Sonderrichter behandeln, läßt es absolut deutlich werden, daß das Legalitätsprinzip gegen den Anzeige erstatter aufgehoben wird um den Weg auf Rechtsbeugung und Begünstigung gegen die Rechtsmittel verfolgten wird.

Mit Willi Heber

Ich Willi Habel geb. am 4 Februar 1924 zu Bln erkläre mich dem
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem KG. Bln das ich von 1942 bis 1954
hauptberuflich für das KOMITJET GOSUDARSTHENOI BESOPASTNOSTI
war und noch die Verhaftung am 9. Juni 1956 nicht mehr für
diese Vereinigung gearbeitet habe. (1 Js 9/54 Gehrein.)
Gleichzeitig habe ich 1960 mit dem M.F.S gebrochen und bin in ein bürgerliches
Leben zurückgekehrt (Akten Kaltenbrunner).

selbst Willi Habel

RAFFAE
h

BUNDESPRÄSIDIALAMT

53 **BONN**, den 27. Juli 1965
Kaiser-Friedrich-Straße 16
Telefon 201 01

Az.: A 3 - 6458/65
(Bei Rückfragen bitte angeben!)

-48-

Herrn
Willi W e b e r

1 Berlin-Neukölln
Am Mariendorferweg 48/64

Sehr geehrter Herr Weber!

Im Anschluß an die Schreiben des Bundespräsidialamtes vom 23. Juni und 14. Juli 1965 teile ich Ihnen auf den ersten Teil Ihrer Eingabe vom 6. Juni 1965 nach Abstimmung mit dem Herrn Bundesminister des Innern folgendes mit:

Gegen die Auszahlung von Pensionen an politisch Belastete sieht das G 131 verschiedene Sicherungen vor. Insbesondere haben frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes, die durch ihr Verhalten während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, sowie ihre Hinterbliebenen keine Rechte nach diesem Gesetz (§ 3 Satz 1 Nr.4 G 131). Die Zahlung einer Pension kann auch wegen Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei (§ 3 Satz 1 Nr. 4 G 131), wegen Nichtberücksichtigung eines durch enge Verbindung zum Nationalsozialismus erlangten Dienstverhältnisses (§ 7 G 131) oder auf Grund von Urteilen in Straf- und Disziplinarverfahren wegen Verfehlungen während der Herrschaft des Nationalsozialismus (§§ 9, 10 G 131) entfallen. Das G 131 schließt auch die Pensionsansprüche solcher früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes aus, die ihren Versorgungsanspruch im Entnazifizierungsverfahren verloren haben (§ 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 G 131). Der Herr Bundesminister des Innern hat den obersten Dienstbehörden nach dem G 131, insbesondere der Länder (Art. 83, 84 Abs.1 GG), schon wiederholt durch Rundschreiben Hinweise und Material für die Anwendung der bereits erwähnten Vorschriften, ins-

-84-

NEMO IN FACTUM PROPRIUM

veniere potest

Todesurteil Dr. Manfred Rueder

EVA-MARIA BUCH



Buchhändlerin, geboren am 31. Januar 1921, übersetzte für die Gruppe Schulze-Boysen-Harnack Aufrufe an französische Zwangsarbeiter in Rüstungsbetrieben, wurde deshalb am 10. Oktober 1942 verhaftet, am 3. Februar verurteilt und am 5. August 1943 gemeinsam mit Angehörigen ihrer Gruppe (darunter fünf Frauen) in Plötzensee gehängt.

Empört wies sie in der Hauptverhandlung die Frage, weshalb sie die Gruppe nicht angezeigt habe, zurück: *Dann wäre ich ja so niederträchtig und verdorben, wie Sie mich hinstellen möchten.* Am Morgen vor der Hinrichtung schrieb sie ihren Eltern: *Aber es ist doch alles gut so, wie es kam. Es war ein so unseliger Zwiespalt in mir, das Erleben der letzten Monate brachte die Lösung. Nun ist alles Ruhe und Freude.*

-84-

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin-Plötzensee, den -9. JUN. 1944
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

1 J 56 /43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

Emmi Z h e d e n

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:

LGR. Dr. K l ü v e r

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e

Um 13^{00} Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte O. Insp. Appelt

Nach Feststellung der P[illegible]

50-

<Coruptio - optimi - pesima>

besondere zur Durchführung des § 3 Satz 1 Nr. 3 a G 131, gegeben.

Zu den von Ihnen angesprochenen sieben Fällen von angeblichen Pensionszahlungen an politisch Belastete kann nach Abschluß der Erhebungen bei den Wohnsitzländern folgendes mitgeteilt werden:

Die Witwe des früheren Präsidenten des Volksgerichtshofs Freisler, die Wtwe des früheren SS-Obergruppenführers Heydrich und der frühere Reichsanwalt Dr. Rothaug erhalten keine Pension nach dem G 131.

Dem früheren Oberreichsanwalt Lautz und dem früheren Staatssekretär Dr. Schlegelberger wurden die Rechte nach dem G 131 gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 a G 131 durch Entscheidung der zuständigen obersten Dienstbehörde des Landes Schleswig-Holstein entzogen. Diese Entscheidungen wurden im Rechtswege angefochten. Die Gerichte ordneten die einstweilige teilweise Weitergewährung der Pensionen bis zum Abschluß der beiden Verfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO an. Danach erhalten einstweilen Lautz die Pension bis zu einem Teilbetrag von 600,-DM und Dr. Schlegelberger bis zur Hälfte der gesetzlichen Versorgungsbezüge, das sind zur Zeit 1.959,- DM brutto (netto 1.541,44 DM).

Der frühere Generalrichter Dr. Roeder erhält eine Pension nach dem G 131 in Höhe von 1.538,46 DM brutto. Nach Mitteilung des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern sind die Voraussetzungen für den Entzug der Pension gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 a G 131 nach dem Ergebnis seiner Überprüfung nicht gegeben.

Ein Fall Dr. Wüstmann konnte nicht festgestellt werden. Ich bin gern bereit, insoweit weitere Nachforschungen zu versuchen. Dazu benötige ich aber nähere Angaben über Amt und Beschäftigungsbehörde des Dr. Wüstmann am 8. Mai 1945 sowie seinen derzeitigen Wohnsitz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr.Meyer)

Willi Weber
Berlin Neukölln
Am Maientaspertag 48.

-52-

Sehr geehrter Herr Lippel!
Ich bin kein Pfütel mit Dorfkirchenkrütsker - den sie im Rudolf Complex so behandeln, als bin ich ein Stück Dreck. Sie als Jungstammführer des Bann 201 sollten sich schämen mit im Kameradschaft verkehren als eine Jugend in Hitlerstaat zu disziplinieren. Im Jahre 1944 sah ich sie in der Kolkerstraße in Jungbann und sie sagten mir - sie können mich Sechsentreißen können keinen sie ebenso Lump haben Ihre Verzweiflung dem Landrat für Justiz zu unterbreiten. Sie sind Staatsanwalt in einer freien Demokratie geworden, Ihr Lieblings: Hitlers - Hitlers Schnallen die Helden des Jungvolkes, Einer der größten Untaten des 3 Reiches die durch Hitlers Parteibefehl Jungbannführer geworden sind, sind jetzt als Staatsanwälte in der Polizeiaktion tätig. Sie haben sich ein schönes Tarnmäntelchen übergelegt haben, die alten Kameradschaft. Jugendrichter heute Rechtsanwalt. Das unter des Hitler und Himmler Regime zu Ansehen Ehren das Ziel zum Jungbannführer gebracht hat, ist ein Verbrechen ersten Ranges. Von Herrn Rathe habe ich zu Ihren bekommen, das "Hitlerjunge Gruß" die NS Verherrlichung leistet. Sehen sie bin zu Ihren Obersten amtlich Kenntnis und geben sie diesen Brief.
Wenn ich kurze sitzen in der SPK Begründung die Notzellen unterstützen. Sie als alter Kameradschaft spielen den Zeitenbestätiger und Hellen Recht spricht Nemo in pactum pro privum remisse potest sollten sie nicht vergessen Warum zeigen sie nicht die Scheine heute. Ich als Jugendrichter habe im Verordnungsblatt des Deutschlandlied im Notenwerken übersetzt Wissen sie ordnungsgemäß! Ihr Fust Concordia libertas, pro communis patria, et certeke zempestes, nur fortes animi, liegt. In der Zellenhaft rufte ich mit den Kapellstel Optam mortes pectus amici frontes

Sie hatten 50 Jahre früher auch die Welt kennen müssen, denn wie
Ihr Lehrmeister Roland Freisler gesagt, die unverschämte Zähigkeit
die mir mir schlimmer wie der hartnäckigste Gewohnheitsverbrecher
Krankheit. Merkwürdig das Wort unterstreicht, dass all die hoffnungsvolle
Kreatur sein, die Gott geschaffen hat. Ich weiß wo in Krakau regelt
ein Hügelstall ist die 3 P. K wo man mir den Knochen nehmen kann
und sengen Cosäpfel an Ihre Schuhe und ausspucken.
Sie als Ebenbild Roland Freisler kennen Knochen, die sie darben.
Ihr Staatsanwalt Rotke ist ein Kazikelmarkt, die alte heidnische
Satansgestalt, haben den Pädagogen Reinas Holtebrandt verurteilen.
Auf allen waren wir ich bei Reinas Holtebrandt und habe mir das Beweis-
material angesehen. Von Komplizenschaften des Gerippe Gegner bis zu Briefe
von Horst Herlemann und Reinas Holtebrandt hat Gott mit Hämischer
Zusammengebracht. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn sie mit Danzinger
auch Ditz Freundschaft standen. Ich erkenne die Wirkung, dass D. wegen mir
entsetzt und wegen die krassen Zusammenklang als sie den Knast anflehten
sie können mir nicht imponieren ich bete an potenzierte, ich rufe den
Knochigen Lippel zu: Bück Dich hast ein Knochen
Ich werde Ihnen Gottes sonst knittern
und Stelz auf Stelz werde ich zu den Hügelblicke sagen, versorge dich Du
bist es schon, denn magst Du mich in Fetzen schlagen, denn will ich
gern zu Grunde gehen, denn mag die Strangulette schallen, nun bist Du
Ihnen Bernstein frei, die Ihr mag stehn, die Geiger fallen, denn ist die
Zeit für mich vorbei. Aber bevor die vorbei ist und mit allen Knochen
Krankheit lasse ich mich als Zeuge auf die Tage ins Gericht tragen.
Sie Herr Staatsanwalt kennen doch recht genau die Verbrechen des Tages
gestern und den perversen Oberstaatsanwalt Ernst Lenz. Sie selbst kennen
die schwärzeste, sie kennen die Blutbäume tragen Tötungsansatz, die sie
Ihren Pimpfen erlöschten, Ich kenne Ihr krummes Steuer, die perversen
Küsse Ihnen aus den Augen

Wir gedenken Hochwohlgeboren mit uns alle anständigen Deutschen
hatten gegen ein tröstliches Wiedersehen nicht einzuwenden
wenn es auf den einzig normalen Platz gestrebt, die Hinrichtungs-
stätte in Brandenburg, wo die Opfer der Hitlerstandsbesatzung zu Hunderten
liegen wo einige Opfer von Ihnen Gedenke es wo anders, denn kann
man mit wo die ausgespuckten Teufel, Satan, hinplatzt!
Die HJ Hummel Wissen wenigstens ein freuen die wo Gestapo-Dienststelle
stehen müssten?. Wissen nicht wo Namen leben. Sie kennten
mit Karlsmeisel mit Henkes Himmler.

In diesem Sinne Grüßen
ohne
Hochachtung!
Erich Fahl

Hilde Becker
Berlin Neukölln
Neues Krankenhaus
Am Rosenhagen

Berlin den 13. V. 1965

-54-

Ich Hilde Rosa Becker bin am 4 Februar 1917 Berlin
geboren. Ich bitte das folgende Buch zum Deutschen Widerstand gehören
und der Staatsanwaltschaft weitere Angaben zum
HARRO SCHULZE BOYSEN COMPLEX machen können.
Ich benenne den Namen des Herr HARRO SCHULZE-BOYSEN
beeinflusst und mich Meldungen Berichte und Informationen
entgegen und Zuspruch hatte.

HERR TANTOW
der Mitarbeiter des KOMITJET GOSUDARSTWENNOI
BESOPASTNOSTI war
Seine Adresse war Berlin 19 Altenburgerallee Ecke Reichstrasse.
Herr Tantow sagte mir im Jahre 1942 wenn der Plan zur
Entrollung steht, dann haben wir ein freies Deutschland. Dann
kann Hitler mich in den Hintern ziehen. Durch Vermittlungen schloss
Er mich als Informant Tätigkeit aus dem Botschaftes Unter
suchen wollte. Herr Tantow kannte ein verstanden, dann ich helfe, dass
wenn er flüchte, Asyl erhalten.

Herr Bella von ABROW war ein Freund HARROS der
ihn als Gegner des Nationalsozialismus unterstützte. Frau
Liebertos - Uyei war im September 1942 bei ihm mit
einem gefälschten Visa die durch den Verhaftet Bahnhof
von Kriminal Kommissar Hoppe verhaftet [illegible]

BELLA VON BERCOWI ist zu erreichen
im Preisschuh der Tageszeitung
Polizeipräsidium 130331

Meine Mitschuld hier mich hinein, das Schütze Boysen gegen einige Nationalsozialistische Leute die SS Bücher, so noch der Verhaftung durch Kriminalpolizei in die Zelle kommen ist es durch Blutbeschmutzte Bücher lesen müßte, wie einige seiner Freunde neben ihm Hand unter fürchterlichen Qualen

Ich selbst bin wie sie nicht wissen gefoltert worden. Man zog mich gewaltsam nackt aus. Ich mußte mir nicht Zeitung gefallen lassen, der ein Kopfschlag den Mund sehr gewaltsam zeigte um die Blutspuren anzuordnen. Man spuckte mich über einen Prügelbock und die SS Leute setzen Besoffe herumstehen.

Ich bekomme mit den Blutbespritzten Uniformen 25 Schläge in Hinterteil

Wie mag es meinen Freunden

HARRO SCHULZE BOYSEN
ARVIED HARNACK
MILTRED HARNACK
RUDOLF v. Schlebig gefoltert gequält
ILSE STOEBE
LIANE BERCOWI
HANS COPPI
HILDE COPPI
HORST HEILMANN
ERICA v BROKSDORF

Walter Hales

Herr Abromy ist bereit uns einen Dienstlichen Bericht auszuzeigen —
Bemerkenswert ist, das Herr Bellz von Abromy sich zu den Besten
in der Abwehrgesellschaft zählte. Zur damaligen Zeit rechnete auch Herr
Günther Heinzenberg Bank Hamburg 13 Hagedornstr 49 Boten von
Kommem Brüderhofen Filmproisenz, Ernst Barth IF 40 3 1943
Wolfgang Siebenreich Wien VIII Hägelstr 16 und RAFFAY - Picky
Roma Hilfebrandt verdankt Schuber das Leben, denn Horst Heimann
war, wie Herr Günther Heinzenberg Hamburg 13 HAGEDORNSTR 49
Agent des COMITJET GOSUDARSTWENOI BESOBESUPASNOTI
Alle anderen Mitglieder Herren inoffizielle Mitarbeiter.
Ich benenne mich nun als HARRO sprechen wollte, dessen Tel 93587
und rief in dessen Amt mittel 11 00 13 an
Oberstleutnant Roma Pantzky steht mit HARRO SCHULZE BOYSEN
in engen Kontakt und liefert Staatsgeheimnisse an das COMITJET
GOSUDARSTWENOI BESOBESUPASNOTI. Das letzte mal habe
ich einen Mikrofilm am 14. 1. 1954 als ich bei ihm im Bundes-
verteidigungsministerium war, an den APSSR Agenten Dr Karl
Franz Schmitt Wittmack in Bonn geliefert. Poppelsdorferstr 13 AZ BGH
Ich erhielte an Ersatzteil das Horst Pantzky dem COMITJET
GOSUDARSTWENOI angehört und Staatsgeheimnisse des Bundes-
verteidigungsministeriums Bonn Hagelenstr 105 preisgibt. Seine
Mitarbeiter waren FELFE-CLEMENS-TIEBEL

HANS JOACHIM GEIER
GERHARD KAPHANKE
Dr WOHLGEMUT
DR KARL FRANZ SCHMITT WITTMACK

Die Filme wurden in die Poppelsdorferstr 13 zu Schmitt Wittmack
der sie zum MFS mitnahm oder KGB lieferte. Hoke















CLAUS
GRAF SCHENK
VON
STAUFFENBERG

EVA-MARIA BUCH



Buchhändlerin, geboren am 31. Januar 1921, übersetzte für die Gruppe Schulze-Boysen-Harnack Aufrufe an französische Zwangsarbeiter in Rüstungsbetrieben, wurde deshalb am 10. Oktober 1942 verhaftet, am 3. Februar verurteilt und am 5. August 1943 gemeinsam mit Angehörigen ihrer Gruppe (darunter fünf Frauen) in Plötzensee gehängt.

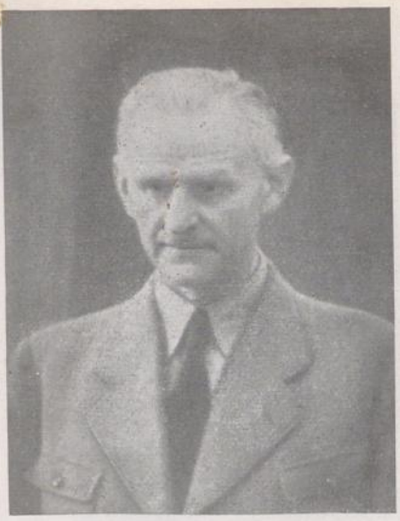
Empört wies sie in der Hauptverhandlung die Frage, weshalb sie die Gruppe nicht angezeigt habe, zurück: *Dann wäre ich ja so niederträchtig und verdorben, wie Sie mich hinstellen möchten.* Am Morgen vor der Hinrichtung schrieb sie ihren Eltern: *Aber es ist doch alles gut so, wie es kam. Es war ein so unseliger Zwiespalt in mir, das Erleben der letzten Monate brachte die Lösung. Nun ist alles Ruhe und Freude.*

JULIUS FUCIK (Prof. Horak)



Journalist, geboren am 23. Februar 1903, gab seit 1939 in Prag die illegale „Rudé Pravo" heraus, wurde 1941 Mitglied des Zentralkomitees der tschechischen Kommunistischen Partei. Verrat führte am 24. April 1942 zu seiner Verhaftung. Erst 16 Monate später stand er vor dem Volksgerichtshof. Zusammen mit 185 anderen Todeskandidaten wurde er in der Nacht vom 8. September 1943 in Plötzensee enthauptet.

In den Notizen des Häftlings hieß es: *Ich möchte, daß man weiß: daß es keine namenlosen Helden gegeben hat, daß es Menschen waren, die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnung hatten, und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen nicht kleiner war als der Schmerz des ersten, dessen Name erhalten bleibt.*



CARL FRIEDRICH GOERDELER

Oberbürgermeister und Preiskommissar a. D., geboren am 31. Juli 1884 in Schneidemühl, seit 1930 Oberbürgermeister von Leipzig, trat 1937 aus Protest gegen antisemitische Maßnahmen zurück und suchte seither leidenschaftlich, die Kräfte des Widerstandes zu sammeln, wurde als Oberhaupt der zivilen Opposition anerkannt, sollte Reichskanzler werden. Am 17. Juli 1944 entzog er sich der drohenden Verhaftung, wurde aber am 12. August denunziert, am 8. September vom Volksgerichtshof verurteilt und am 2. Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

Im März 1943 appellierte Goerdeler an die Generale: *Es ist ein großer Irrtum anzunehmen, daß die seelische Kraft des deutschen Volkes erschöpft sei; sie ist nur geradezu planmäßig verschüttet. Es ist also die Aufgabe einer rettenden Tat, die Deckmasse, das heißt das Geheimnis und den Terror hinwegzuräumen, Recht und Anstand wieder herzustellen und damit einen ungeheuren seelischen Kraftzuwachs frei zu machen. Lassen wir uns nicht in unserem Glauben daran beirren, daß das deutsche Volk, wie in der Vergangenheit, so auch für die Zukunft, dies will: Gerechtigkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit!*

HELMUTH HÜBENER



Verwaltungslehrling in Hamburg, geboren am 8. Januar 1925, gehörte der Glaubensgemeinschaft der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" an. Seit 1941 verbreitete er mit drei gleichaltrigen Freunden englische Rundfunkmeldungen in Flugblättern, um die Deutschen gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus aufzurütteln. Wenige Tage nach seinem 17. Geburtstag wurde er verhaftet, am 11. August verurteilt und am 27. Oktober 1942 enthauptet.

In der Urteilsschrift hieß es: *Hübener ... hat in der Hauptverhandlung eine weit über dem Durchschnitt von Jungen seines Alters stehende Intelligenz gezeigt. ... Das gleiche Bild gibt der Inhalt der Flugschriften. ... Auch die Überprüfung seines allgemeinen Wissens, seiner politischen Kenntnisse und seiner Urteilsfähigkeit sowie sein Auftreten vor Gericht und sein Gehaben ergaben durchweg das Bild eines geistig längst der Jugendlichkeit entwachsenen frühreifen jungen Mannes. Dafür, daß demgegenüber seine sittliche Reife zurückgeblieben wäre, haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben. ... Damit war der Angeklagte wie ein Erwachsener zu bestrafen.*

CÄSAR VON HOFACKER



Prokurist, Oberstleutnant d. R., geboren am 11. März 1896, wurde nach den Juni-Morden von 1934 erklärter Gegner des Nationalsozialismus. Seit 1940 im Stab des Militärbefehlshabers Frankreich, wurde er persönlicher Berater des Generals von Stülpnagel.

Als Vetter der Grafen Yorck und Stauffenberg eng mit den Berliner Widerstandskreisen verbunden, sammelte er seit Sommer 1943 die NS-Gegner in Frankreich um sich und bereitete maßgeblich die militärische Umsturzaktion in Paris wie auch die nach ihrem Gelingen vorgesehenen Waffenstillstandsverhandlungen vor. Am 25. Juli 1944 wurde Hofacker verhaftet und am 30. August „als treibende Kraft" und „Haupt der Verschwörung in Frankreich" zum Tode verurteilt und am 20. Dezember 1944 hingerichtet.

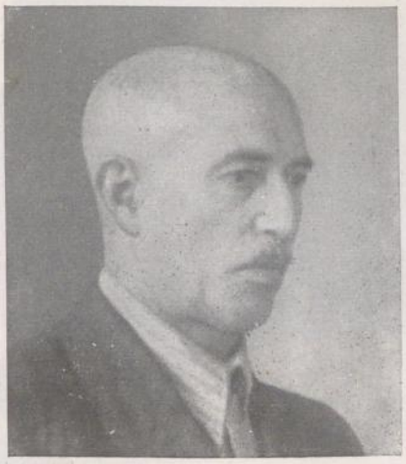
Wie ein Kamerad berichtete, stand Hofacker zu seiner Tat: *Ich bedauere, nicht an der Stelle meines Vetters Stauffenberg gewesen zu sein.*

HELMUTH JAMES GRAF VON MOLTKE



Gutsbesitzer und Sachverständiger für Völkerrecht im Oberkommando des Heeres, geboren am 11. März 1907 in Kreisau/Schlesien. Aus tiefer sittlicher Empörung sammelte er einen Kreis von Freunden aus allen politischen Richtungen um sich, der Pläne für eine Neugestaltung Deutschlands nach Hitlers Herrschaft ausarbeitete; mehrere Zusammenkünfte auf dem Gut Kreisau gaben diesem Kreis den Namen. Aus religiöser Überzeugung lehnte Moltke persönlich das Attentat wie überhaupt jede Gewaltanwendung ab. Im Januar 1944 wurde Moltke verhaftet, am 11. Januar 1945 vom Volksgerichtshof verurteilt und am 23. Januar in Plötzensee hingerichtet.

Über seinen Prozeß schrieb Moltke an seine Frau: *Und dann steht er* (Dein Mann) *vor Freisler nicht als Protestant, nicht als Großgrundbesitzer, nicht als Adliger, nicht als Preuße, nicht als Deutscher ... sondern als Christ und als gar nichts anderes.*



WILHELM LEUSCHNER

vormals hessischer Innenminister und führender Gewerkschafter, geboren am 15. Juni 1888 in Bayreuth, wurde im Mai 1933 erstmals verhaftet, übernahm 1935 eine kleine Fabrik, die ihm die Möglichkeit zu Reisen und zur Fühlungnahme mit Gesinnungsgenossen bot. Die hohe Achtung, die er als Sozialdemokrat in allen Widerstandskreisen genoß, kommt darin zum Ausdruck, daß er zunächst Vizekanzler und nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse Reichspräsident werden sollte. Am 8. September 1944 wurde Leuschner vom Volksgerichtshof verurteilt, am 29. in Plötzensee hingerichtet.

Seine Sorge um Deutschland brachte Leuschner zum Ausdruck, als er wenige Tage vor seiner Hinrichtung schrieb: *Einig bleiben und wiederaufbauen!*

19

ERWIN VON WITZLEBEN



Generalfeldmarschall, geboren am 4. Dezember 1881 in Breslau, bereitete als Kommandierender General des Wehrkreises Berlin 1938 während der Sudetenkrise den militärischen Staatsstreich vor, der nicht zur Ausführung gelangen konnte. Auch die militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre vermochten ihn nicht über Hitlers Charakter zu blenden, und als Oberbefehlshaber West suchte er weiter nach Möglichkeiten zum Sturz des Diktators. Nach seiner Absetzung Ende 1942 blieb v. Witzleben neben Beck der führende Kopf des militärischen Widerstandes. Er war vorgesehen als Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Am 8. August 1944 wurde v. Witzleben verurteilt und wenige Stunden später in Plötzensee hingerichtet.

Vor der Verurteilung brachte v. Witzleben seine ganze Verachtung zum Ausdruck, als er Freisler zurief: *Sie können uns dem Henker überantworten. In drei Monaten zieht das empörte und gequälte Volk Sie zur Rechenschaft und schleift Sie bei lebendigem Leib durch den Kot der Straßen!*

22



JOSEPH WIRMER

Rechtsanwalt, geboren am 19. März 1901, erkannte als christlicher Gewerkschafter und Zentrumspolitiker, daß er „der Feind Hitlers" sein müsse. Sein Anwaltsbüro stellte er für Besprechungen zur Verfügung, und es gelang ihm, den Kontakt zwischen Goerdeler und den Sozialdemokraten herzustellen. Nach dem Umsturz sollte er Justizminister werden.

Am 8. September 1944 wurde Wirmer gemeinsam mit Goerdeler und v. Hassell vom Volksgerichtshof verurteilt und noch am gleichen Tage hingerichtet.

Vor Roland Freisler zeigte Wirmer eine unerschrockene Haltung, die zu Wutausbrüchen des Volksgerichtshofpräsidenten führte. Der gläubige Katholik rief Freisler zu: *Wenn ich hänge, habe nicht ich die Angst, sondern Sie ...*, und als Freisler ihm prophezeite: *Bald werden Sie in der Hölle sein ...*, entgegnete er kaltblütig: *Es wird mir ein Vergnügen sein, wenn Sie bald nachkommen, Herr Präsident!*

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin, den –9. JUN. 1944
(Strafgefängnis Plötzensee Haus III)

1 J 56 /43

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen :

Emmi Z h e d e n
.....

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
LGR. Dr. K l ü v e r
.....
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e
.....

In Anwesenheit
a) des Gefängnisbeamten V. Insp. Uzpald
b) des Anstaltsarztes Reg. Med. Rat Dr. S c h m i d t,
c) des Anstaltsgeistlichen
d) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter der Verurteilten um 12^{00} Uhr den Erlaß des Reichsminister der Justiz, daß von dem Gnadenrecht kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihr ferner mit, daß das Urteil heute um 13^{00} Uhr vollstreckt werden werde.
Die Verurteilte verhielt sich während der Verkündung ruhig und gefaßt.

Klüver Karpe

Zwei Formulare zur Vollstreckung von Todesurteilen

Eine Hinrichtung ist, genau wie eine Geburt oder eine Eheschließung, ein Akt, der amtlich beurkundet werden muß. Die Vielzahl von Hinrichtungen führte dazu, daß seit 1936 für diese Urkunden vorgedruckte Formulare verwendet wurden, in die nur noch Aktenzeichen, Namen und Zeiten eingetragen werden mußten. Auch das Verhalten der Verurteilten stand für diese Bürokratie des Todes bereits formularmäßig fest.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin-Plötzensee, den –9. JUN. 1944
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

1 J 56 /43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:
Emmi Z h e d e n

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
LGR. Dr. K l ü v e r
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e

Um 13^{00} Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte O. Insp. Oppelt

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 7 Sekunden.

Klüver. Karpe

Als Dauer der Vollstreckung sind meist Zeiten zwischen 7 und 18 Sekunden eingetragen. Wenn diese Zeit wesentlich überschritten wurde, darf man wohl annehmen, daß der Verurteilte sich n i c h t „ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen" ließ, wie es nach dem Formular hätte sein müssen. Doch auch in solchen Fällen wurde der Vordruck ohne Änderung oder Streichung verwendet.

Einige der Verurteilten des 20. Juli 1944 wurden auf ausdrückliche Anweisung Hitlers durch Strangulation umgebracht, eine besonders qualvolle und langdauernde Hinrichtungsart.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr.: 31 E gen 188/65
Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 31.August 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 261/767
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Herrn
Willi W e b e r

1 B e r l i n 44

Am Mariendorfer Weg 48/64

Sehr geehrter Herr Weber!

Auf Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 12.August 1965 habe ich nach Prüfung des Sachverhalts keinen Anlaß gefunden, Maßnahmen im Wege der Dienstaufsicht gegen mir unterstellte Sachbearbeiter zu ergreifen.

Die Sachbehandlung des Verfahrens 3 P (K) 98/65 ist nicht zu beanstanden.

Im übrigen sind die Ermittlungen in diesem Verfahren, wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, wieder aufgenommen worden.

Soweit Sie den Gebrauch der Bezeichnung "Rote Kapelle" beanstanden, besteht hierzu kein Anlaß. Vielmehr wird damit in der einschlägigen Literatur eine Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus bezeichnet.

Ich sehe damit Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde als erledigt an.

Hochachtungsvoll
I.A.

Kuntze

(Kuntze)
Oberstaatsanwalt

Se

r. Hans-Joachim Rust
Rechtsanwalt
Sprechzeit nach Vereinbarung
tscheckkonto: Berlin West 807 28
nto: Bank für Handel und Industrie AG,
Depka 32, Kto.-Nr. 32 75 52

1000 Berlin 19 (Grunewald)
Maikäferpfad 26
Telefon: 92 43 63

18. Oktober 1963
./Da.

-43-

Verfassungsbeschwerde

Herrn
Willi W e b e r

1 B e r l i n 44
Am Mariendorferweg 42/62
Neues Hospital

Sehr geehrter Herr Weber!

Die Leserbriefabteilung der BERLINER MORGENPOST hat mir Ihr Schreiben vom 12.10.1963 zur Beantwortung übergeben. Ich darf Ihnen deshalb folgendes mitteilen:

Die von Ihnen angeschnittene Frage ist für uns Berliner eigentlich nur von theoretischer Bedeutung. Denn das Bundesverfassungsgericht ist für Berlin nicht zuständig. Ein besonderer Verfassungsgerichtshof ist für Berlin bisher nicht bestellt worden. Offenbar will das Abgeordnetenhaus durch die Einsetzung eines derartigen Gerichtshofes keine vollendeten Tatsachen schaffen.

Dass das Bundesverfassungsgericht für Berlin nicht zuständig ist, ergibt sich aus einem ausdrücklichen Vorbehalt der Alliierten.

Sollten sich aus dieser Antwort Rückfragen ergeben, so bitte ich Sie, sich wieder an die Leserbriefabteilung der BERLINER MORGENPOST zu wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

DER SENATOR FÜR JUSTIZ

BERLIN, DEN 30. Oktober 1963

z. 1402 - II/4 - 14.63
(Angabe bei Antwort erbeten)

(1) BERLIN-SCHÖNEBERG
SALZBURGER STR. 21-25
FERNRUF in Berlin: 71 02 61
innerbetr.: (95) App.: 3226
nach Berlin: 71 04 41

42

Herrn
Willi W e b e r

Verfassungsbeschwerde
wegen Verjährung

B e r l i n 44
Neues Hospital
Am Mariendorfer Weg 42/62

Sehr geehrter Herr Weber!

Der Regierende Bürgermeister hat mir Ihre Zuschrift vom 20. Oktober 1963 zuständigkeitshalber zur Beantwortung übergeben. Zu Ihrem Schreiben bemerke ich folgendes:

Artikel 72 der Verfassung von Berlin hat den dort vorgesehenen Verfassungsgerichtshof auf Zuständigkeiten beschränkt, mit denen den Belangen der Berliner Bürger nicht Rechnung getragen wäre. Der Verfassungsgerichtshof könnte danach lediglich über Anklagen gegen bestimmte näher bezeichnete Amtsträger entscheiden sowie gutachtliche Äußerungen darüber abgeben, ob gegen den Inhalt eines Gesetzentwurfs verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. In den maßgeblichen Kreisen Berlins werden daher zur Zeit Überlegungen angestellt, ob die Verfassung insoweit geändert werden soll und welche Zuständigkeiten der Verfassungsgerichtshof haben könnte. Es läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen, wann mit dieser Verfassungsänderung gerechnet werden kann und welches Ergebnis sie haben wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Walter

Falk v. Kronthal
Berlin 33
Hagenstr. 44 b
83 13 91

Günther Treispenbrom
Berlin 41
Nietzschestr. 25
83 92 60



151 L

-0.2.71

DENNOCH-KÜNSTLERKARTE
»KUNST DER MUND- UND FUSS-SCHAFFENDEN«
N 63

Liebe Hans Weber

Ich war sehr überrascht, über
Ihren Besuch, doch Mitmensch
gab, ich mich sehr freute
wiederfinden und — natürlich
Brief! Flüchtig aber bedrückt
es mich, daß Sie wie so
viel Schweres (Einschränkungen
Sie stimmen u. Schicksale wie mein
Namen an die Gedächtnis
Pfeil.) Ich weiß nicht, wie es
Ihnen geht, alles Denken Ihnen
ich habe 1945 Einmarsch u. Nach-
richten, Kontakt, brauche aber (wie
Sie) Freundlichkeit meiner
Angehörigen) Ich weiß Gerade zu
Denken u. bitte Sie mir zu
schreiben, ob Sie irgend
Ihre Denken Thors Eichenberg

ENGELSMUSIK
Mundgemalt von Anton

Dennoch-Verlag · Denkendorf/Obb. · Printed in Ge-many

11



Herrn
Willi Weber
Neues Hospital

1 Berlin 44

Am Mariendorferweg
42-62



4179 Wesel (Niederrh.) Hans Hartefeld

Gesegnete Weihnacht

und ein gutes Neues Jahr 1964

Wünsch Ihnen, i Sie bsser
Wünsch für Ihr Gsundhi Ihre Fründe



Frau
Thora Eulenburg
1 Berlin-Nikolassee
Am Marienhorstweg
48/164

Herrn Willi Krebs
1 Hospital

Eulenburg 4179 Weeze/Ndrhn. Haus Hartefeld

Frohe Weihnachten und das Beste für das Jahr 1965 wünschen Ihnen
zum Heil. Augustinus, der mich so freundlich interessiert. Wenn Sie mir
Ihre Adresse nicht schicken, kann ich Ihnen keine Karte schicken
und wie so freundlich Sie geschrieben haben, möchte ich Ihnen
ja sehr gerne Ihre Karte schicken. Ob Sie mich meinen Rat für Weihnachten
bekommen sollen, ist mir noch nicht ganz klar. Ich finde, Sie sind
doch so viel mehr als Ihre Arbeit und Ihre Adresse
ist mir nicht klar. Ich hoffe, daß Sie in besserer Stimmung
sind antworten.

Mit herzlichen Grüßen und
den besten Wünschen

Ihre
Thora Eulenburg

P.S. Vom Papst ist
Ihre Adresse!
Daß Sie Ihre Adresse
schicken!


Ein glückliches Neues Jahr
wünscht Ihnen, mit



An Herrn Willi Weber
Mühlenhospital
1 Berlin 44
Am Mühlendamm
42-62

K 862 – Kyrios-Verlag GmbH., Meitingen b. Augsburg

Mit herzlichen Weihnachtswünschen
Ihr
Thorn Zuckenburg

Weihnachten 1964

Heute ist es euch
gewiß:

Der Herr kommt

und erlöst uns!
Und morgen sollt
ihr schauen
seine Herrlichkeit

Aus der Meßfeier der Weihnacht . .

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
— Senatskanzlei —

BERLIN 62
10. 7. 64
1

DEUTSCHE
BUNDESPOST
BERLIN
020

Einladung des Reg. Bürgermeisters

11

Herrn
Willi Weber

1) Berlin 44
Neues Hospital
Am Mariendorfer Weg 48/62

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER VON BERLIN
SENATSKANZLEI - PROTOKOLL
1 BERLIN 62 (SCHÖNEBERG)
JOHN-F.-KENNEDY-PLATZ



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Willy Brandt

beehrt sich,

Sie zur Teilnahme an der Gedenkfeier anläßlich des

20. Jahrestages des 20. Juli 1944

am Sonntag, 19. Juli 1964, 17 Uhr, im Auditorium Maximum
der Freien Universität, Berlin-Dahlem, Garystraße, einzuladen.

U. A. w. g. bis Donnerstag, 16. Juli 1964
Tel.: 78 01 3213

Programm

Brahms IV. Symphonie e-moll, 1. Satz

Begrüßungsworte des Regierenden Bürgermeisters

Verlesung des Manifestes des Deutschen Bundesjugendringes

Ansprache des Herrn Bundespräsidenten

Nationalhymne

Es spielt das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin,
Leitung Hans-Joachim Wunderlich

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Auditorium maximum, Bln.-Dahlem, Garystr., Henry-Ford-Bau

Druck: L. Vogt, Berlin 46

Feierstunde aus Anlaß der 20. Wiederkehr des 20. Juli 1944

am Sonntag, 19. Juli 1964 - 17.oo Uhr s. t.



Es war Karl
den die Justiz im
Namen des Deutschen
Volkes beging
mein Herr
Stockammelt



Es war Mord den die
Deutsche Justiz am
20 Juli 1944
begang.

600



AXTEM MORTIS

PECTUS

AMICI

FRONTEM



Es war Herr Hans Herr
Richter
den Ernst Lautz als
das Volksgerichtshofes
begrüßte

-1-

ULLSTEIN GMBH / BILDERDIENST

1000 BERLIN 42 TEMPELHOF · MARIENDORFER DAMM 1/3

Herrn
Willi Weber

1 Berlin 44
Mariendorferweg 48/64

6.10.65
ff/ti

Lieferschein Nr.: 6659 Zu Ihrem Auftrag vom 29.9.65

Sie erhalten leihweise:

	Arvid Harnack	50105 m2
	Hans Coppi	50105 a
	Erwin Gehrts	50105 b
3	Fotos	

Für dieses Angebot gelten die auf der Rückseite in Übereinstimmung mit der „Fachgruppe Bild im Deutschen Journalistenverband" festgelegten Lieferbedingungen.

340 165 30

Lieferbedingungen

1. Die Zusendung der Bildvorlagen des ULLSTEIN-Bilderdienstes erfolgt grundsätzlich nur leihweise.
2. Die Bilder dürfen nicht beschnitten werden, für beschädigte oder in Verlust geratene Vorlagen wird Schadenersatz vorbehalten.
3. Sofort nach Empfang bitten wir eine vorläufige Auswahl zu treffen und die nicht geeigneten Bilder schnellstens zurückzugeben.
4. Mit der Annahme erwirbt der Käufer das Recht zum einmaligen Abdruck in der Veröffentlichung, für die das Bild angefordert wurde, bei Büchern grundsätzlich nur für die deutsche Ausgabe.
5. Eine Verwendung zu Werbezwecken bedarf in jedem Fall unserer vorher eingeholten Genehmigung.
6. Die Veröffentlichung darf nur mit dem Urhebervermerk Ullstein und den evtl. Zusätzen erfolgen.
7. Nach erfolgter Verwendung erbitten wir Rückgabe der Vorlagen und gleichzeitige Lieferung eines Belegexemplars.
8. Unsere Rechnungen sind spätestens nach Verwendung der Bilder bar und ohne jeden Abzug zahlbar. Gerichtsstand und Erfüllungsort Berlin-Tempelhof. Postscheck-Konto: Berlin West 123.

Zur Erleichterung des Verkehrs notieren Sie bitte:

Anschrift: 1000 Berlin 42 Tempelhof, Mariendorfer Damm 1/3

Ferngespräche: Vorwähl-Nr. (0311) 75 11 46 und (0311) 75 54 95

Ortsgespräche: Sammelnummer 75 02 31

Telegrammanschrift: Ullsteinhaus Berlin

Fernschreiber: 01 83 508 ullstein a bln und 01 84 565 ullstein b bln

Sonntagsdienst ab 15 Uhr, Abenddienst täglich bis 20 Uhr



Widerstandsgruppe

Erwin Gehrts
Oberst der Luftwaffe
am 10.2.1943 hingerichtet.

Nur leihweise!
ULLSTEIN
BILDERDIENST
Berlin West
Nr. 50105
Abdruck mit Urhebervermerk:
Ullstein



Widerstandsgruppe

Hans Coppi - 25.1.1916

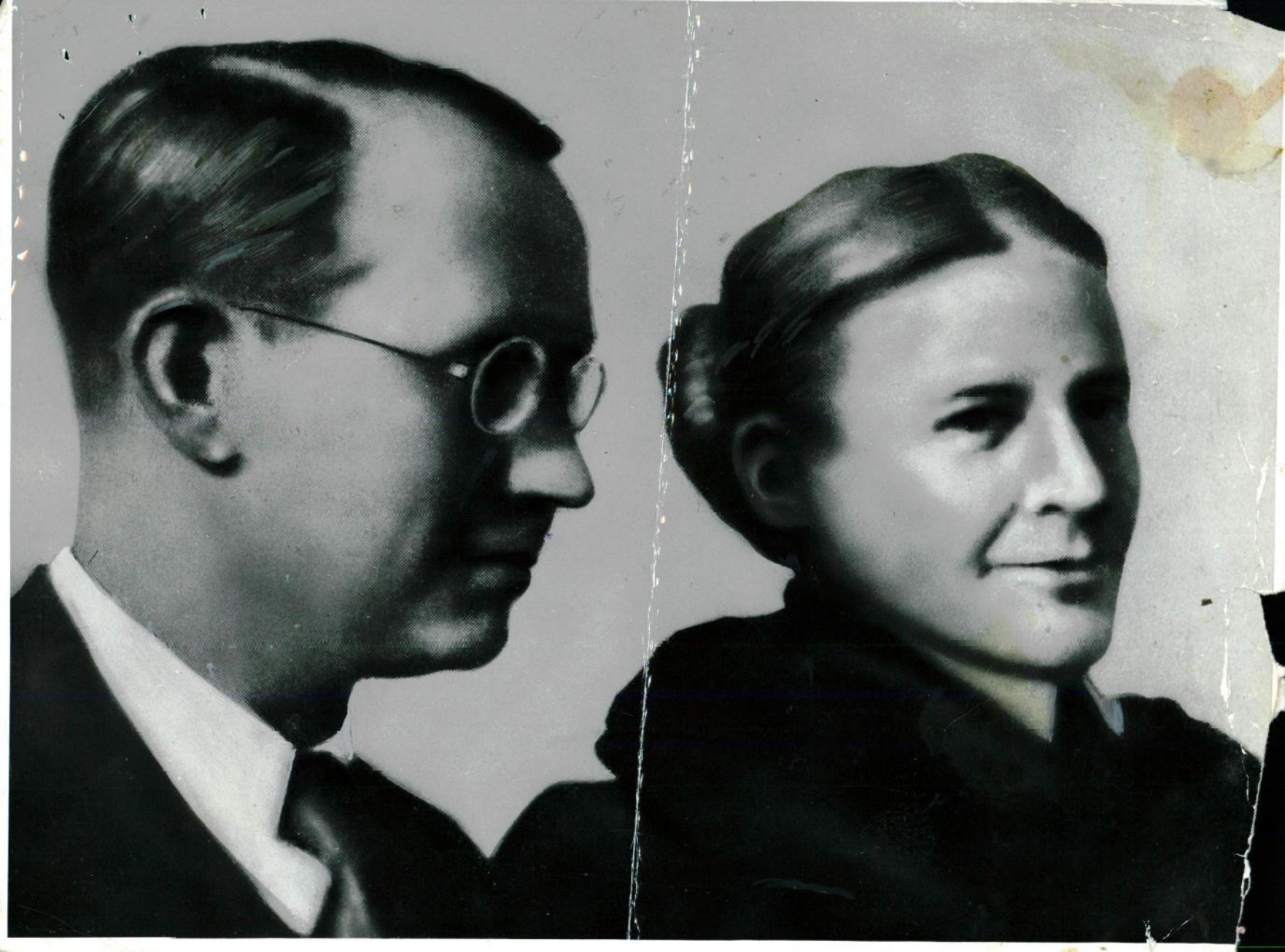
Widerstandskämpfer gegen NSDAP
hingerichtet am 22.12.1942

Nur leihweise!
ULLSTEIN
BILDERDIENST
Berlin West
Nr. 50105a
Abdruck mit Urhebervermerk:
Ullstein



Libertas - Harro 1986

606



Widerstandsgruppe

Nr. 8

Arvid Harnack (Dr.phil., Dr.rer.pol.)

Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Widerstandskämpfer gegen Hitler, wurde im 'Schulze-Boysen-Harnack-Prozess' von der nationalsozialistischen Justiz zum Tode verurteilt und im Dezember 1942 erhängt.

Unser Bild: Arvid Harnack und seine Frau Mildred Fish-Harnack

1 1/2 Zl.

ULLSTEIN
GmbH
Bilderdienst
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1/3

Nur leihweise!
Honorar, Belegexemplar und Rücksendung nur an
ULLSTEIN BILDERDIENST
Berlin-Tempelhof
Nr. 50 105 m²
Abdruck m. Urhebervermerk:
Ullstein —
421 8 60 200

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Chef: SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl

Vertreter: SS-Gruppenführer Lörner

Adjutantur, Persönliches Büro, Gerichts- und Fürsorgeführer, Wirtschaftsprüfer, Betriebsinspekteur (Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH), Haupteingangsstelle, Hauskommandant, Archiv

AMTSGRUPPE A
TRUPPENVERWALTUNG

Chef: Fanslau SS-Brigadeführer

Amt A I: Haushaltsamt
SS-Oberführer Lörner
- A I/1: Haushalt der Waffen-SS
- A I/2: Haushalt der Allg. SS (Reichskassenverwalter)
- A I/3 Spargemeinschaft

Amt A II: Kassen- und Besoldungswesen
SS-Hauptsturmführer Kukatsch i. V.
- A II/1: Besoldungswesen
- A II/2: Kassen- und Rechnungswesen
- A II/3: Gebührnisstelle

Amt A III: Rechtsamt
SS-Oberführer Dr. Selpeter
- A III/1: Allgemeine Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten
- A III/2: Grundstücks- und Gebäudekataster

Amt A IV: Prüfungsamt
SS-Standartenführer Vogt
- A IV/1: Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens
- A IV/2: Prüfung der truppenwirtschaftlichen Einrichtungen (Truppen-Wirtschaftslager, Bekl.-Werke u. a.)

Amt A V: Personalamt
SS-Brigadeführer Fanslau
- A V/1: Ersatz, Erfassung, Entlassungen
- A V/2: Beförderungen, Kommandierungen, Versetzungen
- A V/3: Ausbildung und Schulen
- A V/4: K.L.: Ersatz, Entlassungen, Beförderungen, Kommandierungen, Versetzungen, Ausbildung (der Amtsgr. D zugeteilt)

AMTSGRUPPE B
TRUPPENWIRTSCHAFT

Chef: SS-Gruppenführer Generalmajor der Waffen-SS Lörner

Vertreter: SS-Standartenführer Tschentscher

Adjutant und Kompaniechef: SS-Obersturmführer Manzenberger

Amt B I: Verpflegungswirtschaft
SS-Standartenführer Tschentscher
- B I/1: Planung und Beschaffung der Verpflegung für Mann und Pferd
- B I/2: Truppen-Wirtschafts-Lager
- B I/3: Versuche und Nahrungsmittelprüfung, Ausbildung der Köche, Lehrküchen

Amt B II: Bekleidungswirtschaft
SS-Obersturmbannführer Lechler
- B II/1: Bekleidung und Ausrüstung für Mann und Führer
- B II/2: SS-Bekleiderwerke
- B II/3: SS-Kleiderkasse

Amt B III: Unterkunftswirtschaft
SS-Obersturmbannführer Köberlein
- B III/1: Planung und Beschaffung der Unterkunftsgeräte
- B III/2: Unterkunftslager
- B III/3: Kraftfahrwesen für Amtsgruppen A und B einschl. Wirtschafts-Lager

Amt B IV: Rohstoffe und Beschaffungen zum Amt B II

AMTSGRUPPE C
BAUWESEN

Chef: SS-Gruppenführer Dr. Ing. Kammler

Vertreter: SS-Obersturmbannführer Schleif

Amt C I: Allgemeine Bauaufgaben
SS-Obersturmbannführer Rall
- C I/1: Bauten der Waffen-SS
- C I/2: Bauten der K.L. und Kriegsgefangenenlager
- C I/3: Bauten der Deutschen Polizei
- C I/4: Bauten der Allg. SS

Amt C II: Sonderbauaufgaben
SS-Obersturmbannführer Kiefer
- C II/1: Verpflegungs- und Bekleidungsbauten
- C II/2: Waffen-, Munitions- und Nachrichtenbauten
- C II/3: Lazarette und Reviere
- C II/4: Nationalpolitische Erziehungsanstalten und Heimschulen
- C II/5: Wohnungsfürsorge
- C II/6: Wirtschafts- und Sonderbauten

Amt C III: Technische Fachgebiete
SS-Sturmbannführer Fl...
- C III/1: Ingenieurbau
- C III/2: Be- und Entwässerung
- C III/3: Maschinenbau
- C III/4: Vermessung

Amt C IV: Künstlerische Fachgebiete
SS-Sturmbannf. Schneider
- C IV/1: Städtebau- und Entwurfsgestaltung
- C IV/2: Landschafts- und Raumgestaltung

Amt C V: Zentrale Bauinspektion
SS-Obersturmbannf. Nöll
- C V/1: Dienstaufsicht über SS-Baudienststellen und Bauvorhaben
- C V/2: Haushalt und Rechnungslegung
- C V/3: Rohstoffstelle Bau und Baulager
- C V/4: Kraftfahrwesen für Amtsgruppe C

Amt C VI: Bauunterhaltung und Betriebswirtschaft
SS-Standartenführer Eirenschmalz
- C VI/1: Liegenschaften der Waffen-SS
- C VI/2: Liegenschaften der Allg. SS
- C VI/3: Vorprüfungsstelle für das Bauwesen

AMTSGRUPPE D
KONZENTRATIONSLAGER

Chef: SS-Gruppenführer Generalmajor der Waffen-SS Glücks

Vertreter: Standartenführer Maurer

Adjutant: SS-Sturmbannführer Harbaum

Amt D I: Zentralamt
SS-Obersturmbannführer Höß
- D I/1: Häftlingsangelegenheiten
- D I/2: Nachrichtenwesen, Lagerschutz- und Wachhunde
- D I/3: Kraftfahrwesen
- D I/4: Waffen und Geräte
- D I/5: Schulung der Truppe

Amt D II: Arbeitseinsatz der Häftlinge
SS-Standartenführer Maurer
- D II/1: Häftlingseinsatz
- D II/2: Häftlingsausbildung
- D II/3: Statistik und Verrechnung

Amt D III: Sanitätswesen und Lagerhygiene
SS-Standartenführer Dr. Lolling
- D III/1: Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der SS
- D III/2: Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Häftlinge
- D III/3: Hygienische und sanitäre Maßnahmen in den K.L.

...Verwaltung
SS-Sturmbannführer Burger
- D ...V/1: Haushalt, Kassen- und Besoldungswesen
- D ...V/2: Verpflegung
- D ...V/3: Bekleidung
- D ...V/4: Unterkunft
- D ...V/5: Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten

AMTSGRUPPE W
WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN

Chef: SS-Gruppenf. Pohl

Vertreter: SS-Brigadeführer Lörner

Amt W I: Steine und Erden (Reich)
SS-Obersturmbannführer Mummenthey (S)
- W I/1: Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (4 Großziegeleien)
- W I/2: Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (6 Steinbrüche)
- W I/3: Porzellan-Manufaktur Allach GmbH; Bohemia – Keramische Werke AG; »Porag« – Porzellan Radiatoren GmbH; Victoria-Porzellan AG

Amt W II: Steine und Erden (Ost)
SS-Obersturmbannführer Dr. Bobermin
- W II/1: Ostdeutsche Baustoffwerke GmbH (292 Ziegeleien)
- W II/2: Generaltreuhänder für Baustofferzeugungsstätten der Gaue Steiermark und Kärnten (18 Betriebe)
- W II/3: Rußlandbetriebe

Amt W III: Ernährungsbetriebe
SS-Hauptsturmf. Rabeneck
- W III/1: Sudetenquell GmbH, Heinr. Mattoni AG, Apollinaris Brunnen AG, Rheinahr Glasfabrik GmbH
- W III/2: Freudenthaler Getränke GmbH
- W III/3: Deutsche Lebensmittel GmbH

Amt W IV: Holzbearbeitungsbetriebe
SS-Hauptsturmf. Ozzerbeck
- W IV/1: Deutsche Ausrüstungswerke GmbH (6 Werke)
- W IV/2: Deutsche Heimgestaltung GmbH (13 Werke)
- W IV/3: Deutsche Meisterwerkstätten GmbH (1 Werk)

Amt W V: Land-, Forst-, Fischwirtschaft
SS-Obersturmbannf. Vogel
- W V/1: Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung GmbH (30 Betriebe)
- W V/2: Forstverwaltung (10 Betriebe)
- W V/3: Fischwirtschaft (16 Betriebe)

Amt W VI: Textil- und Lederverwertung
SS-Obersturmbannführer Lechler
- W VI/1: Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung GmbH

Amt W VII: Buch und Bild
SS-Sturmbannführer Dr. Mischke
- W VII/1: Nordland-Verlag GmbH
- W VII/2: Deutscher Bilderdienst

Amt W VIII: Sonderaufg.
SS-Oberführer Selpeter
- W VIII/1: Gesellschaft zur Pflege und Förderung deutscher Kulturdenkmäler e. V.
- W VIII/2: Externsteine-Stiftung e. V.; König-Heinrich-Gedächtnis-Stiftung e. V.; Genesungs- und Erholungsheime
- W VIII/3: Kulturbauten

U L L S T E I N
G M B H
Bilderdienst

Ullstein GmbH 1000 Berlin 42 Tempelhof Mariendorfer Damm 1/3

Herrn Willi Weber
1000 Berlin 44
Am Mariendorferweg 48/64

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	BERLIN
	29.9.65	BD ff/ti	den 6.Oktober 1965

Sehr geehrter Herr Weber,

Ihr Brief an die Verlagsleitung wurde dem Bilderdienst übergeben. Sie hatten ja schon wiederholt mit uns telefoniert und wir waren immer gern bereit, Ihnen zu helfen. Nur ist es nicht ganz so einfach, wie Sie es sich denken; denn wir haben von den von Ihnen gewünschten Widerstandskämpfern lediglich drei, die wir anliegend überreichen und glauben nicht, daß Sie sehr viel damit anfangen können. Wir möchten Ihnen aber gern helfen und haben alles mögliche versucht, um an diese Bilder heranzukommen.

Wir würden Ihnen empfehlen, sich an den

Bund der Verfolgten des Naziregime
Berlin, Mommsenstr.27

zu wenden. Dort müßten ja Bilder und Unterlagen vorhanden sein.

Mit verbindlichsten Empfehlungen

U L L S T E I N
G m b H
Bilderdienst

Anlagen

Postanschrift:
1000 Berlin 42 Tempelhof
Mariendorfer Damm 1/3

Ortsgespräche:
Sammel-Nr. 75 02 31
Ferngespräche:
75 11 46 und 75 54 95
(Vorwähl-Nr.: 03 11)

Telegrammadresse:
Ullsteinhaus Berlin
Fernschreiber:
01 85 508 ullstein a bln
01 84 565 ullstein b bln
01 83 594 ullsteinanz bln

Postscheck:
Berlin West Nr. 123

Bank:
Berliner Disconto Bank
Zweigstelle Tempelhof,
Konto-Nr. 53/161 440

36 765 200

<1959>

Kreischend glitt der Polizeiwagen an die Bordsteinkante im Schwabinger-Viertel der Moz von Gübenstr Nr 1. Es war ein herrlicher Augustmorgen und aus dem Kripowagen stiegen vier Kriminalbeamte und prüften Blickmäßig - das das Haus keinen zweiten Ausgang hatte. Der Kriminalrat verglich die Hausnummer prüfend mit dem soeben ausgestellten Haftbefehl des Münchener Amtsgericht „ Moz von Gübenstr 1. Regierungsdirektor Friedrich Panzinger. Dann stiegen sie die Treppen empor.

Der dreiviertelnackte Regierungsdirektor a d 56 Jahre gebürtige Schlesier öffnet die Tür beim ersten Klingelzeichen. Erstaunt blickte er ins Antlitz des Kriminalrats - dessen Gesicht - wie aus Stein gemeißelte Panzüge, annahm.

Sind Sie, der Regierungsdirektor Friedrich Panzinger <Amtschef> aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt Berlin "Prinz Albrechtstr" dieser bejahte. Sie sind verhaftet: Unter dem Verdacht, der Ermordung an dem Französischen General Mesny beteiligt gewesen zu sein

Panzinger ging erschüttert in sein Schlafzimmer, um notwendige Sachen für seinen neuen Aufenthalt - dem Untersuchungsgefängnis zu holen. Die Beamten warteten. Bald kamen sie die Ungeduld an. Sind Sie weit: "Keine Antwort!" Da stieß der Kriminalrat die Tür auf. Vor dem Kleiderschrank lag zusammengekrümmt ein Mensch, der nicht hatte weiterleben wollen. Der Verhaftete war tot, weil er Selbstmord durch Gift beging - denn er wußte das er nicht nur unter den Verdacht an den General Mesny gerade zu stehen hatte, vielmehr an eine unzahl von Haftlingen des Gestapoterror, die Widerstandskämpfer ~~---~~ der Roten, Gelben, Schwarzen Kapelle und um Barak u a. Die Zeitungen meldeten, Reg. Direktor Friedrich Panzinger, durch Selbstmord am 11 August 1959 der Verhaftung wegen Mordes an den Französischen General Mesny - sich der Strafe entzogen hatte. Er nahm die vielen Mord mit ins Grab.

selbst Willi Huber

(2) 1945

Am 19 Februar 1945 hat Reg. Dir. Panzinger den Befehl dem WHA erteilt
den ehemaligen General Harry auf der Flucht festnehmen zu lassen. Um zwei
SS Leute in Uniformen, die ihm von Königstein bei Bonn
in eine andere Haftanstalt überführen sollten. Nur hatte eine Panne gemacht,
die Begleiter kamen zu spät, und aus zwei Maschinenpistolen schoß unter
den fliehenden der General Harry.
Panzinger verlegt im Januar 1945 den Kriminalbiologen Heinrich Müller
hinter den Posten von Panzinger und dieser galt von 1942 an.
Die Verlegung zu diesem Amtschef schützte Panzinger nicht allein, vielmehr
der am 6 Juni 1942 in Prag ungekommene SS Obergruppenführer Reinhard Heydrich
in Auftrage Himmlers - der auf Befehl Hitlers die Französische Widerstands-
bewegung ins General Charles de Gaulle lähmen sollte.
Im Herbst 1942 sollte der Amt Ausland Abwehr die Entführung des hohen Generals
Giraud übernehmen, aber Admiral Canaris, der sich mit Oberst Rickentrup in Paris besprochen
konnte verhindern, daß Heydrich selbst den Fall des RSHA übertragen hatte.
An diesem Plan halfen Panzinger in Hohenschwangau fern sein Duzfreund
Dr Kurt Lindow bezw. Walter Schellenberg. Übrigens waren diese Beide Duz
freunde, der im Jahre 1961 in Israelem Boden hingerichteten SS Ober-
gruppenführer Adolf Eichmann. Ich selbst habe von einem hohen Luftwaffen
offiziers am 16. 1. 1954 in dem Bundessicherheitsgrenzministerium Bonn
gehört, daß Adolf Eichmann 1945 zu Panzinger vor der Besetzung von
N.S Terror geflohen haben soll; Er springe lachend in der Stube, denn er wußte
daß er 6 Millionen Juden umgebracht hat, daß konnte der mir Panzinger
noch hinter erzählen, denn diese hatten in den fünf Jahren von 1939
bis 1945 in "Sonderbehandlung" Especialen besorgte Liquidierungen vollbracht.
Dr Kurt Lindow vom Amt IV a 1 u II war Leiter in der Gegner Überwachung
und in Unterbringung von Sonderbehandlung und Exekutionen in den
Konzentrationslagern die berüchtigten Konzentrationslager die dem WHA
in Berlin W 8. Hedemannstr unterstanden, diese in ausgedehnter Freiheit
die Mordmaschinerie des NS Terror trieb.

Adolf Heckel

Bei diesem Regierungsdirektor Panzinger handelt es sich offensichtlich um jenen Polizeirat, der bis 1934 im Personalreferat des Münchner Polizeipräsidiums an der Ettstraße gearbeitet hatte und durch Protektion des SS Obergruppenführers — 6 — Bernhard Hay dorich ins RSHA aufstieg. 1945 ging seine Spur verloren, obwohl es genügend Leute gab, die den ehrigen Regierungsdirektor kannten.
Erst 1951 erfuhr man durch Zufall, daß Panzinger in Moskau zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Interessehalber ist Panzinger bei der Besetzung durch sowjetischen Truppen, an der Oberbaumbrücke in sowjetische Gefangenschaft geraten. 1955 kehrte Panzinger in die Bundesrepublik Deutschland auf. Das UDSSR Tribunal hatten diesen Reg. Dir. zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er an die Mitglieder der "Roten Kapelle" dem Herrn Schulze-Boysen - Arvid Harnack Kriegswichtige Hochverhilfe zu Unrecht geleistet hat.
Es steht fest, daß Panzinger im Jahre 1939 in der Sache "Rote Kapelle" tätig wurde. Vermerk auf den Aktendeckel des Oberleutnant Herrn Schulze Boysen aus dem RLM (Reichsluftfahrtministerium Bln W 8. Leipzigerstr 8. Abwehrabteilung) stammt (Panz~~inger~~) ist der neuen Sache gegen Oberleutnant Schulze Boysen auf die Spur Panz der Name blieb bis 1959 offen, obwohl es wenige Abkürzungen Panz mit anderer Deutung gab, wie so viele andere in jenem Aktenstück
Das Geheimnis der „Roten Kapelle" - jener Widerstandsgruppe gegen Hitler die unter einem abwertlichen Sammelbegriff zum Henker gebracht wurden, gehen nicht nur auf den Kontakt Panzinger - vielmehr auf die Hauptakteure früher Vogt und Lindstedt Hoppe
Das Trio setzte unsichtige Ueberwacher gegen Schulze Boysen - Arvid Harnack z.g. an.
Die Ueberwacher saßen zum großen Teil im RLM. (Reichsluftfahrtministerium) z.g.
Herbert Blume - Kittel und Pritzbach z.g. Beihilfe zum Mord.
Zum Freundeskreis im Reichsluftfahrtministerium um Oberleutnant Horst Schulze Boysen Oberstleutnant Erwin Rebstock ✠ Oberstleutnant Hermann Panitzki, Generalinspekteur Udet ✠ Generalstabsrat Joachim Kuckhoff ✠ Christiansen und Kittel, ferner dokt. Schulze Boysen im Jahre 1939 der Amt Ausland Abwehr - Admiral Canaris ✠ Erich Pickenbrock ✠ und Hans Lohmüsen, sowie Oberst Hansen ✠ Ia - Freiherr v. Lüninghoven ✠ und Admiral Brinkmann.

Selbst Willi Weber

-Ponzinger war der einzige, der bei Oberleutnant Horst Strütze Boysen im Jahre 1939 verhaftet stopfte, denn der Stein kam ins Rollen als im November d.J. ein protokollarischer Zeugenbericht, durch das P.K eingang. Ein Offizier hat mit einer Pistole in der Hand denselben gestanden, als unbekannte Widerstandsgruppen Flugzettel und Anti Hitler Plakate in der Nacht an zehn verschiedenen Stellen klebten. "Der Krieg war verloren, ehe er begonnen hatte. Wehrt Euch gegen Hitler! Weg mit dem Krieg. In dem Protokoll stand, eine Frau will von ihren Fenster ein paar dunkle Gestalten gesehen haben, die sich an der Litfaßsäule zu schaffen machten

Ponzinger hat den Bericht Knop zur Kenntnis gegeben und rief die Gegenbekämpfung der Hauptstürmführer Vogt gibt ihm den Bericht vom Oktober 1933 der geheime Rundschreiben des R.M.I (Reichsministerium für Innere

In diesem geheimen Rundschreiben gibt die Dienststelle Staatskanzler zur internen ~~Kenntnisnahme~~ die Kriminalisierung einer gemischt bürgerlich - sozialistischen Gruppe, die eine Widerstandstätigkeit entfaltet hatte, wenn Gegner bekannt.

Die Gruppe besteht seit über einem Jahr und wird von dem Ob Jahrigen Mann Horst Strütze - Boysen geleitet. Ponzinger hatten die Flugblätter zur Gegen - kontrolle zugeleitet. Der damalige Regierungsrat Ponzinger meldet Hayderich das neu aufleben einer Widerstandsgruppe und es wird ein Rundgang mit Sonderbehandlung angeordnet.

Von da an, greift Ponzinger aktiv in die Rote Kapelle ein, die in der Widerstands tätigkeit eine die bedeutende Rolle spielen wird.

1936 begann SSB. seine Tätigkeit im RLM in der Luftwaffen Abwehr und ehelichte die Tochter des Fürsten zu Erlenburg. Seine popularität half ihm zu aufsehen und gewann aus alter Zeit vor 1933 neue Freunde. Sein Vorgesetzter Stein Gehilf und treuer Ponitzer gehören zu den Fachleuten Kompletts im RLM und die Luft waffen Abwehr begann als dritter Nachrichtendienst der Gegenspionage zu arbeiten. Für die Luftwaffen Abwehr hatten die Leute um Horst Strütze Boysen in hohe Ämter eingeschleust, damit ein Informations Verbindung hatten kann

selbst Willi Hahn

Das RSHA kämmt routinemäßig den kriegswichtigen NO durch und die Informanten durch Intrigen routinemäßig gesäubert. Es verloren Ministeriumsmitglieder die Rote Kapelle, schon sich noch neue Jobs an und diesen benutzt Heinrich Notizbücher. Der Kreis um Hptm. Schulze Boysen dehnt sich weiter aus, dass etwa 600 Prominente Bürger unter ihnen Hans Planck, Prof. Albrecht Haushofer, Prof. Werner Krauß Dr. Ministerialrat, Adam Kuckhoff, Oberregierungsrat Horst Heinrich, Staatsrechtler Dr. Harzbecker, Generalinspektor Hoth und Generaloberst Johannes Blaskowitz gehören.

Staatsrat Dr. Gritzbach wusste ab 1941 das im RLM eine starke Gegenströmung zu Gunsten des ehemaligen Reichsministers Hermann Göring besteht, diese von den Nicht Nationalsozialisten – auf den zivilen Sektor stark abgelehnt wurde. Diese veranlasste Staatsrat Gritzbach, dem persönlichen Referenten des Reichsministers die Gestapo von den Haupt-RLM-Angestellten, Arbeitsberichte anzufertigen. Hier fällt in dem Zusammenhang Hptm. Schulze Boysen an mir gegebene Auftrag in seiner Wohnung Berlin-Charlottenburg Mommsenstraße 13 an. Er sagte zu mir: Weißt Du eigentlich von Smolensk das RSHA ein Einsatzkommando im Sommer 1941 die polnischen Offiziere im Walde von Katyn erledigen lassen. Er sagte mir als der Deutsche General Oberländer davon wusste, dass die Einsatzgruppe im Raum von Smolensk dieses Verbrechen durchführen würde? Warum hat dieser geschwiegen? Weil er sich selbst Verbrechen schuldig gemacht hat, als den Befehl dazu gab.

Bei der Routineüberprüfung wurde Schulze Boysens Freund Adolf von Scheliha und dessen Sekretärin Ilse Stöbe überprüft, dabei kam die alte Geschichte von 1933 zum Vorschein, das Ilse Stöbe mit dem Kommunisten Rudolf Herrnstadt der von 1947 bis 1953 zum Zentralkomitee Aufsichtsrat im NO. engen Verhältnis standen und Herrnstadt die Bez. zu Stalin Sorgen und dem Z.K. Präsidium aufrecht erhalten würde.

Herrnstadt besorgte Schulze-Boysen Abzugsgeräte und von diesen wurden in das von Schulze-Boysen-Harnack z.g. entworfenen Flugblätter hergestellt. Ihm Lieg, Hptm. Kuckhoff, Dr. Krauß z.g.

selbst Willi Hahn

Zum Kreis um Stülpe Beyer hatten die Nazis an die Übelhaftigkeit fest
dass sie 1938 keine Widerstandsgruppe in eigenen Lande glauben. Die Abwehr
verheimlichte es, und leistet der Oberst Hans Oster eigene Konspiration in dem
sie die Kriegsvorbereitungen West Feldzug den Alliierten verraten. Stülpe Beyer
hat daher Kraft im inneren Kreis der Abwehr - aber das große Unbehagen kommt
das Dr Ariet Haseneck sich enspitzer mit der Sowjetbot Kattwick Kommunistin
einlässt.
Ihr Kriegsverbrich fragt Dr Ariet Haseneck als Wirtschaftsgeprüfte mit in die UDSSR
um mit dem Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop den Nichtangriffs-
pakt und die Wirtschaftlichen Zugeständnisse zu unterzeichnen. Der Botschafter
Graf von der Schulenburg hilft Dr Ariet Haseneck wichtig und bringt es fertig
dass die Sowjets mit den Wirtschaftlichen Pakt mehr und mehr begnügt.
Ariet Haseneck lässt sich mit dem Sowjetbot Kattwick kommunistin ein
und gibt den Widerstand innerlich auf und beut das Netz an dessen NO ein.
Der Krieg geht weiter, aber in den nationalsozialistischen Siegesrausch
mischt sich das große Unbehagen. Bereits hat man Blitzkriege geführt
Nach Polen ist ein deutsches „Generalgouvernement" getreten, die Pause
mit den Völkerrechtsbrüchen hat die Wehrmachtführung im Westen dazu
neutrale Land Frankreich zu besetzen. Im Norden stehen deutsche
Truppen bei Norwegen. In Afrika kämpft Generalfeldmarschall Rommel
der Balkan ist in Deutschen Hand. Aber jetzt kommt an einen Sonntag -
morgen, es ist der 22 Juni 1841 - Propagandaminister Dr Josef Göbbels verkündet
die Proklamation - Krieg mit Rußland. Nichtangriffspakt ungültig
Deutsche Truppen marschieren in Rußland ein.
Im Führer Hauptquartier, in einer Lagerbaracke bei Rastenburg bei Insterburg
Hauptquartier führt, weilt in den ersten Kriegstagen mit Rußland ein Trupp
des Deutschen Funkabwehr Lehrhaften Funkverkehr. Tage vergehen und am 24
Juni 1941 gelingt es die Peilung Berlin - Paris Bordeaux zu messen. Man hat
das Rufzeichen P — T — X Code für die Berlin Funkgruppe entdeckt
Da in der Kürzesten Nahrung der Peilung die volle Hochfrequenz nicht erreicht

selbst Hans Hake

wird Danzig Hauptquartier, Breslau, Posen und die West-Sender in der Hochfrequenz orientiert.

Es wird Weisungen an den OKH erteilt, das PTX auch weiterhin die Frequenz anderen kann und der Kontakt aus der Stammlinie nicht verschiebt. Unterdessen fand im Fuchsbau des Amtes Ausland Abwehr eine Besprechung statt, die sich gegen das RSHA richtete: Admiral Canaris will festenschlossen mitzuprüfen, sagte das er an die Berichte des Schütze - Boysen Truppe nicht mehr anders könnte. Nehmen Sie nicht alles so tragisch - es wird im Krieg getötet und da fallen Späne Der alte weißhaarige Admiral lächelte, als ich ihm Aufmerksamkeit sagen wollte - vergiss nicht dein Leben zu schützen. Ich verließ den Steinernen Palast - wie die Regel vorschrieb und lenkte in eine Seitenstraße

Ich wußte nun und das war für Schubo wichtig das der Schlüssel nicht zum sprengen war. Inzwischen bekam Herr von Oberst Rohleder Teilmeldungen zur Gegenkontrolle und Rohleder wollte von der Abwehr Peilungen auf längere Zeit bestätigt wissen Herr hieß die Abwehr wissen, das das A.N.D bis auf weiteres Zeit keine Peilungen hergeben wollte, um das Widerstandsnetz nicht zu gefährden. Und in der kommenden Nacht da Schütze Boysen weiß - das die Hitpeilen und die Deutschen Truppen im Funkkrieg einmarschieren

gibt er Weisung das auf P.T.X Frequenz weiterhin gesendet wird. Letztes Funkspruch In der Existenzzeit bekommen die Breslauer einen neuen Auftrag einen Sender in der Slowakei zu suchen, denn in der letzten Zeit, gaben andere Sender P.T.X - 06543 - 87491 - 76095 weiter. Der Spitz pinkt Ganz blieb hart - und P.T.X sendete weiter. Nachdem der Funkverkehr wieder aufgenommen wurde - wußte das O.K.W von drei weiteren Feindsendern in Berlin wußten.

Durch Conspiration der Abwehr und des Reichssicherheitshauptamtes, war die Berliner Funkabwehr nicht glücklich - als Feindsender in Berlin entdeckt wurden Die Nazis hatten im Krieg vor allem in Polen die Funkabwehr ein monströses Netz aufgezogen und die eigene Sicherheit total preisgegeben. Natürlich gab es Funkabwehrstellen - Überwachungsstellen und auch einige Abhörstellen des Heeres, aber für eine Agentenjagd war sie nicht vorbereitet

selbst Willi Hahl

Schütze Boysen verriet im NV Verkehr die Truppen die einen Überfall vorbereiten sollten. 1941 meldet der Japanische Geheimdienst an den deutschen Botschafter in Tokio Dr Richard Sorge den Tag des Angriffs auf die Sowjetunion. Das Reich von Hitlers Kriegsherr Stalingrad Rostow bis Kaukasus und Schütze-Boysen Funk das die Hermannsöhne des NS Regimes nicht die UDSSR zur Kapitulation zwingen. 1941 verlegte die UDSSR Reg. die Sowjetische Nachrichten Kommunikation die den F. N. Verkehr hat, hinter den Ural.

Im Reichssicherheitshauptamt fanden man noch SD alias Gestapo, das die Berliner Funksprüche gezeichnet hat. Es war ein Kampf mit ungeheuerlichen Verbindungen. Einmal den die intensiven Vorgänge im Führerhauptquartier die Abhörmeldungen ebenso bekannt sind, wie die Schlüsselzahlen der Rüstungsindustrie Dem Panzerschranke des Reichsluftfahrtministeriums ebenso wenig verschlossen bleiben, wie "P. V. dts" Akten des Nachrichtendienst und des RSHA - WHA Die Russen stützten aber das Hitlers den geraden gegenteiligen Befehl Angriff auf den Verräters befohlen hatte. Sie kannten den Befehl, nach dem mit Wirkung von 1 Februar 1942 starke Teile der Heeresgruppe Mitte vor den östlichen Verbänden stoppen sollten. Angriff war die Südarmee die Ölgebiete Stalingrad einzunehmen. Seit 1941 im Oktober pressierte sich in Berlin Reichsführer aber P. V. t blieb unentdeckt bis der Sender Kent in Brüssel auffing. Die Abwehr wußte das <Orte Brick> zum Teil nachgestellt. Die Abwehr durchleuchtete den Code und das RSHA setzte alle Mittel an - die Widerstandes festzunehmen. Es war der UDSSR die Komintern bekannt und die Abwehr rote das Nest Fallschirmagenten bei Landung festgenommen werden sollten.

In Zwischenzeit rasten Intelligenz Bereiche des Heer in Schmetterling Verbindung mit Sendegerät Breinke trifft Oberleutnant Schütze Boysen auf der Halensee Brücke und erfährt, dass die Sender ausgespielt waren. Er unterrichtet Harnack und beide sind sich einig das der Krieg in kürzester Zeit verloren ist. Sie bekämpfen nicht, aber die letzte Endphase des totalen Krieg - verhindern sie nicht - denn die Nazis haben erst ab, vergl. 1945.

Selbst Willi Graf

Es wird spät als Herr Schütze-Boysen mit von Harnack verabschiedet.
Die Unterredung über die Funkpeilung die Sonde ausspielt, stimmt beiden unerträglich. Sie wissen auch, dass das OKH Peilvorrichtungen aus Paris nach Berlin geholt hat. Herr Schütze Boysen Leute verringern sich und ist schon etwas mit dem auf linksgerichtete Augenlicht Kürschner zuhalten. Als er an diesem Abend noch Hause kommt schellt das Tel. Schröder nimmt den Hörer und sagt 99 58 47. Es war ausgemacht - dass man sofort wieder anfing und die Verabredung zum Treff ankündigte. Dieser war in der Eichenallee. Vor dem Olympia gegenüber stand ich und ging in Richtung - Kirchenallee - Als Schütze-Boysen mich einholte - Standen meine Augen in den Augen, Harro wusste das nicht er sah das Netz nun mit Krähenfüßen Antarctichenbogen In das Prinz Albrechtstr hat das damalige Regierungsrat Panzinger das Peilwesen nach Berlin geholt und jetzt Schütze Boysen mit seinem Gehilfen das ich bin. Harro und ich gingen mit bestimmter Bestimmtheit etc, dass wir beide dem Dank das RLM die Funksprüche an den Diensthabenden Leutnant durchgaben. Harro hatte das Funkgerät am äußeren Teil des Stromsteines versteckt. Ich hatte von ihm den Auftrag bekommen als Nachrichtenübermittlungen und im Falle das etwas passiert werden, das RLM zu informieren, um als Tote nicht mehr auszugehen zu können.
Ich wusste das Harro streng wie es ging dem OKW gemeint ist damit die Benutzung nicht die Reserve peilvorrichtungen leisten würde um die Kriegsführung gegen Frankreich zu stören und den Frieden den das NS Regime das NS Regime mit Füßen getreten hat gegen die UDSSR zurückzugewinnen.
Die Nazis hatten niemals die ganze Übersicht über die Abhörstelle und verwalteten bis heute, weil der größte Teil noch für die SOWJETSKOJE NARODNICH KOMMISSARIAT arbeitet.
Ich benenne die Schriftsteller Günther Weisenborn, + Wilhelm F. Flicke als als Zeugen. Vielleicht kann ich noch 23 Jahren den Beweis noch führen das das Reichskriegsgericht Recht und die Volksgerichtshof Recht sind, das mit Rechtsbeugung Hand in Hand das Recht in Semper etwigster optima brechen.

selbst Wilh. Hoch

Ich klebte 1942 das erste Flugblatt am Hinterglas: Auf die Holzscheibe des Strafpfostens gezeigt wurde. Auf diesen stand: Ständige Hetzschau Ausstellung des Nazi-Verbrechens! Krieg, Hunger, Krüge, Bestapo!
Im Hinterhof Bergen stürzte ich das Fenster in Paris Brüssel und Basel stehenbleiben und das der finale Schuss aus dem Fenster des RSHA abgegeben wurde erzählte mir Schmitt im Casino Viertorig das die RFSS Heinrich Himmler die Endlösung beschlossen hatten. Ich sagte zu COLO das die Juden das erleben wie der RFSS HH mit den Polnischen Offizieren in Wolfe ten Katyne gemacht hat.
In der Prinz Albrechtstr wurde ich gebeten als mir Arr den Brief für Potthal aushändigte, dort stellte ich den Chef - Oberst Berthe den Brief den er mir gab ablieferte, aber diesen Brief las das RSHA mit und wurde zu Potthal gebeten um den Brief abzuliefern.
Ich sprach in den 10 Tagen noch einmal in Admiral Canaris Wohnung in Bln Schlachtensee Betzweile 1 vor und wurde in einem anderen Haus geschickt in dem ein Konzert mit zum Admiral führte. Die letzte Begegnungen im Frühjahr durch Zufälligen gemeinen Treff konnte ich den Herr Admiral und wurde von mir über die Rote Kapelle unterrichtet. Ich selbst wurde von der ein Unternehmen Walküre bestand und das Hitler ermordet werden sollte
Ich habe gehört das Carr mein geliebter Freund und dessen Freunde alle unter unmöglichen Quellen vom RSHA Kinder Panzinger Kopf Königshaus Bartel Dr Heinrich Hegenau u.a. gefoltert wurden, dass man ihn die Fingernagel durchbohrte, das diese Wunden mit heißen Nadel übergossen wurden ausgepeitscht wurden, stunden vor den Hinterhaus stieß das die Haare von Entsetzen bekommen, zwei Sturmbahnführer im Pers und Kurs u.a. Folgung befestigte und Wissgen erpresste von denen der Staatsanwalt Roeder wurde
Zum ersten Male gibt eine Widerstandsgruppe auf, der bestand finanziert das Reiches angehörten. Hitler soll über den Verrat so empört gewesen sein, wie mir Flugzeugführer von der SVK. 1944/45 erzählte mir Fäusten auf den Tisch den hohen Offizieren sein gebrüllt haben: Hängt sie auf"
selbst Hitler Hals

Ich wurde 1942 in der Bergen-Str. verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Moabit gebracht. Nach 6 Wochen wurde ich durch den Transportzug Moabit zur Jugendhilfsstelle gebracht.

Dort erhielt ich Einzelhaft. Ich wurde in eine Zelle gebracht wo zwei SS Wärter mich befanden. Ich mußte mich nackend ausziehen und man eröffnete mir, daß eine Desinfektionsbehandlung zur Sterilisation gewünscht wurde. Ich sollte Onanieren. Dieses habe ich verweigert. Es wurden mir erst 25 Ohrfeigen rechts und links über den Prügelbock verabreicht. Ich wurde mit dem Oberkörper in einer Liegestellung gebracht: Rücken und Füße festgeschnallt. Als die zwei SS Offiz. kommen hörte ich mir, der hat einen feinen Herr! Gesagt bekommen und mußte 25 Schläge mitzählen. Als ich bekam ich die Tücht für zu spüren und als ich die Onanie verweigerte, wurde ein kriminaler Gefangener angesetzt, der mein Glied in Erregung brachte und den Ejakulat, der Gestapo verschaffte.

Im Vernehmungsraum wurde ich von den Prügelbock sofort zur Bettinger Angelegenheit befragt gebracht und in einem Bett gelegt. Ich wurde vorbereitet zur Sterilisation durch spritzen und dann verlangte man von mir mich Druck in Kalt Wasser Lösen angestrengt, dass ich die Sterilisation unterschreibe. Als ich diese verweigerte rollte der Arzt Dr. Koelzschmied an, den mir eine Krankenschwester den Hinter verabreichen sollte. Diese tat es solange bis die Prozedur abging und ich kurzfristig einwilligte. Ich mußte mit den Hund den Hein aufessen und dann bekamen ich eine Spritze.

Ich wurde vom Vernehmungsraum zum Ehestandsgesetzlichen Beobachten nach Zelle gebracht. Kurze Zeit danach spater ins Krankenpflegerabteilung. Dort mußte ich mit mehr Zwang gefallen lassen, weil die SS ein Herrenvolk sterilisiert Ordnung war zu homosexuelle Handlungen herangezogen zu werden. Als ich dies verweigerte habe ich auf den Appelplatz vor versammelter Mannschaft 25 Stockhiebe von Hoffingen bekommen, die früher SS Schlägen.

Ich willigte nachdem ein in homosexuelle Handlungen und SS Leute erpressten mich dazu, das offenen in Haus zu masturbieren zu lassen.

selbst Willi Hebel

Ich wurde später im Postschutzgebiet Offungen untergebracht
Nach Kriegsende im Jahre 1944 erneut in die Heil und Pflege
anstalt und auf dem Flur bekam ich eine Flüssigkeit zu trinken. Eine Schwester
die im Krankenzimmer Dienst tat, hielt mich auf der Toilette ab.
Sie wurde eine Unterredung mitgespiegelt und die Krankenschwester entledigte
meine Sachen.
Ich wurde auf den Sterilisationsstuhl gelegt und der SS Arzt fragte mich ob
ich eine Schwester besäße. Er wollte das mein Glied nicht erregt. Als dieses nicht
geschah, bekam ich Kummer zu ersehen
Die SS Ärzte ordneten an, die Schwester sollte durch einmalige Kraft
das Glied zur Schwellung bringen. Sie hingegen führte mein Glied
in Ihren Mund und dann wurde unterhalb des Penis, die Samenleitung
mit der Skapel durchschnitten und der Hoden Penis geprüft, der mit
Pflaster kam.
Kurze Zeit mußte ich durch Krankenschwestern in die Psychiatrie kommen
Danach kam ich zum Landrat Willi Krüsemann nach Petershausen
Am 17. 10. 1944 wurde ich zum RAD 3/27 Krüsemann Kreis Celle eingezogen.
Und am 4 Dezember 1944 nach Krise entlassen.
Danach reichte ich ein Ansuchen für den Paß Adolf Delp 12 an das
Ansuchenamt des Führers und stellte Schütze Boysen über die Nr 11013
sprechen. Persönlich benachrichtigte mich und das Tel. wurde von Blum unterbrochen
Ich wurde zur Prinz Albrechts bestellt und man führte mich nicht zu Schütze
Boysen sondern zu Schütze Büttger Am 1. Untersuchungsgefängnis erhielt das Kind
Willi eine Verletzung zu Kopf gespielt und weil ich Schütze Büttgens nicht
konnte, konnte ich Ihn auch nicht belasten.
Im Untersuchungsgefängnis Kurt Landrat wurde ich 8. Tage in das KL Sachsenhausen angewiesen
und mir den freiwilligen Eintritt zur SS hatte ich zu verhindern, das ich wieder auf
freien Fuß kam. Ich verhandelte zu diesem Zeitpunkt mit der Sowjetarmee
westlich Kommissar HAO Oberpfeil Am 22. 1945 wurde
ich zum Schützen Ersatzbataillon 203 Sperenberg bei Koserow eingezogen

selbst Willi Hahn

Ich schrieb für den Rekl Obgefr Dalp L d. ein Fronterzeugnis
von den Führer
Am 1. 2. 1945 wurde ich zum Ersatz Kradsch. Batl. 203
eingezogen und am 8. Mai 1945 in Altenmarkt Österreich
von Leutnant Wrasdat Hilton und Hagen zum
Tode verurteilt

selbst Willi Hahl

Ich schließe an Eidesstatt
das die gemachten Angaben
vor Gott die reine Wahrheit
sind
Willi Hahl

Ernst Lautz

(fr. Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof; Dr.jur.)

Ernst L a u t z wurde am 13. Nov. 1887 in W i e s b a d e n geboren. Nach beendigtem juristischen Studium und der Promotion zum Dr.jur.legte er 1909 das Referendarexamen ab. Den 1. Weltkrieg machte L. vornehmlich an der Westfront als Artillerieoffizier mit. Nach der 2. Staatsprüfung im Jahre 1920 war er zunächst Staatsanwalt, später Staatsanwaltschaftsrat beim Landgericht Neuwied. Im Jahre 1930 wurde er zum Ersten Staatsanwalt und später zum Oberstaatsanwalt bei den Landgerichten I und II in Berlin ernannt und 1934 zum Oberstaatsanwalt beim dortigen Kammergericht. Nachdem er seit 1936 als Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin gewirkt hatte, wurde er 1937 in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht in Karlsruhe versetzt. Im Juli 1939 erfolgte seine Ernennung zum Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin. Als solcher war er einer der Anklagevertreter bei dem Verfahren gegen die Offiziere der Revolte gegen Hitler vom 20. Juli 1944. Im Dez. 1955 erregte eine Pressenotiz in den Stuttgarter Nachrichten Aufsehen, wonach L., der gegenwärtig in Lübeck lebt, seit seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Dez.1952 eine monatliche Pension von 1 342 DM erhielt. Das Pensionsamt in Kiel wies darauf hin, daß L. bereits wegen seiner engen Beziehungen zum Nationalsozialismus "Vorsorgungsrechtlich herabgestuft" worden sei und nur die Pension eines Generalstaatsanwalts, nicht aber die eines Oberreichsanwalts erhalte .

Ende Jan. 1956 stellte Bundestagspräsident Gerstenmaier Strafantrag gegen L. wegen versuchten Totschlags und veranlaßte die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Gerstenmaier wies darauf hin, daß er Zeuge dafür sei, daß L. zahlreiche seiner Meinung nach ungerechtfertigte Anträge auf Todesstrafe gegen die Männer des 20. Juli eingebracht habe, Ende Febr. 1956 ordnete das Bundesinnenministerium zunächst eine vorläufige Kürzung der Ruhestandsbezüge L.s um 1/3 an. Das Disziplinarverfahren wurde im April 1958 durchgeführt. Es endete am 11.4.1958 mit der Aberkennung der Rechte auf Titelführung und Pension. L. wurde ein Unterhaltsbeitrag in Höhe der halben Pension, d.h. von etwa 785 DM zugestanden. Durch Verfügung des Finanzministers vom Aug. 1959 wurden L. "wegen Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit" die Versorgungsbezüge gesperrt. Auf Rechtsmittel des Betroffenen hin sprach ihm das Verwaltungsgericht Schleswig im Aug. 1960 eine "Gnadenpension" von DM 600 monatlich zu.

Anschrift: Lübeck. Str. emmstr 49

Strafantrag 348 Gs 11/65 LG Bln —
Beihilfe Zum Mord. 3 P K 7./65 LG Bln

1

19 Bilder

ausgehändigt

selbst Walli Hess



JOSEPH WIRMER

Rechtsanwalt, geboren am 19. März 1901, erkannte als christlicher Gewerkschafter und Zentrumspolitiker, daß er „der Feind Hitlers" sein müsse. Sein Anwaltsbüro stellte er für Besprechungen zur Verfügung, und es gelang ihm, den Kontakt zwischen Goerdeler und den Sozialdemokraten herzustellen. Nach dem Umsturz sollte er Justizminister werden.

Am 8. September 1944 wurde Wirmer gemeinsam mit Goerdeler und v. Hassell vom Volksgerichtshof verurteilt und noch am gleichen Tage hingerichtet.

Vor Roland Freisler zeigte Wirmer eine unerschrockene Haltung, die zu Wutausbrüchen des Volksgerichtshofpräsidenten führte. Der gläubige Katholik rief Freisler zu: *Wenn ich hänge, habe nicht ich die Angst, sondern Sie* ..., und als Freisler ihm prophezeite: *Bald werden Sie in der Hölle sein* ..., entgegnete er kaltblütig: *Es wird mir ein Vergnügen sein, wenn Sie bald nachkommen, Herr Präsident!*



ROBERT STAMM

politischer Leiter und Reichstagsabgeordneter der KPD, geboren am 16. Juli 1900, verhaftet am 27. März 1935, wurde wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode verurteilt und am 4. November 1937 im Gefängnishof von Plötzensee enthauptet. Der damalige Gefängnisgeistliche von Plötzensee, Dr. Harald Poelchau, schreibt über ihn in seinem Buch „Die letzten Stunden": *„Die Überzeugungstreue und die freundliche menschliche Art von Stamm in der langen Zeit seiner Haft machte einen starken Eindruck auf die Mitgefangenen und die Beamten. Ich erinnere mich, daß seine Hinrichtung die älteren Beamten zum Nachdenken zwang. Sie äußerten zum ersten Mal mir gegenüber Kritik am Regime".*

HELMUTH JAMES GRAF VON MOLTKE



Gutsbesitzer und Sachverständiger für Völkerrecht im Oberkommando des Heeres, geboren am 11. März 1907 in Kreisau/Schlesien. Aus tiefer sittlicher Empörung sammelte er einen Kreis von Freunden aus allen politischen Richtungen um sich, der Pläne für eine Neugestaltung Deutschlands nach Hitlers Herrschaft ausarbeitete; mehrere Zusammenkünfte auf dem Gut Kreisau gaben diesem Kreis den Namen. Aus religiöser Überzeugung lehnte Moltke persönlich das Attentat wie überhaupt jede Gewaltanwendung ab. Im Januar 1944 wurde Moltke verhaftet, am 11. Januar 1945 vom Volksgerichtshof verurteilt und am 23. Januar in Plötzensee hingerichtet.

Über seinen Prozeß schrieb Moltke an seine Frau: *Und dann steht er* (Dein Mann) *vor Freisler nicht als Protestant, nicht als Großgrundbesitzer, nicht als Adliger, nicht als Preuße, nicht als Deutscher ... sondern als Christ und als gar nichts anderes.*

JULIUS LEBER



Redakteur, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, geboren am 16. November 1891 in Biesheim/Elsaß, war von 1933 bis 1937 verhaftet, danach schuf er sich mit einer Kohlenhandlung in Berlin eine neue Existenz und die Möglichkeit zu politischen Kontakten. Als führender Sozialdemokrat setzte sich Leber mit ganzer Kraft für den Sturz des Regimes und eine politische Neuordnung ein; hieraus wuchs seine Freundschaft zu Stauffenberg. Eine Rücksprache mit einigen Kommunisten, bestimmt durch die Sorge um deren Verhalten am Tage des Aufstandes, führte schon am 5. Juli 1944 zu seiner Verhaftung. Am 24. Oktober vom Volksgerichtshof verurteilt, wurde Leber am 5. Januar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

1933 schrieb Leber aus der Haft: *Man kann dem Volke Angst einjagen mit allen möglichen Mitteln, Liebe wächst nur aus der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Und ohne Liebe gibt es kein Vaterland.*

Vor seiner Hinrichtung ließ er seine Freunde wissen: *Für eine so gute und gerechte Sache ist der Einsatz des Lebens der angemessene Preis.*

HELMUTH HÜBENER



Verwaltungslehrling in Hamburg, geboren am 8. Januar 1925, gehörte der Glaubensgemeinschaft der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" an. Seit 1941 verbreitete er mit drei gleichaltrigen Freunden englische Rundfunkmeldungen in Flugblättern, um die Deutschen gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus aufzurütteln. Wenige Tage nach seinem 17. Geburtstag wurde er verhaftet, am 11. August verurteilt und am 27. Oktober 1942 enthauptet.

In der Urteilsschrift hieß es: *Hübener ... hat in der Hauptverhandlung eine weit über dem Durchschnitt von Jungen seines Alters stehende Intelligenz gezeigt. ... Das gleiche Bild gibt der Inhalt der Flugschriften. ... Auch die Überprüfung seines allgemeinen Wissens, seiner politischen Kenntnisse und seiner Urteilsfähigkeit sowie sein Auftreten vor Gericht und sein Gehaben ergaben durchweg das Bild eines geistig längst der Jugendlichkeit entwachsenen frühreifen jungen Mannes. Dafür, daß demgegenüber seine sittliche Reife zurückgeblieben wäre, haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben. ... Damit war der Angeklagte wie ein Erwachsener zu bestrafen.*

THEODOR HAUBACH



vor der Machtergreifung Pressereferent im Preußischen Innenministerium und Pressechef im Berliner Polizeipräsidium, geboren am 15. September 1896, stellvertretender Reichsführer des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold", setzte sich mit allen Kräften für die Verteidigung der Weimarer Republik gegen den Radikalismus der Rechten und der Linken ein. Obwohl er nach 1933 wiederholt verhaftet worden war, fand er sich in engster Verbindung mit Leuschner sowie gemeinsam mit Mierendorff, Leber und Reichwein im Kreisauer Kreis zum Widerstand bereit. Am 9. August 1944 wurde er verhaftet, am 23. Januar 1945 hingerichtet.

Wenige Tage vor der Verurteilung schrieb er an seine Braut: *Wo immer Deutschland in Not stand, stand auch immer ich. Einen kleinmütigen und verzagten Angeklagten werden die Herren in mir nicht kennenlernen. Voriges Jahr um diese Zeit stand ich auf so manchem brennenden Dach in Berlin, heute soll ich mich darüber rechtfertigen, ob ich ein nationaler Mann bin.*



CÄSAR VON HOFACKER

Prokurist, Oberstleutnant d. R., geboren am 11. März 1896, wurde nach den Juni-Morden von 1934 erklärter Gegner des Nationalsozialismus. Seit 1940 im Stab des Militärbefehlshabers Frankreich, wurde er persönlicher Berater des Generals von Stülpnagel.

Als Vetter der Grafen Yorck und Stauffenberg eng mit den Berliner Widerstandskreisen verbunden, sammelte er seit Sommer 1943 die NS-Gegner in Frankreich um sich und bereitete maßgeblich die militärische Umsturzaktion in Paris wie auch die nach ihrem Gelingen vorgesehenen Waffenstillstandsverhandlungen vor. Am 25. Juli 1944 wurde Hofacker verhaftet und am 30. August „als treibende Kraft" und „Haupt der Verschwörung in Frankreich" zum Tode verurteilt und am 20. Dezember 1944 hingerichtet.

Wie ein Kamerad berichtete, stand Hofacker zu seiner Tat: *Ich bedauere, nicht an der Stelle meines Vetters Stauffenberg gewesen zu sein.*



JOHANNA KIRCHNER

geboren 1889 in Frankfurt/Main, mit vierzehn Jahren Mitglied der sozialistischen Arbeiterjugend. Tätigkeit im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt.

Nach 1933 verhalf Johanna Kirchner Gefährdeten zur Flucht und sorgte für die Familien Verhafteter. Zur Emigration gezwungen, lebte sie zunächst im Saargebiet und war auch dort weiterhin politisch tätig, nach dem Anschluß des Saargebietes ab 1935 im Elsaß. Dort unterstützte sie deutsche Emigranten, die Illegalen in Deutschland und die deutschen Freiwilligen (auf republikanischer Seite) des spanischen Bürgerkrieges.

Nach der Kapitulation Frankreichs lieferte die Vichy-Regierung sie an die Gestapo aus. Im Mai 1943 wurde Johanna Kirchner vom Volksgerichtshof zu zehn Jahren Zuchthaus, nach Wiederaufnahme des Verfahrens Anfang 1944 zum Tode verurteilt und am 9. Juni 1944 in Plötzensee hingerichtet.



WILHELM LEUSCHNER

vormals hessischer Innenminister und führender Gewerkschafter, geboren am 15. Juni 1888 in Bayreuth, wurde im Mai 1933 erstmals verhaftet, übernahm 1935 eine kleine Fabrik, die ihm die Möglichkeit zu Reisen und zur Fühlungnahme mit Gesinnungsgenossen bot. Die hohe Achtung, die er als Sozialdemokrat in allen Widerstandskreisen genoß, kommt darin zum Ausdruck, daß er zunächst Vizekanzler und nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse Reichspräsident werden sollte. Am 8. September 1944 wurde Leuschner vom Volksgerichtshof verurteilt, am 29. in Plötzensee hingerichtet.

Seine Sorge um Deutschland brachte Leuschner zum Ausdruck, als er wenige Tage vor seiner Hinrichtung schrieb: *Einig bleiben und wiederaufbauen!*

JOHANNES POPITZ



preußischer Finanzminister, Professor, geboren am 2. Dezember 1884 in Leipzig. Der einzige amtierende Minister im Widerstand hielt an seinem Amt fest, um von hier aus seinen Einfluß nutzen zu können. Seit 1938 beteiligte er sich in streng konservativer Gesinnung in enger Verbindung mit v. Hassell und Beck an den Staatsstreichplänen. Nachdem er versucht hatte, Göring für eine vernünftige Politik zu gewinnen, trat er später sogar an Himmler heran, der offensichtlich eine Rückversicherung suchte.

Am 21. Juli verhaftet, stand Popitz am 3. Oktober 1944 vor dem Volksgerichtshof. Nachdem er bereits einmal zur Richtstätte geführt, dann aber mit Arbeiten zur Verwaltungs- und Finanzreform beauftragt worden war, wurde er am 2. Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

In seinem Verfassungsplan vom Herbst 1943 forderte er: *Unverbrüchlichkeit des Rechts, Unabhängigkeit der Rechtsprechung, Sicherung der persönlichen Freiheit, der Familie und des Eigentums sind wiederherzustellen.*

ULRICH-WILHELM GRAF SCHWERIN VON SCHWANENFELD

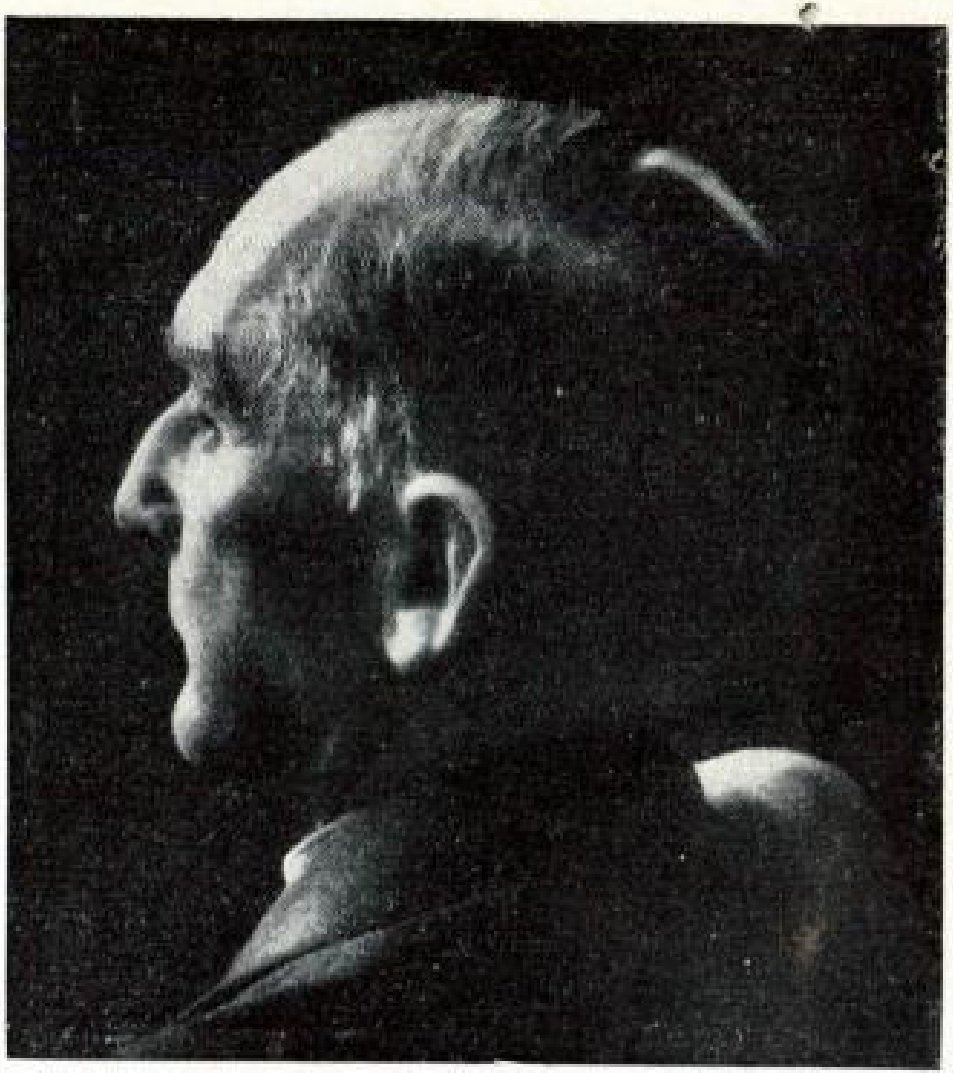


Gutsbesitzer und Reserveoffizier, geboren am 21. Dezember 1902 in Kopenhagen, war 1938 Verbindungsmann zwischen militärischen und zivilen Widerstandskreisen, während des Krieges Ordonnanzoffizier bei v. Witzleben, dann in der „Abwehr", wo er an mehreren Attentatsvorbereitungen beteiligt war.

Am 20. Juli wurde Schwerin in der Bendlerstraße verhaftet, am 20. August verurteilt und am 9. September 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Vor dem Volksgerichtshof sagte er aus, daß *die vielen Morde, die in Deutschland und außerhalb passiert sind,* ihn zur Teilnahme am Attentat veranlaßt hätten, und er schleuderte Freisler ins Gesicht: *Wir haben diese Tat auf uns genommen, um Deutschland vor einem namenlosen Elend zu bewahren. Ich bin mir klar, daß ich daraufhin gehängt werde, bereue aber meine Tat nicht und hoffe, daß sie ein anderer in einem glücklicheren Augenblick, um uns vor dem Chaos zu bewahren, durchführen wird.*

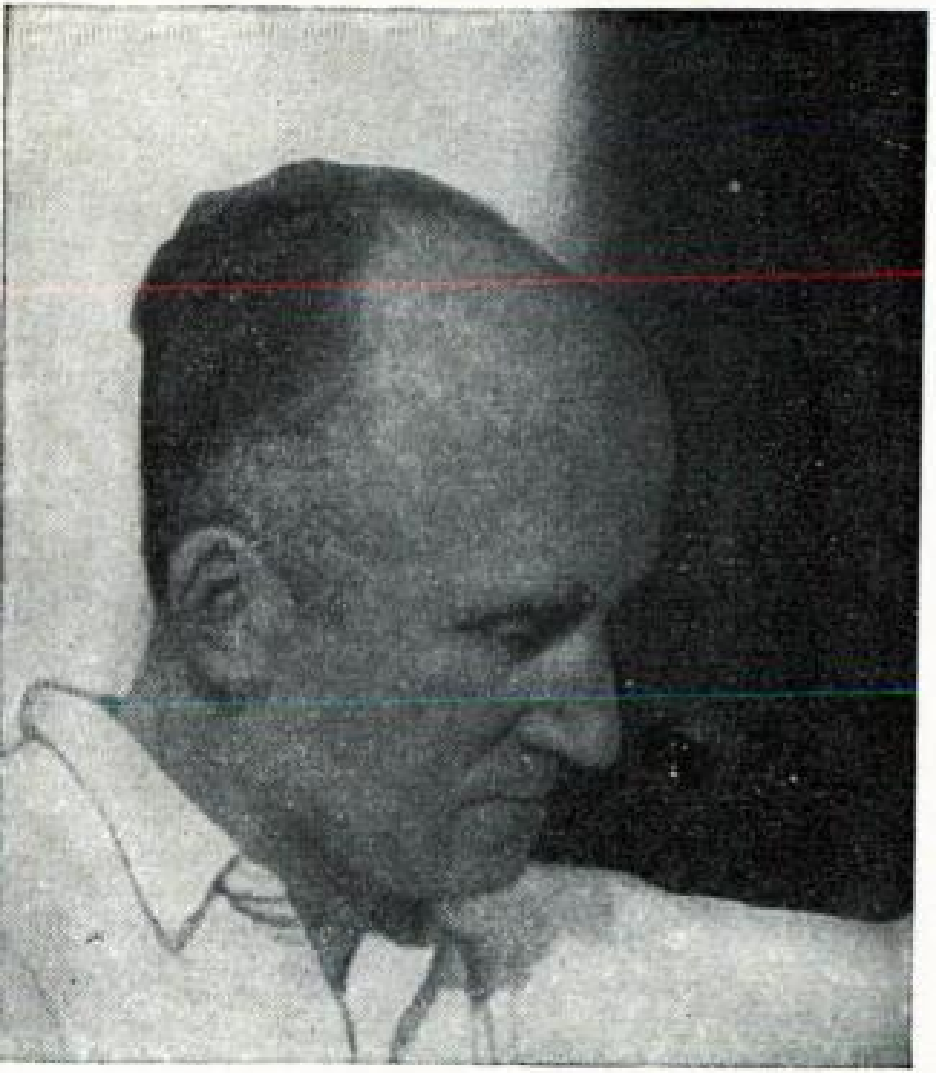
ERWIN VON WITZLEBEN



Generalfeldmarschall, geboren am 4. Dezember 1881 in Breslau, bereitete als Kommandierender General des Wehrkreises Berlin 1938 während der Sudetenkrise den militärischen Staatsstreich vor, der nicht zur Ausführung gelangen konnte. Auch die militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre vermochten ihn nicht über Hitlers Charakter zu blenden, und als Oberbefehlshaber West suchte er weiter nach Möglichkeiten zum Sturz des Diktators. Nach seiner Absetzung Ende 1942 blieb v. Witzleben neben Beck der führende Kopf des militärischen Widerstandes. Er war vorgesehen als Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Am 8. August 1944 wurde v. Witzleben verurteilt und wenige Stunden später in Plötzensee hingerichtet.

Vor der Verurteilung brachte v. Witzleben seine ganze Verachtung zum Ausdruck, als er Freisler zurief: *Sie können uns dem Henker überantworten. In drei Monaten zieht das empörte und gequälte Volk Sie zur Rechenschaft und schleift Sie bei lebendigem Leib durch den Kot der Straßen!*

ERNST VON HARNACK

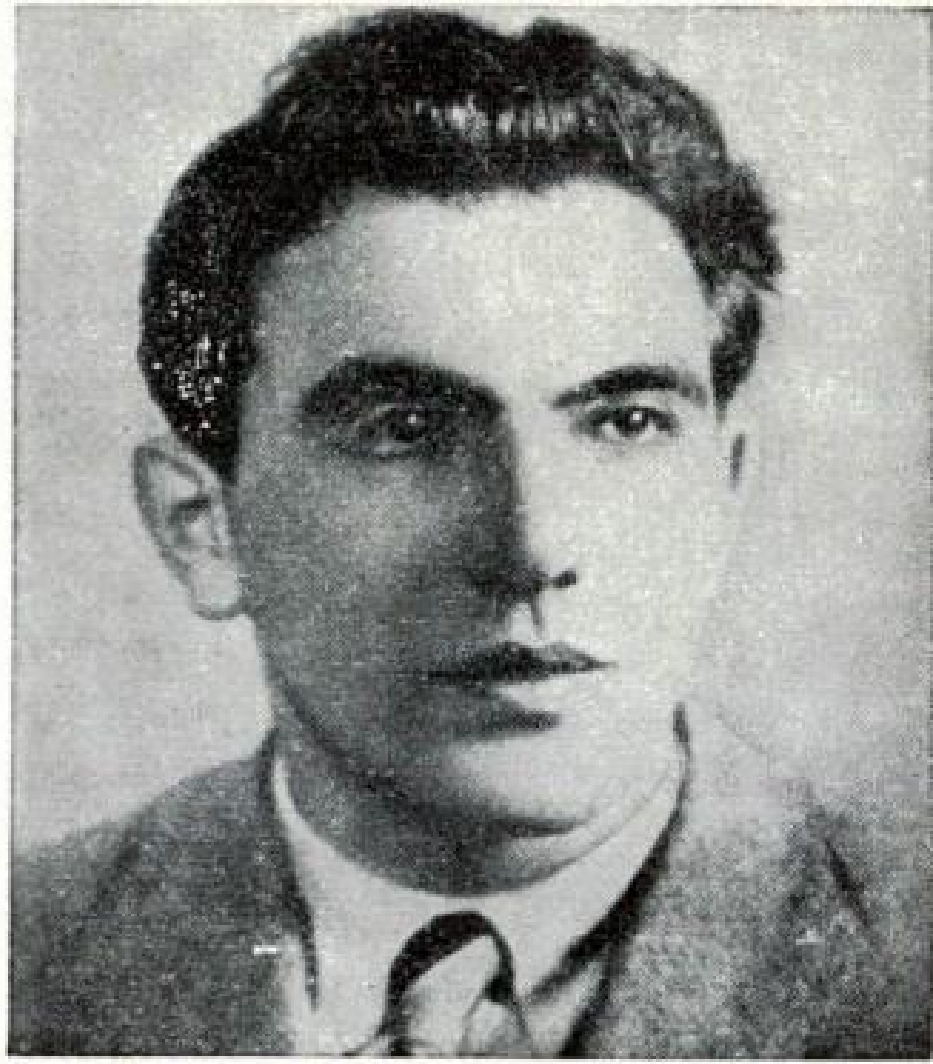


als Sohn des weltbekannten Theologen Adolf v. Harnack am 15. Juli 1888 in Marburg geboren, trat 1919 der SPD bei und wurde Regierungspräsident von Merseburg. 1932 verlor er durch Papens Staatsstreich dieses Amt, von Hitler wurde er endgültig abgesetzt. Seit 1938 stand er in enger Fühlung mit Goerdeler, bald auch mit Offizieren des Widerstandes. Mit ausländischen Sozialisten hatte er Kontakt. Nach der Verurteilung seines Vetters Arvid Harnack stand er dauernd unter Gestapo-Bewachung. Am 1. Februar 1945 wurde er vom Volksgerichtshof verurteilt, am 5. März in Plötzensee hingerichtet.

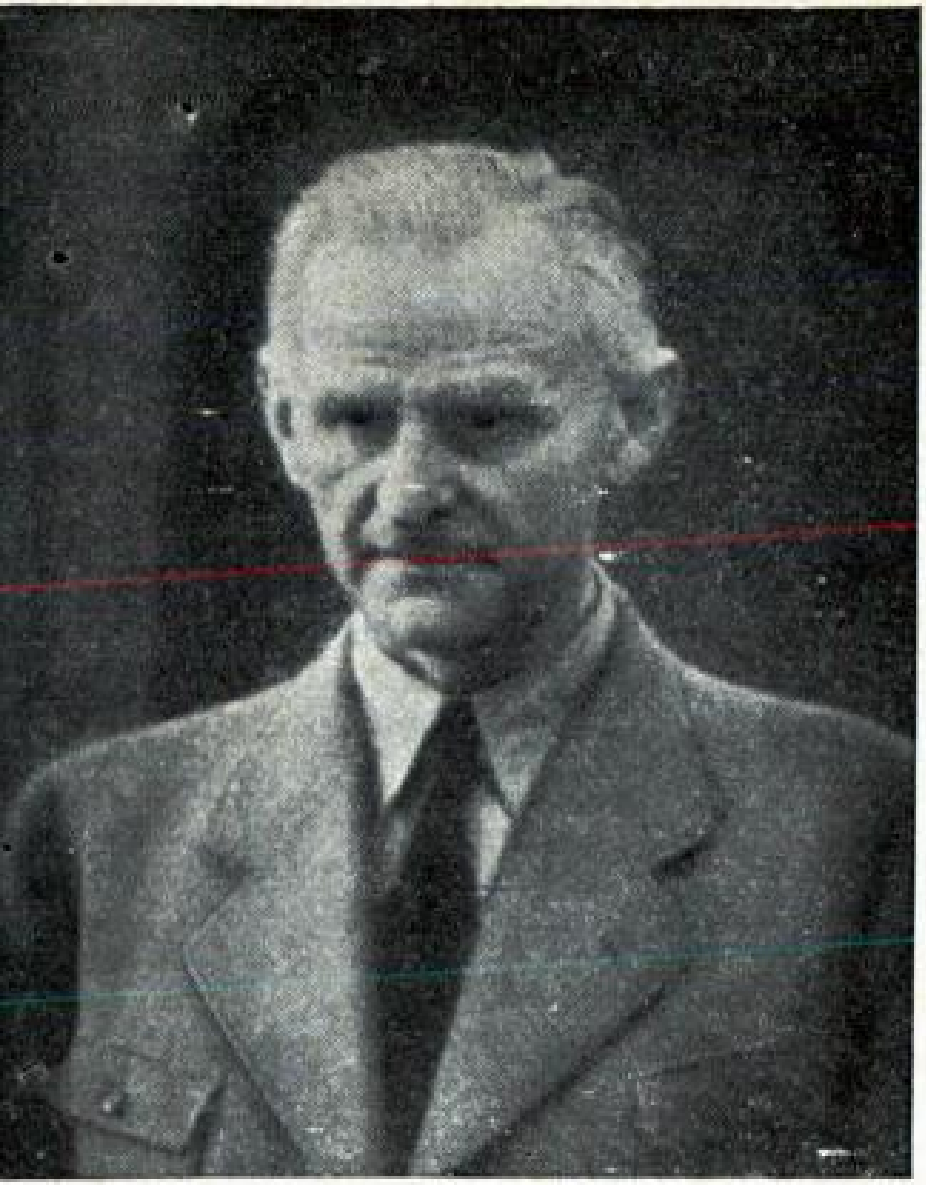
v. Harnack glaubte, daß *ein System ohne Demut und Güte zum Scheitern verurteilt sei,* und er bekannte vor seinem Tod: *Das Entscheidende ist nicht, daß man das Ziel erreicht, sondern daß man den richtigen Weg geht.*

JULIUS FUCIK (Prof. Horak)

Journalist, geboren am 23. Februar 1903, gab seit 1939 in Prag die illegale „Rudé Pravo" heraus, wurde 1941 Mitglied des Zentralkomitees der tschechischen Kommunistischen Partei. Verrat führte am 24. April 1942 zu seiner Verhaftung. Erst 16 Monate später stand er vor dem Volksgerichtshof. Zusammen mit 185 anderen Todeskandidaten wurde er in der Nacht vom 8. September 1943 in Plötzensee enthauptet.



In den Notizen des Häftlings hieß es: *Ich möchte, daß man weiß: daß es keine namenlosen Helden gegeben hat, daß es Menschen waren, die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnung hatten, und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen nicht kleiner war als der Schmerz des ersten, dessen Name erhalten bleibt.*



CARL FRIEDRICH GOERDELER

Oberbürgermeister und Preiskommissar a. D., geboren am 31. Juli 1884 in Schneidemühl, seit 1930 Oberbürgermeister von Leipzig, trat 1937 aus Protest gegen antisemitische Maßnahmen zurück und suchte seither leidenschaftlich, die Kräfte des Widerstandes zu sammeln, wurde als Oberhaupt der zivilen Opposition anerkannt, sollte Reichskanzler werden. Am 17. Juli 1944 entzog er sich der drohenden Verhaftung, wurde aber am 12. August denunziert, am 8. September vom Volksgerichtshof verurteilt und am 2. Februar 1945 in Plötzensee hingerichtet.

Im März 1943 appellierte Goerdeler an die Generale: *Es ist ein großer Irrtum anzunehmen, daß die seelische Kraft des deutschen Volkes erschöpft sei; sie ist nur geradezu planmäßig verschüttet. Es ist also die Aufgabe einer rettenden Tat, die Deckmasse, das heißt das Geheimnis und den Terror hinwegzuräumen, Recht und Anstand wieder herzustellen und damit einen ungeheuren seelischen Kraftzuwachs frei zu machen. Lassen wir uns nicht in unserem Glauben daran beirren, daß das deutsche Volk, wie in der Vergangenheit, so auch für die Zukunft, dies will: Gerechtigkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit!*

ULRICH VON HASSELL



Botschafter a. D., geboren am 12. November 1881 in Anklam, arbeitete als Botschafter in Rom gegen den Abschluß des deutsch-italienischen Militärbündnisses, in dem er eine Bedrohung des Friedens sah, und wurde deshalb abgesetzt. Nachdem es nicht gelungen war, den Krieg zu verhindern, war er überzeugt, daß Hitler gewaltsam beseitigt werden müsse. In enger Verbindung mit Beck und Popitz plante er für das „Andere Deutschland".

Am 7. und 8. September 1944 stand v. Hassell vor dem Volksgerichtshof; wenige Stunden nach der Urteilsverkündung wurde er hingerichtet.

Die Empörung v. Hassells über die Verletzung der Menschlichkeit wird in einer Tagebuchnotiz von 1939 deutlich: *Selbst wenn wir siegen, so muß es ein Pyrrhussieg werden, ganz abgesehen von der inneren Zerstörung und Demoralisierung, der endlich ein Ziel gesetzt werden muß, und von den maßlosen Schweinereien in Polen, die den deutschen Namen mit Schande bedecken.*

Dr. Lautz / Ernst
Oberreichsanwalt
18.

Die Urteile im Juristenprozeß

Tagesspiegel 5.12.1947

Nürnberg (DENA). Im Prozeß gegen die ehemaligen nationalsozialistischen Juristen und Staatssekretäre wurden am Donnerstag von dem amerikanischen Militärgericht III unter Vorsitz von James T. Brand die Urteile verkündet. Die Angeklagten Franz Schlegelberger, Herbert Klemm, Oswald Rothaug und Rudolf Oeschey erhielten lebenslänglich Gefängnis. Ernst Lautz, Wolfgang Mettgenberg, Wilhelm von Ammon und Günther Joel wurden zu zehn Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Curt Rothenberger erhielt sieben und Josef Altstötter fünf Jahre Gefängnis. Auch ihnen wird die Untersuchungshaft angerechnet. Die Angeklagten Paul Barnickel, Hans Petersen, Günther Nebelung und Hans Cuhorst wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. — Das Gericht hatte die Verurteilten schuldig befunden, durch ihre nationalsozialistische Rechtsprechung zahlreiche Grundsätze des Völkerrechtes verletzt und durch ihre Unterwerfung „unter die Willkür Hitlers, der Parteischergen und der Polizei" zur Entwürdigung der deutschen Justiz beigetragen zu haben. Einige der Angeklagten waren an Hitlers „Nacht- und Nebelerlaß" und an dem Programm zur Ausrottung von Juden und Zigeunern beteiligt. — Alle Verteidiger werden im Namen ihrer Mandanten Berufung einlegen.

Nürnberg (DPD). Der Urteilsverkündung wohnten bekannte Juristen des In- und Auslandes bei, unter anderen war Dr. Behl anwesend, der ehemalige Anwalt der Deutschen Republik bei dem 1928/29 in London tagenden deutsch-englischen Schiedsgericht, das die Ausführungsbestimmungen des Versailler Vertrages bearbeitete. Wie die Verteidiger der Freigesprochenen mitteilten, werden ihre Mandanten nicht sofort aus der Haft entlassen. Gerüchtweise verlautete, daß dies auf ein Ersuchen deutscher Stellen zurückzuführen sei.

Der Fall Lautz

it. Kiel, 11. Dezember (Eigener Drahtbericht). Nach Angaben der Kieler Regierung ist dem ehemaligen Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Dr. Ernst Lautz, Lübeck, vom Schleswig-Holsteinischen Pensionsamt seit Dezember 1952 ein Ruhestandsgeld von monatlich 1342 Mark zuerkannt worden. Ein Sprecher der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion hatte am Dienstag Dr. Lautz beschuldigt, er sei an zahlreichen ungerechtfertigten Todesurteilen durch den nationalsozialistischen Volksgerichtshof mitbeteiligt gewesen und habe daher heute keinen Anspruch auf eine Pension. Nach Auffassung des Kieler Innenministeriums besteht dagegen kein Anlaß, die Ruhestandsbezüge zu streichen. Die Regierung erklärte, im Finanzministerium werde zur Zeit die Möglichkeit einer Reduzierung geprüft. Es handele sich bei Dr. Lautz aber um einen Beamten mit regulärer Beamtenlaufbahn. Auch im Bonner Innenministerium werde der Fall Dr. Lautz zur Zeit überprüft.

Verfahren gegen Lautz

Gegen den früheren Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof", Lautz, soll ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Es soll geprüft werden, ob ihm Versorgungsbezüge nach dem 131er-Gesetz zustehen.

1342 Mark Pension

für einen früheren Oberreichsanwalt bei Freisler

Der ehemalige Oberreichsanwalt beim nationalsozialistischen Volksgerichtshof, Dr. Ernst Lautz, der gegenwärtig in Lübeck lebt, erhält seit seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Dezember 1952 eine monatliche Pension von 1342 Mark. Das Pensionsamt in Kiel wies in der vergangenen Woche darauf hin, daß Dr. Lautz diese Bezüge nicht als früherer „Oberreichsanwalt" erhält. Wegen seiner engen Beziehungen zum Nationalsozialismus sei er bereits „versorgungsrechtlich herabgestuft" worden und erhalte Ruhestandsbezüge im Dienstrang eines Generalstaatsanwaltes. Der jetzt 68 Jahre alte Dr. Lautz sei kein „Außenseiter", sondern habe die ordnungsgemäße juristische Laufbahn absolviert.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hatte Anfang vergangener Woche in einer Anfrage die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß unter Mitverantwortung von Dr. Lautz zahlreiche Menschen vom Volksgerichtshof zu Unrecht zum Tode verurteilt worden seien. Die SPD hatte gefragt, was die Bundesregierung zu tun gedenke, um die Zahlung eines Ruhegehaltes an Lautz zu verhindern. (dpa.)

Lautz, Dr. Ernst

ehem. Oberreichsanwalt

Strafantrag gegen Lautz

Bundestagspräsident klagt ihn des versuchten Totschlags an

Bonn (dpa-Bericht)

Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier hat gegen den früheren Oberreichsanwalt Lautz Strafantrag wegen versuchten Totschlags gestellt. Lautz war in den letzten Jahren des nationalsozialistischen Regimes neben Roland Freisler der höchste Beamte am Volksgerichtshof in Berlin. Er erhält jetzt die monatliche Pension eines Generalstaatsanwaltes in Höhe von 1350 DM.

Oberreichsanwalt Lautz war am 7. und 8. August 1944 Ankläger gegen die Männer des 20. Juli. In seinen Plädoyers, in denen er den Tod für alle sieben Angeklagten forderte, erklärte er unter anderem wörtlich: „Es war ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen, die die Hand gegen den Führer erhoben. Sie sind nicht nur Hochverräter, sondern auch infame Landesverräter. Wenn das Urteil vollstreckt sein wird, dann ist zugleich ein Schandfleck aus der Geschichte der deutschen Wehrmacht ausgelöscht worden." Lautz sprach sich in seinen Plädoyers gegen die Erschießung, um die einige Angeklagte gebeten hatten, aus. Er war bei der Hinrichtung durch den Strang auf der Richtstätte in Plötzensee zugegen.

Strafantrag gegen Lautz

Deutsche Presse-Agentur

Bonn, 18. Jan.

Bundestagspräsident Gerstenmaier hat gegen den früheren Oberreichsanwalt Lautz Strafantrag wegen versuchten Totschlags gestellt. Lautz war in den letzten Jahren der Nazizeit neben Freisler der höchste Beamte am Volksgerichtshof in Berlin. Lautz bekommt seit Kriegsende die Pension eines Generalanwalts in Höhe von 1350 DM monatlich.

Strafverfahren gegen Lautz?

Bundestagspräsident bittet Innenminister Schröder um Auskunft

Von unserer Bonner Redaktion

HOH. Bonn, 19. Jan.

Bundestagspräsident Gerstenmaier hat in einem Brief an Bundesinnenminister Schröder um Auskunft darüber gebeten, warum gegen den ehemaligen Oberreichsanwalt beim „Volksgerichtshof", Lautz, bisher kein Strafverfahren wegen Mittäterschaft bei Totschlag oder sogar bei Mord eingeleitet worden sei. Gerstenmaier sagt, er selbst sei Zeuge dafür, daß Lautz mindestens in dem Verfahren gegen die Männer des 20. Juli zahlreiche Anträge auf Todesstrafe eingebracht habe, die auf Grund des Tatbestandes nicht gerechtfertigt waren.

Das Bundesinnenministerium teilte gestern mit, daß Lautz gegenwärtig eine Pension von 1342 DM erhält. Es sei allerdings ein Disziplinarverfahren geplant.

Lautz, Dr. Ernst -20-

ehem. Oberreichsanwalt

Lübeck, Stresemannstraße 49

Aus der Geschichte des „Teufels Oberreichsanwalt" Dr. Ernst Lautz

Berlin, am Tage der Machtergreifung, 1945

„Nationalsozialistische Kameraden und Kameradinnen!

Mehr als ein Vierteljahrhundert kämpft unser Führer für uns! 12 Jahre hält er am Ruder unseres Staatsschiffes den Kurs fest, sicher und stark durch Stürme hindurch in eine freie, schönere Zukunft hinein. Der Sturm schwoll zu einem Orkan blinden Hasses, der uns umtobt.

Jetzt heißt es:

Alle Mann an Deck! Das Letzte eingesetzt!

Es geht nun um alles: Um Sein oder Nichtsein, um unser Volk!

Wir denken heute an unser Gelöbnis, treu uns ganz hinzugeben für Volk, Führer und Reich. Wir werden es halten, treu bis zum Letzten. Durch Treue und Opfer hindurch zu Freiheit und Leben!

Heil Hitler!

Der Präsident des Volksgerichtshofes, gez. Freisler.

Der Oberreichsanwalt, gez. Lautz."

*

Der Mann, der diesen Aufruf zum „Durchhalten" am 30. Januar 1945 erließ, dieser Oberreichsanwalt Dr. Ernst Lautz, wohnt heute in Lübeck, Stresemannstr. 49. Es ist eine schöne Gegend, in der Dr. Lautz durch das Wohnungsamt eine Wohnung vermittelt bekam. Es ist das „bessere Viertel" von Lübeck. Dr. Lautz wohnt noch nicht lange hier in diesem Haus. Bis vor kurzem wohnte er auf der Lachswehrallee 17 zur Untermiete bei einem älteren Ehepaar.

Man kannte ihn gut hier in dieser Gegend. Zu gut. Da wohnte zum Beispiel in seiner unmittelbaren Nähe ein Mann, der unter Hitler sechs Jahre im Zuchthaus Brandenburg gesessen hatte. „Wenn ich hier schon zwei Stunden an der Arbeit bin, hat Herr Lautz gerade seine Morgentoilette beendet und rüstet sich, mit seinem Hund spazierenzugehen. Eine Schweinerei so was . . ." Der Mann, der das sagte, war wegen „Abhören von Feindnachrichten" sechs Jahre im Zuchthaus gewesen, er hat Tbc, mehrere in Brandenburg zerschlagene Rippen, zwei Kinder und eine kranke Frau . . .

Dr. Lautz ist inzwischen von der Nachbarschaft dieses Mannes befreit worden. Dank der Großzügigkeit des Lübecker Wohnungsamtes! Der Briefträger, der allmonatlich zu Herrn Lautz kommt, um das Geld der Bundesregierung zu überbringen, hat nun einen angenehmeren Weg, denn die Stresemannstraße gehört ja zu den „besseren Vierteln". Von 1951 bis vor einem Monat brachte der Briefträger dem Herrn Lautz insgesamt 125 000 Mark ins Haus. Das war der Lohn für seine Tätigkeit beim „Volksgerichtshof". Das war der Lohn dafür, daß Dr. Ernst Lautz in knapp zwei Jahren 393 Menschen „Im Namen des Volkes" auf das Schafott schickte. 1500 Mark bekam Dr. Ernst Lautz allmonatlich. Für das Geld, was er in den letzten sechs Jahren von der Bun-

---

B.Z. meint: 12.4.58

Nicht vergessen!

Die Namen Lautz und Zind — vergessen Sie diese Namen! Lautz und Zind — sie sind nicht wert, daß Sie sie im Gedächtnis behalten!

Dumme Menschen gibt es überall. Schlechte Menschen gibt es überall. Diese beiden hängen Deutschlands düsterster Vergangenheit an. Es lohnt sich nicht, über sie, über ihre Armseligkeit Worte zu machen.

Aber wir, denen die junge deutsche Demokratie am Herzen liegt; wir, denen es ernst ist mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Ansehen, das sie in der Welt genießt: wir sollten lernen aus diesen beiden Fällen.

Schande über die Stadt Offenburg! Schande über das Kultusministerium dieses Landes im Südwesten unserer Heimat! Wer hat den Verfechter der Unmenschlichkeit, wer hat diesen unaussprechbaren Studienrat Zind eingesetzt, Kinder zu unterrichten? Wer ist der Verantwortliche? Begreift er, welchen unendlichen Schaden er jungen Seelen angetan hat? Sitzt er noch auf seinem Amtsstuhl?

Und Lautz, dessen Namen verbunden ist mit dem Namen Freislers? Lautz, der der Handlanger war an der Seite des schändlichsten Henkers?

Gibt es denn wirklich Verantwortliche, die glauben, es sei genug, diesem Mann ein paar lumpige Mark von seiner Pension zu streichen? Ist es das, was man Recht und Gerechtigkeit nennt in unserem Land?

Zind und Lautz — sollen sie begraben sein unter der Schande. Vergessen wir sie!

Die Verantwortlichen aber, die haben versagt. Das werden wir nicht vergessen.

Das dürfen wir nicht vergessen.

Bonn prüft Lautz-Urteil

Welt

Bonn, 21. April (dpa)

Das Bundesinnenministerium hat noch nicht entschieden, ob Berufung gegen das Urteil der Kieler Disziplinarkammer über den ehemaligen Oberreichsanwalt beim Volksgericht Lautz, eingelegt werden soll. Ein Sprecher erklärte am Montag, dem Ministerium werde erst zum Wochenende der volle Wortlaut der Urteilsbegründung vorliegen. Erst dann könne Berufung beim Bundesdisziplinarhof eingelegt werden.

Oberreichsanwalt -24-

Wiedersehen mit der Blutr

Tatsprof. 3447

Von Gerhard Schulze-Pfaelzer

Nürnberg, Ende März

Durch das schwüle Amtsgrau der Labyrinthe im großen Hausé des Gerichts erstrahlen die weißen Lackhelme der Konstabler wie Leuchtfeuer in der Nacht. Als man meine Aktentasche nach Utensilien der Gewalt durchsucht, spüre ich wieder die mißtrauische Hand der Zeit. Es ist leider immer noch ein berechtigtes Mißtrauen, denn wieder und wieder knallen irgendwo aus tückischem Dunkel die Bomben einer bösen, ohnmächtigen Wut. Gegen die internationale Rechtsprechung von Nürnberg bäumt sich noch immer der alte Ungeist des Terrors.

Ein Weißhelm öffnet die letzte Pforte, und vor der gelben Täfelung der Rückwand leuchtet das Sternenbanner; darunter sitzen grauhaarige, ernste Männer in schwarzen Talaren, von sachlich-nüchternen Dokumentenstößen umgeben. Ihnen gegenüber plädiert an einem kleinen Pult ein salopper Herr im Straßenanzug in langsamem Englisch; die Atmosphäre wirkt ein wenig schläfrig, aber an der Tafel der deutschen Anwälte wird offenbar haarscharf aufgepaßt. In welcher Ecke drücken sich eigentlich die Angeklagten herum? Gemach, mein Herz!

Erst wollen wir uns richtig auf dem bequemen Orchester-Fauteuil für Zuhörer niederlassen, so, und jetzt hängen wir uns an den Draht des Geschehens, richten den Kopfhörer und schalten an dem Kästchen, um die Telefonie des deutschen Fatums auch in deutscher Sprache zu vernehmen. Während der Ankläger umständlich seine Beweispapiere erläutert, blättere ich in der englischen Anklageschrift Case No. three against — nun folgen sechzehn Namen von defendants, sie sind beschuldigt der War crimes und der Crimes against Humanity. Und diese Crimes bestehen aus murders, brutalities, cruelties, tortures, atrorities und so weiter; man braucht wohl nicht Englisch zu können, um zu wissen, was Torturen sind. Und die sechzehn Herrschaften, die da ganz klein und häßlich in dem grauen Winkel ihrer beiden Anklagebänke sitzen, sind — Justitia staune und verhülle dein Haupt — die höchsten Richter und Staatsanwälte des Dritten Reiches. Der Terror, der sich einmal die Robe der Richter anmaßte, sitzt nun endlich auf dem Armsünderstuhl.

Mindestens einen der Herren müßte ich doch noch gut kennen, wenn auch seit unserer Begegnung drei Jahre vergangen sind. Die Machtpose ist von ihnen abgefallen wie ein zerknittertes Hemd, auch die unbarmherzigen Bügelfalten um Stirn und Mund sind dahin; sie sehen recht gewöhnlich aus, und in dieser dumpfen Alltäglichkeit lassen sie nichts mehr von den geistigen Brutalitäten ahnen, deren forensische Meister sie waren. Ich suche noch immer den einen, dessen Bild mir doch unvergeßlich ist. Damals trug er die blutrote Robe des Volksgerichtshofs und war ein gewaltiger intellektueller Zerreißautomat. Das ist er, wahrhaftig, kaum wiederzuerkennen, das könnte ein ältlicher kaufmännischer Angestellter sein, der zum nächsten Ersten abgebaut wird. Wie konnte dieser beinahe schüchterne, bebrillte Herr nur der gigantische Nußknacker sein, in dessen Gehege die Opfer zu Tausenden mit geborstener Wirbelsäule dahinsanken. Sic transit gloria. Ach, wir Menschen sind alle arme Luder, wenn wir den Purpurmantel ausziehen und in unserer schmutzigen Wäsche dastehen ...

Also das ist er, ich stelle ihn vor, Dr. Ernst Lautz, den die Anklageschrift Chief public prosecutor of the people's Court nennt, er war der Oberreichsanwalt und oberste Ankläger des deutschen Blutgerichts. Seinem Namenszug begegnete ich zum ersten Male, als er mir in das Zellengefängnis in der Lehrter Straße seine Anklageschrift übersandte, neunzehn enge Schreibmaschinenseiten stark. Es war eine sehr, sehr fleißige und ebenso bösartige Arbeit, Herr Lautz, ich schwitzte beim Lesen in der dumpfen, dämmerigen Zelle, und bald taten mir die Augen weh. Nein, Sie waren damals nicht schüchtern, mein Herr, es kam Ihnen auf ein Schock Verdrehungen nicht an, sie plätscherten forsch und behaglich in sämtlichen Gestapo-Latrinen. Sie klagten mich, und der Vollständigkeit halber gleich meine Frau des Hochverrats, des Landesverrats, der Feindbegünstigung und der Wehrkraftzersetzung an. Sie waren um Paragraphen nicht verlegen, darf ich meine Anklageschrift einmal vornehmen und zu der Ihrigen legen, zum Case No. three zu Nürnberg. Kennen Sie das Opus noch, Herr Lautz, wir wollen einen Blick in Ihre Paragraphen-Werkstatt tun: „Verbrechen nach § 80, Abs. 2, § 81, § 83, Abs. 2 und 3, Nr. 1 und 3, §§ 86, 87, 47, 73 StGB in Verbindung mit § 5, Abs. 1, Nr. 1 und 2, Abs. 3 KSStVO." Die Paragraphen, die mir einige Wochen lang wie Würmer durch die Gehirnwindungen gekrochen waren, klatschten wie Peitschenhiebe, als Sie in der Bellevuestraße loslegten.

Aber da wären wir ja schon mitten im Volksgerichtshof, in der Sitzung des Ersten Senats, des Todessenats. Ich schließe die Augen, spiele an dem Nürnberger Zauberkästchen, vielleicht rauscht die Szene um drei Jahre zurück nach Berlin. Es war ein schwüler Frühlingstag, die Sonne brannte über den Trümmern am Potsdamer Platz. Wir saßen in dem dumpfen, niedrigen Gerichtszimmer der Hakenkreuz-Diktatur, eine schwarze Hitlerbüste gespensterte mit wüsten Kinnbacken vor seiner Blutfahne. Und vor mir thronten die Herren in den Blutmänteln. Mir ist plötzlich, als hätte ich wieder die Fesseln, die man mir zur Verhandlung abgenommen hatte, an den steifen, wunden Gelenken. Noch umweht mich der eisige Atem des Gerichtskellers, dem ich eben entstiegen war; dort ließ ich Leidensgenossen zurück, die waren schon auf dem Rücken gefesselt, sie hatten ihr Todesurteil schon weg.

Aber eines muß ich Ihnen noch versichern, Herr Oberreichsanwalt und jetziger Verbrecher against Humanity: dem Herrn Präsidenten dieses Blutsenats waren Sie nicht gewachsen! Nein, gegen Herrn Freisler blieben Sie, bei aller Hochachtung vor Ihren terroristischen Leistungen, ein blutiger Waisenknabe. Ich sehe noch die graziös-verächtliche Bewegung, mit der der „rasende Roland" seinen Solitär spielen ließ. Ich sehe noch, wie der sadistische Schauspieler Freisler das hagere Knochengerüst seines Kopfes mit allen Attributen infamer Leidenschaft behängt! Nein, da kamen Sie nicht mit, Herr Doktor Lautz, gegen Freislers süffisante Herausforderungen blieb Ihr ganzes Plädoyer eine fleißig-fanatische Schmierenstümperei. Leider müssen wir jetzt darauf verzichten, Ihren größeren Kollegen und Rivalen hier in Nürnberg auf der Bank der großen Verbrecher wiederzusehen, ihn hat die Vergeltung schon früher geholt, schon am 3. Februar 1945, vormittags 11 Uhr, im Treppenhaus seines Mordpalastes. Er brannte, als er die Treppe herunterlief, samt seiner roten Robe, von einer Brandbombe angeglüht, wie eine Fackel, wie ein feuriges Menetekel. Ich hatte es schon vier Stunden nach dem Gottesgericht aus der Höhe im Gefängnis erfahren, solche Lauffeuer gerechter Fügung verbreiten sich trotz aller Kerkergitter sehr schnell.

Ja, ich bin Ihnen durch die Lappen gegangen, Herr Oberreichsanwalt, Sie haben damals vergeblich gegen uns den Tod mobil gemacht. Das Fatum hat dies Todesurteil zerrissen. Jetzt starre ich Ihnen ins trübe Auge, und unter meinen Blicken, die Sie nicht wiedererkennen, zuckt es einmal in Ihrem ausdruckslosen Gesicht. Ich könnte jetzt, in ehrlicher Tücke etwas Schadenfreude empfinden. Aber sei ruhig, meine Seele, und triumphiere nicht. Sei bescheiden, mein Herz, und brüste dich nicht. Spiele nicht den Sieger und lerne Demut. Denn wer ist unschuldig? Gott hat uns alle gestraft.

Oberreichsanwalt

-22-

Dreistes Faschistenpack!

Offener Brief

9.8.45

An Frau I. Lautz
(24) Lübeck
Lachswehr-Allee 17, I

Berlin, den 9. 8. 1945

Gnädige Frau!

Sie haben an Ihr früheres Dienstmädchen, Frl. F. K., eine Postkarte — die uns zufällig in die Hände fiel — geschrieben in der reichlich naiven Annahme, daß die Adressatin Ihre „gemütliche" Wohnung in der Schmarjestraße für Sie hütet und daß Sie und Ihresgleichen demnächst nach hierher zurückkehren dürften, als sei nichts von Belang geschehen.

Vermutlich fragen Sie jetzt mit sanft empörtem Augenaufschlag: „Aber warum denn nicht?", denn Sie und Ihresgleichen stellen sich nicht nur bodenlos dumm, sondern sind auch von geradezu überdimensionaler Unverschämtheit und Dickfälligkeit.

Sie, gnädige Frau, kennen doch recht genau die Verbrechen Ihres Mannes, der als Amtsnachfolger des berüchtigten Jorns als Oberreichsanwalt für sämtliche von den sogenannten Volksgerichtshöfen ergangenen Schandurteile verantwortlich ist. Sie kennen seine blutrünstigen Zeitungsaufsätze, seine dienstlichen Entscheidungen, sein hämisches Grinsen beim Ablehnen von Gnadengesuchen, seine anschmeißerischen Plädoyers in allen großen politischen Prozessen. Ihr Mann ist ein notorischer Massenmörder. Das, gnädige Frau, wissen Sie so gut, wie es die deutsche Oeffentlichkeit weiß. Der Name Lautz war ein Programm: das Programm der Himmler-Thierackschen Terrorjustiz.

Wie mögen Sie, gnädige Frau, wohl verständnisinnig gelächelt haben, als Ihr Herr Gemahl bei seinem letzten großen Plädoyer, das er als Anklagevertreter gegen die Männer des 20. Juli hielt, in die Worte ausbrach: „Typisch reaktionäre Gesinnung, verbrecherischer Ehrgeiz, menschliche Unzulänglichkeit und abgrundtiefe Gewissenlosigkeit" — denn Sie, gnädige Frau, haben darin natürlich sofort das überaus gelungene Selbstporträt Ihres Mannes in seinen hervorstechenden Einzelzügen erkannt.

Nun, Sie deuten in Ihrer Postkarte an, daß der Herr Oberreichsanwalt a. D. schon seit dem 8. Mai dort sitzt, wohin er früher Abertausende braver Deutscher gebracht hat: im Gefängnis. Gestatten Sie, gnädige Frau, dabei auf einen kleinen, aber nicht ganz unwesentlichen Unterschied hinzuweisen: die schuldlosen Opfer Ihres Mannes wurden zumeist innerhalb allerkürzester Zeit geköpft, im KZ vergast, durch Genickschuß oder Folter „erledigt", verbrannt ... Ihr Mann jedoch hat Sie, wie aus Ihrer Karte hervorgeht, etwas wissen lassen, woraus Sie die Hoffnung schöpfen, „aber nun bald meinen Mann wiederzusehen". Und ganz im Innern treffen Sie gewiß schon Kombinationen im Zusammenhang mit Ihrem Schweizer Bankkonto. Nicht wahr?

Wir, gnädige Frau, und mit uns alle anständigen Deutschen, hätten gegen dieses trauliche Wiedersehen nichts einzuwenden, wenn es auf dem einzig sinnvollen Platz geschähe: der Hinrichtungsstätte. Geschähe es anderswo, würde es uns — gelinde ausgedrückt — sehr verwundern. Denn, wahrhaftig, es widerspricht jeglichem gesunden Volksempfinden und Gerechtigkeitssinn — auf die sich Ihr Herr Gemahl doch so oft und gern zu berufen pflegte, weil ihm niemand widersprechen konnte —, daß Sie, gnädige Frau, wie Sie schreiben, in Lübeck „Milch und Nährmittel erhalten", „mittags im Gasthaus essen müssen" und sich überdies „abends selbst ordentlich kochen" können, während immer noch viel tausend Angehörige von Opfern Ihres lieben Herrn Gemahls — Witwen und Waisen, darunter nicht wenige Kinder — hungern und von Milch nicht einmal zu träumen wagen!

Ja, Sie bringen es fertig, auch noch zu klagen: „Schwere Wochen liegen hinter uns." Diese Unverfrorenheit besitzen Sie! Obwohl Sie mittlerweile, trotz Ihrer nazistischen Stupidität und arroganten Ahnungslosigkeit, doch immerhin begriffen haben müßten, daß durch die außerordentliche Mitschuld Ihres „lieben Mannes" und Ihres „lieben Edgar", dieses einst führenden HJ-Lümmels, hinter unserm deutschen Volk nicht bloß schwere Wochen, sondern die schwersten Jahre seiner Geschichte liegen und vor ihm — desgleichen! Sie schämen sich nicht, über das „viele Anstehen" Klage zu führen und über „die vielen Wege, die zu laufen sind"! Denken Sie gefälligst einmal an die Mütter und Frauen jener prachtvollen Freiheitskämpfer, die Ihr Mann zu Tausenden den Kerkermeistern und Henkern Himmlers auslieferte — oh, was meinen Sie, wie viele lange, endlos lange Stunden diese unglücklichen Frauen bei den Gestapodienststellen „anstehen" mußten, wie viele qualvollen Wege sie zu laufen hatten und zum Teil heute noch zu laufen haben, bloß um endlich Gewißheit über das Schicksal des von Ihrem Mann ermordeten Vaters, Sohnes, Gatten oder Bruders zu erhalten!

Es ist für Sie, robust wie Ihr Seelenleben nun einmal zu sein scheint, vielleicht verwunderlich, gnädige Frau, weshalb wir so „taktlos" sind, einen privaten Kartengruß an Ihr früheres Dienstmädchen öffentlich zu beantworten.

Trösten Sie sich: unsere Leser verstehen es. Und die zuständigen Lübecker Behörden sicherlich auch. Und darauf kommt es an. Nicht auf Sie und Ihresgleichen.

In diesem Sinne

durchaus ohne Hochachtung

Hannes Waterkant

Nazigattin des Reichsanwalts

-23-

N. Volksz. 15.2.46

Nazigattinnen

Ein Fall, für den sich die Justiz interessieren sollte

Eine Nazigattin beauftragt eine andere Gattin. Womit? Nach der Wohnung der Nazigattin zu sehen, nach „ihrer" Wohnung hat die Nazigattin gesagt.

Wer ist diese Nazigattin? Dieselbe, der wir in Nr. 50 der „Deutschen Volkszeitung" auf eine ähnliche Anfrage nach „ihrer" Wohnung einen offenen Brief schrieben. Diese Nazigattin ist Frau I. Lautz, Frau des Kriegsverbrechers Ernst Lautz, ehemals Oberreichsanwalt des hitlerschen Volksgerichtshofs, der ungezählte Male, viele tausend Male „der Gerechtigkeit freien Lauf" ließ, wenn er Antifaschisten in Brandenburg und anderen Hinrichtungsorten den Kopf abschlagen ließ.

Und die Gattin, die den traurigen Mut aufbrachte, nach der ehemaligen Wohnung des Kriegsverbrecherehepaares Lautz „zu sehen", ist eine intime Kränzchentante der Nazigattin Lautz.

Die nach der Wohnung forschende Gattin kannte sich bei den Kriegsverbrechern Lautz gut aus, denn sie stellte sofort fest, daß in der Wohnung keine Lautz-Möbel standen und „alles verändert sei". Wenn man vierundzwanzig Jahre mit Nazis und Mördern verkehrt, ist das kein Wunder, sich auszukennen. Aber interessanter an dieser Gattin ist, daß der Gatte „Staatsanwalt" ist, heutiger Staatsanwalt. Ein Intimus des Kriegsverbrechers Lautz ist Staatsanwalt der antifaschistischen Demokratie. Da die Gattin dieses Staatsanwaltes verabsäumte, ihren Namen zu nennen, und man vergaß, nach ihm zu fragen, interessiert sich vielleicht die Justizverwaltung einmal für den oder auch die Intimi des Henkers tausender Antifaschisten Ernst Lautz. Der Nazigatte Lautz sitzt in einem Lager, seit Mai 1945, aber die Gattin hängt, wie gesagt, an „den mühsam zusammengesparten" Sachen. Die Kriegsverbrecher Lautz „hatten es erst so einfach und dann so schön" sagt die Gattin des Staatsanwalts.

Aber es kommt noch schöner, es kommt wie bei allen aktiven Naziverbrechern: Sie waren keine Nazis geschweige denn Verbrecher. Und vom 20. Juli schneidet sich Gattin und Nazigattin auch noch eine Scheibe ab; die an ihren Sachen so hängende Gattin Lautz hat gleich gesagt „es ist schade, daß Hitler nicht draufgegangen ist". Aber drei Wochen nach dem 20. Juli hält der Nazi und Kriegsverbrecher Lautz das Plädoyer gegen die Männer des 20. Juli:

„Typisch reaktionäre Gesinnung, verbrecherischer Ehrgeiz, menschliche Unzulänglichkeit und abgrundtiefe Gewissenlosigkeit." Dieser Verbrecher schickte zweimal wöchentlich eine Liste nach Brandenburg. „In der Anlage übersende ich eine Liste der Verurteilten, an denen die Todesstrafe am ... vollstreckt wird. Verkündung ab 13.30, Hinrichtung ab 15.30 Uhr."

Was aber gibt der Nazigattin und der Staatsanwaltgattin den Mut zu solchen Verteidigungsreden für Verbrecher und Nachforschungen nach „ihren" Wohnungen? Daß sie nicht aufgeknüpft wurden, daß sie die eben entstehende Demokratie wieder wie schon zu Zeiten der Weimarer Republik für ihre privaten und reaktionären Zwecke zu mißbrauchen versuchen. Sie denken mit einem hämischen Lächeln an die fetten Pensionen für entlassene Staatsbeamte und Offiziere, sie denken an die Fürstenabfindung, sie denken mit Behagen an die „liebe Demokratie", die verzeihen und belohnen soll. Wenn auch verschiedene Gruppen ihr Spiel von 1918 wiederholen wollen und schon mit geschwellter Brust wieder ans Tageslicht gekrochen sind, die Arbeiterklasse und die mit ihr kämpfenden Werktätigen wissen, daß es diesmal gilt, die Reaktion zu vernichten. Herrn Lautz aber wünschen wir das strengste Urteil, das einem Massenmörder zukommt, und auch die Gattin darf nicht ohne Strafe ausgehen. In der Umgebung von Lübeck treibt die Dame ihr Unwesen.

In Deutschland aber sollte es baldigst überall heißen, die Ausrottung des Nazismus hat begonnen.

Enno Kind.

17.* *StGB § 336; MStGB § 47; KRG 10 Art. II 1c 4b.* – 1. Auch ohne daß der Tatbestand der Rechtsbeugung gegeben ist, kann sich ein Richter des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig machen. – 2. Bei Handeln auf Befehl eines militärischen Vorgesetzten entfällt die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Untergebenen auch unter dem Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, wenn der verbrecherische Charakter des Befehls nicht offensichtlich ist und daher der Untergebene nicht imstande ist, das Unrechtmäßige seiner Handlungsweise einzusehen.

OGH BrZ, KÖLN, Urt. v. 15. 11. 1949 – StS 227/

Aus den Gründen: Die Freisprechung des Angekl. B. beruht zum Teil auf rechtsirrigen Erwägungen und kann daher keinen Bestand haben.

Das KRG 10 geht davon aus, daß es im Bereich aller Kulturvölker bestimmte mit dem Wert und der Würde der menschlichen Persönlichkeit zusammenhängende Grundsätze mensch-

---

Zu Nr. 17. *Anmerkung:* 1. Der deutsche Richter ist nach § 1 GVG nur dem Gesetz unterworfen, wobei Gesetz hier mit Recht gleichgesetzt ist. Darin besteht seine Unabhängigkeit. Aus ihr folgt die Verantwortungsfreiheit des Richters außer im Falle der Rechtsbeugung (vgl. *Kern*, Gerichtsverfassungsrecht, 1949, S. 87). Der Spruchrichter haftet nach § 839 Abs. 2 BGB zivilrechtlich nur bei Vorsatz; daraus ergibt sich zwingend, daß eine strafrechtliche Verantwortlichkeit erst recht bei Fahrlässigkeit nicht gegeben sein kann. Der Gedanke, den Richter etwa auf dem Wege über § 345 Abs. 2 StGB für fahrlässige Strafvollstreckung bei einem fahrlässig falschen Urteil verantwortlich zu machen, ist daher mit Recht abgelehnt worden (*Binding*, Lb 2. Bd. 2, Abt., 1905, S. 563, RGSt. 63, 168).

Diese Regelung des Gesetzes ist nicht eine zufällige, sondern mit dem Wesen der Unabhängigkeit aufs engste verknüpft. Der Richter ist der autoritative Interpret des Gesetzes (vgl. *Oppenheim*, Die Rechtsbeugungsverbrechen, 1864, S. 45 ff.); er soll nach seiner eigenen Überzeugung und nur nach ihr das Gesetz anwenden. Das schließt nicht aus, den Richter dafür verantwortlich zu machen, daß er dieser Pflicht nicht folgt. Es handelt sich dann nur um die Feststellung der psychologischen Tatsache, daß der Richter die

gegenüber Bestrebungen zu schärfen, die unter Mißbrauch von Formen des Rechts die wahre richterliche Unabhängigkeit gefährden oder ganz beseitigen, und jedem Richter vor Augen zu führen, daß auch die Anwendung einzelner Gesetzesbestimmungen stets eine Besinnung auf die Grundsätze der Gerechtigkeit erfordert.

Nach alledem kann nicht anerkannt werden, daß dem Spruchrichter gegenüber der durch KRG 10 begründeten Verantwortlichkeit eine Sonderstellung eingeräumt ist. Die gegenteilige Auffassung des SchwGer. ist also rechtlich unhaltbar und vermag die Freisprechung B.s, soweit seine Tätigkeit als Spruchrichter im Standgerichtsverfahren gegen J. in Betracht kommt, nicht zu rechtfertigen.

Zum Unterschied von der Beurteilung des Verhaltens von B. läßt die Würdigung des Verhaltens des Angekl. G. keinen Rechtsfehler erkennen. Dessen Freisprechung wird durch die festgestellten Tatsachen ausreichend getragen. Diese werden auch dann nicht berührt, wenn die neue Verhandlung zu dem Ergebnis führen sollte, daß sich B. des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat. Nach den Feststellungen des angefochtenen Urteils erhielt G., damals Adjutant in einem zur Verteidigung D.s eingesetzten Polizeibataillon, von B. als seinem militärischen Vorgesetzten den Befehl, die Standgerichtsurteile gegen J. und die vier D.er Bürger zu vollstrecken. Was die Verurteilten getan hatten, wie es zu den Standgerichtsverfahren gekommen war, was die Standgerichte im einzelnen für erwiesen hielten und wie sie den Sachverhalt rechtlich beurteilten, war ihm nicht näher bekannt. Das SchwGer. erörtert ferner ausführlich den Werdegang des Angekl. und kommt auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis, daß er nach den ihm auch unter rechtsstaatlichen Verhältnissen vermittelten Anschauungen an der Rechtmäßigkeit der Urteile keinen Zweifel hatte und auch keinen Zweifel haben konnte. Er führte den ihm erteilten Befehl aus und ließ die Urteile als Führer des mit der Vollstreckung beauftragten Kommandos vollstrecken. Daß er dabei den Verurteilten ein mit der Vollstreckung nicht notwendig verbundenes weiteres Leid zufügte, ist nicht erwiesen. Unter diesen Umständen muß sowohl nach deutschem Strafrecht wie unter dem Gesichtspunkt des Art. II 1c KRG 10 eine strafbare Handlung G.s selbst dann verneint werden, wenn sich ergeben sollte, daß ein anderer durch seine Mitwirkung beim Zustandekommen und der Vollstreckung der Standgerichtsurteile sich des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht oder eine nach deutschem Recht strafbare Handlung begangen haben sollte.

Es gibt kaum eine staatliche Tätigkeit, bei der nicht anordnende oder entscheidende Organe mit ausführenden in irgendeiner Weise zusammenwirken. Wollte man auch die auf Befehl der anordnenden Organe tätig werdenden ausführenden Personen ohne jede Einschränkung für die Rechtmäßigkeit der Anordnung oder der Entscheidung verantwortlich machen, würde die für die staatliche Ordnung notwendige Aufteilung der Funktionen aufgehoben. Wem in seinem dienstlichen Aufgabenbereich befohlen wird, ein Todesurteil zu vollstrecken, braucht mithin grundsätzlich nur zu prüfen, ob ein vollstreckbares Todesurteil vorliegt und ob dessen Vollstreckung von der zuständigen Stelle angeordnet ist. Wollte man ihm auch eine Prüfungspflicht nach der Richtung auferlegen, ob das Urteil richtig ist, das staatliche Recht zutreffend anwendet und auch nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstößt, so würde letzten Endes er über Schuld oder Unschuld des Angekl., über die Vollstreckung oder die Nichtvollstreckung des Urteils entscheiden und nicht das Gericht oder die Gnadeninstanz, denen nach der Aufteilung der staatlichen Tätigkeit allein diese Aufgabe zugewiesen ist und denen deshalb auch allein die Mittel in die Hand gegeben sind, sie richtig zu lösen. Die uneingeschränkte Prüfungspflicht des Befehlsempfängers würde jede geordnete staatliche Tätigkeit unmöglich machen. Das gilt in ganz besonderem Maße für den militärischen Bereich, dem auch das hier zu beurteilende Verhalten des Angekl. G. angehört. Ohne weitgehende Beschränkung der Prüfungspflicht würde die militärische Schlagkraft beseitigt.

Deshalb bestimmte auch § 47 MStGB, daß der befehlende Vorgesetzte strafrechtlich grundsätzlich allein verantwortlich war, wenn durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt wurde. Den gehorchenden Untergebenen traf nur dann die Strafe des Teilnehmers, wenn er den ihm erteilten Befehl überschritt oder wenn ihm bekannt war, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, die ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte. Die insoweit einwandfrei getroffenen Feststellungen des angefochtenen Urteils ergeben, daß beim Angekl. G., der auf Befehl seines militärischen Vorgesetzten B. die standgerichtlichen Todesurteile vollstrecken ließ, keiner dieser beiden Ausnahmefälle vorlag. Die bisherigen Darlegungen des angefochtenen Urteils lassen zwar, wie bei B. ausgeführt ist, die Möglichkeit offen, daß die Verhängung der Todesurteile als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen ist, sie enthalten aber zugleich die Feststellung, daß dem Angekl. G. keine Umstände bekannt waren, aus denen sich für ihn der verbrecherische Charakter des ihm erteilten Befehls hätte ergeben können. Entgegen der Auffassung der Rev. ist vor allem auch nicht die Auffassung des SchwGer. zu beanstanden, ein solcher Anhaltspunkt habe sich für ihn auch nicht daraus ergeben, daß die sofortige Vollstreckung der Todesurteile alsbald nach ihrer Verkündung und Bestätigung befohlen wurde. Denn nach § 103 KStVO hatte die Vollstreckung der Standgerichtsurteile unverzüglich zu erfolgen. Soweit eine Verantwortlichkeit G.s nach deutschem Strafrecht in Betracht kommt, entfällt sie also nach § 47 MStGB, weil er auf Befehl seines militärischen Vorgesetzten handelte und er weder den ihm erteilten Befehl überschritt noch den – möglicherweise zu bejahenden – verbrecherischen Charakter des Befehls kannte.

Auch die Prüfung seines Verhaltens unter dem Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit führt zu keinem anderen Ergebnis. Zwar bestimmt Art. II 4b KRG 10, daß niemand dadurch von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit befreit wurde, daß er unter dem Befehl seines Vorgesetzten gehandelt habe. Dieser Satz bedeutet aber – wie der Senat schon mehrfach ausgesprochen hat – nicht, daß der Befehl in allen Fällen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Befehlsempfängers bedeutungslos ist. Er will vielmehr, wie auch der Internationale Militärgerichtshof im Nürnberger Urteil zu dem inhaltlich gleichlautenden Art. 8 des Statuts ausgeführt hat, nur einer Rechtsauffassung Ausdruck geben, die nach Meinung des Gesetzgebers im Einklang mit dem Recht aller Nationen steht (Nürnberger Urteil, Amtl. Ausgabe I S. 250), will aber keine neue Lehre aufstellen und keiner neuen Rechtsauffassung zum Siege verhelfen. Die Rechtsordnungen der dem abendländischen Kulturbereich angehörenden Nationen sind aber darin einig, daß dem Befehl unter bestimmten Voraussetzungen

1 Js 2/64 (RSHR)

29

V

z/Herrn OStA Severin

m. d. Bitte um Kt. von Bd. 23/28

Bd. II d. A.

K.g.

25. OKT. 1965

z/W.v.

22.

10. 4

1 Js 2/64 (RSHA)

30

Vfg.

1) Vermerk: Der Beschuldigte Gustav G o g o l l a , geb. 29.11. o9 in Friedrichshof, wohnt lt.Aufenthaltsermittlung (SK NW) vom 2o.9.65 in

Fallingbostel,Uhlenweg 22

2) z.d.A.

Bln., den 22.1o.65

Berlin 65
Brunnenplatz

31

Geschäftsstelle des

Amts **gerichts** Wedding

Bodenregistratur
des Amtsgerichts Wedding

Geschäftsnummer:

gegen

Fernruf: 46 92 91/52

, den 6. Okt. 1965

An die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
z. Hd. Charlottenburg

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 6. OKT. 1965
mit Anl. 1 Blatts. Bd. Akten

Auf das Schreiben vom 30.9.65
(1 Js 2/64 (RSHA)
Band Akten

Die beifolgenden Akten

21 I 352/50

werden mit der Bitte übersandt, sie nach dem Gebrauch zurückzusenden.

Herrn z. H. Ringe
8. OKT. 1965

Gemeinsame Briefannahme
-6.1065*7-09
Justizbehörden
Charlottenburg

Bodenregistratur
des Amtsgerichts Wedding

Form 9
Übersendung von Akten
3 62 20000 M5

BDC - SS 1132

H - 5 - 32

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 2 - B.Nr. 330/42gRs -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Berlin SW 11, den 24. Dezember 19 42.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Sammelnummer 12 60 40 - Fernschreiber 12 64 21

Fernschr. 2114 Tri

Schnellbrief

Geheime Reichssache!

den Reichsführer-SS und Chef der
Deutschen Polizei,

Feld-Kommandostelle.

Betrifft: Rote Kapelle.

Bezug: Meine laufende Berichterstattung, zuletzt von 12.12.1942 - IV A 2 - B.Nr. 330/42gRs -.

Nach dem gegenblicklichen Stand der Ermittlungen ergibt sich für den Aufbau der "Roten Kapelle" in Frankreich folgendes Gesamtbild:

Dem Grand-Chef alias "Gilbert" stand als persönlicher technischer Sekretär der Funktionär

"André II" (D u b o i s)

zur Seite, der über eigenes Funkprogramm, einen Chiffrierschlüssel und Kurierverbindungen verfügte. Er konnte inzwischen ausgehoben werden. Außer seinem technischen Sekretär unterstanden dem Grand-Chef 7 technisch selbständige Gruppen, die gleichfalls eigene Funkanweisung, Schlüssel und Kurierverbindungen hatten. Im einzelnen handelt es sich um folgende:

1) "André I" (Jude G r o ß v o g e l)
mit Verbindungen zur Wirtschaft und Industrie. Die Gruppe ist ausgehoben.

2) "Harry" (Jude R o b i n s o n (?))
bezog militärische und politische Informationen vom II. Büro in Vichy. Die Gruppe ist ausgehoben.

3) "Professor" (Basil M a x i m o w i t c h)
bezog Informationen aus weißrussischen, monarchistischen und religiösen Kreisen. Die Gruppe ist ausgehoben.

4) "Ärztin" (Anna M a x i m o w i t c h)
bezog politische Informationen vom Kreis um P é t a i n. Die Gruppe ist ausgehoben.

Die restlichen 3 Gruppen konnten in ihrer Besetzung noch nicht erkannt werden, bezogen jedoch Informationen vor allem politischer Art, und zwar:

5) aus den Kreisen um D a r l a n, G i r a u d und W e y g a n d,

6) aus sonstigen politischen Gruppen,

7) aus verschiedenen Behörden und Verwaltungen, u. a. auch aus Dakar.

Über die Tätigkeit des "A n d r é I" (G r o ß v o g e l) habe ich bereits berichtet.

Die Festnahme des "H a r r y" konnte am 21.12. 1942 nach umfangreichen Ermittlungen und Einsetzung verschiedener V.-Personen anläßlich eines gestellten

34

Treffs durchgeführt werden, wobei "Harry" etwa 150 m vom vereinbarten Treffpunkt entfernt gesichtet und von einem Berliner Beamten der Sonderkommission in Paris festgenommen werden konnte. Er gab an, der französische Jude

Harry R o b i n s o n

zu sein und hat im übrigen bisher noch keine brauchbaren Aussagen gemacht. Gleichfalls am 21.12.1942 konnten der italienische Staatsangehörige

Medardo G r i o t t o

und seine Ehefrau als wichtige Verbindungsleute des "Harry" festgenommen werden.

Aus dem bisher vorliegenden Material ergibt sich, daß "Harry"

fließend deutsch,
englisch,
russisch,
französisch und
italienisch

spricht und sich einer Reihe falscher Personalien bediente. Er soll mit M ü n z e n b e r g und dem schweizer Pfarrer Julius H u m b e r t - D r o z u.a.m. Gründer der Kommunistischen Jugendinternationale in der Schweiz gewesen sein und hat ferner folgende Funktionen ausgeübt:

1922 - Vertreter der französischen Kommunistischen Jugend in der Komintern.

1923 - in der französischen Besatzungszeit Leiter der militärpolitischen (AM) Arbeit im Rheinland.

1924 - technischer Leiter im Am-Apparat für Zentral- und Westeuropa.

1929 - dem russischen Divisionsgeneral M u r a i l - l e für die Leitung der sowjetischen Spionage in Frankreich zugeteilt.

1930 - vom 4. Büro der russischen Armee mit der Leitung der BB-Arbeit in Frankreich beauftragt.

1936 - Mitarbeiter des Militärattachés bei der Russischen Botschaft in Paris.

1940 - Leiter des Am- und Oms-Apparats für Westeuropa mit dem Sitz in Paris.

Ein in Brüssel festgenommener Kurier der "Roten Kapelle" hat angegeben, daß er 1938 im Auftrage des "Harry" dessen Frau in Berlin besucht habe und gab als Adresse

Berta S c h a b b e l (richtig Klara Schabbel), Henningsdorf bei Berlin, Eichenstr. 11,

an. Diese Frau S c h a b b e l hat bis vor dem Kriege als kommunistische Kurieranlaufstelle gedient und eine dafür erhaltene Gefängnisstrafe bereits abgebüßt. Sie wurde erneut im Zusammenhang mit der Aushebung der "Roten Kapelle" in Berlin als Anlaufstelle für bolschewistische Fallschirmspringer festgestellt und festgenommen. Ihr Sohn, dessen unehelicher Vater "Harry" ist, ist gleichfalls als wichtiger Agent der Komintern tätig gewesen und befindet sich z.Zt. als Soldat schwer verwundet in einem Berliner Lazarett, weshalb bisher an ihn nicht herangetreten wurde. Im Funkspiel erhielt der hier zur Verfügung stehende Sohn des ehemaligen

kommunistischen Reichstagsabgeordneten K o s e n
von Moskau den Auftrag, auf den verwundeten
S c h a b b e l dahingehend einzuwirken, daß er
sich nicht aus der Wehrmacht entlassen, sondern nach
Möglichkeit als Versehrter in einen Stab kommandieren
lassen sollte, um so bessere Betätigungsmöglichkeiten
zu erhalten.

Die Leiter der beiden Gruppen "P r o f e s s o r"
und "Ä r z t i n" waren die inzwischen festgenommenen
Geschwister

Basil Pawlowitsch M a x i m o w i t c h,
geb. 22.7.02 Tschernigow/Rußland,
Bergingenieur und Lehrer an einer französi-
schen Privatschule in Paris

und

Anna Pawlowna M a x i m o w i t c h,
geb. 8.3.01 Tschernigow/Rußland,
Nervenärztin.

Außerdem wurde die Sekretärin im Deutschen Konsulat
in Paris

Anna-Margaret H o f f m a n n - S c h o l t z,
geb. 1.2.96 Wendisch-Buchholz,

als Geliebte des Basil M a x i m o w i t c h fest-
genommen. Sie hatte im Deutschen Konsulat eine Ver-
trauensstellung inne und war vorher als Sekretärin
beim Militärbefehlshaber in Paris tätig. "Professor"
(Basil M a x i m o w i t c h) hat bereits zugegeben,
daß er die H o f f m a n n - S c h o l t z als

Nachrichtenquelle benutzt hat, so daß über sie Nachrichten sowohl vom Militärbefehlshaber als auch aus dem Deutschen Konsulat in Paris nach Moskau gelangt sein dürften.

Im Rahmen der "Roten Kapelle" in Frankreich unterhielt der Grand-Chef noch Stützpunkte in

L y o n,
M a r s e i l l e,
T o u l o n,
V i c h y,
D i j o n,
B o r d e a u x.

Die beiden Gruppen in Lyon und Marseille konnten inzwischen ausgehoben werden. Die Lyoner Gruppe unterstand dem Juden

Isidor S p r i n g e r,

der bereits aus der "Roten Kapelle" in Belgien bekannt ist. Als Leiter der Marseiller Gruppe konnte, wie bereits berichtet,

"Kent" alias Vicente S i e r r a,
alias Victor S u k o l o f f,

festgenommen werden, über den seinerzeit bekanntlich Nachrichten der Gruppen S c h u l z e - B o y s e n und H a r n a c k aus Berlin nach Moskau vermittelt wurden.

Die Erhebungen und Vernehmungen zur Aushebung der restlichen Gruppen werden von der Sonderkommission auch während der Feiertage mit allen zur Ver-

fügung stehenden Kräften fortgesetzt.

Zu gegebener Zeit werde ich weiter berichten.

In Vertretung:

li

39

Vfg.

1) Infolge Todes hat sich das Verfahren gegen den Beschuldigten Erich W e i l e r (lfd.Nr.8) erledigt.
Der Betroffene ist als Beschuldigter auszutragen.

Weiler war am 24.1o.11 in Duisburg geboren und ist am 17.11. 1942 verstorben.
Ausweislich 1 AR (RSHA) 595/64 - P w 36 - kann die Feststellung des Todes als gesichert angesehen werden.

2) Herrn OstA Severin mit der Bitte um K. u.Listenberichtigung.

3) Weitere Vfg. besonders.

Bln.,den 26.1o.65

40

1 Js 2 / 64 (RSHA)

Vfg.

1) xx - 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 26.1o.65 zu Ziff. 1) (betr. Erich Weiler) fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) z.d.A.

Berlin, den 26.1o.65

Gef. 29.10.65 Sch
zu 1/ Vfg. - Abschr. 2x
2b/ Sende an Mdl. ab
zugest. 1.11.65

1 Js 2/64 (RSHA)

41

Vfg.

1) Vermerk: Ausweislich der beigezogenen Akten 21 II 352/5o AG Wedding ist der am3.2.o4 in Rothweiler geborene Kriminal-Kommissar Erich M i t t m a n n , zuletzt wohnhaft in Berlin-Borsigwalde,Tietzstraße 58, durch Beschluß des AG Wedding vom 29.1.1951 mit Wirkung vom 3o.4. 1945 infolge Verschollenheit für tot erklärt worden.
M.soll zuletzt bei der Wehrmacht gedient haben.

Zu 2/ gefr. 1 Bd 24/10.65

2) BA 21 II 352/5o AG Wedding trennen.

3) Ablichtung von Bl. 27 Bd.II d.A. fertigen.

4) Zu schreiben - unter Beifügung der Ablichtung zu 3) und einer Durchschrift der Vernehmungsniederschrift Bl. 23/26 Bd.II d.A. - (liegt an !) -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
-imHause -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Kurt Lindow u.A. wegen Mordes (NSG-Verbrechen)

Bezug: 3 P (K) Js 167/65 (früher: 3 P (K) Js 98/65)

Anlagen: 1 Durchschrift einer Vernehmungs-Niederschrift, 1 Ablichtung.

Als Anlage übersende ich die Durchschrift der richterlichen Niederschrift einer Vernehmung des Zeugen Willi Weber vom 21.Oktober 1965 sowie die Ablichtung eines Vermerks des Vernehmungsrichters vom gleichen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

5) Weitere Vfg. besonders.

Bln.,den 26.1o.65

gef. 28.10.65 Sg
Zu 4/ Schreib. m. Anlagen

Willi Weber
Berlin Neukölln
Am Herrenteichsweg 48/64

Berlin - den 31. X 1965.

42

1. NOV. 1965

Herrn Staatsanwalt Ruge

z. U.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt.

Ich erbitte als Zeugen im RSHA Komplex "Rote Kapelle" z.g. die Ortsermittlung zum Verbleib nicht bekannter, dann aber kann gegen den RSHA. Müller, Hinter Prinzregent Platz benachbarten Bestell. "Dr" Bernstorff z.g. auszugen, dass bei der Lippenheft der '20 Uhr' Leute zu Tode gemartert wurden, welches ich rechtzeitig hier gem. § 211 StGB. z.g. nenne. Frau Dr Tennebaum ist Belastungszeugen gegen den RSHA und den Volksgerichtshof, Dr. hier noch nicht festgestellt ist, sind sie am Legalitäts-prinzip gebunden. Besten für alles notwendige gegen den RSHA Bln

Frau Dr Tennebaum

Feststellen müssen sie in welchen Orten Frau Dr Tennebaum weilt. Ich habe alles versucht um festzustellen. Wenden sie sich bitte an Herrn Dr Tennebaum Polizeirat Bln 37 Am Fuchtel 17.

Mit dem ausdruck
ausgezeichneter
Hochachtung!
und aufrichtigen Grüße!
Ihr
Willi Weber

43

1 Js 2/64 RSHA)

Vfg.

IA-KJ3
Eing. - 5. NOV. 1965
T 24/65
I 1
Sachbearb.: H. Vroschüren 5.11.

1) U.m.2 Bd.Akten

dem Polizeipräsidenten in Berlin
-Abt. I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
-o.V.i.A.-

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 4. NOV. 1965
Anlagen:
Briefmarken: KJ 3

unter Bezugnahme auf Bl. 42 Bd.II d.A. mit der Bitte übersandt, die derzeitige Anschrift der von dem Anzeigenden Willi Weber bezeichneten Zeugin

Schwester Vermehren

zu ermitteln.
Hinweise soll der Pfarrer Dr. Vermehren, Berlin 37, Am Fischtal 17, geben können.

Sollte die Anschrift der Zeugin festzustellen sein, bitte ich, die zuständige Sonderkommission XXXXXXXX um entspr. Vernehmung zu ersuchen.

Berlin, den 2.11.1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -
I.A.

Erster Staatsanwalt.

2) 2 Monate.

Pol.-Präs.-Bln
Abt. I

I - A - KJ 3

Berlin, den 8. 11. 1965

Vermerk

Der Pfarrer Dr. Hellmut V o r m e h r e n ,
30. 3. 1900 in Berlin-Weißensee geb.,
Berlin 37, Am Fischtal 17 wohnhaft
Tel. 84 64 91 bzw. 8 11 48 91,
konnte tel. nicht erreicht werden.
Er soll demnächst aufgesucht und befragt werden.

(Verschüer) KM

I - A - KI 3 Berlin, den 9.11. 1965

V e r m e r k

Die Ermittlungen nach der von dem anzeigenden Willi W e b e r, 4.2. 1927 Berlin geb., Berlin 44, Mariendorfer Weg 48 - 62 wohnhaft, genannten Zeugin

Isa V e r m e h r e n

(vergleiche Bd. II, Bl. 42, 43 d. A.) ergaben bisher folgendes.

Der auf Bl. 44 d. A. genannte Pfarrer Dr. Helmut V e r m e h r e n, Berlin 37, Am Fischtal 17 wohnhaft, wurde am 8.11. 1965, gegen 14.00 Uhr, aufgesucht und befragt.

Er gab an, er sei bereits von dem Anzeigenden angerufen worden. Frau Isa V e r m e h r e n sei nur eine weitläufige Verwandte von ihm. Frau V e r m e h r e n habe vor dem Kriege mit dem bekannten Kabarettisten Werner F i n k zusammengearbeitet.

Im Kriege sei sie im KL Ravensbrück gewesen und habe nach dem Kriege über ihre Erlebnisse als Häftling ein Buch geschrieben. Dr. Vermehren erklärte, Frau V e r m e h r e n habe nach dem Kriege Theologie studiert. Sie sei dann Nonne geworden und habe Aufnahme in einem Kloster gefunden. Außer einem Briefwechsel im Jahre 1946 stehe er mit ihr in keinerlei Verbindung mehr. Er könne auch nicht angeben, welchem Orden sie als Nonne angehöre und in welchem Kloster sie sich befinde.

Der Befragte teilte noch mit, daß der Vater der Zeugin Rechtsanwalt Kurt V e r m e h r e n sei, der zuletzt in Hamburg wohnte. Der Rechtsanwalt wurde durch den "Anastasia-Prozeß" bekannt und verstarb in Hamburg. Weitere zweckdienlich Angaben waren von Dr. V e r m e h r e n nicht zu erhalten.

Tesmer

(Verschüer) KM

I - A - KI 3 Berlin, den 10. 11. 1965

Vermerk

Auf tel. Anfrage wurde vom Bischöflichen Ordinariat der katholischen Kirche in Berlin, Tel. 92 49 92, mitgeteilt, daß der Aufenthalt der Zeugin Isa V e r m e h r e n , die sich als Nonne in einem Kloster befinden soll, eventuell durch die

Vereinigung für
Ordensoberinnen Deutschlands
- Generalsekretariat -

4 D ü s s e l d o r f
Gladbacher Str. 26

in Erfahrung gebracht werden kann.

(Verschüer) KI

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 42 , den 10.11. 19 65

I - A - KI 3 - 50/65 Fernruf: 66 00 17 App. 30 43
Im Innenbetrieb:

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z. Hd. von Herrn EStA R u n g e

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

11. NOV. 1965

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes:
hier: Sonderbehandlung gegen Marxisten

Bezug: Telefonat am 9.11.1965 zum Az.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Anlg.: 2 Aktenbände (I u. II)

In Erledigung Ihres telefonischen Ersuchens vom 9.11. 1965 übersende ich Ihnen die in der Anlage genannten 2 Akten zum Az.: 1 Js 2/64.

Im Auftrage
(Paul) KK

Willi Weber
Berlin Steglitz
Am Hasensprung 48/64

Berlin - den 9. November 1965

Einschreiben

Herrn Oberstaatsanwalt Severin

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin

Ich teile Ihnen mit, daß ich mit vielen Zeugen, die ich zum Fall Herr Schütze Breyer - Arrest Prozeß z.g. als Belastungszeugen gegen das RSHA gesprochen habe, dem Staatsanwalt Runge als Belastungszeugen präsentieren will.

Wenn es möglich ist, erbitte ich erstens - den Ostberliner Generalstaatsanwalt Streit zu befragen, ob unter der Sowjetischen Militär Justiz Leute verurteilt wurden, die wegen "Greueltaten" des RSHA befragen - in Ostberliner Strafanstalten z.g. einsitzen - vernommen sind - die Akten herzugeben.

15. Nov. 1965

Ferner erbitte ich zum RSHA Verfahren - Einstellung der SBZ die als Zeugen in betracht kommen, richterlich vernehmen zu lassen. Zu den Vernehmungen soll ein hiesiger Richter, den obigen Zeugenvernehmungen beiwohnen.

Ich erbitte das das Bundesarchiv dahingehend unterrichtet wird, dem Generalstaatsanwalt Dr. Manfred Richter" der hiesige ist, eine volle Entbindung von der Schweigepflicht zu erteilen, die auch den Aussagen des Herr z.g. gegen ihn äußerst entlasten werden soll. Hier ist bekannt, das Richter alles versucht zu belasten, aber als Kronzeuge im Kalenkliger Prozeß nach der § 211, 336, 73 - 74 des StGB besagt.

Ich bitte den Herrn Oberstaatsanwalt ferner den Kirchenkampf kath. wie Evangelisch heranzuziehen und die Akten der Frau Dagmar Imgart die Spitzel der Gestapo war und vom Strafgericht in Kassel zu 15 Monaten Zuchthaus einzusehen und zu vernehmen. Ich will das die Angeklagte und verurteilte, Ihre Leute straflos - die in meinen Augen als Mörder gelten.

Herr Oberstaatsanwalt ich beantrage ferner den Regress Fall Hannoch zu befragen was er zum Tode seines Vaters zu sagen hat, auch den Strafantrag Frau

Clara Kranzek ermittelt wird.
Frau Clara Kranzek hat in dem Buch 1960 "An die Lebenden" wahrheitswidrig behauptet, das viele Antifaschisten in der "Widerstandsbewegung" zum Teil "Rote Kapelle" 600 illegale Kämpfer ermordet hätten.
Sie beantrage Termin den BVN - KVN zu überführen, das Material gegen das RSHA zusammeln.
Ich erkläre mit den Herrn Oberstaatsanwalt, dass am 20 Juli 1944 aufrichtige Deutsche gegen verbrecherischen Befehl zum Tyrannenmord schritten, den ich meine Ehre 1964 im Widerstand-Regierungen in der Bert Bundespräsident Dr. Carl Heinrich Lübke sprach als Hochverratstatbestand erwiesen.

Mit dem Ausdruck
ausgezeichneter
Hochachtung!
Willi Heber.

1 Brief. anbei

Willi Weber.
Berlin Neukölln
Am Neuendorferweg 48/64

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Runge.
Als Zeuge möchte ich Sie im Prozesscomplex auf einen Betreff Hühnerkessen machen. In Sachen Herre Strütze Boysen - Arvid Harnack möchte ich den Zeugen Dr Falk Harnack Bln 33 Hagenstr 44b den Brüder benennen, der 1942 seinen Brüder in der Haft besuchte. Arvid Harnack bestätigte seinen Brüder das die Methoden um Ponzinger, einschließlich alle diesen folterten. Ich bitte diesen Zeugen unter Eid bekunden zu lassen, was in seinem Wissen steht.
Ferner werde ich als Mitglied des Deutschen Zigeunerdienstes zu den damaligen "Sonderbehandlung der Anti Regierungen" die Frau Käte Thestrup mit mir beging zur Sache Aussagen und die Wahrheit voll bekennen.

In dankbarer Hochachtung
ihrer Arbeitsgemeinschaft gegenüber
selbst Willi Weber.

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Einschreiben Eigh			
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern) Pf
Empfänger	Herrn Bundespräsidenten Dr h c Lübke Bonn Kaiserstr 135			
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	Bonn 53			

BERLIN W 15 a
-9-6.65-15
Tagesstempel
1

Postvermerk

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
482		

Postannahme

427 034 27 000 2. 64

DIN A 7 (KI. IV)
(V. 2 Anl. 23)

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform" dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Auftr = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von Einschreibsendungen, Wertsendungen und gewöhnlichen Paketsendungen am Selbstbucherverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Blumendienst

Berlin-Neukölln
Hermannstraße 156
Ruf: 62 60 11

17.7.64

Trauerstrauß 4.-

u. Schleife 1.50

5.50

Betrag dankend erhalten 5.50 bez.

Blumendienst
B. Zöbel
BERLIN-NEUKÖLLN
HERMANNSTR. 156

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr.: 3 P (K) Js 167/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 5. November 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des früheren Reichkriegsgerichts wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und der Beihilfe zum Mord

Bezug: 1 Js 2/64 (RSHA)

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 24. August 1965 (letzter Absatz) bitte ich um Mitteilung, ob noch eine Auswertung der Akten 1 Js 16/49 Staatsanwaltschaft Lüneburg beabsichtigt ist.

Im Auftrage
Radke
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt
Leidel
Justizangestellte

W. v. m. Akten m. R.

Le

Willi Weber
Bln Neukölln
Neues Hospital
Am Maybachufer 48./64

Bln den 17. 11. 1965

18. NOV. 1965

Herrn Rstt Runge

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Dr. Runge

meine an mich, an Frau Brons ausgehändigte Strafanzeige Verfügung - die von Ihnen an Ihnen ausgehändigt wurde: betrifft. des VdH Präsidenten Dr Robert Scheffler Tit. Sie haben das Recht gem § 211 StGB zu prüfen - ob die Tat von Ihnen vorsätzliche Tötung ist.

Sie brauchen nicht zu denken, ich bin geltungssüchtig, noch leide ich an einer paranoide Form. Scheffler kann durch einen Zufall von mir verschont sein Leben, deshalb erlese ich Dr v. Hohlbaums Darstellung als falsch Als Laie kann ich Hohlbaums Geltungstrieb verstehen, dass er zum engsten Kreis der Kanzel um den 20 Juli 1944 gehören will.

Vielleicht gelingt Ihnen es Herr Staatsanwalt eine Einsegnung des Reste des VdH Präsidenten in der "DDR" auf den Berliner Friedhof zu bekommen, dann dürfte alle Zweifel beheben.

Ich danke der Staatsanwaltschaft, gemeint die Arbeitsgemeinschaft für den loyale Legalitätsprinzip - diese Beamten setzen ein Ehrenbeispiel Ihres Kollegen - die nicht seien können wie jenen - darstehen.

Mit tief verbundenen Dank
und dem Wunsche
Ausdruck ausgezeichnete
Hochachtung!
Willi Weber

Zu den Akten
19.
17.

Hausbriefkasten
helfen Ihnen und
dem Briefträger

BERLIN
17.11.6



Herrn

Rechtsanwalt Ringe

Rechtsanwaltskanzlei Berlin

Bln 21

Flotowstr 91

Willi Weber

Bln 44

Am Hasenheidenweg 48/64

52

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
I 7 (NSC)

Ludwigsburg, den 27. 1o. 1965

Tgb.Nr. III/8 -24o/65

V
Z.d.A. 173 2/64
(KS HA)
29.
11. 6

Vernehmungsniederschrift :

Auf Vorladung erscheint Herr

Kriminalrat a.D.
Heinz P a n n w i t z
geb. 28.7.1911 in Berlin,
wohnhaft in Ludwigsburg, Eglosheim,
Kreuzäcker Nr. 23 .

Der Gegenstand der Vernehmung wurde mit dem Zeugen eingehend durchgesprochen. Er wurde ferner ermahnt, die reine Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen. Er erklärte hierauf, dass er bereit sei, freiwillig Angaben zu machen.

Noch zur Person :

Nach anfänglichem Theologiestudium kam ich infolge verschiedener persönlicher Umstände im Jahre 1936 zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin als Kriminalkommissaranwärter der Kriminalpolizei.

1938 - 1939 besuchte ich die damalige Polizeiführerschule in Berlin-Charlottenburg mit gutem Erfolg und wurde einige Zeit darauf zum Kriminalkommissar ernannt. Im Juli 194o wurde ich nach vorangehender Abkommandierung zur Staatspolizeileitstelle Prag versetzt. Dort war ich Referatsleiter des Referates II 2 G und später auch II H .

Das Referat umfasste die Sachgebiete verbotener Waffenbesitz, Schutzdienst - und Attentatsbekämpfung, Erkennungsdienst, Sabotage in der Rüstung und falsche Beamte - II H umfasste die Koruption in Staat und Partei .

53

In dieser Eigenschaft war ich auch an der Aufklärung des Attentates an H e y d r i c h beteiligt. Im September 1942 kam ich auf eigenes Betreiben über das OKW zum Regiment z.b.V. - Division Brandenburg - . Von dort wurde ich auf Veranlassung des RSHA und auf Befehl des RFSS Ende Januar 1943 nach Berlin zur Sipo zurückbeordert. Ich hatte dann beim Amt VI des RSHA eine etwa 2monatige beratende Tätigkeit bei dem Unternehmen "Otto" . Dieses Unternehmen befasste sich mit der Vorbereitung eines Attentates auf Churchill. Dieses Attentat wurde auf Befehl von Hitler nicht durchgeführt.

Anschliessend kam ich durch Verfügung des SS- Gruppenführers M ü l l e r zum Amt IV mit dem Auftrag, das Sonderkommando " Rote Kapelle " in Paris zu übernehmen. Nach Vorbearbeitung und Einarbeitung mit Hilfe des Aktenmaterials bei Kriminalrat K o p k o w , trat ich meine Tätigkeit in Paris Ende Juli oder Anfang August 1943 an. Aufgabe des SK der " Roten Kapelle " war, in das russische Nachrichtensystem einzudringen und im Raum Frankreich, Holland,Belgien,Schweiz Gegenspionage zu betreiben. In dieser Eigenschaft war ich bis zum Zusammenbruch tätig.

Im Januar 1956 kehrte ich aus russischer Kriegsgefangenenschaft zurück. Ich war bis Ende 1959 schwer erkrankt und hatte einen Herzinfarkt, so dass ich keiner Beschäftigung nachgehen konnte. Im Frühjahr 1960 begann ich bei der Bausparkasse Wüstenrot im Aussendienst tätig zu sein, weil ich mich dort nach meinem gesundheitlichem Vermögen einsetzen konnte. Bis heute bin ich dort noch tätig; mit Unterbrechung durch schwere Lebererkrankung, die als Folge von Malaria und Gelbsucht auftrat und mich fast 1 Jahr von meinem Geschäft fernhielt.

Am 7. Okt. 1938 habe ich mit meiner jetzigen Ehefrau, Hanna, geb. Bailer, in Berlin die Ehe geschlossen, aus der 4 Kinder, 3 Söhne und eine Tochter, im Alter von 20 - 25 Jahren hervorgingen.

Zur Sache :

Zu 1 :

Nachdem ich im Januar 1943 vom Chef der deutschen Polizei RFSS aus der Wehrmacht (Ostfront) zurückgeholt worden war, wurde ich dem RSHA, Amt VI, zugewiesen. Dort war ich einige Monate, ich müsste also etwa im Mai 1943 personalmässig zur Stapoleitstelle Berlin überwiesen worden sein. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich durch den Amtschef IV, Gruppenführer M ü l l e r , dass ich zur Übernahme des Sonderkommandos " Rote Kapelle " in Westeuropa vorgesehen sei. Da ich mich noch eingehend mit den Akten der " Roten Kappele " beim RSHA in Berlin vertraut machen musste und bis zur Übernahme des Kommandos noch 2 bis 3 Monate Zeit waren, wurde ich der Stapoleitstelle Berlin vorerst zugewiesen, bei der ich formell das Referat " Sabotageabwehr in der Rüstungsindustrie " übernahm. Dazu sollte noch ein weiteres Referat auf der Ebene der Rüstungsindustrie kommen.

Von den Absichten, die das RSHA mit mir hatte - Übernahme des Sonderkommandos " Rote Kapelle " - durfte ich auf Weisung von Gruppenführer M ü l l e r gegenüber der Stapoleitstelle Berlin nicht sprechen.

Ich hatte den Eindruck, dass es sich hier um ein taktisches Vorgehen wegen der Besetzung der Planstellen gehandelt hat.

zu 2 :

Sabotage, Abwehr in der Rüstungsindustrie.
Bezeichnung IV A .....?

zu 3 :

Kriminalrat.

zu 4 :

Eine Beförderung während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin - 2 Monate - fand nicht statt. Da ich personalmässig - und besoldungsmässig weiterhin der Stapoleitstelle Berlin angehörte und von dieser geführt wurde, meine Kommandierung durch das RSHA zur Übernahme des Sonderkommandos " Rote Kapelle " fand etwa Juli - August 1943 statt, bin ich auch bis Kriegsende weder von der Stapoleitstelle Berlin noch einer anderen Stelle befördert worden.

zu 5 :

Die Leitung des Referates der Bekämpfung der Sabotage in der Rüstungsindustrie.

zu 6 :

Ich kann mich nicht erinnern, dass die Stapoleitstelle Berlin einen gesonderten Geschäftsverteilungsplan hatte. Dieser Plan war bei allen Geschäftsstellen und beim Amt IV gleich. Was die einzelnen Buchstaben und weitere Unterteilungen in diesen Plänen bedeuteten, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen.
Ich weiss, dass in die Gruppe IV hineingehörte : Die Bekämpfung des Kommunismus, verbotener Waffenbesitz sowie Bekämpfung von Sabotage. In der Gruppe IV B waren Kirchensachen und Judenangelegenheiten. Gruppe IV E war früher Spionage und wurde später geändert und schliesslich IV F war Karteiwesen. Mehr kann ich mit Sicherheit nicht dazu sagen. Dies traf übrigens für alle Stapoleitstellen zu.

58

zu 7 :

Dazu kann ich nur sagen, dass es in die Gruppe IV B fiel.

zu 8 :

Ich kenne weder den Leiter noch den Stellvertreter des Judenreferates.

zu 9 :

Dazu kann ich keine Angaben machen, weil ich aus der Kriminalpolizei hervorgegangen bin, mit diesen Angelegenheiten nie etwas zu tun hatte und nach den Aufgaben anderer Referate zu fragen,nicht zu den Sitten der Zeit gehörte, weil man sehr schnell in seine Schranken gewiesen wurde mit der Begründung :"Nach Führerbefehl darf nur jeder soviel wissen von einer Anlegegenheit, wie zu ihrer Bearbeitung es erforderlich ist."

zu 1o :

Leiter der Abteilung war Kriminaldirektor .....? ; an dessen Namen ich mich nicht mehr genau erinnern kann. Er war auch neu zur Stapoleitstelle Berlin gekommen und vorher Polizeiattache in Sofia.
Sein damaliges Alter war etwa 4o Jahre. Ich glaube mich noch zu erinnern,dass sein Name mit dem Buchstaben W anfing.
Als nächsthöherer Vorgesetzter wäre der Stellvertreter des Stapoleiters zu bezeichnen. Dieser war Regierungsrat und SS-Sturmbannführer. Sein Name ist mir auch nicht zu Hand, er war wohl Rheinländer.

57

Der Stapoleiter war Oberregierungsrat oder Regierungsdirektor B o c k . Näheres kann ich über ihn auch nicht sagen, nur dass die Russen während meiner Haft behaupteten, B o c k würde wie ich im gleichen Gefängnis in Moskau einsitzen.

zu 11 :

Die Vorgesetzten hatten die Aufgabe Dienstaufsicht zu führen.

zu 12 :

- nein -

zu 13 :

- nein -

zu 14 :

Ich bin nur als Zeuge gehört worden von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg - D.U.: Az.: 1 AR 422/6o, wobei es sich um die Person des Amtschef IV des RSHA, M ü l l e r , gehandelt hat.

Zum Schluss meiner Vernehmung möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich schwerkriegsbeschädigt bin. Als Folge im Kriege entstandener Leiden lautet mein letzter Bescheid des Versorgungsamtes Heilbronn auf 17o Punkte schwerkriegsbeschädigt.

58

Wegen Herzmuskelschaden, Leberschaden, Dystrophie und Gelbsucht sowie Innenohrschwerhörigkeit. Dabei ist meine Zuckerkrankheit noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Ich erwähne das besonders mit der Bitte, bei zukünftigen Vernehmungen, die vielleicht entbehrlich sein könnten, auf meinen so sehr angeschlagenen Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen.

Mir wurde Gelegenheit gegeben, die Vernehmungsniederschrift selbst zu diktieren. Nach nochmaligem Durchlesen erkenne ich die Niederschrift meiner Vernehmung durch meine nachstehend aufgeführte Unterschrift als richtig an. "

Geschlossen:

Schmidt

(Schmidt)PM

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

Heinz Pannwitz

.....

(Heinz Pannwitz)

59

Vfg.

1) Zu schreiben

An den
Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

-im Hause -

Betriff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes.

Bezug: 3 P (K) Js 167/65;
dortiges Schreiben vom 5.11.65.

Die Auswertung der Akten 1 Js 16/49 Staatsanwaltschaft Lüneburg ist nach wie vor beabsichtigt. Da ich aber den Vorgang 1 Js 2/64 (RSHA) bis zur Bestimmung des ordentlichen Dezernenten (der der Arbeitsgruppe noch zuzuweisen ist) nur aushilfsweise bearbeite, muß die Auswertung der Vorgänge in Lüneburg vorerst noch unterbleiben. Ich werde dafür sorgen, daß der ordentliche Sachbearbeiter sich deswegen mit Ihnen in Verbindung setzt, sobald die Entscheidung über die Bearbeitungs-Zuständigkeit gefallen ist.

2) W. 1.12.65

Bln., den 15.11.65

gef. 18.11.65 Sch.
Zu 1) Schreib. tab

Abschrift

68

1 AR 123/63

Vfg.

1. Je 1 Xerox-Abzug zu Ziff. 2) der umseitigen Vfg. vom 26. November 1965 ist mit einer Abschrift dieser Vfg. zu Ziff. 1)

dem Dezernenten für das Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA)
1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 1/65 (RSHA)
1 Js 4/65 (RSHA) und
1 Js 16/65 (RSHA)

mit der Bitte vorzulegen, die Ablichtung zu den Handakten des Verfahrens zu nehmen und der Bezirksfinanzdirektion München auf ihr Schreiben vom 22. November 1965 weitere Mitteilung zu machen.

Ich bitte, mir das Schreiben zur Zeichnung vorzulegen und je 1 Durchschrift zum Sonderheft V/2 und zum Personalheft Seibold - Ps 26 - zu verfügen.

2.-4. pp.

Berlin, den 29. November 1965

Severin
Oberstaatsanwalt

W.v.m.f.m.-K.

9./12.

Am 1.2.66 (Nachricht a. Bez. Fin. München !?) 14./12.

Erledigt! S. Vfg. Bl. 62 d. Handakten! 15.2.66 Kr.

61

Vfg.

1) Vermerk:

Im November 1965 hatte in meinem Dienstzimmer eine Besprechung mit Frau D ö r n e r stattgefunden, an der auch Herr OStA Severin teilnahm. Frau Dörner schreibt eine Doktorarbeit über die "Rote Kapelle". Bei dieser Gelegenheit baten wir Frau D. um Hinweise auf Beweismittel gebeten.

Heute teilte mir Frau D. fernmünlich folgende, für uns möglicherweise brauchbare Veröffentlichung mit:

Margot P i t t a r s k i:

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42"

Franz-Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig (1964).

Frau D. regte an, eine Abschrift dieser Arbeit von dem vorgen. Institut zu erbitten. Im übrigen werde sie demnächst an mich schreiben und weitere Hinweise (z.B. bezügl. Panitzki) geben.

2) Zu schreiben -Durchschrift f.d.A.-

An das

Franz Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig

L e i p z i g

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ~~xxxxx~~ Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Ermordung von ~~xxxxxxxxxx~~ Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle".

Das vorgenannte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Sie sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen

62

Staatsangehörigen ,die der Zugehörigkeit zur "Roten Kapelle" beschuldigt waren,mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der "Roten Kapelle" freigesprochen,nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Gerichtsverhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

Zur weiteren Aufklärung des Tatgeschehens wende ich mich an Sie mit der Bitte,mir eine Abschrift (oder Ablichtung) der in Ihrem Besitz befindlichen Arbeit der

Margot Pittkarski,

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42",

die im Jahre 1964 erstellt wurde und einen umfangreichen Quellenanhang besitzen soll, zu übersenden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus verbindlichst und versichere,daß die Arbeit nur dienstlichen Zwecken dienen wird.

Hochachtungsvoll

3) Herrn OStA Severin m.d.Bitte um K.

14.

4) Zur lfd. Frist.

Bln.,den 14.12.65

Gg. 15.12.65 Sch.
Zu 2) Kurz. 2x
ab 17/12.65

Vorgelegt gem. Fristablauf - 30.60
Bln. den 6.1.66

(Antwort s. Beiz. Bd 4)

Abschrift 14. Dezember 1965

63

1 Js 2/64 (RSHA)

An das
Franz-Mehring-Institut
der Karl-Marx-Universität Leipzig

L e i p z i g

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"

Das vorgenannte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Sie sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Staatsangehörigen, die der Zugehörigkeit zur "Roten Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der "Roten Kapelle" freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Gerichtsverhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

Zur weiteren Aufklärung des Tatgeschehens wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir eine Abschrift (oder Ablichtung) der in Ihrem Besitz befindlichen Arbeit der

Margot Pittkarski,

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42",

die im Jahre 1964 erstellt wurde und einen umfangreichen Quellenanhang besitzen soll, zu übersenden.

64

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus verbindlichst und versichere, daß die Arbeit nur dienstlichen Zwecken dienen wird.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Runge

Erster Staatsanwalt

Sch

65

KARL-MARX-UNIVERSITÄT

FRANZ-MEHRING-INSTITUT

ABTEILUNG FERNSTUDIUM
LEIPZIG C 1, NIKOLAIKIRCHHOF 4a · TEL. 2 07 57

am 8. 1. 66 Az.: R

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

JUSTIZBEHÖRDEN 10-1.66 12-14 4 BERLIN-MOABIT

11.66

Betr.: Ihr Schreiben vom 14. Dezember 1965,
Gesch.-Zeichen 1 Js 2/64 (RSHA)

Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"

In dem o.g. Schreiben baten Sie uns um Übersendung der Arbeit der Margot P i k a r s k i zu

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42".

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir Ihrem Ersuchen zurzeit nicht nachkommen können, da die Arbeit nach Israel ausgeliehen wurde. Eine Abschrift der Arbeit liegt aber in der Humboldt-Universität Berlin. Wir bitten Sie, sich mit der Humboldt-Universität Berlin, Institut für Marxismus-Leninismus, Fernstudium, in Verbindung zu setzen.

Mit sozialistischem Gruß
i.A. Dr. Fischer

W.v. mit Akten 1 Js 2/64 (RSHA)

12./1. L

Lp G 588/71/63 4/IV/7 D1301

66

Vfg.

1. Zu schreiben - eine Durchschrift für die Akten -

An die
Humboldt-Universität Berlin
Institut für Marxismus-Leninismus
- Fernstudium -

B e r l i n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"

Das vorgenannte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Sie sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Staatsangehörigen, die der Zugehörigkeit zur "Roten Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der "Roten Kapelle" freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Gerichtsverhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

Nach Auskunft der Karl-Marx-Universität (Franz-Mehring-Institut, Abteilung Fernstudium), an die ich mich zunächst wandte, befindet sich eine Abschrift der Arbeit der

Margot Pittkarski,

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42",

die im Jahre 1964 erstellt wurde und einen umfangreichen Quellenanhang besitzen soll, in Ihrem Besitz.

Da diese Arbeit geeignet erscheint, zur weiteren Aufklärung des Tatgeschehens beizutragen, wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir diese Abschrift (oder eine Abschrift oder Ablichtung hiervon) kurzfristig zu übersenden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus verbindlichst und versichere, daß die Arbeit nur dienstlichen Zwecken dienen wird.

Hochachtungsvoll

2. Herrn OStA Severin mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

19 JAN. 1966

3. 15.2.1966.

Berlin, den 17. Januar 1966

gef.17.1.66 Sch
Zu 1) Schrb. 2x

Sch

Abschrift

17. Januar 1966

68

1 Js 2/64 (RSHA)

An die
Humboldt-Universität Berlin
Institut für Marxismus-Leninismus
- Fernstudium -

B e r l i n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"

Das vorgenannte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des Reichssicherheitshauptamtes. Sie sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Staatsangehörigen, die der Zugehörigkeit zur "Roten Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der "Roten Kapelle" freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Gerichtsverhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

Nach Auskunft der Karl-Marx-Universität (Franz-Mehring-Institut, Abteilung Fernstudium), an die ich mich zunächst wandte, befindet sich eine Abschrift der Arbeit der

Margot Pittkarski,

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42",

die im Jahre 1964 erstellt wurde und einen umfangreichen Quellenanhang besitzen soll, in Ihrem Besitz.

609

Da diese Arbeit geeignet erscheint, zur weiteren Aufklärung des Tatgeschehens beizutragen, wende ich mich an Sie mit der Bitte, mir diese Abschrift (oder eine Abschrift oder Ablichtung hiervon) kurzfristig zu übersenden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus verbindlichst und versichere, daß die Arbeit nur dienstlichen Zwecken dienen wird.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Runge
Erster Staatsanwalt

Sch

Renate Dörmer
1 Berlin 61
Oranienstr. 124

618 22 22

70

An den
Herrn Generalstaatsanwalt b. Kammergericht - Arbeitsgruppe
z.Hd. Herrn Staatsanwalt R u n g e

1 Berlin 21
Turmstr. 91

betr.: Az 1 JS 2/64 (RSHA)

Berlin, den 12.1.1966

Sehr geehrter Herr Runge,

anbei übersende ich Ihnen das Antwortschreiben von Herrn Panitzki, um das Sie gebeten haben, zur Einsicht. Mir scheint diese Auskunft eindeutig zu seim - im zur Frage stehenden Zusammenhang:Bekanntschaft Panitzki/Schulze-Boysen -, obwohl der Verweis auf P.s Tätigkeit im OKL ab 1944 m.E. nicht ausschließt, daß er vorher im RLM arbeitete.

Zu den Daten der Arbeit über die Gruppe Baum:

Margot Pikarski: "Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe, Berlin 1939-1942"

Die Arbeit ist am Franz-Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität in Leipzig 1964 abgeschlossen worden; Manuskript. Sie sollten sie entweder direkt beim Institut (ist wohl das Historische Seminar) oder über die Fernleihstelle der Universität anfordern.

Weitere Auskünfte zum Fall der Gruppe Baum und anderer Juden ("Ermordungen v. Juden im Befehlsbereich d RSHA" war doch Ihr Spezialgebiet, wenn ich mich recht erinnere?) kann Ihnen gewiß Herr Lucien Steinberg, Mitarbeiter des Centre de Documentation Juive Contemporaine (17, Rue Geoffroy-l'Asnier, Paris 4e) geben, falls Sie nicht schon mit ihm in Verbindung stehen. Ihm liegt auch eine Warschauer Arbeit über die Gruppe Baum vor, von Prof. B. Mark, die allerdings in Jiddisch abgefaßt ist. - Nicht sonderlich vertraut mit den Problemen und Usancen der Justiz zwischen West und Ost, weiß ich nun nicht, ob ich die beiden Überlebenden der Baum-Gruppe in Ostberlin auf das RSHA-Verfahren ansprechen soll? Vielleicht geben Sie mir gelegentlich Bescheid.

Hoffentlich helfen Ihnen diese bescheidenen Hinweise ein wenig weiter in Ihrer Arbeit

mit freundlichen Grüßen R. Dörmer

Bundesministerium der Verteidigung
Ordonnanzoffizier
des Inspekteurs der Luftwaffe

53 Bonn 1, den
Postfach 161
Ermekeilstraße 27
Fernsprecher 20161
Fernschreiber 0886575, 0886576

8. Dezember 1965

- App 4613

Fräulein
Renate D ö r n e r

1 B e r l i n 61
Oranienstraße 124

Sehr geehrtes Fräulein Dörner !

Der Inspekteur der Luftwaffe, Herr Generalleutnant Panitzki, hat mich beauftragt, Ihnen auf Ihren Brief vom 28. November 1965 zu antworten.

Herr Generalleutnant Panitzki bedauert, daß er Ihnen für Ihre Dissertation, die historisch-soziologischen Untersuchung der Organisation Schulze-Boysen, keine sachdienliche Auskunft geben kann, da er Herrn Schulze-Boysen weder kannte noch mit ihm zusammengetroffen ist, zumal er erst 1944 erstmalig im OKL (Luftwaffenführungsstab) tätig gewesen ist.

Ich persönlich darf Ihnen für Ihre Doktor-Arbeit und besonders für die sicherlich nicht einfachen Nachforschungen alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Oldigs

(Oldigs)
Hauptmann





An den

Herrn Generalstaatsanwalt b. Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

z. Hd. Herrn Staatsanwalt R u n g e

1 Berlin 21

Turmstr. 91

R. Dörner, 1 Berlin 61, Oranienstr. 124

Vfg.

1) Zu schreiben -Durchschrift f.d.Akten - unter Beifügung des anhäng.Schreibens des Bundesmin.d. Verteidigung v. 8.12. 65 -

An Frau

Renate Dörner - Bl. 7o Bd.II d.A.-

Betr.: -einrücken wie Bl. 68 Bd.II d.A. soweit < >

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrte Frau Dörner !

Für Ihr Schreiben vom 12.1.1966 danke ich verbindlichst. Das überlassene Schreiben des Bundesministerium der Verteidigung v. 8.12.65 reiche ich als Anlage wieder zurück.

Wegen der Arbeit der Margot Pilarski habe ich mich nunmehr an die Humboldt-Universität Berlin gewandt, nachdem die Universität Leipzig mitgeteilt hatte,daß die Arbeit nach Israel ausgeliehen wurde,eine Abschrift aber in Berlin vorhanden sei. Die Antwort auf meine Bitte steht noch aus.

Ich sehe keinen Grund,warum Sie die beiden in Ost-Berlin wohnenden Überlebenden der Baum-Gruppe nicht auf das RSHA-Verfahren ansprechen sollten.

Indem ich Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung danke,zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

2) Zur lfd.Frist (Bl. 67 Bd.II)

3/ W. Vf. besonders.

Bln.,den 2.2.66

Gel. 4.2.66 Sch
Zu 1) Siehe 2a

Abschrift

2. Februar 1966

1 Js 2/64 (RSHA)

Frau
Renate Dörner

1 Berlin 61
Oranienstraße 124

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrte Frau Dörner!

Für Ihr Schreiben vom 12. Januar 1966 danke ich verbindlichst. Das überlassene Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. Dezember 1965 reiche ich als Anlage wieder zurück.

Wegen der Arbeit der Margot Pikarski habe ich mich nunmehr an die Humboldt-Universität Berlin gewandt, nachdem die Universität Leipzig mitgeteilt hatte, daß die Arbeit nach Israel ausgeliehen wurde, eine Abschrift aber in Berlin vorhanden sei. Die Antwort auf meine Bitte steht noch aus.

Ich sehe keinen Grund, warum Sie die beiden in Ost-Berlin wohnenden Überlebenden der Baum-Gruppe nicht auf das RSHA-Verfahren ansprechen sollten.

Indem ich Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung danke, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

1 Js 2/64 (RSHA)

~~83~~
73

Vfg.

1) Vermerk:

Der Aufenthalt folgender Beschuldigter konnte ermittelt werden :

a) lfd.Nr. 93: Karl-Heinz v. Nordheim,
geb. 5.3.o8 i. Naumburg/Saale
wohnhaft München,
Rathochstr. 46

b) lfd.Nr. 12: Max Bartel
geb. 17.1o.19 i. Rodahn /Königsberg
wohnhaft Reutlingen,
Lederstr. 22

c) Gerhard M e y e r ,geb.7.11.97 - lfd.Nr. 79
Anklam
wohnhaft i.Kiel-Hasseldieksdamm,Diekweg 31 b.Meyer

2) z.d.A.

Bln.,den 2.2.66

Pp 6 74

Herr Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Frankfrut/Main
As.: 4 Js 608/64

Ludwigsburg, den 2.2.1965

2x

Gegenwärtig: StA Griebel und
KOK Walther
als Vernehmende
Eschholz als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der freie Handelsvertreter

Heinz P a n w i t z ,
geb. 28.7.1911 in Berlin,
wohnhaft Ludwigsburg-Eglosheim,
Kreuzäcker 23

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht zur Wahrheit ermahnt, gemäß § 55 Stbo belehrt zeugenschaftlich folgendes:

Zur Person:

Ich besuchte in Magdeburg und Bethel Volksschule und Gymnasium und machte 1933 mein Abitur. Ehe ich die Reifeprüfung ablegte war ich 6 Jahre als Maschinenschlosser tätig. Nach dem Abitur studierte ich Theologie und zwar 5 Semester ohne Abschlußprüfung. Zwischenzeitlich leitstete ich 1 Jahr Wehrdienst ab. Über die bekennende Kirche lernte ich den damaligen Personalchef der Berliner Kriminalpolizei, Kriminalrat N a u c k , kennen, der mich für den Kriminaldienst interessierte. Ich bewarb mich im Herbst 1936, bestand Anfang 1937 die Eignungsprüfung und wurde etwa Mitte 1937 als KK-Anwärter eingestellt. Von etwa Oktober 1938 bis Juni 1939 besuchte ich den 13. KK-Lehrgang an der Führerschule in Berlin-Charlottenburg. Nach bestandener Abschlußprüfung ging ich zu meiner Ausbildungsstelle, der Kriminalpolizeileitstelle Berlin zurück und übernahm dort das Dezernat "schwerer Einbruch".

Etwa im Sept. 1939 meldete ich mich zur Dienstleistung im Protektorat Böhmen-Mähren, und zwar sollten dort Außenstellen der Kriminalpolizei aufgebaut werden. Ich meldete mich nach Olmütz, Kriminalrat N a u e k , mit dem ich auch persönlich gut bekannt war soweit es unser dienstliche Verhältnis betraf, riet mir damals zu, mich freiwillig zu melden, um wie er mir inte, einer zwangsweisen Kommandierung in ungünstigeren Bedingungen zu vermeiden. Auf diese Meldung hin erfolgte binnen weniger Tage die Anordnung meiner Kommandierung, die aber nicht zur Kriminal-außenstelle Olmütz, sondern zur Stapoleitstelle Prag erfolg-te. Hiergegen äußerte ich Kriminal rat N a u e k gegenüber grund-sätzliche Bedenken. Dieser verwandte sich in meinem Sinne auch noch bei der Personalabteilung des RSHA, erhielt aber von dort den Bescheid, Dr. B e s t bestehe auf meiner Kommandierung nach Prag. Bei der Stapoleitstelle Prag war ich bis Ende Sept. 1942 als Leiter des Referats II C, zu dem nach ein oder eineinhalb Jahren noch das Referat II H hinzukam und das zuletzt unter der Bezeichnung Referat IV A 2 geführt wurde tätig. Zu dem Referat II C gehörten folgende Sachgebiete: gesamte Erke nnungsdienst, Schutzdienst, Attentatsbekämpfung, unerlaubter Waffenbesitz, falsche Beamte und Sabotage in der Rüstungsindustrie (Sabotage wurde dem Referat erst 1941 zugeteilt). Das Referat II H umfaßte das Sachgebiet Korruption in Staat und Kartei. In der Zeit vom Bestehen der Kommissarsprüfung bis Sept. 1942 erhielt ich zur Angleichungsdienstränge vom SS-Untersturmführer bis zum SS-Hauptsturmführer.

Wegen sachlicher Meinungsverschiedenheiten mit dem Leiter der Stapo-Leitstelle Prag Dr. Geschke und dem Befehlshaber der Sipo Böhme meldete ich mich auf Umwegen unter Ausnutzung persönlicher Beziehungen zum Amt Abwehr II - Ausland über das OKW zum Dienst in der Wehrmacht. Ich wurde dem Regiment z.b.V 800 (später Division Brandenburg) zugeteilt und trat umgehend als Unteroffizier der Wehrmacht meinen Dienst in Helsinki an. Wegen mangels an ausgebil-deten leitenden Beamten der Sicherheitspolizei wurde ich aus dem Wehrmachtsdienst zurückgezogen und trat über eine vorübergehende Betätigung in Berlin ab 1. August 1943 meinen Dienst in Paris an, wo ich das Sonderkommando "Rote Kapelle" übernahm. Dieses Kommando dauerte bis Kriegsende. Meine Planstelle hatte ich bei der Stapo-

76

leitstelle in Berlin.

Zur Sache:

Ich war zur o.a. Zeit als Leiter des Refereates II G bei der Stapo-Leitste in Prag. Im Zeitpunkt des Attentats auf He y d r i c h gehörten der Stapo-Leitstelle folgende Personen an:

Leiter: RD Dr. G e s c h k e , angeblich tot. Er kam aus Saarbrücken.
Vertreter: Dr. W i t i s k a. Er kam aus Wien. Er ist m.W. noch Obersturmbannf. u. ORR geworden. Damals war er ca. 56 Jahre alt. Wurde sp ter nach Lemberg versetzt. Er ist angeblich tot.

Abt. III (IV E):

KR Wilhelm S c h u l z e. Seine Frau wohn in Bihbeck/Hannover. Er ist spurlos verschwunden.
Funktion: Spionageabwehr.
Die Abt. III hatte ca. 120 Mann, Die Namen kann ich nicht nennen.

Abt. II:

Leiter: RR B e r g e r

Referate:

II BM (Böhmen-Mähren), politische Referat
Leiter: KK K r u p p k e ; er kam aus Berlin, über s ine bisherige Verwendung kann ich nichts sagen. Dr. G e s c h k e hat ihn nach Ungarn nachgeholt.
II B : Kirchen und Judentum
Leiter: Die meiste Zeit hatte das Ref. KK F u c h s. Sein Vertreter war KOS B a s e l t. Dieser kam aus D r e s d e n .
B. soll sich angeblich in Prag aufhalten.
II C : Vermutlich Emigrantenreferat
Leiter: KK H e i d e, kam auch aus Berlin; er soll gefallen sein.
II D : Häftlingskartei.
Leiter : Name entfallen.
II E Wirtschaft
Leiter: Name entfallen. F u c h s hatte eine Zeit dieses Referat. Daten kann ich nicht angeben.
II F : Aktenhaltung.
Leiter: KOS (?) G ü n t h e r .
II G/M: Mein o.a. Referat

-4-

1060

77

Abt. I: Verwaltung, Personal etc.
Leiter: PR L u s t i g . Er ist vor ca. 2 Jahren gestorben.
Weitere Angehörige fallen mir namentlich z.Z. nicht ein.

Mir wurde soeben der Name M o h r b e c k genannt. Er hatte etwa im Sept. 1942 das Referat II B, also nach F u c h s , dieser wechselte des öfteren die Referate.
KK Dietmar B i n g e l war Vertreter von KR S c h u l z e , Abt. III.
D o m i s kannte ich auch. Er war im Referat II BM.
F e d e r s e n war in Prag bei der Kripo.

Die Vernehmung dauerte von 15.30 Uhr bis 19.15 Uhr. Ich konnte jederzeit folgen. Ich bin bereit, morgen, 3.2.65, wieder nach noch zu vereinbarendem Termin hier zu erscheinen.

An die gestrige Vernehmung kann ich mich noch erinnern.
Ich bin auch weiterhin in der Lage der heutigen Vernehmung beizuwohnen und das auszusagen was ich weiß. Bezüglich der Besetzung der Außenstellen mache ich folgende Angaben.

Beneschau: Hierzu kann i-ch keine Angaben machen.
Budweis: Der Leiter wurde des öfteren ausgewechselt, ich kann nur sagen, daß der damaligen KK F u c h s eine mir heute nicht mehr erinnerliche Zeit diese Dienststelle leitete.
Jitschin: Keine Erinnerung.
Jung-Bunzlau: "
Kladno: Leiter KK W i e s m a n n , er soll in der CSSR hingerichtet worden sein. Vertreter ein KS oder KOS, aus Hamburg stammend "T o m m y"., genannt. Er ist nach den Berichten nach dem Buch von Wilhelm P l a y e r : "Aber wir grüßen den Morgen" in Prag hingerichtet worden. Dieser T. war zur Zeit, als die Aktion Lidice lief, Vertreter und wurde angeblich lediglich wegen Ausübung dieser Funktion hingerichtet. Die Ortschaft Lidice wurde zum Bezirk der Außenstelle angegliedert. Ein anderer Vertreter, der vor ihm in Kladno war, war KOS B a d e l . B. hält sich heute in der CSSR auf.

78

Kolin: Keine Erinnerung.

Pardubitz: Leiter war dort C l a d e s . An den Vertreter und sonstige Bedienstete kann ich mich nicht mehr erinnern. ~~Zum Dienstbezirk der Aus~~

Pilsen: Wenn mir gesagt wird, daß der damalige KR Eduard F i s c h e r dort Leiter war, so trifft dies wohl zu. M.W. ist Fischer im Jahre 1942 dorthin gekommen. Wer vor ihm dort war, ist mir heute dem Namen nach nicht mehr erinnerlich. Sollte mir der Name einfallen, so werde ich ihn bekanntgeben.

Tabor: Keine Erinnerung.

Ich möchte noch erklären, daß meines Wissens noch die Außenstellen Königgrätz und Klattau bestanden. Auch diese Namen, werde ich, sobald sie mir einfallen, der Ermittlungsbehörde benennen.

Der BdS in der jetztigen CSSR war zuerst S t a h l ä c k e r . Es ist nicht richtig, daß der BdS für den jetzigen Gebietsstand CSSR zuständig war, sonder lediglich für das Protektorat Böhmen und Mähren. Etwa 1940 wurde Böhmen BdS. 1939 leitete er den SD-Leitabschnitt Prag. Bis zum 30.9.1942 war Böhmen noch in seiner Dienststelle und wurde etwas später von Dr. W e i n m a n n abgelöst. Der Zeitpunkt der Amtsübergabe kann jedoch auch einige Tage vorher stattgefunden haben.

Vertreter des BdS oder sein persönlicher Referent war ein Dr. M a u r e r . Er war Oberregierungsrat und war m.W. Österreicher. Er war damals gewiß schon fast 60 Jahre alt. Über seinen Verbleib kann ich keine Angaben machen. Unsere Dienststelle befand sich in der Bredauer Gasse, Bankhaus Palais Podscheck. Soweit ich mich erinnern kann ist 1939 oder Jahresanfang 1940 die Dienststelle des BdS in die Nähe der Dienststelle des BdO nach Prag-Dejwes. An weitere Dienststellenangehörige kann ich mich nicht erinnern, da ich mit diesen nichts zu tun hatte.

Bezüglich der Dienststelle des Reichsprotektors kann ich mich noch an folgende Besetzung erinnern. Die Reichsprotektoren und deren Vertreter sind bereits bekannt.
Dr. G i e s fungierte m.W. als persönlicher Referent des Staatssekretärs K.H. F r a n k .

1062

Am Tag des Attentats auf H e y d r i c h , d. 27. Mai 1942, befand ich mich in Prag. Ich hatte am Morgen dieses Tages in Anestellungsgelände in Prag zu tun und fuhr mit einigen Beamten meiner Dienststelle gegen 10.00 Uhr von dort zurück zur Dienststelle in der Breslauer Gasse. Bei einer Eisenbahnüberführung mußte unser Wagen halten. zwei Wagen vor uns hielt ebenfalls der Wagen des Staatssekretärs K.H. F r a n k. Trotzdem der der Fahrer fachmännisch geschult war, hielt er genau unter der Trampe der Eisenbahnbrücke und ich sagte meinen Beamten noch, so provosiert man Attentate. Wir unterhielten uns über dieses Thema noch weiter bis zur Dienststelle und nahmen die Ängstlichkeit, die auf Bezug auf Attentate herrschte, nicht besonders ernst, zumals in der letzten Zeit in verscheidenen Stellen in Prag leichte Knallkörper geworfen wurden, die Abends oder nachts Schaden anrichteten.
Als ich mein Dienstzimmer betrag rief gerade der Verbindungsmann der tschechischen Polizei zur Gestapo, KK J e n a t y , an und teilte mit, daß in einen Vorort eine Bombe geworfen worden sei. Angeblich sei ein höherer Wehrmachtsoffizier verletzt worden. Trotzdem ich die Meldung nicht ern st nahm fuhren wir doch hinaus und erfuhren im zuständigen tschechischen Polizeirevier, daß angeblich der Reichsprotektor von der Bombe verletzt worden sei und im Krankenhaus Bulowka liege. Dort fanden wir den leitenden Prof. bei der Vorbereitung zur Operation. Heydrich, der zwar nicht bewußtlos war, hat aber keinerlei Anweisungen mehr gegeben. Mir ist auch nicht bekannt, daß er bis zu seinen Tode noch irgend welche Anweisungen gegeben h-ätte.
Ich informierte die zuständigen Stellen um Hilfskräfte an den Tatort zu bekommen, der ungefähr 300 m vom Krankenhaus entfernt war. Ich selbst nahm die in diesen Fällen übliche kriminalpolizeiliche Arbeit am Tatort auf und wurde mit dem ersten Ergebnis dieser Arbeit um 14.00 Uhr zu Staatssekretär Frank bestellt. Noch am Tatort ordnete Frank die Absperrung der Stadt Prag durch ein Wehrmachtkordon an. Am Tatort äußerte Frank u.a. mir gegenüber, was nun geschehen soll, ich erwiderte sinngemäß mit der Gegenfrage, wollen sie Aufklärung oder politische Vergeltungsmaßnahmen, worauf Frank entgegnete, selbstverständlich Aufklärung.

80

An der bereits oben erwähnten Besprechung um 14.00 Uhr nahmen Staatssekretär F r a n k , BdS B ö h m e , der Leiter der Stapoleitstelle Dr. G e s c h k e , der KR Wilhelm S c h u l z e (Leiter der Abt. III -Fallschirmspringer als Täter) und ich teil. Frank empfing uns sinngemäß mit folgenden Worten: "Schön-e Schweinerei, Hitler hat angeordnet, daß alle 10.000 Tschechen sofort zu erschießen seien". Frank sagte in diesem Zusammenhang nicht Hitler, sondern der Führer.
Die Gesamtreaktion der Besprechungsteilnehmer war bestürzt ablehnenden. Dr. G e s c h k e meinte, soviel Tschechen befänden sich ja noch nicht einmal in sämtlichen Gefängnissen und Lagern und sogar der BdS B ö h m e äußerte, wo man denn diese 10.000 Tschechen hernehmen solle, ob man sie etwa auf der Straße zusammentreiben solle.
Ich selbst äußerte dazu, daß es nach dem Tatortbefund ja noch gar nicht feststehe, ob es sich bei den Tätern um Tschechen handele. Die am Tatort gesicherten Spuren wiesen ausnahmslos daraufhin, daß das verwandte Material englischen Ursprungs war. Hauptsächlich unter Hinweis auf diese Tatortspuren rief Frank im Führerhauptquartier an und erwirkte auch die Rücknahme des Befehls zur Erschießung von 10.000 Tschechen. Weiterhin kam bei der geschilderten Besprechung die Frage, was nunmehr unternommen werden müsse. Auf meine Anregung hin wurde eine groß angelegte Durchsuchungsaktion noch in der gleichen Nacht durchgeführt, deren Planung und Vorbereitung den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm.
Zur Aufklärung des Attentats auf H e y d r i c h wurde eine "Sonderkommission - Attentat Heydrich!" gebildet, deren Leiter ich wurde, weil diese Aufgabe ja auch in mein Sachgebiet fiel. Einzige Aufgabe dieser Sonderkommission war die Aufklärung des Attentats in kriminalistischer Hinsicht. Insbesondere war diese Kommission in keiner Weise mit der Planung oder Durchführung von Verg-eltungsmaßnahmen befaßt.
Im Anschluß an das Attentat auf Heydrich habe ich dienstlich von geplanten oder durchgeführten Vergeltungsmaßnahmen Kenntnis erlangt, ohne persönlich damit befaßt gewesen zu sein. Bei einer der alltäglichen Abteilungsleiterbesprechung, an der auch die Referatsleiter teilnahmen, gab Dr. G e s c h k e einen Befehl Himmlers in seiner Eigenschaft als Chef der Polizei bekannt, in dem ange-

81

ordnet wurde, die Sippenangehörigen der Attentäter festzunehmen. Die Durchführung dieses Befehls übertrug Dr. Geschke dem KK L e i m e r . Praktisch kam nur die Festnahme der Sippenangehörigen eines Attentäters in Betracht, der aus Mähren stammte, da der zweite Attentäter aus der Slowakei stamte. Als dieser Befehl bekanntgemacht wurde haben wir uns Gedanken über das Schicksal zu Inhaftierenden gemacht und dabei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß deren Erschießung angeordnet werden könnte. Die Durchführung dieses Befehls führte zur Festnahme von mindestens 150 wahrscheinlich aber mehr Personen, die in das KL Theresienstadt verbracht wurden. Unter diesen Festgenommenen befanden sich auch einige deutschstämmigen Parteimitglieder bis zum Ortsgruppenleiter. Diese Tatsache führte dazu, daß von Himmler auf Vorstellungen von Prag hin die Zusti-mmung zur Freilassung aller Inhaftierten mit Ausnahme der Mutter des Attentäters erwirkt werden konnte.

Über Vergeltungsmaßnahmen gegen tschechische Dörfer (Lidice u.a.) habe ich keine Einzelheiten erfahren. Kurz vor Beginn der Aktion, am Morgen des gleichen Tages, habe ich von der geplanten o er bereits schon begonnenen Vernichtung des Dorfes Lidice in der D anststelle gesprächsweise gehört. Ich weiß nicht für die Vorbereitung und Durchführung verantwortlich zeichnete. KR Wilhelm S c h u l z e äußerte mir gegenüber zu einem späteren Zeitpunkt einmal, daß er sich mit dem BdS B ö h m e über geplante Maßnahmen gegen Lidice unterhalten habe.

Das Standgericht in Prag wurde von Dr. G e s c h k e geleitet. Ich war ni Beisitzer, habe auch kein Material geliefert, weil ich mit diesem Sektor nichts zu tun hatte.
Das Standgericht hatte keine feste Besetzung. Die Beisitzer wurden jeweils nach Bedarf aus den einzelnen Referaten beigezogen.
Für Standgerichtsentscheidungen gab es lediglich drei Entscheidungsmöglichkeiten:

a) Erkennen auf Todesstrafe,
b) Freispruch oder
c) Überstellung an ein ordentliches Gericht.

Ich weiß lediglich noch, daß die Standgerichtsverhandlungen sehr kurz und schnell von statten gingen.

82

Ich bin der Meinung, nachdem der Sachverhalt gestern erörtert worden ist, daß die Sachbearbeiter der Stapo und/oder des SD - sei es von der Stapoleit- oder den Außenstellen - nicht berechtigt und durch die Befehlslage so weit gehen konnten, Exekutionen von sich aus anzuordnen. Sie mußten meines Erachtens den Sachverhalt dem Standgericht vortragen und den Betreffenden dem Standgericht überstellen. Sollte diese Entscheidung weiter nach unten delegiert worden sein, so kann ich hierzu keine Angaben machen, weil ich mit dieser Sache nichts zu tun hatte.

Mir wurden die Standgerichtsurteile, soweit sie im Verfahren bekannt sind, vorgehalten. Ich kann hierzu nichts sagen, weder zu den Urteilsbegründungen noch zu den dort aufgeführten Namen.
Aus den Sachverhalten kann entnommen werden, daß der Großteil der Fälle bearbeitungsmäßig in das Referat II BM (Böhmen-Mähren) fielen.

Bezüglich der Einweisungen in KL von Tschechen in deutsche Lager erkläre ich auf Befragen folgendes:

Innerhalb meines Referats saßen bei der Übergabe eine Anzahl von Personen in Gefängnissen ein. Ich habe die Fälle sofort durcharbeiten lassen und entlassen, da, wie festgestellt, nichts gegen sie vorlag. Von den Gerichten wurden meines Wissens keine Einweisungen in KL, sondern Strafverbüßungen in deutschen Haftanstalten verfügt. Was im Reich geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen.
Wenn auf Weisung des RSHA - in meinem Referatsgebiet - eine Vernehmung durchzuführen war, so mußte diese dem RSHA zugesandt werden. Der Festgenommene stand uns nicht bearbeitungs- oder weisungsmäßig zur Verfügung. Die diesbezüglichen Entscheidungen traf dann das RSHA.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Ich habe keine Veranlassung, unwahre Angaben zu machen.
Trotz meines etwas angegriffenen Gesundheitszustandes konnte ich der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Geschlossen:

(G r i e b e l)
Staatsanwalt

(W a l t h e r) Kk

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

1866

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

83

DER PROREKTOR

108 BERLIN, den 1. Februar 1966
Unter den Linden 6
Telefon 22 01 41

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Erster Staatsanwalt

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

15 Anlagen Abschriften DM Kost M.

JUSTIZBEHÖRDEN 12-266 * 9-12 4. BERLIN-MOABIT

14. FEB. 1966

14. FEB. 1966

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle"
Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Januar 1966 - Gesch.-Nr. 1 Js 2/64

Ihr Ersuchen, im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, Einsicht in die Arbeit von Frau Margot Pittkarski

"Die Rolle der Parteiorganisation der KPD in der Herbert-Baum-Gruppe Berlin 1939/42"

nehmen zu können, ist ein Rechtshilfeersuchen, über das der Generalstaatsanwalt der DDR entscheidet.

Ich bitte Sie daher, sich in dieser Sache an den

Generalstaatsanwalt der
Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Joseph S t r e i t
104 B e r l i n, Scharnhorststraße

zu wenden.

Prof. Dr. habil. Mohrmann
Prorektor der Humboldt-Universität

(92) Bm G 049-65 03

1 Js 2/64 (RSHA)

84

V

1) Zu schreiben an die Staatsanwaltschaft b. d. Lg Lüneburg – Adr. Bl. I/122 –:

[Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA); hier: gegen Kurt Lindow u.a.

Bezug: dortiges Schreiben vom] 26. Mai 1965 – 1 Js 16/49 –

Ich bitte um Übersendung der restlichen 16 Bände des dortigen Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Röder (Band XV befindet sich bereits hier) sowie sämtlicher etwa vorhandener Beistücke. Mit Rücksicht auf die erhebliche Kostendifferenz meine ich, die Akten nicht – wie vorgeschlagen – in Lüneburg, sondern vielmehr hier in Berlin durchsehen zu sollen, zumal ich noch nicht

beurteilen kann, welche Zeit benötigt werden wird,
um diese umfangreiche Sache genau durchzuarbeiten
und für mein Verfahren auszuwerten.

2) 15.3.66

23.2.66

Fr.

qq. 24.2.66 Sa
Zu 1) Sonst + ab

85

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

314 Lüneburg, den 8. 3. 1966
Bardowickerstraße 31
Fernruf 6621 X 32001

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.
- 1 Js 16/49 -

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 314 Lüneburg, Bardowickerstr. 31

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 11.-3.66 8-10 4. BERLIN-MOABIT

14. MRZ 1966

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA
hier: L i n d o w u. A.

Auf das Schreiben vom 23. 2. 1966 - 1 Js 2/64 (RSHA)

Die Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. R o e d e r wegen Aussagenerpressung u. a. liegen z. Zt. dem Herrn Bundesminister des Innern vor. Sie können daher nicht übersandt werden.

Dr. F i n c k
Staatsanwalt

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT 16 LÜNEBURG

Beglaubigt:
Kluge
(Kluge)
Justizangestellte

D 1 (3.62)
SIG.W

V

1) Zu schreiben an <Vorsitz>:

[einr. Bl. 84] 8. März 1966 – 17 b 16/149 –

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens, zu dem die dortigen Akten vom Bundesminister des Innern erforderlich (und übersandt) worden sind, damit ich evtl. von hier aus unmittelbar um eine kurzfristige Übersendung der Vorgänge nachsuchen kann.

2) 1.4.66

17.3.66

gez.

gek. 18.3.66 Sch
zu 1/ Sonst. 2x, 1x ab

Abschrift

17. März 1966

85a

1 Js 2/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

314 L ü n e b u r g
Bardowickerstraße 31

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kurt L i n d o w u.a.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8. März 1966 - 1 Js 16/49 -

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens, zu dem die dortigen Akten vom Bundesminister des Innern erfordert und übersandt worden sind, damit ich eventuell von hier aus unmittelbar um eine kurzfristige Überlassung der Vorgänge nachsuchen kann.

Im Auftrage
Greiner
Staatsanwalt

Sch

JUSTIZBEHÖRDEN
25.-3.66 * -8-10
4.
BERLIN-MOABIT

Arbeitsgruppe
6 — Anlagen
— Schriften
— DM Kost M.
86

U zurück.

Das Aktenzeichen des Bundesministers des Innern kann nicht angegeben werden. Der Niedersächsische Minister der Justiz in Hannover - 4104 E - III 4. B 4 - 35/49 - hat die Akten am 26. 07. 1965 zur Weiterleitung an den Bundesminister des Innern bei mir angefordert.

Lüneburg, den 23. 03. 1966
Staatsanwaltschaft
b. d. Landgericht Lüneburg
Staatsanwalt

V

1) Vermerk: Nach telefonisch eingeholter Auskunft des Niedersächsischen Justizministeriums ist die Akte 17 js 16/49 StA Lüneburg zum Aktenzeichen II A 3 - 214 611 II an das Bundesinnenministerium weitergeleitet worden.

2) Weitere Vfg. bes.

25.3.66

Kl.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache (betr. RSHA)
1 Berlin 21, den Turmstr. 91, Zimmer
Anschrift: Fernruf: 35 01 11 (933 .....)

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den ..... 19 .....
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. .....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

17. März 1966

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

314 L ü n e b u r g
Bardowickerstraße 31

STAATSANWALTSCHAFT
LÜNEBURG
EING 19. MRZ 1966
Bd. Bl.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kurt L i n d o w u.a.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8. März 1966 - 1 Js 16/49 -

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens, zu dem die dortigen Akten vom Bundesminister des Innern erfordert und übersandt worden sind, damit ich eventuell von hier aus unmittelbar um eine kurzfristige Überlassung der Vorgänge nachsuchen kann.

Im Auftrage
Greiner
Staatsanwalt

Beglaubigt
Justizangestellte

Sch

87

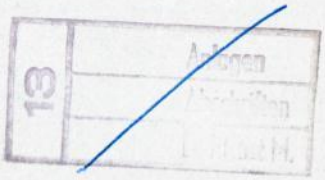
~~Amts~~ ~~Land~~ ~~gericht~~

Staatsanwaltschaft

Die Geschäftsstelle Abt 24

Köln, den 11.3. ~~1965~~ 1966

Fernruf: 20661



Geschäftsnummer:

24 AR 199/65

An den

Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

in Berlin



In der AR - sache VDW u.V.

wird gebeten, zum Zwecke der Einsicht die dortigen Akten 1 Js 2/64 (RSHA) baldgefl. mitzuteilen.

Auf Anordnung:

Schulze

Justizangestellte-r

Uff. Bl. 88 zu 3/
25.3.66
Sch.

1 Js 2/64 (RSHA)

88

V

1) zu schreiben:

An den
Bundesminister des Innern
53 Bonn 7
Postfach

Ermittlungen gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheits-hauptamtes wegen Verbrechens des Mordes
hier: Akten 1 Js 16/49 der StA Lüneburg, die dort zum Vorgang II A 3 - 214 611 II vorliegen.

Betrifft: ~~Vorliegen~~ Vorgang II A 3 - 214 611 II

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) wegen Mordes benötige ich dringend die Akten 1 Js 16/49 der Staatsanwaltschaft Lüneburg, die z.Zt. unter dem ~~Vorgang~~ oben genannten Aktenzeichen dort vorliegen, zur Einsichtnahme. Ich wäre ~~dankbar~~ dankbar, wenn mir die Akten - falls vorübergehend entbehrlich - für die Dauer von etwa 4 Wochen unmittelbar ~~zugeleitet~~ übersandt werden würden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lüneburg erhebt gegen die erbetene direkte Übersendung der Akten keine Bedenken.

25. MRZ. 1965

mir z.K.

2) Herrn OStA Severin m.d.B. um Zeichnung des Schreibens zu 1)

3) zu schreiben an Staatsanwaltschaft Köln unter Beifügung der Akten (ohne BA u. Beistücke!):

<einr. Bl. 85a>

Bezug: Dortige Aktenanforderung vom 11. März 1965
- 24 AR 199/65 -

Anlagen: 2 Bände Akten - 1 Js 2/64 (RSHA) -

Hiermit übersende ich vereinbarungsgemäß den Vorgang gegen Kurt Lindow u.a. wegen Mordes. Ich bitte, mir die Akten sofort nach erfolgter Kenntnisnahme wieder zurückzusenden, da sie wegen der noch durchzuführenden Ermittlungen nicht für längere Zeit entbehrt werden können.

4) 15.4.66

25.3.66

Kr.

Gef. 29.3.66 Sch
Zu 1) Schreib 2x ab
3) Schreib 2x ab + 2 Bd A } 31/3.66 [illegible]

Vorgelegt gem. Fristablauf
Bln. den 18/4.66 [illegible]

Abschrift

25. März 1966

89

1 Js 2/64 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern

53 B o n n 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes;
hier: Akten 1 Js 16/49 der Staatsanwaltschaft Lüneburg, die dort zum Vorgang II A 3 - 214 611 II vorliegen

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes benötige ich dringend die Akten 1 Js 16/49 der Staatsanwaltschaft Lüneburg, die zur Zeit unter dem oben genannten Aktenzeichen dort vorliegen, zur Einsichtnahme. Ich wäre dankbar, wenn mir die Akten - falls vorübergehend entbehrlich - für die Dauer von etwa 4 Wochen unmittelbar übersandt würden. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lüneburg erhebt gegen die erbetene direkte Übersendung der Akten keine Bedenken.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Abschrift

25. März 1966

90

1 Js 2/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Köln

5 K ö l n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kurt L i n d o w u.a.

Bezug: Dortige Aktenanforderung vom 11. März 1966
- 24 AR 199/65 -

Anlagen: 2 Bände Akten - 1 Js 2/64 (RSHA) -

Hiermit übersende ich wunschgemäß den Vorgang gegen Karl L i n d o w u.a. wegen Mordes. Ich bitte, mir die Akten sofort nach erfolgter Einsichtnahme wieder zurückzuschicken, da sie wegen der noch durchzuführenden Ermittlungen nicht für längere Zeit entbehrt werden können.

Im Auftrage
Greiner
Staatsanwalt

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. II A 3 - 214 611 II (Roeder)

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

JUSTIZBEHÖRDEN 20.-4.66 14-17 4. BERLIN-MOABIT

53 BONN 7, den 14. April 1966

Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600../5682
oder 6001 (Vermittlung)

91

91/4

9 15 Anschriften DM Kost in

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. März 1966 - 1 Js 2/64 (RSHA) -

Anlg.: 15 Bd. Strafakten

Auf das Bezugschreiben übersende ich die Akten 1 Js/16 49 der Staatsanwaltschaft Lüneburg mit der Bitte um Rückgabe nach Einsichtnahme.

Im Auftrag
B i g a l k e

DER BUNDESMINISTER DES INNERN Kanzlei 3

Beglaubigt
Angestellte

Geschäftsstelle
~~des~~ ..... ~~gerichts~~
- der Staatsanwaltschaft -

(Ort und Tag) Köln, den 18.4.66

(Anschrift) KÖLN, Appellhofplatz

(Fernruf) 92 92

Geschäfts-Nr.: 24 AR 199/65
Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN 20 661 25.-4.66 12-14 BERLIN-MOABIT

Generalstaatsanwaltschaft b. d. 4.
Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

1 Akte Anlage Abschriften DM Kost M.

Betr.: ~~Dortiges Schreiben vom~~

Anl.: 2 Bde. ~~Hefte~~

Die mit ~~Schreiben vom~~
übersandten Akten 1 Js 2/64 (RSHA)

werden zurückgesandt.

Auf Anordnung

AVR 6 Rücksendung von Akten — gen. 4. 1964 —. Griebsch, 47 Hamm

1 Js 2/64 (RSHA) Sofort!

93

1) zu schreiben:

An den
Präsidenten des Justiz-
vollzugsamtes
Berlin 21
Lehrter Str. 60

In einem hier anhängigen Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes ergibt sich die Notwendigkeit zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes alles, ~~im~~ in den Räumen der Jugendstrafanstalt Plötzensee lagernde Akten- und Karteimaterial einsehen und auszuwerten. Ich bitte, zu genehmigen, daß dies in den nächsten Tagen durch den zuständigen Sachbearbeiter der Kriminal-

polizei, Herrn KOM Schwarz, durchgeführt werden darf.

2/ Herrn OStA Severin m.d.B. um Zeichnung von V

3/ z.d.A.

28. APR. 1966

28.4.66

Sch.

29. APR. 1966 Le

m V) Schr. 2 x

ab 29/4

Abschrift

28. April 1966

94

1 Js 2/64 (RSHA)

An den
Präsidenten des
Justizvollzugsamtes

1 B e r l i n 21
Lehrter Straße 60

In einem hier anhängigen Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes ergibt sich die Notwendigkeit, zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes altes, in den Räumen der Jugendstrafanstalt Plötzensee lagerndes Akten- und Karteimaterial einzusehen und auszuwerten. Ich bitte, zu genehmigen, daß dies in den nächsten Tagen durch den zuständigen Sachbearbeiter der Kriminalpolizei, Herrn Kriminalobermeister S c h w a r z , durchgeführt werden darf.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

95

Der Präsident
des Justizvollzugsamts Berlin

GeschZ.: 145 / 2. 66
(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 21, den 3. Mai 1966
Lehrter Straße 60
Fernruf 35 01 11 App.: 407
(933) 407 (nur im Innenbetrieb)

JUSTIZBEHÖRDEN 9.5.66 12-13 4 BERLIN-MOABIT

1 ... Kost M.

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin 21
Turmstraße 91

- zur Geschäftsnummer: 1 Js 2/64 (RSHA) -

Auf das dortige Schreiben vom 28.4.1966 erteile ich die Genehmigung, daß Kriminalobermeister S c h w a r z das in der Jugendstrafanstalt Plötzensee lagernde Akten- und Karteimaterial zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes in dem gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Verfahren einsehen und auswerten darf.

Den Vorstand der genannten Anstalt habe ich verständigt.

In Vertretung:

(Glaubrecht)
Regierungsdirektor

do

Willi Wehl
Berlin Neukölln
Am Morgenstern Weg 48/64

Berlin - den 3. Nov 1966

96

E 5.5.66 L

Herrn Gen. Staatsanwalt Dr. Hans Günther

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Dr. Hans Günther!

Seit zwei Jahren genau, am 22.11.1964 habe ich gegen ehemalige Beamte des früheren Reichsluftfahrtministeriums in Prozessvorbereitung: "Rote Kapelle" gegen den früheren Regierungsdirektor Friedrich Panzinger, den Kriminalrat Oppert, Fuhrmann, Mattwski, Altmann, Lange, Kopkow, Hundt Seifert, Vogt u.a. Strafanzeige wegen von Begünstigung im Amte, Freiheitsberaubungen, Beihilfe zum Mord und schwerer Aussageerpressungen unter Folterungen erstattet. Bis heute Herr Generalstaatsanwalt ist das Verfahren noch nicht soweit gediehen, dass man gegen bestimmte Anklage erheben hat! Wenn der Staatsanwalt Steinert auch Kriminalrat ist, habe ich Ihnen einen triftigen Beweis entgegenhalten, dass Dozent Schütze-Boysen - mein Freund, hat mit seinen Kollegen Paul Heller und Prof. Harnack in Zusammensein des Dr. Reimer Hillebrandt Aussprachen gegen das NS Gewaltregime gehabt. Es ist Ihnen bekannt, dass Herr Schütze-Boysen am 30.8.1942 von der Gestapo verhaftet worden ist und sein Kollege Paul Heller auch verhaftet wurde, der anschliessend in ein KZ gebracht ~~wurde~~ und dort ermordet wurde. Die bittere Wahrheit ist im KZ Ravensbrück entdeckt worden. Ich habe eine Kartei von Opfern des Herr Schütze Boysen Gruppe - deren waren nicht nur Mörder des RSHA richter - vielmehr wirkt ein Blutrichter Gerichtshof offenbar - die verübte Rechtsbeugung, Beihilfe zum Mord begangen haben. In meinen Leben habe ich noch nie von wehrlosen Untoten in einem Strafgefangenen gehört das ich den psychischen Ekel unterdrücken muss - als den Herrn Generalstaatsanwalt entgegenzutreten - Kann schafft Ihr einmal Recht -

Es ist ein Skandal ersten Ranges, daß ein Richter, der an 55 Todesurteilen mitwirkte, bis auf 6 000 Mark die Hälfte seiner Pension zurückerhält. Kein Land in dieser Welt, kann ein solches Unrecht aufbieten - als das Deutschland in dem wir leben müssen.
Herr Generalstaatsanwalt Günther, Stütze Bonns wurde hingerichtet - Paul Celler wurde ermittelt - Prof. Albrecht Haushofer ermordet. Hier ist absolutes Versagen, seit 23 Jahren noch nicht gesühnt. Ich kenne keine volksprogramme Justiz mit soviel Schatten in der Welt gehen als die der Bundesrepublik und West Berlin. Ich bin der Ansicht der kleine Dieb, die kleinen fängt man, die großen läßt man laufen, gilt. In Hamburg wird ein Mörderkollektiv des Gaskrieges verurteilt - der Leiter ist krank und der 3. sitzt in Südamerika (SS Obersturmbannführer Roschmann) Sie sagten einmal Herr Generalstaatsanwalt, wir seien nicht der Generalstaatsanwalt der Vergangenheit zu sein, wir wollte nur den Legalitätsprinzip ist da - dass man nicht nur kleine Spitzbuben vor den Richter bringt - vielmehr Kapitalverbrecher!
Es ist Ihnen bekannt - dass die Reichskriegsrichter Bettrand Bastian Sehring-Oertel- Dr Rosell - Rotke nie den erbarmungslosen Blutrichtern gehörten und es ist mir kein Fall bekannt - dass ein einziger Blutrichter jemals von einem Gericht der Bundesrepublik und West Berlin abgeurteilt wurde. Ich würde das diese Feststellung mit Bedauern an den Herrn Oberstaatsanwalt Horst Herold - gegeben - wird - der sie bitte überprüfen soll!

Ich bitte meine Bemerkungen dem Sinne entsprechend mit dem angemessenen Anstand anzuerkennen

Hochachtung!

Helmut Kramer

Willi Stelter
Berlin Neukölln
Am Maienpfuhl 48/64

Berlin - S., den 1966

98

Herrn Gst Steiner

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Dr Steiner.

Kurt Walter Fischer geboren am 2 Februar 1903 in Bln. gehörte als Verbindungsmann zur Berliner Bezirk Pankow Bezirksleitung der KPD zur Bezirk Berlin Gruppe. Weil er auch am faschistischen Kampf teilnahm wurde er eingezogen und seinem zugeteilten Bataillon weigerte er sich gemeinsam mit seinem Kameraden angetretenen Dienst in die Wirklichkeit und verstärkte seine Aktivität, als 1942 in Sept seine Genossen Herr Hübe, die Geschwister Lehmann Dr Rudolf von Stalingrad verhaftet wegen Herr Kampf gegen Hitlerfaschismus. Kurt Walter verteilte Flugblätter und beschäftigte sich der Gruppe Saefkow Bernd Arbeit. Im Sept. 1943 wurde er Hitlerfaschismus verhaftet und kam danach zum Prozess vor Volksgerichtshof Senat wo er zu 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurteilt wurde. Kurt Walter wurde in KL Ravensbrück ohne Gerichtsurteil als Sonderbefehl des RSHA und Oberstaatsanwaltschaft Dr Kempfler Prozess-
Herbert Bernd Student geboren am 18.12.1912 in Berlin wurde am 11 Juli 1944 von der Gestapoleitstelle festgenommen dieser trägt die Verantwortung der Fa Elektrizität Kampfgruppe Gruppe Kurt handelt es sich um absichtlichen versuchten Mord gem § 211 StGB und erstatte die Strafanzeige mit allen Rechte gegen Täter vorzugehen.

Mit dem Wunsch
auf gute
Zusammenarbeit!
Willi Stelter

1 Js 2/64 (RSHA)

99

V

1) 1 Abschrift von anl. Schreiben fertigen
2) Akten vorlegen

11.5.66

b.

V

1) Zu schreiben (mit Durchschlag für 2):
An Herrn Willi Weber

Berlin - Neukölln
Am Mariendorfer Weg 48/64

Sehr geehrter Herr Weber!

Auf Ihr an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht persönlich gerichtetes, mir zur Erledigung zugefertigtes Schreiben vom 3. Mai 1966 in der Ermittlungssache gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes:

Sie verkennen offenbar die Schwierigkeiten, die sich der Erforschung und Aufklärung eines nun schon fast 24 Jahre zurückliegenden Sachverhaltes entgegenstellen, wenn Sie meinen, Ihr Befremden darüber ausdrücken zu müssen, daß die seit Ende 1964 laufenden Ermittlungen bis heute noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Abgesehen davon, daß es wegen der Länge der seit 1942/43 verstrichenen Zeit heute äußerst schwierig und zeitraubend ist, den derzeitigen Aufenthalt aller etwa jetzt noch lebenden Zeugen zu ermitteln, stehen im vorliegenden Verfahren – vorerst jedenfalls – noch keine dokumentarischen Unter-

lagen zur Verfügung, die als Beweismittel zur Klärung der hier allein interessierenden Frage, ob und gegebenenfalls welche Angehörige des RSHA sich des Mordes an Mitgliedern der „Roten Kapelle" schuldig gemacht haben (in Betracht kommen können). Auch in dieser Richtung sind weitere Nachforschungen erforderlich, die naturgemäß ebenfalls noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden.

Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, daß die Ermittlungen ~~dabei~~ keinesfalls vor Ablauf eines ~~Jahres~~ weiteren Jahres abgeschlossen werden können.

Soweit sich Ihre Beschwerde auf die Sachbehandlung des Verfahrens gegen ehemalige Angehörige des Reichskriegsgerichtes bezieht, habe ich Ihr Schreiben an den Abteilungsleiter des zuständigen Sachbearbeiters von 3 P(K) weitergeleitet, der Ihnen einen gesonderten Bescheid zukommen lassen wird.

Hochachtungsvoll

31. MAI 1966

2) Herrn OStA Severin u.d.B. um Zeichnung von 1) sowie des Schreibens zu 1) Bl. 67 HA

3) Zu schreiben (unter Beifügung der anliegenden Ablichtung des Schreibens des Anzeigenden vom 3. Mai 1966 sowie des Durchschlages von 1)):

Herrn
Ersten Staatsanwalt Radke
im Hause

zum dortigen Vorgang 3 P(K) 167/65

Anbei übersende ich eine Abschrift des Schreibens des Anzeigenden Willi Leber vom 3. Mai 1966 mit der Bitte um gfl. weitere Veranlassung, soweit sich die darin enthaltenen Ausführungen auf die Sachbehandlung des Verfahrens 3 P (K) 167/65 beziehen. Den Inhalt der dem Vernehmenführer in meinem Verfahren 1 Js 2/64 (RSHA) erteilten Vernehmungsauftrages bitte ich, ~~diese~~ der beigefügten Durchschrift zu entnehmen.

4) Vermerk: Die Auswertung der beigezogenen Akten 1 Js 16/49 StA Lüneburg hat die Namen von etwa 300 Personen ergeben, die in irgendeiner Form an dem Verfahren vor dem RKG gegen die Mitglieder der „Roten Kapelle" beteiligt waren oder auf sonstige Weise als Auskunftspersonen in Betracht kommen (Richter, Anklagevertreter, Protokollführer, Verteidigerbeauftragte, Schreibkräfte beim RKG, Ermittlungsbeamte beim RSHA, Angehörige der Wachmannschaften in den verschiedenen Gefängnissen und Strafanstalten, Vertrauensleute, Gefängnisgeistliche, überlebende Mitglieder der „Roten Kapelle", Angehörige von Mitgliedern der „RK", Verteidiger, die im RKG-Prozeß als Verteidiger aufgetreten sind usw.). Ich habe diesen Personenkreis karteimäßig erfaßt und Herrn KOM Schwarz mit den erforderlichen Ermittlungen beauftragt.

5) Wv.

27.5.66

Gf. 1.6.66 Sch
zu 1) Sonst. 2x
3) Sonst. } ab 3/6.66 I

101

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 167/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 26. Mai 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt S e v e r i n

im H a u s e

2. JUNI 1966

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Manfred R ö d e r
wegen des Vorwurfs der NS-Gewaltverbrechen

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Js 2/64 (RSHA)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich eine Ablichtung der Strafanzeige des Willi W e b e r vom 20. Mai 1966 gegen den Obengenannten mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrage
(Radke)
Erster Staatsanwalt

V
z.d.A.
24.6.66

Le

Fotokopie

Willi Weber
Berlin Reinickendorf
Am Hausmannsturm 48/64

Berlin - den 20 Mai 1966

102

23. MAI 1966

§ 211-336-49 g 19 STGB

- EILT - !

Herrn Rechtsanwalt
Hans Joachim Lieb. Berlin
Joachim-Friedrich-Str. 1

In der Strafsache:

des Oberstaatsanwaltschaftsrat Dr Manfred Rieter

AZ 3 P K 75/61 LG Bln = 3 P (K) Js 767/65

wegen Rehabilitierung und Beihilfe zum Mord

26. MAI 1966.

1) bestätige ich dem Oberstaatsanwaltschaftsrat Dr Rieter das Rechtsanwaltsgericht Berlin das er wissentlich in der Strafsache Ehefrau Maria Brück geb am 31. 1. 1921 in Berlin das Recht gebeugt hat und Mittäterschaft leistete, denn 24 Stunden vor dem angesetzten Hauptverhandlungstermin, hob R. Frau Ehefrau Maria Brück am 5. 8. 1948 hinrichten, trotzdem ein Gnadengesuch schwebte. Dieses Gesuch soll absichtlich gegeben worden sein, als Ehefrau Maria Brück bereits ermordet war

Beweis für alles Vorgetragene: Frau Annelise Weber. Frau Annelise Weber berichtet hierüber - die Akten entnehmen - Das Gericht befindet sich 10 Minuten Berlin und Frankfurt am Main 1963 Herr Heinz Strömmann und Gerichtsrat Ost Berlin Willi Weber siehe oben

2) bestätige ich dem Oberstaatsanwaltschaftsrat Recht zu 2)

das er Paul Moller aus der Strafhaft Bayern - Betrieb Heinrich Gruppe nach vorangegangenen Gespräch mit Herr Strafhaft Bayern - Horst Heilmann - Post Abbruch Hauptsitz Paul Moller Anfang 1942 die Partei aus Gerichtsbehandlung übergab und das Paul Moller ohne Gerichtsurteil als Jude eingeäschert wurde (Verantwortung Recht)

Beweis für alles Vorgetragene Dr R - Rechtsanwalt und Frau Annemarie Hertz wohnhaft Berlin Willi Weber siehe oben

selbst Willi Weber

3) bestätige zu zu 3) (--2--)

. der Oberstaatsanwaltschaftsrat übelieb der Gestapo Frau Wally Hüllie zur Sonderbehandlung und Frau Wally Hüllie wurde Anfang 1943 ins KL. Ravensbrück eingeliefert. Wally Hüllie ist die Mutter der Hilde und der Viertem Kurt Hüllie. Hilde Hille wurde im Plötzensee am 22.12.1943 erhängt Kurt Hüllie im Jahre 1943 in Brandenburg enthauptet. Zeuge Heinz Ehrlenmann - Gertz Hanne Ost Berlin

4) bestätige zu zu 4) dass der Oberstaatsanwaltschaftsrat Dr Rietzel die Rechtsanwältin Frau Hanneke nach dem ersten Prozess wo sie zu 8. Jahren Zuchthaus verurteilt war, ein 2 mal Foltern liess um ein Todesurteil zu erreichen um die gewünschten Aussagen zu bekommen. auch dieses Todesurteil vollstreckt 5843

Zeuge Dr Falk Hanneke Bln 33 Hagenstr 72b

Gerta Kirchhoff Bln Niederschönhausen Hamsterstr 21

Heinz Ehrlenmann und Gertz Hanne Ost Berlin

5) bestätige zu dass der Oberstaatsanwaltschaftsrat Dr Roeder - dass er dieselbe Tätigkeit bei Erich von Bittenhof ausgeübt nach 8. Jahren Zuchthaus ein zweites mal ein Rechtsgutachten über Anwendung von Folterungen die Todesstrafe erreichte. . Heinz Ehrlenmann Gertz Hanne Ost

Die Liste von Rechtsbeugungen und Hochverhilfe dabei noch ganz eine

6) Peter Bolzen von Beek durch Folterungen Aussagen erpresst zu 58.43 ermordet

Karl Behrens " Mai 1943 " "

Hermann Beckerhoff " Mai 1943 "

Erich von Bittenhof " Mai 1943 "

Elisabeth Bruhn " Mai 1943 "

Hans Coppi " Dez 1942 "

Hilde Coppi " Dez 1942 "

Esther Gehrts " Febr. 1943 "

selbst Willi Gehrts

Ernst Ortze	Nürnberg	Ehrenfeldstr.	32	Prüfung 1943	bestanden
Hans Ortlieb	"	"	32	Dez. 1942	"
Herbert Orne	"	"	32	an dem RSHA Fernschutzes	mitgeholfen
Johann Ortwein	"	"	32	Dez. 1942	bestanden
Wilhelm Ostertag	"	"	32	Mai 1943	"
Ernst Hannes	Gronau	Westfalen	Nürnberg	Dez 1942	"
Waltraut Erika Hannes	"	"	"	März 1943	"
Horst Hartmann	"	"	"	Dez 1942	"
Hans Helmut Hinppel	"	"	"	Dez 1942	"
Bruno Hopfer	"	"	"	1943	"
Emil Hübner	Lauterbach	"	"	1943	"
Volkert Heisemann	"	"	"	Dez 1942	"
Else Imme	"	"	"	1943	"
Hans Kemmerich	"	"	"	1943	"
Heinrich Kathmann	"	"	"	1943	"
Anna Kreuse	"	"	"	1943	"
Volkert Krämmerich	"	"	"	1943	"
Adam Kirchhoff	"	"	"	Dez 1942	"
Hans Heinz Kümmerer	"	"	"	1943	"
Ingeburg Kümmerer	"	"	"	1943	"
Eugen Neikert	"	"	"	1943	"
Fritz Rehmer	"	"	"	1943	"
John Rittmeister	"	"	"	Dez 1942	"
Klaus Knobel	"	"	"	1943	"
Philipp Knoepfle	"	"	"	1943	"
Rudolf von Ehrlich	"	"	"	Dez 1942	"
Rose Ehrlich	"	"	"	1943	"

selbst Hilfe Weber

105

Fritz Schultz-Müller Hinrichtungen durch Folterungen erpreßt 1943 ermordet
Kurt Schütze " " " " 1943 "
Hans Schütze Bogen Gefängnis mißhandelt Dez. 1942 "
Liebetrau " " " Dez 1942 "
Elisabeth Schuhmacher " " " 1942 "
Kurt Schuhmacher " " " 1942 "
Wilhelm Thümmen Herbst " " 1942 "
John Lang " " " zum Selbstmord getrieben
Ilse Kube " " " 1942 ermordet
Heinz Koehler " " " 1942 "
Rosemarie Trennell " " " 1942 "
Wilhelm Thiers " " " 1943 "
Fritz Thiers " " " 1943 "
Dr Templin " " " 1943 "
Hartmut Pless " " " 1943 "
Ilse Trierscheid " " " 1943 "
Albert Vogt " " " 1943 "
Martin Hesse " " " 1942 "
Richard Heinemann " " " 1943 "

Zu dem Vorgang über diesen Propaganda-Komplex Rundfunk vernommen zu werden. In 55 Fällen liegt absolute Unschuldsbeweise mit Recht Begnadigung vor. Der halbe Rotstift für den gestrichenen Mörder alle Zeiten als mit Freispruch und Kurz einen perversen Hinrichtungsstall bildet selbst Hitlers Hohn

106

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 5/66

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 26. Mai 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

z.Hd. von Herrn
Oberstaatsanwalt S e v e r i n

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Hans-Bernd Gisevius
wegen des Vorwurfs der NS-Gewaltverbrechen pp.

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Js 2/64 (RSHA)

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich eine Ablichtung der Niederschrift der Vernehmung des Zeugen Dr. Manfred R ö d e r vor dem Amtsgericht Königstein vom 3. Mai 1966 mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Der Zeuge ist in dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren, das auf eine Anzeige des Grafen Dr. S o l t i k o w zurückgeht, vernommen worden, weil er nach Angaben des Anzeigenden über die Verhaftung des Admirals C a n a r i s , des Obersten O s t e r , des Reichskriegsgerichtsrats von D o h n a n y i und des Pastors B o n h o e f f e r Tatsächliches bekunden sollte.

Im Auftrage

(Radke)
Erster Staatsanwalt

V
z. d. A.
24.6.66

Le

Fotokopie

107

Das Amtsgericht

624 Königstein/Ts., 3.Mai 1966
(Ort und Datum)

Geschäftsnummer:

5 AR 73/66

Strafsache

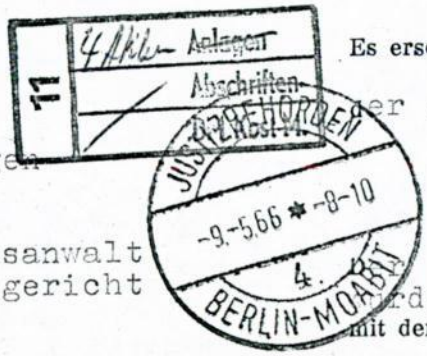
gegen Hans Bernd Gisevius

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Zisseler
als Richter,

wegen NSG

Just.Angest. Brailsford
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



Vfg.

1.) Hier austragen

2.) UmA an
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
1 Berlin 21
nach Erledigung zurückgesandt

Königstein, den 3.5.1966

Amtsgerichtsrat

E+2 d.A.+2 ISt

9. MAI 1966

Es erschien

der **nachbenannte — Zeuge — Sachverständige**

— Zeuge Sachverständige
wurde belehrt nach § 57 StPO und mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der späteren abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen.

1. Zeug — Sachverständige

Ich heiße Dr. Manfred Röder

bin 65 **Jahre alt,** Generalrichter d. Luftwaffe a.D.

wohnhaft in Glashütten, Wiesengrund 18

StP. 17 Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren in der Voruntersuchung, sowie durch ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff., 182, 185, 253, StPO.) — Amtsgericht.

Strafanstalt Darmstadt [3. 56]

Zur Sache:

Ich war im Jahre 42/43 zum Reichskriegsgericht abkommandiert.

In denletzten Märztagen 1943 erhielt ich den Auftrag die Untersuchung ~~xxxxxx~~ in einen Komplex Devisenvergehen Wehrkraftzersetzung Verdacht des Hoch- und Landesverrats gegen nachstehende Person zu übernehmen:
1.) Dr. Schmitt-Huber
2.) Ickrath
3.) Schlögel
4.) Deutsch
5.) von Dohnanyi

Vor-Ermittlungen waren von der Zollfahndungsstelle geführt, Leiter Wappenhensch. (Zollrat)

Nach Durcharbeitung der Akten erließ der Präsident des Reichskriegsgerichts Haftbefehl gegen Dohnanyi, Bornhöfer, Müller, Frau Bornhöfer und einen Assessor von Breitbach-Büresheim.
Gleichzeitig wurde die Durchsuchung bei ~~Frau~~ v. Dohnanyi, Müller und Schmitt-Huber angeordnet. Die Haftbefehle wurden am 5. April 1943 vollstreckt.
Im Laufe der Ermittlungen wurde der damals beim KO. Schweiz tätige Gisevius als Zeuge von der Abwehr nach Berlin überstellt und von mir vernommen. Es war etwa zweite Hälfte Mai 43. Gisevius machte ausserordentlich belastende Aussagen über Admiral Canaris, zu dessen Schutz gerade das vorgenannte Verfahren eingeleitet war und brachte auch erhebliche Belastungen für Dr. Müller und ~~Frau~~ Dohnanyi.
Dieses Protokoll etwa 3 bis 4 Schreibmaschinenseiten diktierte er selbst. Unter anderem stellte er die Behauptung auf, daß Canaris über ein Kloster bei Lemberg landesverräterische Beziehungen zu Russland unterhalte, daß von Dohnanyi mit Wissen von Kanaris jüdisches Gold von Lemberg in die Schweiz gebracht habe, daß von Oster Canaris und Dohnanyi ein Plan zur Aushebung des Führerhauptquartiers im Winter 41 durch die Panzerdivision des damals im Jahre 41 Winter im Raume Elbing befindlichen General Höppner vorbereitet sei und anderes.
Dieses Protokoll hat wie ich ausdrücklich betone, Gisevius selbst verfasst und unterschrieben. Über die Bedeutung muß er sich als Jurist im Klaren gewesen sein. Am nächsten Tage erschien er wieder bei mir auf der Dienststelle am Lietzensee und verlangte Streichungen im Protokoll, die ich ablehnte, ihm anheim gab seine neuen Erklärungen im Zusatzprotokoll abzugeben. Es kam zu einer Auseinandersetzung, da er auf Streichungen bestand. Ich legte hierauf die Einwendungen des Gisevius dem Oberreichsgerichtsanwalt zur Entscheidung vor, der meinen Standpunkt daß Streichungen im Protokoll nicht vorgenommen werden konnten, teilte.
Gisevius ist dann nachdem er das Zusatzprotokoll zu den Akten des Reichskriegsgerichts gegeben hatte, wo er seine Aussage nunmehr dahin einschränkte, daß er von diesen Tatsachen nur gerüchtweise in der Schweiz gehört habe, wieder zurückgekehrt auf seine Dienststelle als Vizekonsul in der Schweiz.
Zur Vernehmung des Gisevius war es deshalb gekommen, weil er derartige Angaben auch den Abwehr-offizieren Schmitt-Huber und Ickrath gegenüber gemacht hatte.
~~Xxx~~ Ich habe am 28. August 43 meiner Erinnerung nach das Ermittlungsverfahren an den Oberkriegsgerichtsrat der Reserve Kutzner übergeben zu welchen Konsequenzen die Aussage des Gisevius geführt hat, in den späteren Verfahren entzieht sich meiner Kenntnis, d.h. ich weiß auch nur so viel darüber wie ich später aus der Presse erfuhr. Mit Interesse habe ich nur eins festgestellt, daß nach dem Kriege tatsächlich ein Gold- und Devisendepot in der Schweiz vorhanden war und ~~xxxx~~ Frau v. Dohnanyi, Etscheid und ein Bankier von Richthofen Prozesse geführt haben. Ich betone ausdrücklich, daß ~~xxx~~ es ausserordentlich schwer ist nach 12 Jahren genau Angaben zu machen. Ich beziehe mich aber ausdrücklich auch auf die früheren Angaben aus dem Jahre 1949/51

vor der Staatsanwaltschaft Lüneburg wo, im einezelnen die tätsächlichen historischen Vorgänge nochmals nachgeprüft wurden.
Mit Bestimmtheit kann ich jedoch sagen, daß Gisevius bei seiner Vernehmung vor dem Reichskriegsgericht völlig unerwartet zu den Untersuchungsführer schwerste Belastungen sowohl gegen Kanaris wie Oster wie Dohnanyi erhoben hat.
Meiner Erinnerung nach hat er auch Bonnhöfer insoweit belastet, als er erstmalig über die Schwedenreise Bonnhöfers im Jahre 1942 sprach.
Selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Dr. Hoover.

Zinke

Braisford

1 Js 2/64 (RSHA)

110

V

1/ Zu schreiben:

An das
„Archiv Walter Hammer"
2 Hamburg 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer!

In dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen Norden gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (Tötung von Mitgliedern der „Roten Kapelle" und anderer Widerstandsgruppen) hat Ihnen der damalige Sachbearbeiter, Herr Amtsgerichtsrat Bauche, am 1. Dezember 1964 folgende Anfrage zukommen lassen, auf die bis heute noch keine Antwort hier eingegangen ist:

„<einr. Bl. I/44 - 44R>."

Nach einer mir erteilten Auskunft will Herr Dezenberg sämtliche vorgenannten Unterlagen Ihrem Archiv zur Auswertung und Verwahrung übergeben haben, so daß es Ihnen an sich möglich sein müßte, mir die erbetenen Ablichtungen zur Verfügung zu stellen.

In der Hoffnung auf möglichst baldige Antwort verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

2/ Zu schreiben:

An das
Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie
Herengracht 474
Amsterdam O/ Holland

Sehr geehrte Herren!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes. Die Beschuldigten sind u.a. verdächtig, an der selbstmörderischen Tötung von sieben niederländischen Staatsangehörigen mitgewirkt zu haben, die ein Verfahren gegen die „Stijkel-Gruppe" vom Reichskriegsgericht freigesprochen, dessenungeachtet aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden sein sollen.

Die Namen der Opfer werden mit

Nico Wagenaar,
J. Baüd,
E. Chambon,
H. Kuipers,
J. Renkema,
van Hinte und
Jelier

angegeben. Ein Herr Hilko Clazenburg soll die Verfolgungsmaßnahmen überlebt haben.

Am 9. März 1965 habe ich in dieser Sache eine Anfrage an Herrn Willem Wagenaar, den Onkel von Nico W., wohnhaft Den Haag, Haanplein 18, gerichtet, die dieser an das dortige Institut zu ausführlicher Beantwortung weitergeleitet haben will. Sie ist aber bis heute leider unbeantwortet geblieben, so daß ich mich veranlaßt sehe, sie hiermit zu wiederholen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir aus den dort sicher vorhandenen Unterlagen Material zur Verfügung stellen würden, das die

Tätigkeit der und die Verfolgungsmaßnahmen gegen die „Stijkel-Gruppe" betrifft.

Insbesondere würden mich folgende Fragen interessieren:

1. Welche Ziele und Verbindungen hatte die „Stijkel-Gruppe"? Handelte es sich um eine nationalholländische oder um eine marxistisch-kommunistische Bewegung (dies ist unter Umständen für die Frage von Bedeutung, welches Referat im RSHA die Zuständigkeit zu bearbeiten hatte)? Ist bekannt, ob Verbindungen zur sogenannten „Roten Kapelle" bestanden?
2. Waren die Obengenannten Mitglieder der „Stijkel-Gruppe"?
3. Welche Erkenntnisse liegen über das Schicksal der Genannten vor (Zeit und Ort ihrer Festnahme, der Verurteilung und des Todes)?
4. Sind die Namen weiterer – etwa gar überlebender – Mitglieder der Gruppe bekannt?
5. Sind Namen und Anschriften von Zeugen bekannt, die etwas über das Schicksal der Betroffenen bekunden können (überlebende Mitglieder der Gruppe, Angehörige und Freunde der Mitglieder usw.)?
6. Ist der derzeitige Aufenthalt des Hilko Clazenburg bekannt?
7. Welche weiteren Quellen gibt es, um sich über die fraglichen Vorgänge zu informieren?

Indem ich Ihnen schon jetzt für die aufzuwendende Mühe danke, zeichne ich in der Hoffnung auf eine möglichst baldige und positive Antwort

hochachtungsvoll

3/ zu schreiben:

An das
Bundesarchiv Koblenz
54 Koblenz
Am Völkerhof 12
z. Hd. von Herrn Dr. Boberach

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (hier: widerrechtliche Tötung von Angehörigen der sogenannten „Roten Kapelle") bitte ich Sie höflichst um kurzfristige Übersendung der Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse aus der Zeit von August 1942 bis Mai 1943. Ich hoffe, diesen Meldungen u. U. mir bisher noch nicht bekannte Namen von verhafteten Mitgliedern der „Roten Kapelle" entnehmen zu können.

Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen im voraus meinen verbindlichsten Dank!

Hochachtungsvoll

4/ Wv.

24.6.66

Dr.

gez. 30.6.66 Sch
Zu 1)-3) jew. 1 Schr. 2x
abgef. 6.7.66

Abschrift

24. Juni 1966

110u

1 Js 2/64 (RSHA)

An das
"Archiv Walter Hammer"

2 H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer!

In dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (Tötung von Mitgliedern der "Roten Kapelle" und anderer Widerstandsgruppen) hat Ihnen der damalige Sachbearbeiter, Herr Amtsgerichtsrat Bantle, am 1. Dezember 1964 folgende Anfrage zukommen lassen, auf die bis heute noch keine Antwort hier eingegangen ist:

"Nach einer hier eingegangenen Anzeige sollen sieben holländische Staatsangehörige, nachdem sie vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Mitglieder der Organisation "Rote Kapelle" freigesprochen worden waren, auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Des weiteren sollen zwei Mitglieder der Organisation an den Folgen von bei den Vernehmungen durch die Gestapo erlittenen Mißhandlungen verstorben sein.

In dem mir vorliegenden Buch von Günther Weisenborn "Der lautlose Aufstand" (Hamburg 1962) sind verschiedene Dokumente erwähnt, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnten.

Es handelt sich um folgende Unterlagen:

1) Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs im Verfahren gegen die Saefkow-Gruppe (S. 163),
2) Schnellbrief des RSHA betreffend Kapelle und Ziegler (S. 177),
3) Abschlußbericht der Gestapo zum Komplex "Rote Kapelle" (S. 189),
4) Urteil des Reichskriegsgerichts gegen Dr. Harnack und Schulze-Boysen (S. 190),

1106

5) Bericht Axel von Harnack (S. 194) und

6) Bericht betreffend Dr. Philip Schaeffer (S. 199).

Für ein weiteres Verfahren könnten die Akten der Gestapo betreffend die Festnahme von Otto Frommknecht und Corbinian Hofmeister (S. 50) von Interesse sein.

Sie werden daher gebeten, Ablichtungen der genannten Dokumente für dieses Verfahren zur Verfügung zu stellen. Ich wäre auch für sonstige sachdienliche Hinweise dankbar."

Nach einer mir erteilten Auskunft will Herr Weisenborn sämtliche vorgenannten Unterlagen Ihrem Archiv zur Auswertung und Verwahrung übergeben haben, so daß es Ihnen an sich möglich sein müßte, mir die erbetenen Ablichtungen zur Verfügung zu stellen.

In der Hoffnung auf möglichst baldige Antwort zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Greiner)
Staatsanwalt

Sch

Abschrift

24. Juni 1966

110c

1 Js 2/64 (RSHA)

An das
Rijksinstitut voor Orlogsdocumentatie

Herengracht 474
Amsterdam o/Holland

Sehr geehrte Herren!

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes. Die Beschuldigten sind unter anderem verdächtig, an der rechtswidrigen Tötung von sieben niederländischen Staatsangehörigen mitgewirkt zu haben, die im Verfahren gegen die "Stijkel-Gruppe" vom Reichskriegsgericht freigesprochen, dessen ungeachtet aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden sein sollen.

Die Namen der Opfer werden mit

Nico Wagenaar,
J. Baud,
E. Chambon,
H. Kuipers,
J. Renkema,
van Hinte
und Jelier

angegeben. Ein Herr Hilko Clazenburg soll die Verfolgungsmaßnahmen überlebt haben.

Am 9. März 1965 habe ich in dieser Sache eine Anfrage an Herrn Willem Wagenaar, den Onkel von Nico Wagenaar, wohnhaft Den Haag, Haanplein 18, gerichtet, die dieser an das dortige Institut zu ausführlicher Beantwortung weitergeleitet haben will. Sie ist aber bis heute leider unbeantwortet geblieben, so daß ich mich veranlaßt sehe, sie hiermit zu wiederholen.

1109

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir aus den dort sicher vorhandenen Unterlagen Material zur Verfügung stellen würden, das die Tätigkeit der und die Verfolgungsmaßnahmen gegen die "Stijkel-Gruppe" betrifft.

Insbesondere würden mich folgende Fragen interessieren:

1. Welche Ziele und Verbindungen hatte die "Stijkel-Gruppe"? Handelte es sich um eine nationalholländische oder um eine marxistisch-kommunistische Bewegung (dies ist unter Umständen für die Frage von Bedeutung, welches Referat im Reichssicherheitshauptamt die Angelegenheit zu bearbeiten hatte)? Ist bekannt, ob Verbindungen zur sogenannten "Roten Kapelle" bestanden?

2. Waren die Obengenannten Mitglieder der "Stijkel-Gruppe"?

3. Welche Erkenntnisse liegen über das Schicksal der Genannten vor (Zeit und Ort ihrer Festnahme, der Verurteilung und des Todes)?

4. Sind die Namen weiterer - etwa gar überlebender - Mitglieder der Gruppe bekannt?

5. Sind Namen und Anschriften von Zeugen bekannt, die etwas über das Schicksal der Betroffenen bekunden können (überlebende Mitglieder der Gruppe, Angehörige und Freunde der Mitglieder usw.)?

6. Ist der derzeitige Aufenthalt des Hilko Clazenburg bekannt?

7. Welche weiteren Quellen gibt es, u sich über die fraglichen Vorgänge zu informieren?

Indem ich Ihnen schon jetzt für di aufzuwendende Mühe danke, zeichne ich in der Hoffnung auf ene möglichst baldige und positive Antwort

hochtungsvoll
Im uftrage

reiner)
atsanwalt

Abschrift

24. Juni 1966

110 c

1 Js 2/64 (RSHA)

An das
Bundesarchiv Koblenz
z.Hd. von Herrn Dr. Boberach

54 Koblenz
Am Wöllershof 12

Sehr geehrter Herr Dr. Boberach!

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (hier: widerrechtliche Tötung von Angehörigen der sogenannten "Roten Kapelle") bitte ich Sie höflichst um kurzfristige Übersendung der Meldungen wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse aus der Zeit von August 1942 bis Mai 1943. Ich hoffe, diesen Meldungen unter Umständen mir bisher noch nicht bekannte Namen von verhafteten Mitgliedern der "Roten Kapelle" entnehmen zu können.

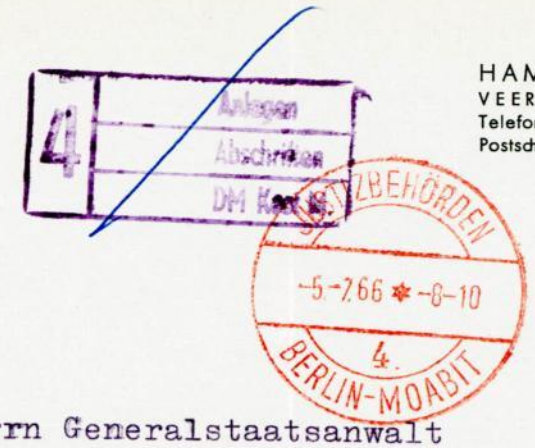
Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen im voraus meinen verbindlichsten Dank!

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Greiner)
Staatsanwalt

Sch

WALTER HAMMER
SCHRIFTSTELLER



HAMBURG 39, VEERSTÜCKEN 9
Telefon: 51 92 94
Postscheck: Hamburg 1437 37

4. Juli 1966

112

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Greiner!
Es tut mir aufrichtig leid, Ihren Brief vom 24.Juni 66 nicht wunschgemäß erledigen zu können. Mein Mann ist seit Jahren schwerleidend und blieb deshalb wohl Ihr Brief vom 1.Dezember 64 unerledigt liegen. Mein Mann liegt nach einer Operation schon vier Monate im Krankenhaus und wird vorläufig nicht an seine Arbeit zurückkehren können. Zu seinem Archiv habe ich keinen Zutritt, bedaure daher sehr, Ihnen die erbetenen Auskünfte nicht erteilen zu können.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Anna Hösterey-Hammer

113

RIJKSINSTITUUT VOOR

OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

NS

den 5. Juli 1966

- 8. JULI 1966

Herrn Staatsanwalt Greiner

Dem Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt Greiner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Da Herr A.J. van der Leeuw, der die in Ihrem Schreiben vom 24. Juni 1966 erwähnte Angelegenheit bearbeiten wird, im Augenblick auf Urlaub ist, kann dieses Schreiben erst nach seiner Rückkehr, Anfang August, beantwortet werden.

N. Stroeve
Sekretärin

329126*-2

114

Bundesarchiv
Az.: 9213 J/114

54 Koblenz, den 14. Juli 1966
Am Wöllershof 12 - Postfach 320
Fernsprecher 2411
Fernschreiber 0862816

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Herrn HA Greiner nach Rücksprache
18.7.66 Dr

Betr.: [Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes]

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.6.1966 - 1 Js 2/64 (RSHA)

----- Anbei übersenden wir die nachstehend näher bezeichneten Akten zum dienstlichen Gebrauch. Wir bitten, sie mit der ihrem archivalischen Charakter entsprechenden Sorgfalt zu behandeln (Benutzung nur in Diensträumen, gesicherte Aufbewahrung, keine Veränderungen in der äußeren Ordnung oder durch Randvermerke und Hervorhebungen) ~~und den anliegenden Rückschein umgehend ausgefüllt an das Bundesarchiv zurückzusenden~~.

Ferner wird dringend gebeten, die Archivalien unter derselben Wertsicherung zurückzusenden und dabei die gleiche beschädigungssichere Verpackung anzuwenden, mit der die Hinsendung vorgenommen wurde.

Wertangabe: 500.-- DM

R 58/207 Meldungen Aug. - Sept. 1942, fol. 1 - 114
208 " Okt. - Dez. 1942, fol. 1 - 247
209 " Jan. - März 1943, fol. 1 - 147
210 " Apr. - Juni 1943 , fol. 1 - 99

Im Auftrag
Boberach
(Dr. Boberach)

1 Js 2/64 (RSHA)

V

1) Vermerk: die Auswertung der vorerst näher bezeichneten Meldungen hat keinen Hinweis ergeben, der für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein könnte. Es werden an keiner Stelle Akten des RSHA gegen Angehörige der „Roten Kapelle" – weder zusammenhängend noch unter Angabe von Namen etwa Verhafteter – erwähnt.

2) Zu schreiben – unter Beifügung des als Werkpaket (Herausgabe: 500.– DM) zu versendenden Kartons – an

<Vorsetze>:

Betrifft: [ein. Vorsetze]
Bezug: dortiges Schreiben vom 14. Juli 1966 – Az: 9213 J/114 –

Anbei sende ich die mir zur Auswertung überlassenen Akten

<< ein. Vorsetze >>

mit bestem Dank zurück.

3) diese Vfg. z. d. A.

16.8.66

gez. 17.8.66 Sr
Zu 2) Schreib. 2x
ab + Anl. w.a.
17/8.66 Sr



Abschrift

16. August 1966

114a

1 Js 2/64 (RSHA)

An das
Bundesarchiv

54 Koblenz
Am Wöllershof 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14. Juli 1966
- Az. 9213 J/114 -

Anbei sende ich die mir zur Auswertung überlassenen Akten

R 58/207	Meldungen	Aug. - Sept.	1942, fol. 1 - 114
208	"	Okt. - Dez.	1942, fol. 1 - 247
209	"	Jan. - März	1943, fol. 1 - 147
210	"	Apr. - Juni	1943, fol. 1 - 99

mit bestem Dank zurück.

Im Auftrage
Greiner
Staatsanwalt

Sch

BUNDESARCHIV

Az.: 9213 I/114



54 Koblenz, den 22. 8. 1966.
Am Wöllershof 12
Fernsprecher 2411
Fernschreiber 086816

115



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.6.66 1 Js 2/64 (RSHA)

Die Ihnen mit meinem Schreiben vom . . 14. Juli 1966 . leihweise übersandten Akten sind bisher nicht zurückgegeben worden. Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, wie lange sie voraussichtlich noch benötigt werden.

Im Auftrag

Johann

(Johann)

116

Landesinstitut
für gerichtliche und soziale Medizin
Berlin

1 BERLIN 21, den 30. Juni 1966
Invalidenstraße 52 (am Lehrter Bhf.)
Fernruf: 35 01 41, App. 289 u. 285
Innerbetrieblich: (988)

GeschZ.: 525/66 De



6. JULI 1966

In der Ermittlungssache
gegen
den Rentner Willi W e b e r
geboren am 4.2.1927 in Berlin
wohnhaft Berlin 44, Mariendorfer Weg 48-62
im Städt.Hospital d.Krkhs. Neukölln
wegen
Verdacht der vorsätzlichen uneidlichen Falschaussage

Aktenzeichen: 3 P (K) Js 69/65

7. JULI 1966

Herrn OStA Greiner mdB um Rücksprache.

Herrn OStA Greiner zum Verbleib Verfahren - RSHA - übersandt.

Berlin 21, den 12. JULI 1966
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
I.A.
(Radke)
Erster Staatsanwalt

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

wird auf Grund des Ersuchens des Herrn Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht Berlin vom 25. Mai 1966 das nachstehende, ausführlich begründete

K u r z g u t a c h t e n

über den Geisteszustand und die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Beschuldigten Willi W e b e r erstattet.

Das Gutachten stützt sich auf die Kenntnis der Akten und wird erstattet auf Grund eigener Untersuchungen im Städt.Hospital des Krankenhauses Neukölln am 24. Juni 1966.

Aus den Akten und den herangezogenen Krankengeschichten ergibt sich, daß der Beschuldigte schon mehrfach in

Mat. 5631. A 4. 2000. 2. 66

Nervenanstalten untergebracht gewesen ist.
In der Beurteilung der Universitätsnervenklinik in Köln (Auszug aus dem Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen vom 5.9.1949) heißt es, daß der Beschuldigte ein Psychopath mit hysterieformen Zügen sei. Er zeigte große Neigung zur Verwahrlosung, behauptete seinerzeit Bdgier zu sein und machte Angaben, die nicht stimmten.

Auch von der Landesheilanstalt Philippshospital bei Goddelau wurde er beurteilt und zwar am 30.6.1955. Dort fiel ein geschraubter Rede- und Briefstil auf, eine Diskrepanz zwischen geistigem Bestand und dem erstrebten hochfahrenden Ziel. Es zeigte sich bei ihm eine Abartigkeit der Gesamtpersönlichkeit, verbunden mit einem Geltungsbedürfnis. Man dachte seinerzeit an eine Geisteskrankheit, konnte sie jedoch nicht mit Sicherheit feststellen.

1956 wurde er in der Nervenklinik der Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung von Herrn Professor Böning untersucht. Er lag dort vom 25.9. bis 5.11.1954. Dort sprach man von einem echten politischen Fanatismus und einem eitlen Hysteriker.

In der Zeit vom 3.2. bis 15.3.1956 fand eine erneute Beobachtung statt. Hier fiel ein geheimnisvolles Gebaren von ihm auf. Er behauptete im Rang eines Obersten der ostzonalen Volkspolizei zu stehen und früher mit Rommel und den durch Hitler umgebrachten Generalen engen Kontakt gehabt zu haben. Es wurde die Diagnose gestellt: Psychopathie, Skrupellosigkeit, wobei man ihn als einen Lügner bezeichnete. Andererseits aber wurde er von der Heimärztin hier als ein Schizophrener bezeichnet.

Am 24. Juni 1966 wurde ein Krankenbesuch unternommen und der Beschuldigte im Krankenhaus angetroffen.

118

Eine Rücksprache mit den behandelnden Ärzten erbrachte, daß er sich zur Zeit Mühe gibt, sich in die Umgebung einzupassen.Es gelingt ihm das auch, doch zeitweise scheint er unter Einwirkung von Beeinträchtigungsideen zu leben. Er redet dann viel vor sich hin, schaltet ab und ist für die Umwelt nicht mehr ansprechbar.
Im übrigen besorgt er auf Station verschiedene Kleinigkeiten, wobei er teilweise sich als eine Art Chef fühlt.

Ohne Zweifel ist er ein Mensch, der sich in die realen Tatsachen des Lebens nicht hineindenken kann. Er hat irgendwie in der Vergangenheit unangenehme Erlebnisse gehabt und projiziert sie auf die Jetztzeit, wobei er dann den Boden der realen Tatsachen unter den Füßen verliert. In diesen Zuständen lebt er in einer Welt, die nicht die Welt der realen Tatsachen ist, die er aber für real hält.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet sind die sogenannten falschen Anschuldigungen, die er gemacht hat, aus einer Quelle entstanden, die ihm das Verbotene der Tat nicht einsehen läßt.

(Dr.med. H.G. D e n n e m a r k)
Obermedizinalrat
Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden

Gm.

119

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 167/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 8. August 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

im H a u s e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren Generalrichter Dr. R o e d e r und Mitglieder des früheren Reichskriegsgerichts wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und des Mordes

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Js 2/64 (RSHA)

Anlage: 1 Band Akten

Ich füge als Anlage meinen Vorgang bei und bitte um Kenntnisnahme vom Ausgang des Verfahrens und um Aktenrücksendung.

Im Auftrage
Zippel
Staatsanwalt

Beglaubigt
Justizangestellte

V

1) Vermerk: Das Verfahren 3 P(k) Js 167/65 ist mit Vfg. vom 3.8.66 erneut eingestellt worden, da auch nach Auswertung des hiesigen Verfahrens der Nachweis nicht zu erbringen war, daß sich die Beschuldigten Richter des RKG der Rechtsbeugung und damit gleichzeitig in strafbarer Weise der Beteiligung an Tötungen schuldig gemacht haben. - Hinsichtlich des Anzeigenden Leber hat sich der dortige Sachbearbeiter (wie sich aus einem Vermerk vom 28.7.66 ergibt) ent-

schlossen, künftig zu erwartende Eingaben nur noch zur Kenntnis zu nehmen, und zwar mit Rücksicht auf die nun schon in mehreren Gutachten und Vermerken als psychopathisch festgestellte Persönlichkeitsstruktur des K.

2/ zu schreiben (unter Bezugnahme des Vorgangs 3 P(K) Js 167/65) an <Vorsitz>:

Betrifft: [einr. Vorsitz]

Bezug: heutiges Schreiben vom 8. August 1966 - 3 P(K) Js 167/65 -

Anlage: 1 Band Akten

Nach Kenntnisnahme von Gefälligkeitseingang sende ich hiermit den Vorgang 3 P(K) Js 167/65 zurück.

3/ z. d. A.

5.9.66

gef. 6.9.66 hier
zu 2/ 1 Schr.
zu 2/ ab 1A

6. SEP. 1966

120.

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Gesch. Z. II A 3 - 214 611 II (Roeder)

Bei allen Antwortschreiben wird um Angabe des obigen Geschäftszeichens gebeten.

JUSTIZBEHÖRDEN 1.11.66 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

53 BONN 7, den 28. Oktober 1966
Postfach
Rheindorfer Straße 198
Fernschreiber: 8-86664
8-86896
Fernruf: 600..../5636
oder 6001 (Vermittlung)

12 Anlagen Durchschl. Betr.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. März 1966 - 1 Js 2/64 (RSHA) -; mein Schreiben vom 14. April 1966 - II A 3 - 214 611 II (Roeder) -

Ich bitte um Rücksendung der Akten 1 Js/16 49 der Staatsanwaltschaft Lüneburg. Zugleich bitte ich um Unterrichtung, ob im Zusammenhang mit dem o.b. Verfahren auch gegen den Generalrichter a.D. Dr. R o e d e r ermittelt wird.

Im Auftrag
D ö r i n g

DER BUNDESMINISTER DES INNERN Kanzlei 4

Beglaubigt
Arendt
Angestellte

J

i

1/ Zu schreiben (unter Bezugnahme der Akten 1 Js 16/49 der StA Lüneburg):

An den
Bundesminister des Innern
53 Bonn 7
Postfach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes

Bezug: ~~Vorlage~~ Schreiben vom 28. Oktober 1966 – II A 3 – 214 611 II –

Anlagen: 15 Bände Akten 1 Js 16/49 der StA Lüneburg
1 Band Beiakten hierzu – 2 Js 155/52 StA Lüneburg –

Als ~~In der~~ Anlagen ~~reine~~ sende ich die mir zur Auswertung überlassenen Akten der Staatsanwaltschaft Lüneburg mit Dank zurück. Sie werden sowohl in meinem als auch in dem Verfahren 3 P (K) Js 5/66 (vgl. Schreiben vom 29. Juli 1966 unter dem letztgenannten Aktenzeichen) hier nicht mehr benötigt.

Herr Dr. Manfred Roeder wird in keinem der beiden Verfahren als Beschuldigter geführt, sondern kommt allenfalls als Zeuge in Betracht.

2/ Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung des Schreibens zu 1)

3/ WV. 3. 11. 66

vgl. 7. 11. 66 sch
zu 1) Schreib. ab + 15 Bd. 1 + 1 BA 8/11 Sch

4. NOV. 1966

Ein-lieferungs-schein

900

Justizbe
Berlin-
Ber

Bitte sorgfältig aufbewahren



Wert (in Ziffern)	Entrichtete Gebühr
500,– DM	1,60 Pf

Empfänger:
Bundesminister

des Innern

53 Bonn 7

(Postleitzahl, Bestimmungsort)

Gewicht bei Wertpaketen ____ kg ____ g

Postanmahme:

527 098 4 000 000 2. 65
DIN A 6, Kl. XI f

Arbeitsgruppe RSHA
1 Js 2/64 (RSHA)

V

1/ zu schreiben auf Nachsmatrize (die Vervielfältigung soll auf Kopfbogen erfolgen!):

(Platz für Anschrift freilassen!)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes.

→ (Platz freilassen für Anrede!) ←

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir, mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine Ihnen vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in den Verdacht stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein, die in den Monaten August/September 1942 von der Gestapo verfolgt und fast ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen Fällen nur vorübergehend - verhaftet worden sind.

Der schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner Gruppe als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien und Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in Verbindung standen, hatten die damals mit den Nachforschungen befaßt gewesenen Gestapobeamten den Sammelbegriff „Rote Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit ~~damals~~ Verhafteten wurde nach Abschluß der Ermittlungen angeklagt und – entweder durch das Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof – verurteilt.

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA !) scheiden die Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle" aus, die durch einen der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Ich möchte Sie bitten, mir zu glauben, daß ich volles Verständnis dafür habe, wie schwer es Ihnen als einem der unmittelbar Betroffenen fallen muß, sich heute – durch dieses Schreiben veranlaßt – mit Erinnerungen an Ereignisse befassen zu sollen, die so weit zurückliegen und die seinerzeit auf so tragische Weise in Ihr eigenes Schicksal und das Ihrer nächsten Angehörigen eingegriffen haben. Dennoch hoffe ich, daß Sie sich meiner ~~ebenso herzlich zuversichtlich~~ ~~wie dringend gewünschten~~ Bitte nicht verschließen

werden, (mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Sachverhaltes und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1.) Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle" ~~[redacted]~~ – ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein – infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?
(Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die
a) zwar verfolgt, aber – etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts – nicht angeklagt oder
b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder
c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2.) Falls Frage 1.) bejaht werden kann:
a) Wie lautet der Name des Opfers?
b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todeseintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?
c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenem Miterleben oder durch Berichte Dritter erlangt?
(Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien

und derzeitige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)

d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch lebenden Angehörigen, Freunden oder damaligen Mithäftlingen des betreffenden Opfers bekannt, von denen zu vermuten ist, daß sie Auskünfte geben können?
(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Personalien sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufenthalts der Auskunftspersonen!)

3) Kennen Sie Namen von Gestapobeamten, Gefängnisbeamten, Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit mit der Verfolgung, Verwahrung oder Bestrafung der Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle" befaßt waren?
(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts ~~geeignet sein~~ führen könnte.)
Die Kenntnis der Namen könnte z.B. erlangt worden sein
a) durch Verfolgungsmaßnahmen, die sich gegen Ihre eigene Person richteten – Verhaftung, Aufenthalt in einer Haftanstalt, Vernehmungen usw. –,
b) durch Ihre persönliche Anwesenheit bei der Verhaftung Ihres oder Ihrer Angehörigen,

c) durch mündliche oder schriftliche Mitteilung ~~seitens~~ Ihres oder Ihrer Angehörigen nach der ~~dessen oder deren~~ Verhaftung,

d) durch Kennenlernen anläßlich eines Besuches Ihres oder Ihrer Angehörigen in der Haftanstalt,

e) durch persönliche Rücksprachen mit Personen aus dem ~~in vorstehender Frage~~ genannten Personenkreis,

f) durch spätere Information ~~seitens~~ eines damals Betroffenen.)

4.) Sind Sie – falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können – der Meinung, daß Sie Personen aus dem vorgenannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würden?

5) Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?

6) Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen, die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) – 3) geben könnten?

Auch wenn Sie – selbst nach gründlichster Überlegung – zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe

nicht etwa auf freundschaftliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank ~~und begrüße sie~~

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)]

2/ Zu schreiben auf Sachexemplare:
<einr. aus Zeff. 1/ dieser Vfg.>

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen könnten Sie möglicherweise auf Grund eigenen Erlebens in der Lage sein, Auskünfte zu einigen hier interessierenden Fragen zu erteilen, da Sie – sei es aus dienstlichen, sei es aus privaten Gründen – in jenen ~~Zeit~~ Wochen mit dem einen oder anderen aus dem Kreis der damals Verfolgten in Berührung gekommen sind. Ich bin mir durchaus dessen bewußt, wie schwierig es für Sie ist, sich nach so langer Zeit an bestimmte Vorgänge und Erlebnisse zu erinnern, die Sie in jenen ~~ohnehin turbulenten~~ Jahren vielleicht nur am Rande oder ~~vielleicht auch nur~~ für kurze Zeit beschäftigt haben. Dennoch möchte ich Sie – um keine Möglichkeit der Aufklärung des Sachverhalts ungenützt zu lassen – ein-

124

dringlich bitten, (einr. aus Zuff. 1) dieser Vfg.).)

[einr. aus Zuff. 1) dieser Vfg.]

3) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung der Schreiben zu 1) und 2).

17. NOV. 1966

4) Bitte Abzüge auf Kopfbogen (für die 2. und 3. Seiten entsprechendes Papier!) fertigen
a) vom Schreiben zu 1) = 40 Stück
b) vom Schreiben zu 2) = 75 Stück

5) Hier wieder vorlegen

17.11.66

Kr.

24. NOV. 1966 Le
zu 1) Schb. 40 x
2) Schb. 11 x

durch Omnigraphie 25 NOV. 1966

124a

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den ..... 19 .....
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. .....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir, mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine Ihnen vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in dem Verdacht stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein, die in den Monaten August/September 1942 von der Gestapo verfolgt und fast ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen Fällen nur vorübergehend - verhaftet worden sind.

Zur schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner Gruppe als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien und Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in Verbindung standen, hatten die damals mit den Nachforschungen befaßt gewesenen Gestapobeamten den Sammelbegriff "Rote Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit Verhafteten wurde nach Abschluß der Ermittlungen angeklagt und - entweder durch das Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof - verurteilt.

1246

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA!) scheiden die Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" aus, die durch eines der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Ich möchte Sie bitten, mir zu glauben, daß ich vollstes Verständnis dafür habe, wie schwer es Ihnen als einem der unmittelbar Betroffenen fallen muß, sich heute - durch dieses Schreiben veranlaßt - mit Erinnerungen an Ereignisse befassen zu sollen, die so weit zurückliegen und die seinerzeit auf so tragische Weise in Ihr eigenes Schicksal und das Ihrer nächsten Angehörigen eingegriffen haben. Dennoch hoffe ich, daß Sie sich meiner Bitte nicht verschließen werden, mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Gedächtnisses und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" - ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein - infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?

   (Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die

   a) zwar verfolgt, aber - etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts - nicht angeklagt oder

   b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder

124c

c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2. Falls Frage 1) bejaht werden kann:

a) Wie lautet der Name des Opfers?

b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todeseintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?

c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenen Miterleben oder durch Berichte Dritter erlangt? (Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien und derzeitige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)

d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch lebenden Angehörigen, Freunden oder damaligen Mithäftlingen des betreffenden Opfers bekannt, von denen zu vermuten ist, daß sie Auskünfte geben können?
(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Personalien sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufenthalts der Auskunftspersonen!)

3. Kennen Sie Namen von Gestapobeamten, Gefängnisbeamten, Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit mit der Verfolgung, Verwahrung oder Betreuung der Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" befaßt waren?

(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts führen könnte. Die Kenntnis der Namen könnte z.B. erlangt worden sein

a) durch Verfolgungsmaßnahmen, die sich gegen Ihre eigene Person richteten - Verhaftung, Aufenthalt in einer Haftanstalt, Vernehmungen usw. -,

b) durch Ihre persönliche Anwesenheit bei der Verhaftung Ihres oder Ihrer Angehörigen,

124 d

c) durch mündliche oder schriftliche Mitteilung Ihres oder Ihrer Angehörigen nach der Verhaftung,

d) durch Kennenlernen anläßlich eines Besuches Ihres oder Ihrer Angehörigen in der Haftanstalt,

e) durch persönliche Rücksprachen mit Personen aus dem obengenannten Personenkreis,

f) durch spätere Information eines damals Betroffenen.)

4. Sind Sie - falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können - der Meinung, daß Sie Personen aus dem vorgenannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würden?

5. Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?

6. Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen, die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) bis 3) geben können?

Auch wenn Sie - selbst nach gründlichster Überlegung - zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe nicht etwa auf grundsätzliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

124 e

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den ..... 19 .....
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. .....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir, mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine Ihnen vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in dem Verdacht stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein, die in den Monaten August/September 1942 von der Gestapo verfolgt und fast ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen Fällen nur vorübergehend - verhaftet worden sind.

Zur schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner Gruppe als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien und Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in Verbindung standen, hatten die damals mit den Nachforschungen befaßt gewesenen Gestapobeamten den Sammelbegriff "Rote Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit Verhafteten wurde nach Abschluß der Ermittlungen angeklagt und - entweder durch das Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof - verurteilt.

- 2 -

124 f

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA!) scheiden die Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" aus, die durch eines der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen könnten Sie möglicherweise auf Grund eigenen Erlebens in der Lage sein, Auskünfte zu einigen hier interessierenden Fragen zu erteilen, da Sie - sei es aus dienstlichen, sei es aus privaten Gründen - in jenen Wochen mit dem einen oder anderen aus dem Kreis der damals Verfolgten in Berührung gekommen sind. Ich bin mir durchaus dessen bewußt, wie schwierig es für Sie ist, sich nach so langer Zeit an bestimmte Vorgänge und Erlebnisse zu erinnern, die Sie in jenen Jahren vielleicht nur am Rande oder für kurze Zeit beschäftigt haben. Dennoch möchte ich Sie - um keine Möglichkeit der Aufklärung des Sachverhalts ungenützt zu lassen - eindringlich bitten, mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Gedächtnisses und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" - ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein - infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?

124 g

(Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die

a) zwar verfolgt, aber - etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts - nicht angeklagt oder

b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder

c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2. Falls Frage 1) bejaht werden kann:

a) Wie lautet der Name des Opfers?

b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todeseintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?

c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenen Miterleben oder durch Berichte Dritter erlangt?

(Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien und derzeitige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)

d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch lebenden Angehörigen, Freunden oder damaligen Mithäftlingen des betreffenden Opfers bekannt, von denen zu vermuten ist, daß sie Auskünfte geben können?

(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Personalien sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufenthalts der Auskunftspersonen!)

3. Kennen Sie Namen von Gestapobeamten, Gefängnisbeamten, Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit mit der Verfolgung, Verwahrung oder Betreuung der Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" befaßt waren?

(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts führen könnte.)

124 h

4. Sind Sie - falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können - der Meinung, daß Sie Personen aus dem vorgenannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würden?

5. Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?

6. Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen, die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) bis 3) geben können?

Auch wenn Sie - selbst nach gründlichster Überlegung - zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe nicht etwa auf grundsätzliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

I-A-KJ 3 Berlin, d. 5.12.66

125

V e r m e r k

Anlässlich einer Arbeitsbesprechung bei Frau D ö r n e r wurde bezüglich der Auslandsorganisation der "Roten Kapelle" folgendes in Erfahrung gebracht:

Nach Angaben des Archivars des Institutes

Centre de Documentation Juive Contemporaine

P a r i s 4e ,

17 Rue Geoffrey - l'Asnier,

Lucien S t e i n b e r g , lautet der Name des ehemaligen Chefs der russischen Organisation der "RK" in Frankreich, mit Sitz in Paris, bekannt unter dem Namen "Leopold T r e p p e r", alias "Grand Chef", "Gilbert" u.a., richtig

Jacques D o m b .

Dieser lebt heute in der Nähe von Warschau, jedoch ist die genaue Anschrift von ihm nicht bekannt. Frau D. ist im Besitz eines Dokumentes (IVB4), aus dem Obiges hervorgeht.

Die schweizer Organisation der "RK" stand zu damaliger Zeit unter Leitung von R a d o , Sitz in Genf. Heute ist

Professor der Geographie

Alexander R a d o

in B u d a p e s t

wohnhaft. Er ist gebürtiger Ungar.

Rudolf R ö s s l e r , der 1954 in der Schweiz verstorben ist, war der Hauptinformant von R a d o und lebte zu damaliger Zeit in Luzern.

Wiederum ein Informant von R ö s s l e r war ein Dr. Schnieper, der wie folgt wohnhaft ist.

Dr. Xaver S c h n i e p e r ,

L u z e r n ,

Mythenstr. 10.

D o m b und Dr. S c h n i e p e r wären für den Komplex als wichtige Zeugen anzusehen.

Schwarz

Schwarz, KOM

1 Js 2/64 (RSHA)

V

1/ zu schreiben an:
Centre de Documentation Juive Contemporaine
Paris 4e
17, Rue Geoffroy - l'Asnier
z. Hd. von Herrn Lucien Steinberg

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes;
hier: Verfolgung von Mitgliedern der sogenannten „Roten Kapelle"

Sehr geehrter Herr Steinberg!

In der obengenannten Ermittlungssache erlaube ich mir, mich mit folgender Bitte um eine Auskunft an Sie zu wenden:

Wie ich von einem Zeugen erfahren habe, sollen - offenbar kurz nach dem Kriege - Mitglieder eines Sonderkommandos, das vom RSHA zur Verfolgung der „Roten Kapelle" in Frankreich und Belgien zusammengestellt und eingesetzt worden war, vor einem französischen Gericht gestanden haben, ~~und~~ ohne daß es jedoch zu einer Verurteilung gekommen sei. Zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts in dem von mir geführten Verfahren wäre es von entscheidender Bedeutung, festzustellen, zu welcher Zeit, ~~und~~ vor welchem Gericht und unter welchen Aktenzeichen jene Sache anhängig gewesen ist, damit ich versuchen kann, die damals entstandenen Sachakten auszu-

werden.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie mir die benötigten Angaben machen oder doch zumindest mitteilen könnten, an welche andere Stelle ich mich wenden könnte, um die erbetenen Auskünfte zu erlangen.

Indem ich Ihnen für die aufzuwendende Mühe schon im voraus herzlich danke, begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

2) z. d. A.

21. 3. 67

Sch.

Pf. 22. 3. 67 Sch
Zu 1) Sambr. 22/3.67

1 p 2/64 (RSHA)

127

V

1/ Vermerk: Folgende weitere Beschuldigten sind nachweislich verstorben:

a) Walter Huse – P h 175 – am 28.4.45 lt. Sterbeurkunde des StAmts Bln-Neukölln Reg. Nr. 1938/48

b) Karl Giering – P g 24 – am 9.11.45 lt. Sterbeurkunde des StAmts Halle/Saale Nr. 8107/1945

c) Alfred Staude – P st 74 – am 16.4.65 lt. Sterbeurkunde des StAmts Braunschweig Nr. 1203

2/ Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- Walter Huse, geb. 28. 8. 1902 in Doberan,
- Karl Giering, geb. 17. 8. 1900 in Pechlüge Krs. Schwerin, und
- Alfred Staude, geb. 12. 9. 1897 in Schmölln,

hat sich wegen Todes erledigt.

3/ Herrn OStA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rücksprache

4/ die zu 2/ genannten als Beschuldigte laden

5/ Kartei zur Berichtigung

6/ weitere Vfg. bes.

7/ z.d.A.

7.12.66

Fr.

zu 4/ im Reg. Bl. 12/12.66 /.

zu 5/ erl. 15. DEZ. 1966 Pf

8. DEZ. 1966

128

1 Js 2 / 64 (RSHA)

Vfg.

1) ~~1~~ - 2 Abschrift~~(en)~~ der anliegenden Vfg. vom 7.12.66 zu Ziff. 1 – 2 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. ~~58~~

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK P a u l
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3) Z.d.A.

Berlin, den 7.12.66

Wv. 18.1.67 Sch
Ue 1/ 2 Ausfertigg. Vfg - Abschr.
2) 2 Ausfert. + Ueb

1 Js 2/64 (RSHA)

V Eilt sehr!

129

1/ Zu schreiben
An das
Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
Herengracht 474
Amsterdam - C

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Mein Schreiben vom 24. Juni 1966 - 1 Js 2/64 (RSHA)
sonstiger Zwischenbescheid vom 5. Juli 1966 - NS -

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Da ich - abgesehen von dem Zwischenbescheid Ihres Sekretariates vom 5. Juli 1966 - bis jetzt auf mein Schreiben vom 24. Juni 1966 ohne Antwort geblieben bin, bitte ich Sie hiermit höflichst um eine kurze Mitteilung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Eingang der erbetenen Auskünfte gerechnet werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich meine Anfrage um folgenden Punkt erweitern:

Gegenstand des von mir geführten Ermittlungsverfahrens ist nicht nur die Verfolgung der in meinem ~~Schreiben~~ früheren Schreiben erwähnten „Stijkel - Gruppe", sondern auch die der sog. „Roten Kapelle", einer Widerstandsgruppe, die in fast allen der ehemals von den deutschen besetzten Ländern tätig war, u.a. auch in Holland. Unabhängig davon, ob nun die „Stijkel - Gruppe" der sog. „Roten Kapelle" angehörten oder nicht, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Nachforschungen auch auf die Erkenntnisse erstrecken wür-

den, die sich aus Ihrem Material in Richtung auf die Verfolgung der letztgenannten Widerstandsgruppe ergeben.

mit vorzüglicher Hochachtung

z. d. A.

10.1.67

gez. 11.1.67 Sch
Du 1/ Schreib. ab 11.1.67

130

RIJKSINSTITUUT VOOR

OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 13. Januar 1967

Dem Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
z.Hd.d.Herrn Greiner
Turmstrasse 91
1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Gesch.:Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Greiner,

Auf Ihr Schreiben vom 10. Januar 1967 kann ich Ihnen leider nur noch einen Zwischenbescheid geben. Ich erwarte nämlich noch Dokumente über die Stijkel-Gruppe. Wie Ihnen vielleicht schon bekannt ist, sind vor kurzem in der Tschechoslowakei Urteile des Reichskriegsgerichts gefunden, darunter auch die Urteile über die Stijkel-Gruppe. Von der tschechischen Regierung haben wir bereits 5 dieser Urteile erhalten. Durch ein Versehen erhielten wir aber bisher das sechste und letzte Urteil noch nicht. Ich möchte daher die Beantwortung Ihrer Fragen zurückstellen bis ich auch über dieses letzte Urteil verfüge.

Im übrigen habe ich bereits anderweitig Material gesammelt.

Vorläufig kann ich Ihnen schon mitteilen, dass die Stijkel-Gruppe m.W. mit der "Roten Kapelle" nichts zu tun hat. Die Stijkel-Gruppe war eine typisch national-niederländische Widerstandsgruppe, die in den Niederlanden, so weit bekannt, keine nennenswerte Verbindungen in Kreisen der politischen Linke hatte. Verbindungen in kommunistischen Kreisen erscheinen mir praktisch ausgeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

131

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.
- 1 Js 16/49 -

314 Lüneburg, den 30. Januar 1967.
Bardowicker Straße 31 - Postfach
Fernruf 32002

JUSTIZBEHÖRDEN -2.-2.67 -8-10 4. BERLIN-MOABIT

8 Anlagen Abschriften DM Kost M.

- 2. FEB. 1967

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 314 Lüneburg, Bardowicker Str. 31

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. R o e d e r
- dort. Az.: 3 P (K) 5/66 -

Ich bitte um Rückgabe meiner Akten. Diese sind von einer obersten Bundesbehörde angefordert worden.

Dr. Finck

Erster Staatsanwalt

3.11.66

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT 19 LÜNEBURG

Beglaubigt:
Justizangestellte

D 1 (3.62)
StG. W.

1 Js 2/64 (RSHA)

U

1/ Zu schreiben an <Vorseite>:

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. ~~Walter~~ Manfred Roeder

Bezug: Letzte Aktenrückforderung vom 30. Januar 1967 — 1 Js 16/49 —

Die zurückgeforderten Akten 1 Js 16/49 habe ich, nachdem sie in den hier anhängigen Verfahren 3 P(K) 5/66 und 1 Js 2/64 (RSHA) ausgewertet worden sind, am 4. November 1966 an den Bundesminister des Innern — II A3 - 21461 II — zurückgesandt, von wo sie mir auf entsprechende Anforderung vorübergehend überlassen worden waren. Sie müßten sich demnach z.Zt. noch dort befinden.

2/ z.d.A.

3.2.67

Kr.

gez. 6.2.67 Sch
Zu 1/ Sum. + ab

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 2.2. 1967

V e r m e r k - 1 Js 5/65 (RSHA) -

Die Ermittlungen nach den gesuchten

Franz K ö n i g h a u s ,
10.4.06 in Wegeleben geb.,

ergaben folgendes:

o.a. ist für Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Str. 29 gemeldet. ✓

Die Ehefrau des K., Frau Margarete K. geb. Janicke,
29.6.1909 Straßburg geb.,w.o.a. wohnhaft.

Im Fernsprechverzeichnis 1966 der BP ist Franz K. als * Hauptgeschäftsführer mit der Rufnummer 62 27 61 verzeichnet.

Lt. Rücksprache mit Frau R a d d a t z von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte konnte anhand des dortigen Beitragskontos der Eheleute K ö n i g(s)h a u s festgestellt werden, daß die obige Anschrift mit der im BfA-Kontoblatt gleichlautend ist.

*(1946 Arbeitgeber: Fachvereinigung "Abbruch-Betriebe" Düsseldorf)

(Marter) PHw

V.

Herrn Sta. Freiwer

z.w.V. 2. 64 (RSHA)

z.d.A.

3.2.67

133

DR. PHIL.
WILH. RITTER VON SCHRAMM
Dozent der Hochschule
für politische Wissenschaften

821 PRIEN AM CHIEMSEE
EDELWEISS-STRASSE 9
TELEFON 08051/2109

1 Freiumschlag = 0,30 DM.

21.~~II.~~67

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammer ... - Berlin
Eing. am 22. FEB. 1967
1 Freiumschlag - 1,30 DM
mit Anl. - Bl. - Bd. Akten

Gemeinsame Briefannahme
22.2.67 *09-10
Justizbehörden Charlottenburg

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 B e r l i n
Amtsgerichtsplatz

Btr. Ermittlungen im Verratsfall Rudolf Rössler
Bezug. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung
110 AR 228/67 vom 15. Februar 67

24. FEB. 1967

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Seit nahezu e inem Jahr bin ich, wie Ihnen vielleicht bekannt ist, mit der wissenschaftlichen Aufklärung des Verratsfalls Rudolf Rössler befasst. In diesem Zusammenhang war ich vergangenen Sommer auch in den Vereinigten Staaten, um die in dem dortigen Nationalarchiv greifbaren deutschen Kriegsakten zu studieren. Bisher ist mir leider nur ein Akten= stü ck frei gegeben worden, das einen Bericht des RSHA über die Zerschlagung der Westgruppe der sogenannten Roten Kapelle enthält, aber zugleich den für m ich wichtigen Hinweis bringt, vom RSHA sei ein Gegenspiel im Gange ge= wesen. Wenn Sie es wünschen, steht Ihnen eine Ablichtung des Schriftstückes gerne zur Verfügung.

Für meine weiteren Ermittlungen wäre nun von gröster Wichtihkeit zu erfahren:

1) Befinden sich in Ihren Unterlagen Hinweise auf dieses Gegenspiel?

2) Ist dort bekannt wer dabei unter SS/Gruppenführer Heinrich Müller, der verantwortlich war, noch mitgearbeitet hat?

3) Was ist dort über das Schicksal Heinrich Müllers nach dem Zusammen= bruch bekannt?

4) Sind haltbare Unterlagen dafür vorhanden, dass Müller sich einer östlichen Macht zur Verfügung gestellt hat?

In meinem Besitz befinden sich die sämtlichen von 1942 -43 zwischen der Schweiz und Moskau gewechselten Funksprüche, soweit sie dechiffriert werden konnten. An ihnen fällt auf, dass sich zwischen ausgesprochenem "Spielmaterial" im steigenden Mass geheimdienstliche Informationen der höchsten Rangstufe befinden. Es besteht der dringende Verdacht, dass Heinrich Müller oder- und- einer seiner Mitarbeiter die Hand mit im Spiele gehabt haben.

Ich wäre Ihnen für entsprechende Auskünfte ausserordentlich dankbar, sehr verehrter Herr Generalstaatsanwalt, und bin inzwischen

mit den besten Empfehlungen Ihr sehr

ergebener

Rolle v. Schramm

1 Js 2/64 (RSHA)

V.

1/ zu schreiben (unter Verwendung des anliegenden Freiumschlages!) an:

Herrn
Dr. Wilh. Ritter von Schramm
821 Prien am Chiemsee
Edelweißstr. 9

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Mitgliedern der „Roten Kapelle"

Bezug: Schreiben vom 21. Februar 1967

Sehr geehrter Herr Dr. von Schramm!

Ihr an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht gerichtetes Schreiben ist mir als dem zuständigen Sachbearbeiter zur Beantwortung zugeleitet worden.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich leider nicht in der Lage, auch nur eine der von Ihnen gestellten Fragen positiv zu beantworten. Das erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die von mir geführten Ermittlungen sich ausschließlich gegen ehemalige Angehörige des RSHA richten, bezüglich derer der – bisher noch nicht erwiesene – Verdacht besteht, sie könnten an einer etwaigen Ermordung von Mitgliedern der „Roten Kapelle" beteiligt gewesen sein. Ihr interessiert also nicht die Tätigkeit der „Roten Kapelle" selbst und die Maßnahmen, die von deutschen Behörden ergriffen worden sind, um diese Tätigkeit

zu stören und lahmzulegen, sondern lediglich die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit RSHA-Angehörige für die eventuelle rechtswidrige Tötung seinerzeit verhafteter Mitglieder der „Roten Kapelle" verantwortlich zu machen sind.

Die Tatsache, daß die deutsche Abwehr zeitweise ein Gegenspiel eingerichtet und unterhalten hat, ist mir aus der einschlägigen Literatur und aus einer oder zwei Zeugenaussagen bekannt, ohne daß diese Hinweise mir – aus den vorgenannten Gründen – Veranlassung gegeben hätten, diesen Dingen weiter nachzugehen. Ich verfüge also in dieser Richtung weder über ~~keinerlei~~ dokumentarisches Material noch über sonstige, ins einzelne gehende Erkenntnisse, die geeignet sein könnten, Ihren Zwecken zu dienen.

Das Schicksal Heinrich Müllers nach 1945 ist hier nicht bekannt. Gegen ihn ist ein inzwischen vorläufig eingestelltes Ermittlungsverfahren beim Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin eingeleitet worden (3 P (K) 54/62), in dem Haftbefehl besteht.

Ich wäre Ihnen sehr ~~verbunden~~ dankbar, wenn Sie mir den in Ihrem Besitz befindlichen Bericht des RSHA, den Sie in Ihrem Schreiben erwähnen, für kurze Zeit zur Durchsicht überlassen würden, damit ich feststellen kann, ob er ~~auch~~ als Beweismittel für unser Verfahren in Betracht kommt. Gegebenenfalls würde ich dann für mich Ablichtungen fertigen lassen, um Ihnen insoweit die dadurch entstehenden Mühen und Kosten zu ersparen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

6.3.67 Fr.

2) z.d.A.

24.8.3.67 Sch.
An 1) Schreib. 6/8/3.67

185

Archiv H a m m e r wird lt. Testament an das

Institut für Zeitgeschichte

M ü n c h e n 27

Möhlstr. 26

gegeben.

Frau Dörner vom 20.2.67

Der bekannte Chemiker Prof. H a v e m a n n in der "DDR" ist mit Wolfgang H a v e m a n n nicht verwandt.

1 Js 2/64 (RSHA)

136

V.

1) Zu schreiben an:
Institut für Zeitgeschichte
München 27
Möhlstr. 26

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes
Hier: Tötung von Mitgliedern der „Roten Kapelle"

Sehr geehrte Herren!

Hiermit erlaube ich mir die Anfrage, ob es zutrifft, daß das Material des Archivs Hammer aus Hamburg nach dort übernommen werden soll bezw. bereits übernommen worden ist.

Letzterenfalls wäre ich für die Mitteilung dankbar, ob das Material derart geordnet und katalogisiert ist, daß gezielte Anfragen von dort aus beantwortet werden können. Im vorliegenden Verfahren würden alle Unterlagen interessieren, die mit der Verfolgung der damaligen Mitglieder der „Roten Kapelle" durch das RSHA in Zusammenhang stehen, insbesondere aber etwa vorhandene Hinweise darauf, daß im Verlaufe der seinerzeitigen Verfolgungsmaßnahmen Fälle widerrechtlicher Tötung vorgekommen sind, deren verantwortliche Initiatoren RSHA-Angehörige gewesen sein könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Z.d.A.

13.3.67

Ges. 15.3.67 Sch
Zu 1) Sonst. ab 11/3.67 J

137

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE
- Archiv -

8 MÜNCHEN 27, den 22.März 1967
MÖHLSTRASSE 26
TELEFON [illegible] - 488845/46
Az. AB III(S) . Ho/Gö

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Herrn Staatsanwalt Greiner

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gg. Angehörige des RSHA wegen Tötung von Mitgliedern der "Roten Kapelle"
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.3.1967 - Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Es ist richtig, daß das Archiv Walter Hammer vom Institut für Zeitgeschichte übernommen wird. Da im Hause hierfür noch einige Vorbereitungen notwendig sind, wird die Überführung kaum vor Mai d.J. möglich sein. Leider ist das Archiv infolge der langjährigen Krankheit Hammers zum größten Teil ungeordnet und überhaupt nicht katalogisiert. Die Erschließungsarbeiten werden daher nach Übernahme längere Zeit in Anspruch nehmen. Sofern der Eindruck zutreffend ist, den der Unterzeichnete bei einer ersten Besichtigung im Februar d.J. gehabt hat, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Unterlagen der bezeichneten Art in dem Archiv vorhanden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hoch

(Dr. A. Hoch)

138

Archivverwaltung
des Land- und des Amtsgerichts
Hamburg

2 Hamburg 36, den 27. JAN. 1967
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, Anbau, Boden
Geschäftsstelle Zimmer 18
Fernsprecher 34 10 91933
Behördennetz 9.43.(

JUSTIZSCHLOSS BERLIN-MOABIT 28-167 * -3-12

8 Anlagen Abschriften DM Kost M.

An Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
1 Berlin 41

Die mit Schreiben vom 20. 1. 67 zur Sache
Wilhelm Heinrich Felldorf
Geschäfts-Nr.: 1 Js. 2/64 (RSHA) eingeforderten Akten
in der Sache wie oben
Geschäfts-Nr.: 58 II 873/56 werden beifolgend
mit der Bitte übersandt, diese nach Gebrauch an die
Archivverwaltung des Land- und des Amtsgerichts Hamburg
zurückzusenden.

Falls die Akten an eine andere Behörde oder Dienststelle weitergesandt werden sollten, wird um Mitteilung gebeten.

Justizobersekretär

Arbeitsgruppe 3 P(K)

Materialverwaltung 9
-4.65- 2000

17 p 2/64 (RSHA)

V

1) Anliegende Akte 58 II 873/56 an <Vorseite> zurückzusenden

2) z.d.A.

7.2.67

Fr.

Zu 1) ab 1Bd.
8/2.67 Fr

139

Willi Weber

1 Berlin 44, den 16. März 1967
Neues Hospital am Mariendorfer Weg
48-64

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
des Kammergerichts Berlin
Dr. Hans Günter
1 Berlin 10
Amtsgerichtsplatz 1

Per Einschreiben!

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes zum Prozeßkomplex GESTAPO-Leitstelle Berlin Alexanderplatz
2) Rote Kapelle.

Ich lege gegen die Ermittlungen der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte in den Vorermittlungen gegen das ehemalige Reichssicherheitshauptamt sofortige Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Herr Oberstaatsanwalt Severin hat mir vor vier Tagen zu verstehen gegeben, daß er gegen den ehemaligen Leiter*) der GESTAPO-Leitstelle Berlin einen Haftbefehl wegen Ermordung von 50.000 Juden erwirkt hat. Ich habe Herrn Oberstaatsanwalt Severin gleich darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschuldigte noch mehrere Straftaten außer der Ermordung von 50.000 Juden auf dem Gewissen hat. Ich beschuldige den Gestapo-Leitstellenleiter, Otto Bovensieben, daß er am 11. Juli 1942 den Widerstandskämpfer Herbert Baum in der Hausvogtei durch seinen Helfershelfer ermorden ließ. Ich habe frühzeitig genug Herrn Runge mitgeteilt, daß es im Gestapo-Leitstellenprozeß ihm auch den Namen Albert Voigt genannt habe, der unter der Roten Kapelle nicht angeklagt wurde vor dem Reichskriegsgericht, sondern von Kurt Geißler, früherer SS-Sturmbannführer und Vertreter in das KL-Sachsenhausen zur "Sonderbehandlung" eingewiesen wurde. Ich beschuldige weiter diese beiden Genannten, die Mutter Frieda Stöbe, deren Tochter im Reichskriegsgerichtsprozeß vom 15.12.1942 zum Tode verurteilt wurde, in das KL-Ravensbrück zur "Sonderbehandlung" eingewiesen zu haben. Der Oberstreichskriegsgerichtsrat Dr. Manfred Roeder, Ankläger im Roten-Kapellenkomplex und anderen, wußten von diesen ungesetzlichen Handlungen, die vorsätzliche Morde nach dem Deutschen Strafgesetzbuch § 211 sind.

---

*) Gestapo-Leitstellenleiter Otto Bovensieben, Sturmbannführer Kurt Geißler.

140

Im Roten Kapellenkomplex weise ich dem Herrn Generalstaatsanwalt nach, daß 1941 Oberleutnant Harro Schulze-Boysen mit Professor Rüdiger Schleicher (Ministerialdirektor im RLM), Professor Albrecht Haushofer, Paul Meller, Horst Heilmann und den Publizisten Rainer Hildebrand Gespräche über die Beseitigung Adolf Hitlers geführt haben, und zwar in Harro Schulze-Boysens Wohnung, Berlin 19, Altenburger Allee 19. Von diesen Gesprächen kann Rainer Hildebrand, Berlin-Wilmersdorf, Triebergerstr. 5, u. Frau Anne-Marte Levy, Berlin 19, Brixplatz 1 als Zeugen vernommen werden. Paul Meller wurde 1941 verhaftet und in Brandenburg-Görden auf Anordnung Hellers IV 2a auf "Sonderbehandlung" vergast. Professor Rüdiger Schleicher und Professor Albrecht Haushofer wurden am 25.4.1945 auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin auf dem Ulap-Gelände unweit des Lehrter Bahnhofs hinterrücks erschossen. Zu diesem Komplex laufen ungerechtfertigt vor der III PK bei Herrn Oberstaatsanwalt Radke Ermittlungen. Dieser ganze Verfahrenskomplex gehört zuständigkeitshalber vor der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte in den Vorermittlungen gegen das Reichssicherheitshauptamt. Herr Senatsdirektor Dr. v. Drenkmann, heutiger Kammergerichtspräsident, sagte mir damals im Senat für Justiz im Beisein des Kammergerichtsrats Dr. Dieter Dehnike, daß die III PK nur für den Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht zuständig sei. Die ungesetzlichen Handlungen, die Dr. Manfred Roeder im Prozeßkomplex Rote Kapelle beging, grenzen an vorsätzlichen Rechtsbeugungen, Verfolgung von Unschuldigen, Begünstigungen im Amt und vorsätzlicher Mordbeihilfe.

Herr Generalstaatsanwalt, wollen Sie mir es bestreiten, daß der Beschuldigte Dr. Roeder nicht gewußt hat, daß es "Sonderbehandlungen" im KL gegeben hat; daß er den berüchtigten Kommando-Befehl, der vom Generalrichter Dr. Rudolf Lehmann vom OKW gekannt hat, und daß die Rechtsmäßigkeit nach dem Reichskriegsgerichtsverfahren garantiert war?
Ich sage nein! Frau Eva-Maria Buch wurde am 5. August 1943, obwohl das Gandengesuch noch lief, was später stattgegeben wurde, in Plötzensee durch den Scharfrichter Roettger, enthauptet.

141

Der Oberstreichskriegsgerichtsrat Dr. Manfred Roeder war zugegen. Als Zeugen benenne ich Frau Anne-Dore Leber, Anschrift ist der Staatsanwaltschaft bekannt. Außerdem hat Frau Anne-Dore Leber in dem Buch "Das Gewissen entscheidet", darüber berichtet. Weiter können Dr. Harald Poelschau, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 30 und der Prälat Dr. Peter Buchholz aussagen als Zeugen. Mir ist bekanntgeworden, daß Frau Eva-Maria Buch und Frau Liane Berkowitz betend in den Tod gegangen sind.

Ich bitte den Herrn Generalstaatsanwalt, zu untersuchen, ob Oberst Martin Becker 1941 oder 1942 im Roten Kapellenkomplex verhaftet wurde und ob man ihn ohne Urteil umgebracht hat. Ferner kann ich dem Herrn Generalstaatsanwalt berichten, daß Hauptmann Ludwig Gehre am 26. April 1945 im KL Flossenbrück wegen Zusammenarbeit der Roten Kapelle-Barock mit General Hans Oster und Admiral Wilhelm Canares ermordet worden ist. Mir ist bekannt, daß Hauptmann Ludwig Gehre 1943 vom Amt Ausland-Abwehr desertiert ist und bei der Witwe des Legationsrats Rudolf von Schlehien, der 1942 mit Oberleutnant Schulze-Boysen u.a. in Potsdam illegal wohnte. Ich benenne einen Zeugen, der bestätigen kann, daß Hauptmann Ludwig Gehre dort wohnte. Es ist der Ex-Verfassungsschutzpräsident Dr. Otto John, wohnhaft in Köln/Rhein. Er versorgte Ludwig Gehre mit neuen illegalen Wohnsitzen bzw. mit Lebensmitteln. Er kam extra aus Spanien illegal nach Deutschland, um am Widerstandskampf teilzunehmen. Ich führe jetzt Zeugen an:

1) Bella v. Abony, Bildredakteur des Tagesspiegel, Berlin W 30, Potsdamer Str.
2) Arnold Bauer, Redakteur, Bln 19, Westendallee 95
3) Prof. Jan Bontjes van Beek, Berlin 19, Württembergallee 25
4) Dr. jur.Rudolf Behse, Köln/Rhein, Friedrich Wilhelmring 16
5) Dr. jur. Heinz Bergmann, Rechtsanwalt, Bobbert/Rhein, Oberstr. 15
6) Frau Erna Buch, Berlin-Mariendorf, Hochfeiler Weg 25
7) Dr. Hugo Buschmann, Berlin 33, Bismarckallee 18
8) Hans Coppi, Berlin, Berlinerstr. 74 (Prenzlauer Berg)
9) Jutta Dublinski, verh. Warnke, Berlin-Köpenick, Uhlenhorststr. 40
10) Gräfin Thora zu Eulenburg, Weeze/Niederrhein, Haus Härtefeld
11) Ruthild Hahne, Berlin-Ost, Heinrich Mannstr. 40

Potsdam 22 12 1942

142

12) Dr. Falk Harnack, Regisseur, Berlin 33, Hagenstr. 77 b
13) Dr. Rainer Hildebrand, Berlin 31, Triebergerstr. 5
14) Greta Kuckhoff, Berlin-Niederschönhausen, Homeyerstr. 21
15) Fritz Lange, Berlin-Ost, Heinrich Mannstr.
16) Hans Lautenschläger, Berlin 104, Invalidenstr. 134
17) Inge Maleck, San Francisko, 2231 Steines Street
18) Werner Panitzky, Friesdorf, bei Bad Godesberg, Gotenstr. 88
19) Hans Joachim Cramon-Taubattel, Hamburg, Rehnse, Am Burgkamp 18
20) Nikolaus v. Behlow, Bochum, In der Uhlenflucht 23
21) Karl Jaeko, von Puttkammer, München, Kernbauerstr. 23
22) Dr. theol. Harald Pölschau, Berlin 33, Am Heidehof 30
23) Generaldirektor Pichy v. Raffey, Kirchhalling am Waginger See über Trauenstein
24) Wolfgang Rittmeister, Hamburg-Blankeneese, Klosterbergerstr. 58
25) Prof. Dr. Elfriede Paul, Ahrenshoop, Rügen.
26) Sophie Sieg, Berlin-Schöneweide, Triniusstr.
27) Prof. Ernst Nickisch, Berlin 31, Koblenzerstr. 8
28) Frau Annia Schropsdorf, San Francisko, Ellen Street
29) Frau Marie-Luise Schulze, Mühlheim/Ruhr, Mutter Harro Schulze-Boysen und dessen Vater Erich Schulze 5
30) Graf Alexander Stenbock-Fermor, Berlin 31, Laubenheimer Platz
31) Günter, Margriet Weißenborn, Friedenau, Niedstr. 25
32) Dr. Ursula Terwill, Berlin 19, Kaiserdamm 21
Baum 33) Charlotte Holzer, Berlin-Niederschönhausen, Kleine Homeyer-Str. 33
34) Dr. jur. Robert M.W. Kempner, Frankfurt/Main, Feuerbachstr. 21
35) Dr. jur. Kurt Vallentin, Köln-Mühlheim am Rhein, Clevischer Ring 109/111
36) Werner Barz, Hamburg 19, Hochallee 95
37) Hilmar v. Bülow, Berlin 33, Königsallee 100
38) Werner v. Bülow, Berlin, Mommsenstr. 66
39) Josef Schmid, Berlin 19, Wilhelm Gustloffstr.
40) Willi Weber, Berlin 44, Am Mariendorfer Weg 48/64

Ich danke der Arbeitsgemeinschaft, der Staatsanwälte für Ihre aufopfernde Arbeit und danke dem Herrn Generalstaatsanwalt für seine geleistete Arbeit.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung

Will Weber

V

1/ Vermerk: Bezüglich folgender weiterer Beschuldigten ist der Tod nachgewiesen (zu a)) bezw. davon auszugehen, daß ihr Tod als sicher festgestellt angesehen werden kann (zu b) – h)):

a) Otto Protzner – Pp 68 – ist am 2.7.1963 in Villach/Österreich verstorben (Standesamt Villach, Reg. Nr. 398/1963).

b) Karl Döring – Pd 28 – ist durch Beschluß des AG Wedding vom 21.8.50 – 20 II 222/49 – mit dem Todeszeitpunkt 31.5.45 für tot erklärt worden. D. ist offenbar nach dem Kriege von den Franzosen in Süddeutschland erschossen worden, was sich insbesondere aus einer Erklärung des Pfarrers Dr. Schilling ergibt, der am 28.5.45 durch den französischen Kommandanten von Heidelang, Bad Oberdorf zu D. und einem weiteren Gefangenen gerufen worden ist, um diese auf die Erschießung vorzubereiten. Am nächsten Tage teilte der Kommandant dem Pfarrer auf Anfrage mit, daß die beiden Gefangenen inzwischen nach Lindau abtransportiert worden seien, wo sie voraussichtlich erschossen werden würden. Die Ehefrau des D. hat seit Kriegsende nichts mehr von ihrem Ehemann gehört.

c) Bruno Christian Giesen – Pg 78 – ist nach Angaben seiner Ehefrau Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. (Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehe-

frau nicht beantragt worden.) die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin Schmock hat ausgesagt, sie habe S. in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie S. zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Beschuldigten Bonath und Krumrey (17 J 13/65 - RSHA) haben gehört, daß S. verstorben sei.

d) Richard Herold - Ph 93 - ist durch Beschluß des AG Schleiden vom 24.9.51 - 5 (8) II 91/51 - mit Wirkung vom 31.12.45 für tot erklärt worden. H. ist Ende Mai 1945 von den Russen verhaftet worden und seitdem verschollen. Er befände sich jetzt im 81. Lebensjahr.

e) Johann Krüger - Pk 147 - ist durch Beschluß des AG Schönebeck vom 21.1.57 - 24 II 16/57 - mit Wirkung vom 31.12.49 für tot erklärt worden. Er ist nach Angaben seiner Kinder im Herbst 1946 von Russen verhaftet worden. Ein früherer Häftling des Internierungslagers Sachsenhausen hat eidesstattlich versichert, daß K. dort im November 1947 an den Folgen allgemeiner Körperschwäche und Ruhr verstorben sei. K. stünde jetzt im 79. Lebensjahr.

f) Otto Schulz - Psch 243 - ist nach Angaben seiner Ehefrau im Mai 1945 von Russen verhaftet worden. Seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört.

1) P 2/64 (RSHA)

144

a) Franz Thiedeke – Pt 18 – ist durch Beschluß des AG Tempelhof-Kreuzberg vom 12.5.1959 – 70 II 33/59 – mit Wirkung vom 31.12.45 für tot erklärt worden. Er ist seit Ende April 1945 – seit den Kämpfen um Berlin – verschollen. Er stünde jetzt im 74. Lebensjahr.

b) Josef Vogt – Pv 4 – ist ausweislich eines an seine Frau gerichteten Schreibens der jugoslawischen Militärmission vom 30.1.1948 zum Tode durch den Strang verurteilt und hingerichtet worden.

2) das Verfahren gegen die Beschuldigten

- Otto Protzner, geb. 24.3.02 in Schurgast/OS,
- Karl Döring, geb. 24.5.05 in Kiel,
- Bruno Christian Giesen, geb. 13.3.92 in Köln,
- Richard Herold, geb. 26.7.86 in Schmorda,
- Johann Krüger, geb. 20.11.88 in Friedensfeld,
- Otto Schulz, geb. 27.6.01 in Brix,
- Franz Thiedeke, geb. 26.6.93 in Milonken, und
- Josef Vogt, geb. 30.7.97 in Mettmann b. Düsseldorf

hat sich wegen Todes erledigt.

3) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Listenberichtigung

4) die zu 2) genannten als Beschuldigte austragen

5) Kartei zur Berichtigung

6) Weitere Vfg. bes.

7) z.d.A.

31.3.67

zu 5) erl
17. APR. 1967

zu 4) im Reg. erl.
4/4.67

1 Js 2/64 (RSHA)

145

Vfg.

1. 1 - 2 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 31.3.67 zu Ziff. 1 – 2 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3. Z.d.A.

Berlin, den 31.3.67

Hf. 10.4.67 Sch
Zu 1/2 Ausfertigen. Vfg. Abschr. mit + Anl.
10/4.67

1 Js 2/64 (RSHA)

146

V

1) Vermerk: Der Beschuldigte Hermann Wolf – Pv 184 – ist lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Paderborn Nr. 60/57 am 20. August 1957 verstorben.

2) Das Verfahren gegen den Beschuldigten Hermann Wolf, geboren am 20. April 1897 in Bötzefeld Krs. Neuwied, hat sich wegen Todes erledigt.

3) Herrn OSTA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückäußerung.

4) den Beschuldigten Wolf austragen

5) Kartei zur Berichtigung

6) Weitere Vfg. bes.

7) z. d. A.

7. 4. 67

zu 4) in Reg. erl. 13/4.67 /— zu 5) erl 17. APR 1967

1 Js 2 / 64 (RSHA)

147

Vfg.

1. 1 = 2 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 7.4.67 zu Ziff. 1 – 2 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2. Zu schreiben (Formular benutzen) – unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 –

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
– Abteilung I –
z.Hd. von Herrn KK Paul
– o.V.i.A. –

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3. Z.d.A.

Berlin, den 7. APR. 1967

gez. 17.4.67 Sch
Zu 1) 2 Ausfertigungen Vfg.-Abschr. ab 18/4.67

Sc

148

Centre de Documentation Juive Contemporaine

•

17, Rue Geoffroy-l'Asnier
PARIS (4e)

Téléphone : 508. 06-04
Compte Chèques Postaux Paris 5459 90

CENTRE DE DOCUMENTATION JUIVE CONTEMPORAINE
C D J C

COMITÉ D'HONNEUR :

PRÉSIDENTS :

MM. Justin GODART, ancien Ministre (1943-1956)
Marius MOUTET, Sénateur, ancien Ministre.

VICE-PRESIDENT :

M. Diomède CATROUX, Député, ancien Ministre.

MEMBRES :

MM. René CASSIN, Président honoraire du Conseil d'Etat.
Jean CASSOU, Conservateur en Chef du Musée d'Art Moderne.
Georges DUHAMEL, de l'Académie Française.
Edgar FAURE, Sénateur, ancien Président du Conseil des Ministres.
Louis JOXE, Ministre d'Etat.
Louis MARTIN-CHAUFFIER, Homme de Lettres.
Daniel MAYER, ancien Ministre.
François de MENTHON, ancien Ministre.
André PHILIP, ancien Ministre.
Emile ROCHE, Président du Conseil Economique et Social.
Isaac SCHNEERSOHN, Président du Comité Directeur.

JUSTIZBEHÖRDEN -7-467 ✱ -8-10 4 BERLIN-MOABIT

Paris, le 5. April 1967

An den
Herrn Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
D-1 BERLIN 21 (Ouest)-Allemagne
Turmstrasse 91

Ihre Gesh. Nr.
1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Greiner,

Ich habe Ihr Schreiben vom 21. März 1967 erhalten, konnte leider nichts Eindeutiges herausfinden.

In der Anlageschrift genen Oberg und Knochen, im Prozess der vor den TRIBUNAL PERMANENT DES FORCES ARMEES DE PARIS vorging (1954), wird ein "Kommando Fanwitz", der den Funkspiel genen der sog. Rote Kapell durchführte. Die Beweismitteln (Zeichen) die in diesen Zusammenhang in der Anklageschrift erwähnt werden:

C.17/II Ba (sous-dossiers III et IX)
und C.45 et 46/II/Ba

Aktenzeichen des Prozesses Oberg/Knochen - kenne ich nicht; es handelte sich, jedoch, um den grössten Kriegsverbrechernprozess in Frankreich, und ich nehme an, dass Sie sicherlich vom Tribunal Permanent des Forces Armées die weitere Auskünfte wereden erhalten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Lucien Steinberg

Lucien Steinberg.

P.S. Sollte ich Ihnen weiter bedienen können, so bitte ich Sie, mir an meiner Heimanschrift, dH;. 5 rue de Rocroy, Paris 10, zu schreiben.

1 Js 2/64 (RSHA)

149

V

1) Vermerk: der Beschuldigte Konrad Hoffmann - Ph 274 - ist lt. Sterbeurkunde des Standesamtes Waltrop Nr. 36/1963 am 12. Februar 1963 verstorben.

2) Das Verfahren gegen den Beschuldigten Konrad Hoffmann, geb. am 24. Mai 1892 in Skarnewo Kr. Graudenz, hat sich wegen Todes erledigt.

3) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Aktenberichtigung.

4) Den Beschuldigten Hoffmann austragen.

5) Kartei zur Berichtigung.

6) Weitere Vfg. bes.

7) z. d. A.

17. 4. 67

Sch 4/im Bg. v. 20/4. 67 h.

Siegel

3. MAI 1967 P.

1 Js 2 / 64 (RSHA)

150

Vfg.

1. ~~1~~ = 2 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 17. APR. 1967 zu Ziff. 1 – 2 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2. Zu schreiben (Formular benutzen) – unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 –

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
– Abteilung I –
z.Hd. von Herrn KK P a u l
– o.V.i.A. –

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3. Z.d.A.

Berlin, den 17. APR. 1967

Kr.

gez. 26.4.67 Sch
1 x 1 Abschr. Vfg. übers. 2 x

Sch

151

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/NS

den 24. April 1967

Dem Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
z.Hd. des Herrn Greiner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes
Gesch.Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Greiner,

Ich bin nunmehr in der Lage die Fragen aus Ihrem Schreiben vom 24. Juni 1966 zu beantworten, da das letzte Urteil aus Prag eingetroffen ist.

Die uns über die Stijkel-Gruppe zur Verfügung stehenden Unterlagen sind verschiedener Art. Deutsche Unterlagen besitzen wir nur sehr wenige. Bis vor kurzem eigentlich nur die Register des Deutschen Polizei- und Untersuchungsgefängnisses Scheveningen und des Gerichts des Marinebefehlshabers in den Niederlanden. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, haben wir vor kurzem die sechs Urteile des Reichskriegsgerichts in Sachen Stijkel-Gruppe aus Prag erhalten. Weitere Polizei- oder Prozessakten erhielten wir aber nicht; es ist mir auch nicht bekannt, ob solche Unterlagen sich noch in der CSSR befinden. Endlich konnte ich selbst in Prag noch das Register des Reichskriegsgerichts einsehen.

Weiter besitzen wir ziemlich viel Nachkriegsmaterial: Briefe, Erklärungen usw. der wenigen Überlebenden und von Personen, die mit den Leuten der Stijkel-Gruppe im Gefängnis waren. Hierzu könnten auch gerechnet werden die Protokolle, Gerichtsakten usw. der Strafverfahren, die nach dem Kriege gegen die Verräter der Stijkel-Gruppe durchgeführt wurden.

152

Endlich besitzt das Informationsbüro des Niederländischen Roten Kreuzes Unterlagen über das Schicksal der zur Stijkel-Gruppe gehörenden Personen, insbesondere über die Haftanstalten und Lager, in die die Mitglieder gebracht wurden. Von diesem Material habe ich Kenntnis genommen. Es wurde für die folgenden Ausführungen verwertet.

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, handelte es sich bei der Stijkel-Gruppe um eine national-niederländische Widerstandsgruppe, die im Winter 1940/41 ihre Tätigkeit angefangen hatte und die bereits Ostern 1941 zerschlagen wurde durch die Festnahme fast aller Mitglieder. Diese Festnahme erfolgte dadurch, dass ein niederländischer V-Mann der deutschen Sicherheitspolizei sich an die Gruppe herangemacht hatte. Dieser V-Mann gab vor ein flüchtiger Jude zu sein und deshalb an einem mit einem Fischkutter geplanten Fluchtversuch nach England teilnehmen zu wollen. Man schenkte ihm Glaube und dadurch gelang es der deutschen Sicherheitspolizei, die Gruppe aufzurollen.

Nach der Festnahme der Gruppe folgten zunächst ausführliche Untersuchungen durch die deutsche Sicherheitspolizei in Den Haag. In dem Ermittlungsverfahren gab es 49 Beschuldigte. Die Akten kamen Juli 1941 an das Gericht des Marinebefehlshabers in den Niederlanden, das sie direkt an den Oberreichskriegsanwalt in Berlin mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens weiterleitete. Am 4.9.1941 ging die Übernahmemitteilung in Den Haag ein.

Weshalb dieses Verfahren als fast einziges der gegen niederländische Widerstandsgruppen geführten an das Reichskriegsgericht gelangte, ist niemals klar geworden.

Am 26. März 1942 wurden 47 Mitglieder der Gruppe nach Berlin überführt und dort in den Gefängnissen Lehrterstrasse bzw. Alt-Moabit eingeschlossen.

Die Verhandlungen vor dem Reichskriegsgericht (3. Senat) fanden in den Monaten September und Oktober 1942 statt. Die Beschuldigten wurden dazu in sechs Gruppen, gegen die gesondert verhandelt wurde, geteilt.

Es wurden 40 Mitglieder der Gruppe zum Tode verurteilt, 5 Mitglieder zu Zuchthausstrafen, gegen 2 Mitglieder wurde keine Klage erhoben. Von den zum Tode verurteilten Personen starb einer im Gefängnis in Berlin eines natürlichen Todes; 32 Personen wurden am 4. Juni 1943 in Berlin-Tegel erschossen; 7 wurden begnadet, von diesen sind Ir. Hilco Glazenburg, Zonnekade 15 in Haarlem und Frau H.R. Lotgering geb. Hillebrand, Bern. Zweerskade 22 in Amsterdam, noch am Leben. Die anderen sind in deutscher Haft verstorben. 1)

Von den zu Freiheitsstrafen verurteilten sind drei Personen ebenfalls in deutscher Haft verstorben. Fräulein M.S. van Deth, De Mildestraat 1 in Den Haag und Frau W. van Hinte geb. de Bruin, Prins van Oranjestraat 1 in Wormer, haben überlebt.

Auch die zwei Personen, gegen die keine Klage erhoben wurde, sind in deutscher Haft verstorben.

Ich nehme an, dass Herr Wagenaar Ihnen bereits die Liste der 47 Mitglieder der Stijkel-Gruppe übersandt hat. Weiter nehme ich an, dass für das von Ihnen geführte Ermittlungsverfahren insbesondere die Fälle der in deutscher Haft verstorbenen Mitglieder der Gruppe interessant sind.

Dazu kann ich Ihnen im einzelnen folgendes mitteilen:

Jean Chrétien BAUD, geboren 16.6.1916 in Arnheim, wurde zum Tode verurteilt, muss jedoch begnadet sein und wurde Juli 1943 als NN-Häftling in das Zuchthaus Sonnenburg verbracht, wo er am 15. Juli 1944 verstarb. Die Todesursache ist unbekannt. 2)

August VAN DEN HONERT, geboren 15.10.1886 in Amsterdam, wurde ebenfalls zum Tode verurteilt und vermutlich begnadet. Auch er wurde Juli 1943 als NN-Häftling in das Zuchthaus Sonnenburg verbracht. Von dort gelangte er am 14.11.1944 in das KL Sachsenhausen, wo er mit der H.Nr. 116753 im Block 37 verblieb. Er ist dort am 7.2.1945 verstorben. Als Todesursache wurde Karzinom angegeben.

Johannes Jacobus MORET, geboren 29.9.1880 in Rotterdam, wurde ebenfalls zum Tode verurteilt und nach Begnadung Juli 1943 als NN-Häftling in das Zuchthaus Sonnenburg verbracht. Auch er kam am 14.11.1944 in das KL Sachsenhausen (H.Nr. 116701, Block 26). Februar 1945 wurde er abtransportiert, vermutlich nach Bergen Belsen. Seitdem ist er verschollen, er gilt als spätestens am 31. Mai 1945 im Lager Bergen Belsen verstorben.

Jan VAN HINTE, geboren 20.3.1890 in Purmerend, hatte genau dasselbe Schicksal wie Johannes Jacobus Moret. Die H.Nr. in Sachsenhausen war in seinem Falle 116651, Block 59. Auch die H.Nr. aus Sonnenburg ist bekannt: Nacht- und Nebel-Häftling Nr. 439/43-W.3/6. Auch er gilt als spätestens am 31. Mai 1945 verstorben.

Cornelis Adrianus JELIER, geboren 30.12.1901 in Groningen, kam als letzter ebenfalls über Sonnenburg (Nacht- und Nebel-Häftling Nr. 458/43-3/37) nach Sachsenhausen (H.Nr. 116752, Block 38) und Bergen Belsen. Er gilt als spätestens am 31. Mai 1945 verstorben.

154

Louise Ursula ERO geb. CHAMBON, geboren 11.2.1891 in Largantière (Frankreich), wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt und Juli 1943 in die Frauengefängnis- und Strafanstalt Lübeck-Lauerhof verbracht. Am 9. Mai 1944 kam sie in das Gefängnis in Cottbus, Ende Oktober 1944 in das KL Ravensbrück. In diesem Lager hatte sie die Nr. 86372, sie ist dort am 3.1.1945 verstorben, nach Mitteilung von Zeugen an Dysenterie und Typhus. 3/

Hendrik KUIPERS, geboren 11.3.1899 in Emmen, wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und am 11. November 1942 als NN-Häftling in das Zuchthaus Sonnenburg gebracht. Auch er kam am 14.11.1944 in das KL Sachsenhausen (H.Nr. 116755, Krankenrevier). Er ist dort am 3.3.1945 an Tuberkulose verstorben. 4/

Alexander Willem Karel TAMSON, geboren 25.2.1883 in Den Haag, wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Er kam Juli 1943 als NN-Häftling in das Zuchthaus Sonnenburg. Dort ist er am 27.11.1943 verstorben. Die Todesursache ist nicht bekannt.

Gegen J.R. Renkema und N. Wagenaar wurde vom Oberreichskriegsanwalt keine Klage erhoben. Wie ich persönlich im Register des Reichskriegsgerichts in Prag feststellen konnte, erscheinen darin ihre Namen nicht. Dessenungeachtet blieben sie in Haft. Ob dies auf Grund eines Schutzhaftbefehls oder auf Grund anderer Bestimmungen erfolgte, ist mir nicht bekannt. Der Art der Inhaftierung scheint mir für das letzte zu sprechen. Vielleicht können Sie hier nähere Feststellungen treffen oder jedenfalls auf Grund allgemeiner Kenntnisse bestimmte Schlussfolgerungen ziehen.

Johan Reinhardt RENKEMA, geboren 16.10.1919 in Den Haag, kam aus Berlin in die Haftanstalt Neutitschein im damaligen Protektorat. Er bekam dort Tuberkulose. Beim nahen der russischen Truppen wurde er trotz seines sehr schlechten Gesundheitszustandes evakuiert und zwar nach Dachau. Er musste in Liegnitz hinterlassen werden und ist dort am 12.10.1944 im Gefängnis verstorben. 5/

Nico WAGENAAR, geboren 20.11.1914 in Rotterdam, kam mit Renkema in die Haftanstalt Neutitschein. Am 7. Oktober 1944 kam er eingewiesen durch die Stapo Troppau in das KL Dachau (H.Nr. 113091). Von dort kam er in das KL Natzweiler und endlich nach Bergen Belsen, wo er mit der H.Nr. 4752 (wahrscheinlich eine Nummer aus Natzweiler) im Block 6 verblieb. Er ist am 7.1.1945 im KL Bergen Belsen verstorben. Als Todesursache wurde angegeben: Lungentuberkulose. 6/

Ich hoffe Ihnen mit obigen Ausführungen einigermassen in den Stijkel-Komplex eingeführt zu haben. Selbstverständlich bin ich gerne bereit - falls Sie Wert darauf legen - Ihnen die Urteile des Reichskriegsgerichts zugänglich zu machen.

156

Ich weiss nicht, ob weitere Nachforschungen in der CSSR noch einen Sinn haben. Auf jeden Fall werde ich bei meinem kommenden Besuch in Prag versuchen zu ermitteln, ob auch noch Akten des Reichskriegsgerichts erhalten blieben. Vielleicht könnte man auch versuchen, im heutigen Novy-Jičin festzustellen, auf Grund welcher Anordnung Renkema und Wagenaar dort festgehalten wurden.

Sollten Sie auf eine persönliche Besprechung Wert legen, so wird diese sich vielleicht im Laufe des Sommers ermöglichen. Ich werde nämlich voraussichtlich im Juni oder August nach Berlin kommen. Ich bitte Sie, mir dann mitzuteilen, wann Sie vielleicht aus Berlin abwesend sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Auszugsweise Abschrift

157

1 AR 123/63

Vfg.

1. Je 1 Ablichtung des Schreibens von Willi W e b e r ist

a) Herrn Ersten Staatsanwalt R u n g e

b) Herrn Staatsanwalt G r e i n e r

mit der Bitte um Rücksprache vorzulegen.

13/4.

2.-3. pp.

Berlin, den 10. April 1967

gez. Severin
Oberstaatsanwalt

Sch

Herrn OStA Greiner 2K

158

Telegramm **Deutsche Bundespost** Verzögerungs-vermerke

aus BERLIN/443 51/43 26 1040 = 3X

Datum	Uhrzeit	Empfangen Platz	Namenszeichen
26 IV 67	11 07	[illegible]CHR SEE	138

TSt **FA 1 Berlin**

Empfangen von

OBERSTAATSANWALT HORST SEVERIN

TURMSTR 91

BERLIN/21 =

451 1

Datum Uhrzeit

Gesendet Platz Namenszeichen

Leitvermerk

IM VERFAHREN ERKLAERE ICH MICH BEREIT 1AR123/63 RSHA KOMPLEX ROTEKAPELLE GESTAPOTEILSTELLE ALS ZEUGE NUR VOR DEM ERMITTLUNGS-RICHTER GEGEN OTTO BORENSIEPEN U.A. WEGEN PARAGRAPH 211 STGB AUSZUSAGEN GLEICHZEITG ZU 3PKJS167/60 UND 3PKJS167/65 SOFORT ZU VERANLASSEN =

WILLI WEBER +

Dienstliche Rückfragen

327 093 10400 Blocks x 100 3. 63

+ C 187, DIN A 5 (Kl. 30 a) (VI, 2 Anl. 4)

Abschrift

18. April 1967

Herrn StA Greiner z.K.

159

1 AR 123/63

Herrn
Willi W e b e r

1 B e r l i n 44
Neues Hospital am
Mariendorfer Weg 48-64

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Staatspolizeileitstelle Berlin

Bezug: Ihre Eingabe vom 16. März 1967

Sehr geehrter Herr Weber!

Ihre an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht persönlich gerichtete Eingabe vom 16. März 1967 hat mir der Herr Generalstaatsanwalt zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Soweit Sie in Ihrer Eingabe Ausführungen zu dem Verhalten des ehemaligen Reichskriegsgerichtsrats Dr. Manfred Roeder und auch zu dem Komplex "Ulap-Gelände" gemacht haben, ist Ihnen bekannt, daß bei der Behörde des Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin insoweit bereits zwei Verfahren, und zwar unter den Aktenzeichen 3 P (K) Js 167/60 und 3 P (K) Js 167/65 eingeleitet worden sind. Ihrer Bitte, diese Verfahren an mich zu ziehen und hier im Rahmen meiner Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Staatspolizeileitstelle Berlin fortzuführen, vermag ich nicht zu entsprechen.

160

Es sind keine Gründe ersichtlich, die es rechtfertigen würden, diese Verfahren zu übernehmen und mit den hier anhängigen Verfahren zu verbinden. Im übrigen habe ich Ihnen bereits bei früheren fernmündlichen Rücksprachen des öfteren erklärt, daß es nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe RSHA ist, alle gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes anhängigen Verfahren bei der Arbeitsgruppe durchzuführen. Die Arbeitsgruppe ist seinerzeit bei der Behörde des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht zu dem Zweck gebildet worden, um den Gesamtkomplex "RSHA" zu untersuchen, soweit er noch nicht anderweitig anhängig ist. Es hieße den Rahmen der Arbeitsgruppe RSHA zu sprengen, wollte sie alle gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes - auch bei anderen westdeutschen Staatsanwaltschaften - anhängigen Verfahren nach Berlin übernehmen und hier durchführen. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, die bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin anhängigen oder anhängig gewesenen Verfahren zu übernehmen. Eine Abschrift Ihrer Eingabe habe ich jedoch dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht zur Kenntnisnahme zugeleitet mit dem Anheimgeben, aufgrund Ihrer Ausführungen weitere Ermittlungen - sofern erforderlich - anzustellen.

Was Ihre Eingabe bezüglich der bei mir anhängigen Verfahren (Komplexe "Rote Kapelle" und Staatspolizeileitstelle Berlin) anbelangt, so habe ich Ihnen bereits des öfteren erklärt, daß ich - zur restlosen Aufklärung aller in der NS-Zeit begangenen Mordtaten - für jeden brauchbaren Hinweis aus der Bevölkerung dankbar bin, sofern die Hinweise konkreter Natur sind. Ich sehe mich hingegen - schon aufgrund des Umfanges der hier geführten Verfahren - jedoch nicht in der Lage, unsubstantiierten Vermutungen oder Darstellungen nachzugehen, die nicht auf eigenen oder zumindest begründeten Wahrnehmungen beruhen, da hierdurch lediglich meine Ermittlungen verzögert werden. In Ihrem Schreiben haben Sie zwar abschließend 40 Zeugen angeführt, die zu den darge-

161

stellten Vorfällen angeblich Stellung nehmen können; aus Ihrer Eingabe ergibt sich jedoch nicht, welcher Zeuge zu welchem Vorgang welche konkrete Tatsache bekunden kann. Ausschlaggebend für den zügigen Fortgang meiner Ermittlungen ist aber, daß mir konkrete Tatsachen unter gleichzeitiger Benennung von Zeugen oder anderer Beweismittel (insbesondere Dokumente) mitgeteilt werden, da ich nur so in die Lage versetzt werde, die Richtigkeit der Behauptungen nachprüfen zu können. Ich darf im übrigen erneut darauf hinweisen, daß in meinen Verfahren nur Gewaltverbrechen, die als Mord zu qualifizieren und nachweislich von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Staatspolizeileitstelle Berlin begangen worden sind, untersucht werden. Alle Hinweise, die nicht Mordtaten zum Gegenstand haben, sind daher für meine Verfahren ohne Bedeutung. Da sowohl Ihre mündlich als auch schriftlich vorgetragenen Behauptungen zum großen Teil die für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren erforderliche konkrete Tatsachendarstellung vermissen lassen, halte ich es im Interesse der Sache und zur Konkretisierung ~~der Sache~~ Ihres Vorbringens für geboten, Ihnen nochmals Gelegenheit zu geben, sich in einer zeugenschaftlichen Vernehmung, die durch Angehörige der polizeilichen Sonderkommission in meinem Auftrag im Kriminalgericht Moabit durchgeführt wird, eingehend zu äußern. Die betreffenden Beamten werden sich demnächst mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen geeigneten Vernehmungstermin (wahrscheinlich kurz nach Pfingsten) zu vereinbaren. Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie bei Ihrer Vernehmung nur die Tatsachen vortragen würden, die Sie auch aus eigener Kenntnis bezeugen können.

Da Ihnen erneut Gelegenheit gegeben wird, zu den hier anhängigen Komplexen persönlich Stellung zu nehmen, bitte ich, in Zukunft von weiteren Anrufen oder schriftlichen Eingaben Abstand zu nehmen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Herrn StA Greiser
1 Js 2/64

162

IV VU 2. 67

Verfg.

Urschriftlich mit Anlagen

Herrn Oberstaatsanwalt Severin

im H a u s e ,

21. APR 1967

mit der Bitte um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere Veranlassung.

Berlin 21, den 2o. April 1967.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Landgerichtsdirektor.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin
1 Berlin 21, Turmstraße 91

Berlin 21, den 2o. April 1967

163

Herrn Willi W e b e r ,
1 B e r l i n 44 ,
Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/64

- IV VU 2.67 -

Sehr geehrter Herr Weber !

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 16. ds.Mts. teile ich Ihnen mit, daß ich mich als Untersuchungsrichter mit meinen Ermittlungen in den Grenzen der erhobenen Beschuldigungen zu halten habe. Da die von Ihnen in Ihrem Schreiben geäußerten Bedenken und gegebenen Anregungen über meine Themenstellung hinausgehen, habe ich Ihren Brief an Herrn Oberstaatsanwalt Severin weitergeleitet.

Hochachtungsvoll !

(Klamroth)

Landgerichtsdirektor.

164

Willi W e b e r

1 Berlin 44, den 16. 4. 1967
Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/64

An den
Herrn Landgerichtsrat
Dr.Klammroth
als Untersuchungsrichter
des Landgerichts Berlin
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Einschreiben!
(mit Rückgabeschein!)

Sehr geehrter Herr Dr. K l a m m r o t h !

Ich lege gegen die Ermittlungen der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte in den Vorermittlungen gegen das ehem.Reichssicherheits-Hauptamt zum Prozeßkomplex Gestapo-Leit-Stelle Berlin - des ehem. SS-Obersturmführer Otto Bovensiepen u.a. als Zeuge meinen Einspruch ein, wie folgt:

Ich habe Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n am 16.3.67 mitgeteilt, daß der Verhaftungsgrund des ehem. Gestapo-Leitstellenleiters Berlin wegen Ermordung von 5o 000 Juden zu milde erscheint.

Seit ungefähr 3 Jahren laufen die Vorermittlungen in diesem Fall. - Herr Oberstaatsanwalt Severin wußte, daß der Beschuldigte noch mehr Morde außer den 5o 000 Juden auf dem Gewissen hat. -

Wenn der Oberstaatsanwalt und sein Sachbearbeiter es nur auf Ermordung von 50 000 Juden abgesehen hat, so erfüllt er keineswegs das Legalitäts-Prinzip.

Der § 211 d.Deutsch.Strafgesetzbuches erfaßt nicht nur Juden, sondern alle widerrechtlichen Ermordungen, die unter Vorsatz geschehen sind.

Ich bin am 7.6.1942 von der Geh.Staatspolizei unweit des Bahnhofs Friedrichstraße wegen Flugblatt-Verteilung der sog. Roten Kapelle - gemeint damit - die Harro-Schulze-Boysen-Arvid-Harnack - Gruppe verhaftet worden.

Ich kam auf das Polizei-Revier Georgenstr. und wurde wegen vorsätzlich illegaler Reichsfeindlichkeit und Widerstand dem Reichssicherheits-Hauptamt Berlin Prinz-Albrechstr. vorgeführt, die meine Einweisung zur sog. Gestapo-Leitstelle(Jugend-Hilfsstelle-) eingewiesen. -

Dort war der Beschuldigte Leiter dieser Dienststelle und hatte noch mehrere Beamte des ehem. Reichssicherheits-Hauptamtes als Mitarbeiter zur Verfügung.

Davon sind mir im Gedächtnis geblieben, der SS-Sturmbann-Führer Kurt Geißler, Franz Königshaus, Kurt Lindow, Peter Heller u.a. die Vernehmungen an mir vorgenommen hatten.

Ich habe damals deutlich von Otto Bovensiepen , Kurt Geißler, Königshaus, Lindow, u.Heller das Wort:"Sonderbehandlung" gehört.

Ich wußte nicht was dieses Wort bedeuten sollte. Grund dafür war das Flugblatt des am 5.8.1943 hingerichteten Widerstandskämpfers Dr.Adam Kuckhoff in Plötzensee, daß ich verteilt hatte. Der Inhalt des Flugblattes befaßte sich ausschließlich mit dem Führer Adolf Hitler.

Es war noch heftiger, als die Geschwister Scholl im Jahre 1943, in der Münchener Universität verbreiteten. - Es fing an mit Händchenfalten, Kopfchensenken, ewig nur am Führer denken u.s. Außerdem war bei mir illegale Post von Oberleutnant Harro-Schulze-Boysen gefunden worden, aus der meine Kurrier-Tätigkeit hervorging. Man hatte ferner festgestellt, daß ich illegal in der Garage Berlin 19, Eichenallee 67/69 genächtigt hatte, u.a.Personen mit Briefpost angelaufen habe.

Ich wurde von dem Besitzer der Olympia-Garagen Richard Haendschke der Franzensbader Str. 2 der Garage verwiesen, weil er wußte, daß dort illegale Lebende untertauchten.

Um die Ecke, Altenburger-Allee 19, in dem Hause Schrobsdorf wohnte Oberleutnant Harro-Schulze-Boysen, außerdem war der T B K bei Tantow in dem Elektro-Geschäft untergebracht, wo ich meine Briefe abgab, die dann Schulze-Boysen ausgehändigt wurden. Ferner kannte mich Frau Dr.Charlotte Löhr. Als ich sie eines Tages mit ihrem Mann vor ihrem Haus sah erzählte sie es ihren Mann von meiner Tätigkeit. -
Dieser hat mir zu verstehen gegeben, daß er Schulze-Boysen u.a. bei der Geheim.Staatspolizei zur Anzeige des Hoch - und Landes-Verrat bringen werde, einschl.meiner Person. -

Er wußte ganz genau, daß seine Frau in diesem Komplott Helfershelferin war und er sie vor dem Galgen retten wollte.

Ich habe in Schulze-Boysen's Auftrag mit der Widerstandsgruppe Herbert Baum im Lustgarten die Schau das Sowjet-Paradies anzünden helfen. Frau Rosemarie Terwill war mit bei dieser Aktion u.a.
Davon wußte Frau Dr. Löhr.
Die Vernehmer erpreßten von mir die Aussage unter Peitschenhiebe auf das nackte Gesäß. Ich wurde , wie schon früher vor dem Amtsgerichtsrat Heinze erwähnt, unter Jugend schutzhaft gestellt. Ich beschuldige Otto Bovensiepen, daß er am 11.7. 1942 den Widerstandskämpfer Herbert Baum in der Hausvogtei zwischen Gefängnis der Gestapo-Leitstelle durch seine Helfershelfer ermorden ließ. - Ich habe über Herbert Baum geschwiegen und eines steht fest, daß Herbert Baum auf dem Prügelbock von diesen Genannten vorsätzlich totgeprügelt wurde.

Wenn Herr Staatsanwalt Runge mir gegenüber erst die Behauptung aufgestellt hat, daß Herbert Baum vor dem 1.Senat des Volksgerichtshofes unter Vorsitz des berüchtigten Präsidenten Dr.Roland Freißler zum Tode verurteilt wurde, und mir vorhielt, daß dieses Urteil im US-Dokumenten-Center läge,was ich abstritt, berichtigte er später, daß Herbert Baum in der Gestapo-Leitstelle angeblich Selbstmord verübt hätte. -

Herr Untersuchungsrichter!

Wenn Sie die Beiakten der Roten Kapelle durchblättern,dann finden Sie "Selbstmorde" die grauenvoll sind. -

Wenn sich ein Beschuldigter die Beine abschnürt, seine Brillengläser aufißt, der andere in einen Luftschacht springt, ein anderer sich mit einem Kriminalrat aus dem Fenster stürzen will und in der Zelle ein Toter aufgehangen vorgefunden wurde, dann muß ich begriffsstutzig sein, wenn mir ein Oberstaatsanwalt im Rechtsstaat erklärt, das wäre legale Sucid gewesen.

Im Oktober 1942 wurde die Mutter Frieda Stöbe, deren Tochter, Ilse Stöbe im Reichskriegsgerichts-Prozeß vom 15.12.1942 mit Oberleutnant Harro-Schulze Boysen verurteilt durch Obersturmführer Otto Bovensiepen in das KL-Lager Ravensbrück zur "Sonderbehandlung" eingewiesen.

Die Wohnung der Frieda Stöbe brauchte die Gestapo.
Sie ließ dort eine Beamtin zurück. Als Heinrich Keehnen, in Ilse Stöbe's Wohnung anlaufen wollte, wurde er verhaftet u.a. -

Die Wohnung war während des ganzen Krieges von der Geheimen Staatspolizei besetzt. -
Am 3o.8.1942 wurde Oberleutnant Harro-Schulze-Boysen und danach die Gattin Liebertas von Kriminalrat Strübing wegen Hoch- und Landesverrats verhaftet. -
Und zwar Harro-Schulze-Boysen im Reichsluftfahrt Ministerium darunter Oberst-Ingenieur Martin Becker, exekutiert ohne Gerichtsurteil, Oberst Erwin Gertz,Hans Gerhard Henninger,-Bauinspektor der Luftwaffe - , der Oberreg.-Rat Hartmut Plass, Hinrichtung?? und Professor Rüdiger Schleicher, wurde ebenfalls am 26.4.1945 mit Prof.Albrecht Haushofer auf dem Ulap-Gelände ermordet.

Die Wohnung Schulze-Boysen's bzw. die Garage wurde ebenfalls von der Gestapo (Reichssicherheits-Hauptamt IV,2a bzw.3a) besetzt und zwar bis 1945. -
Dort lief der Widerstandskämpfer Albert Voigt an und wurde von Heller der Gestapo-Leitstelle Otto Bovensiepen zur Einweisung in das KL-Sachsenhausen zur Sonderbehandlung übergeben. -
Der Oberst-Reichskriegsgerichtsrat Dr.Manfred Roeder - Ankläger im Roten Kapellen-Komplex wußte von diesen ungesetzlichen Handlungen, die vorsätzliche Morde nach dem Deutschen Strafgesetzbuch § 211 sind, - von Frau Greta Kuckhoff und dem Ehepaar Dr. Hugo Buschmann, weiß ich, daß alle Frauen der Roten Kapelle in der Gestaop-Leitstelle, Berlin,Alexanderplatz eingesessen haben. -

Frau Buschmann erzählte mir, bei meinem letzten Besuch, daß Frau Miltred FihsHarnack am 15.12.1942 vom Reichskriegsgericht 8 Jahre Zuchthaus bekommen hatte. -
Diese Frau war vorher von Otto Bovensiepen u.a.ausgepeitscht worden. Das Urteil war Roeder und Bovensiepen zu wenig und verlangten im Führer-Hauptquartier durch Konter-Admiral Karl Jaesko v.Puttkammer, daß er beim Führer Adolf Hitler dagegen Einspruch erheben sollte, auf Nichtigkeitsbeschwerde.

Es wurde eine erneute Verhandlung gegen Frau Harnack erzwungen.

Frau Harnach wurde von Bovensiepen davor "sonderbehandelt", d.h. sie wurde ausgepeitscht, Daumenschrauben u.a. bei ihr angewandt. Sie sollte den Vorsatz zum Hoch- und Landesverrat zugeben, daß sie vom Oberleutnant Gollnow staatsgeheime Nachrichten bekommen habe. -
Auch ohne neue Beweise schaffte der Ankläger Roeder, daß Frau Harnack zum Tode verurteilt wurde. -
Der Scharfrichter Rottger nahm diese Enthauptung in Plötzensee am 5.8.1943, wo auch Erika von Brocksdorf und Eva-Maria Buch hingerichtet wurden, vor.

Die Leiche Harnack wurde Professor Stiebe von der gerichtl.Medizin als Pathologe zur Sexierung überwiesen.
Prof.Stiebe ließ diese Leiche einäschern und übergab die Asche (Urne) 1945 Herrn Dr.Falk Harnack, der in der Widerstandsgruppe Prof.Huber, Kurt, bzw.Hans und Sophie Scholl in München freigesprochen wurde. -

Ich erfuhr daß Miltred Harnack vor ihrem Todesurteil sagte, "ich habe Deutschland doch so geliebt!"
Der Ankläger Dr. Roeder war nichts anderes als der Oberreichsanwalt Ernst Lautz, beim Volksgerichtshof. Will der Herr Untersuchungsrichter heute bestreiten, daß die ungesühnten Morde des Reichssicherheits-Hauptamtes und die vorsätzlichen Rechtsbeugungen - Verfolgung von Unschuldigen - und die Morde - die das Reichskriegsgericht - einschl.Roeder gebilligt haben, nicht mehr abgeurteilt werden, dann besteht heute die Gefahr, daß vorsätzliche Beugungen des Rechtes im demokratischen Deutschland erneut geschehen! Ich habe nur einen Wunsch: Daß das Hohe Gericht, die Morde sühnt, die begangen wurden! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die ganze Widerstandsgruppe Herbert Baum vor dem Volksgerichtshof Berlin unter Mitwirkung hoher Staatsbeamter die heute in der Bundesrepublik einschl.Westberlin leben, zum Tode verurteilt wurden, die zum Tode Verurteilten, der Herbert Baum-Gruppe wurden in Güterwagen gepfercht und in das KL-Lager Auschwitz zur Vergasung gebracht. -
Ich bitte den Untersuchungsrichter die Fälle genauestens zu untersuchen und mich als Zeugen zu hören und wenn es nötig ist,

mich zu vereidigen.
Ich bin sehr schwer krank, und liege heute in einem Hospital, wo ich sehr gut gepflegt werde, ich möchte dem Herrn Untersuchungsrichter zu verstehen geben, daß dieses im nationalsozialistischen Deutschland nicht möglich gewesen wäre, ein solches Leben zu führen.

Weitere Worte kann ich mir sparen, denn der NS-Unrechtsstaat hinterließ den Erben Deutschlands 6 Millionen Tote. -

Ich danke der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte für Ihre außerordentlich geleistete Arbeit, Meinungsverschiedenheiten sind keine Angriffe auf die bestehende Rechtsordnung, - oder auf die jetzige Justiz -!

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter

Hochachtung

Willi Weber

(Willi W e b e r)

170

I - A - KI 3 Berlin, d. 22.5.1967

V e r m e r k

Am 22.5.67, gegen 10.15 Uhr, wurde Herr
Willi W e b e r ,
4.2.27 Berlin geb.,
Berlin 44,
Mariendorfer Weg 48/ 62 wohnhaft,
(Städtisches Hospital)

22.5.67

von KHM B r u c k e r und Unterzeichner im obigen Hospital aufgesucht.
Er wurde befragt, ob er gewillt sei, sich durch die Kriminalpolizei zu seiner letzten Eingabe vom 16.3.67 an den Herrn Genralstaatsanwalt beim Kammergericht, vernehmen zu lassen.
Herr W e b e r erklärte, er lehne dieses ab und wünsche von einem Richter vernommen zu werden, da er vor diesem untcr Eid aussagen könne.
Ihm wurde versichert, dass sein Wunsch bezüglich einer richterlichen Vernehmung weitergeleitet würde.

(Brucker) KHM

(Schwarz) KOM

V

1/ zu schreiben an: – 1 Durchschrift für IDR 123/63 –

Herrn
Willi Geber
1 Berlin 44
Neues Hospital am
Marienhofer Weg 48–64

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Staatspolizeileitstelle Berlin

Sehr geehrter Herr Geber!

Nachdem Sie die in meinem Schreiben vom 18. April 1967 in Aussicht gestellte zeugenschaftliche Vernehmung durch Angehörige der polizeilichen Sonderkommission bei der persönlichen Rücksprache mit den Herren KHM Brucker und KOM Schwartz am 22. Mai 1967 ausdrücklich abgelehnt haben, teile ich Ihnen nunmehr abschließend mit, daß ich unter diesen Umständen keine Veranlassung habe, die von Ihnen bereits mehrfach erbetene richterliche Vernehmung in die Wege zu leiten.

Hochachtungsvoll

2/ Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung des Schreibens zu 1/

3/ z. d. A.

23.5.67

Fr.

Gef. 24.5.67 Sch
Zu 1/ Schreib. 3x ab 25/5.67

Abschrift 23. Mai 1967

170 a

1 Js 2/64 (RSHA)

Herrn
Willi W e b e r

1 B e r l i n 44
Neues Hospital am
Mariendorfer Weg 48-64

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Staatspolizeileitstelle Berlin

Sehr geehrter Herr Weber!

Nachdem Sie die in meinem Schreiben vom 18. April 1967 in Aussicht gestellte zeugenschaftliche Vernehmung durch Angehörige der polizeilichen Sonderkommission bei der persönlichen Rücksprache mit den Herren Kriminalhauptmeister Brucker und Kriminalobermeister Schwarz am 22. Mai 1967 ausdrücklich abgelehnt haben, teile ich Ihnen nunmehr abschließend mit, daß ich unter diesen Umständen keine Veranlassung habe, die von Ihnen bereits mehrfach erbetene richterliche Vernehmung in die Wege zu leiten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 AR 123/63

171

Vfg.

1. pp.

2. Je 1 Xerox-Abzug von Ziff. 1 ist vorzulegen

a) Herrn Ersten Staatsanwalt Runge

b) Herrn Staatsanwalt Greiner

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung, soweit erforderlich.

3. pp.

Berlin, den 24. Mai 1967

Severin
Oberstaatsanwalt

Sch

172

Willi Weber

1 Berlin 44, den 22. 5. 1967
Neues Hospital Mariendorferweg 48

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
Horst S e v e r i n
Landgericht Berlin
1 B e r l i n 2 1
Turmstr. 91

23. MAI 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Die Widerstandsakte der "Roten Kapelle" nach dem zur Zeit ihrer Begehung geltendem positiven Strafrecht. Diese Schrift für die Ermittlungen der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte in den Vorermittlungen des ehem."Reichssicherheitshauptamtes" setzt die schweren Rechtsbrüche als bekannt voraus, die das nationalsozialistische Regime während seines Bestehens beging und gegen die sich die "Rote Kapelle" wandte.

Die Ermittlungsbehörde wird im Abschnitt der Schrift die sich ausschließlich mit dem Widerstandsrecht befaßt, im Zusammenhang überblicksweise dargestellt.
Ebenso setzt die Darstellung die Widerstandsakte der Deutschen Widerstandsbewegung von Anfang bis Ende als bekannt voraus.

Für die Zeit von 1933 bis 1942 mit der sich diese Schrift befaßt, wird dabei verwiesen auf die zusammenfassende Darstellung des Publizisten Prof.Ernst Nikisch, die den Titel trägt,"den Dämonen zur Macht"bzw."gewagtes Leben"! Prüft man die Widerstandsakte der "Roten Kapelle" über den ganzen Zeitraum anhand des damals geltenden positiven Strafrechts nach, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Eine Straftat ist nur vorhanden, wenn der oder die Täter tatbestandsmäßig rechtswidrig und schuldhaft handeln, d.h., wenn er den in einer Strafvorschrift des Gesetzes beschriebenen Tatbestand verwirklicht, wenn dieses Handeln gegen die Rechtsordnung verstößt,und wenn diesen ~~Handelnxxxxx~~ Handelnden tatsbestandsmäßiges rechtswidriges Tun rechtlich zur Schuld angerechnet werden kann.

1. Dem äußeren Tatbestande nach haben die Männer, Frauen und Jugendlichen der "Roten Kapelle" verschiedene gegen Hochverrat, Landesverrat und Kriegsverrat gerichtete Vorschriften des damal.StGB verletzt. Soweit sie alle sich bereit erklärten Hitler und seine Werkzeuge gewaltsam aus der Macht zu setzen, soweit sie dies organisatorisch vorbereitet hatten.

Soweit sie insbesondere die Tötung des Tyrannen Adolf Hitler im Jahre 1939 im Bürgerbräukeller München organisierte, die auch ausgeführt wurde und danach strebten, die Verfassung des Dritten Reiches in die Weimarer Verfassung zurückzugliedern, - und den inhaftierten Staatsfeinden des Dritten Reiches, - jegliche Hilfe anboten, um die Eidesbrecher später vor Gericht zu stellen, haben sie äußerlich den Tatbestand gemäß § 82 Abs.1 und 2 und gegen § 83 Abs. 2 StGB in Verbindung mit den §§ 80 und 81 STGB verstoßen.

2. Indem sie sich miteinander verabredeten, den gewohnheitsrechtlichen gewordenen nationalsoz. Verfassungsstand gewaltsam zu ändern und Hitler und seine Regierung zu nötigen und zwar mit gewaltsamen Mitteln ihre Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinn auszuüben-.

3. Indem mit allem Nachdruck sonstige Mittel zum gewaltsamen Umsturz vorbereiteten. Soweit sie vor Ausbruch des Krieges die Russische Regierung zweimal vor den Kriegsvorbereitungen Funkspruch Harro Schulze-Boysen und Alexander Foote Hitlers warnen ließen, die nach ihrer inzwischen durch den Gang der Geschichte bestätigten Auffassung zum Weltkriege und damit zum Untergang Deutschlands führen mußte. Beseitigung Adolf Hitler und der Regierung nicht Angriff der Alliierten an allen Fronten, Beseitigung der SS einschl. des Reichssicherheits-Hauptamtes, SA und NSDAP, rascher Friedensschluß, Bestand der Grenzen des Jahres 1937, Volksrückgabe an der oesterreichischen und tschechischen Regierung, die gegen die Alliierten geplanten Kriegsmaßnahmen und die über der "Roten Kapelle" und der militärischen Abwehr Admiral Canaris über Angriffstermine zukommen ließen, um das nationalsoz. Deutschland sicher zu stürzen und einen früheren Ausgleichsfrieden zu erzwingen, können sie ganz oder teilweise äußerlich verstoßen haben gegen die §§ 89,9o,91, 91b,92 und gegen den § 57 Milit.-STGB.

4. Indem sie es unternahmen, Nachrichten, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches insbesondere im Interesse der Landesverteidigung erforderlich war, mit dem Vorsatz das"Wohl des Reiches" zu gefährden, an einen anderen insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemanden, der für eine ausländische Regierung tätig war, gelangen zu lassen.

Indem sie sich Staatsgeheimnisse zu diesem Zweck verschafften und Verbrechen des Reichssicherheits-Hauptamtes im Inlande und Auslande an Juden, Deportierten, sowjetischen Kriegsgefangenen und an deutschen Kommunisten und an deren preisgaben. (-Sonderbehandlung- Massenermordungen und anderen)

Indem sie mir dem Vorsatze schwere Nachteile für das Hitler Reich herbeizuführen zum sowjet.Geheimdienst in Beziehungen über Funkwelle und Mittelsleute in Beziehung traten.

Indem sie es im Inlande oder als Deutsche im Auslande es unternahmen, während des Krieges der "feindlichen Macht" Vorschub zu leisten. Oder der Kriegsmacht des Reiches einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

5. Für einen Teil dieser Strafbestände ist es zweifelhaft und streitig ob sie auch nur dem äußeren Tatbestande nach durch die Widerstandsakte der Deutschen Widerstandsbewegung erfüllt wurden, nämlich für alle diejenigen die fordern, daß die Tat mit dem Vorsatze begangen werde,"das Wohl des Reiches zu gefährden" oder"schwere Nachteile herbeizuführen", oder "der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen", oder daß, als Staatsgeheimnisse nur solche Nachrichten zu bezeichnen, deren "Geheimhaltung" vor den Alliierten für das Wohl des Reiches insbesondere der im Interesse der Landesverteitigung erforderlich war".

Es handelt sich hier um den überwiegenden Teil der landesverräterischen Tatbestände, während die hochverräterischen Tatbestände solche tatsbestandsmäßigen Einschränkungen nicht kennen. Aber auch der landesverräterische Tatbestand des § 9ab STGB eine solche Einschränkung nicht kennt und schlechthin Deutsche bestraft, die"während eines Krieges" gegen das Reich einer feindlichen Macht Vorschub leisten. Ebenso kennen die von der Widerstandsbewegung später vorbereiteten versuchten und vollendeten Tötungshandlungen solche tatbestandsmäßigen Einschränkungen nicht.

Die Zweifel rühren daher, daß die Träger der "Roten Kapelle" zweifellos im Endergebnis das Wohl des Reiches nicht gefährden und dem Reich keinen Nachteil zufügen wollten, ja, daß sie im Gegenteil über die Beseitigung des Terrorregimes und einen früheren Ausgleichsfrieden hinweg dem Deutschen Reich unermeßliche Nachteile ersparen wollten und um Deutsch-

land am besten zu dienen.
Die Widerstandsbewegung "Rote Kapelle" nahm staatsfeindliche Verbindungen zum Amt Ausland-Abwehr des Admiral Wilhelm Canaris von Schulze-Boysen über Jochen Klepper zum Reichsgerichtsrat Hans Dohany, zu General Oster und von Dr. Bentewegen auf.
Arvid Harnack reh.pol. nahm über seinen Bruder Dr.Falk Harnack, der für Professor Kurt Huber - Hans-Sophie - Scholl Verbindung über Dietrich Bonnhoefer zu Dohany auf.
Klepper verband den Kreisauer Kreis um James Moltke.
Jochen Klepper ist 1943 angeblich bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Wahr ist aber, daß er ermordet wurde.
Die Beziehungen zu Klepper ließ Schulze-Boysen durch seinen früh.Abteilungsleiter Oberstleutnant Werner Barz herstellen.
Alle Genannten wohnten in Berlin-Nikolassee (38,)Teutonenstr.
Die Zentralabteilung Oster schützte Schulze-Boysen-Arvid Harnack und alle anderen.
Daraus würde sich ergeben, daß gerade nicht die Geheimhaltung sondern umgekehrt die Preisgabe der Sowjet-Union u.a. gegebener Nachrichten für das Wohl des Reiches erforderlich war. Diese Rechtsmeinung kann sich auf das Verhalten des General Oster stützen, der den Angriffstermin vom 10.5.40 an den holl. Militär Attaché preisgab (West-Feldzug).-Sogs-
Die Frage, ob die Männer u.a. der "Roten Kapelle" dem Hitler Regime zurecht oder zu unrecht Widerstand entgegen setzten, kann nicht auf dem Umwege gelöst werden.
Daß man den äußeren Tatbestand der Strafbestimmungen gegen Hoch- und Landesverrat entgegen dem nächsten Sinne preßt.
Sie entscheidet sich danach ob dieser Widerstand, obwohl er den äußeren Tatbestand der Strafandrohungen gegen Hoch- und Landesverrat verletzte, nicht gleichwohl rechtsmäßig und schuldlos war. Zuweilen wird die Rechtsmeinung vertreten, gewaltsamer Widerstand gegen das NS-Unrechts-System könne schon deswegen nicht gegen die Strafbestimmungen wider Hoch- und Landesverrat verstoßen haben und zwar noch nicht einmal dem äußeren Tatbestande nach, weil der Hitler-Staat als "Unstaat" oder "Unrechtsstaat" überhaupt keinen gültigen Strafrechtsschutz gegen Angriffe auf seinen inneren und äußeren Tatbestand hätte haben können, weil also zu seinem Schutz erlassene Strafvorschriften gegen Hoch- und Landesverrat schlechthin rechtsunwirksam seien.

Ich vertrete die Auffassung, daß ursopiertes Recht kein geltendes deutsches Recht sein kann. Denn solche Willkür-Gesetze hatten noch nicht einmal die Kanibalen.

Damit ist die Frage gestellt, ob die "Rote Kapelle" rechtswidrig oder rechtsmäßig gehandelt hat. Es ist nicht so, daß die willentliche und wissentliche Verwirklichung eines im Strafgesetz nach seinem allgemeinen Merkmal beschriebenen Tatbestandes für sich allein genommen schon immer notwendig eine rechtswidrige und schuldhafte Tat (Straftat) sein müßte. Ein solches Tun kann vielmehr durchaus - und das kommt nicht selten vor - durch besondere sog. Rechtfertigungsgründe und deswegen im Einklang mit der Rechtsordnung rechtsmäßig (und nicht etwa strafbar) sein.

Wenn ich etwa einen mich hart am Leben bedrohenden Angreifer niederschieße, weil mir kein anderes Mittel bleibt, mich seiner zu entwehren, so habe ich keinen Totschlag begangen, obwohl ich den äußeren Tatbestand des Totschlages verwirklicht habe, sondern ich habe dann nur berechtigte Notwehr § 53 STGB angewandt.

Aber selbst wenn jemand objektiv rechtswidrig einen strafbaren Tatbestand verwirklicht hat, liegt eine Straftat doch dann nicht vor, wenn ihm dieses tatbestandsmäßiges ~~rechtsmäßiges~~ rechtswidriges Tun strafrechtlich nicht zum Vorwurf gemacht werden kann und zur Schuld nicht angerechnet werden darf. Das ist nach der Neuen Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes Karlsruhe dann nicht der Fall.
Wenn der Täter nicht das Bewußtsein hatte, rechtswidrig zu handeln und wenn er dieses Bewußtsein trotz Anspannung seines Gewissens und seiner Erkenntniskräfte auch nicht zu haben brauchte. Die Führung der "Roten Kapelle" gemeint damit, Oberleutnant Harro Schulze-Boysen, Oberregierungsrat Dr. Arvid Harnack ,Ministerialdirektor Professor Rüdiger Schleicher, Professor Albrecht Haushofer, Oberst Hilmer v. Bülow, Oberstleutnant Werner Barz,Generalleutnant Rudolf Bammler, Leg.-Rat Rudolf von Schlehier, Graf Breimsel von Gimnich und Oberregierungsrat Hartmut Plass, sowie Reichsgerichtsrat Dohani brauchten diese Gewissenskämpfe nicht zu haben, denn diesen Leitern der Widerstandsbewegung sind die grauenvollsten Perversionen eines Augias-Stall der größte In-

begriff gewesen. Furchtbarste Verbrechen waren an der Tagesordnung. Der § 211 STGB wurde täglich unter Vorsatz 1000fach verletzt.

Das Unrecht, daß die nationalsoz. Regierung beging, ist im übrigen von solcher Art, daß es die reinrechtliche Betrachtung sprengt.

Es handelt sich hier greifbar, um den Einbruch des Satanischen in dem Raum des Staatlichen.

Wer echtes Widerstandsrecht übt, handelt dort auch rechtsmäßig, wo er gemeines Recht brechen muß. Wenn das Reichssicherheits-Hauptamt, der Volksgerichtshof, das Reichskriegsgericht und die Sondergerichte rechtswidriges vorsätzliches Recht brachen, so verbot auch das Gerichtsverfassungsgesetz und die Reichsverfassung der Weimarer Republik Ausnahme-Gerichte, der "Unstaat" Hitlers schuf diese Gerichte in nazistischer Rechtsauffassung, und gestattete die Anwendung von Analogie und des nationalsozialistischen gesunden Volksempfindens, das Bundesgrundgesetz Art.101, verbietet jedes Ausnahme-Gericht und die Anwendung des heutigen Gerichtsverfassungs-Gesetzes § 16 auch.

In zwei Monaten wird der Kammergerichtsrat Rehse vom Volksgerichtshof Berlin im Berliner Schwurgericht wegen Ermordung von 700 Widerstandskämpfern sein Urteil von einem rechtsstaatlichen Gericht einschl. der Bundesrepublik Westberlin erhalten.

Es ist klar erwiesen, daß die Willkür-Urteile gegen den Ernst Nikisch-Kreis den Dr.Theodor Neubauer Magnus Poser-Kreis, den Schumann-Kresse-Engert-Kreis, den Franz Jacob, Anton Saefkow, Bernhard Bestlein-Kreis, den Lechtheimer-Kreis, den Kreisauer-Kreis, den Prof. Kurt Huber, Alexander Schmorell, Willi Graf, Hans und Sophie Scholl-Kreis, den Kreis um den 20.Juli 1944 u.a. bewußt vorsätzliche Morde nach dem Deutschen Strafgesetz-Buche und vorsätzliche Rechtsbeugungen vom objektiven verletzenden Recht und die subjektive Seite als klar erkannte, daß verletzendes Recht sich in Unrecht wandle.
Daher muß die heutige Justiz gegen dieses verletzende Recht, was zum Himmel schreit, endlich aburteilen. Wenn der Herr Generalstaatsanwalt des Kammergerichtes Hans-Günther in der

Gedenk-Bibliothek sich entschuldigte, daß irreparable Versäumnisse die Verfolgung von NS-Gewalts-Verbrechen gehindert hätte, was keine Verteidigung, sondern eine Anklage sein müßte, dann wird er prüfen müssen, ob nicht alle Richter, Ankläger und Beamten der Geheimen Staatspolizei die Mitwirkung an der Verfolgung und Verurteilung von Widerstandskämpfern betrieben und bejahten, vorsätzliche Morde bzw. Mordbeihilfe vorsätzliche Rechtsbeugungen begingen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter

Hochachtung

Willi Weber

(Willi W e b e r)

179

Willi W e b e r

1 Berlin 44, den 22. 5. 1967
Neues Hospital Mariendorfer Weg

Ohne die auf Bl. 6 ersichtlichen Bezeichneten Sterbeurkunden hier eingegangen 23. MAI 1967

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
Horst S e v e r i n
Landgericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ich war seit Frühjahr 1942 Mitglied des Deutschen Jugend-Widerstandea und gehörte zum Harro-Schulze-Boysen, Arvid Harnack-Kreis. Ich kenne Herrn Oberleutnant Harro-Schulze-Boysen, seit meiner Kindheit und zwar geht diese bis auf das Jahr 1937 zurück.

Durch meinen Onkel Herbert Sandmann, der zum Robert Uhrig-Kreid - Robbi-Kreis - gehörte, kam ich sehr oft mit Harro Schulze-Boysen und seiner Gattin Liebertas in Berlin 19, Altenburger Allee 19, zusammen-.
Zwischen Harro Schulze-Boysen und mir haben herzliche Beziehungen bis in das Jahr 1942 bestanden. Und war von 1942 im April sein engster Helfer im Deutschen Jugend-Widerstand.
Zwischen 1937 und 1942 bin ich mehrfach mit Harro Schulze-Boysen und seiner Gattin zum Jugendzeitvertreib mit dem Segelboot auf dem Wannsee gefahren.

Er hat mir damals bis 1942 keine zusammenhängende Widerstandsarbeit erzählt, vielmehr nur, hat er mit mir Witze über die bestehende Hitler-Jugend u.a. gemacht.

Schulze-Boysen wußte zwar, daß ich für meinen Onkel, Herbert Sandmann dem KJVD angehörte, der illegal bestand und ich Flugblätter des KJVD gegen den Strom zur Verteilung brachte.
Briefe, die ich von meinem Onkel Herbert Sandmann zu Harro Schulze-Boysen direkt oder zu Herrn Tantow brachte, war mir der Inhalt niemals bekannt geworden. Ich weiß, daß Harro Schulze-Boysen einen edlen Charakter, auch seine Gattin, Liebertas besaßen.
Sehr religiös waren und niemals eine kommunistische Anschauung zur Schau stellten. Harro Schulze-Boysen setzte sich persönlich für den bedrängten Pfarrer Klingenberg von der Luisen-Gemeinde ein.
Daß er nicht durch die Prinz-Albrecht-Straße zitiert, sondern zur Wehrmacht eingezogen wurde.

-1-

Oberleutnant Harro Schulze-Boysen half meinen Onkel Herbert Sandmann, der im Jahre 1938 / 1939 wegen Reichsfeindlichkeit verhaftet wurde.

Er unterstützte meine Tante Paula Sandmann und deren zwei Kinder vor dem Verhungern. Ich habe in meiner Jugend in Harro Schulze-Boysen das Idiol erblickt, der als Luftwaffen-Offizier eine übergroße Menschlichkeit und Anständigkeit in Person war.

Deshalb ging ich leidenschaftlich gern zu Harro und Lieb's trotz gegen elterlicher Verwarnung.
Meine Eltern sind deutschnational gewesen. Hatten aber nichts die entfernte Absicht sich reichsfeindlich zu betätigen.
Mein Vater verkehrte zwar bei Herbert Sandmann und dem Widerstandskämpfer Otto Schale, hörte sich die illegalen Verbindungen an, aber beteiligte sich nie an staatsfeindlichen Aktionen.

Mein Vater ist ein bewußter Deutscher, dem man mit Hoch- oder Landesverrat nicht kommen konnte. Mein Vater war deshalb niemals Nationalsozialist, sondern im Gegenteil ein alter Nonarchist.
Mein Vater schätzte Oberleutnant Schulze-Boysen deswegen, weil er der Großneffe des Admiral Tirpitz war. Und Liebertas, die Enkelin des Fürsten zu Eulenburg.

Im Jahre 1942 ,-es war im Frühjahr - bat ich Harro und Liebertas mich in den Widerstandskreis Schulze-Boysen Arvid Harnack aufzunehmen. Harro hatte starke Bedenken aubbLiebs, denn sie wollten beide nicht, daß ich meinen Kopf dabei riskieren sollte.

Als ich Harro Schulze-Boysen und Liebertas sagte, ich bin gegen die Hitler-Regierung und ihren Anwendungen, da erklärte sich Harro Schulze-Boysen bereit, mich in der Widerstandsbewegung aufzunehmen. Ich sollte in der Gruppe um Herbert und Marianne Baum tätig werden. Herbert Baum lehnte aber Schulze - Boysen's Ansinnen ab, denn die Tätigkeit meiner Person sollte so eng wie möglich bleiben.
Schulze - Boysen erklärte mir, daß ich nur Tatgehilfe seiner illegalen Tätigkeit werden könnte, und unter Einsatz meines Lebens tätig werden kann. In Schulze-Boysen's Wohnung verkehrte im Jahre 1942 ein gewisser Alexander Erdberg, der den Sender Aerro in Rautlitz an der Elbe eine Vertretung der"Simexo" die zum Kommitéjet Gounsedownoje Besopatonosti dem Direktor in Moskau war.
Erdberg war der Resident dieses Geschäftes in Deutschland.
Erdberg hatte eingewilligt, daß ich in der Widerstandsbewegung

illegale Arbeit mitleisten könnte. Harro Schulze-Boysen gab mir den Auftrag, falls er nicht in der Wohnung unter der Nr. 99 5847 zu erreichen sei, daß ich ihm im Reichsluftfahrtministerium 11 0013 anrufen sollte.

Harro Schulze-Boysen gab mir damals zu verstehen, daß sein früherer Chef Oberstleutnant Werner Barz sowie Oberst von Bülow Dr. Eichelbaum, Dr. von Koepple sowie Dr. Breisel von Gimnisch , Major Helmuth Gripp u. a. dem Widerstandskreis nahe stünden. Von diesen Seiten wäre keine Gefahr. Kurze Zeit später hörte ich von ihm, daß Oberstleutnant von Oppen Hellriegel,Generalleutnant Rudolf Bamler , Hartmut Plass,Oberingenieur Becker, Dr.Kratschke, Dr.Beck, von Hohlwede,Dr.Lamprecht, und Max Pendle informiert waren.

Außerdem war Erwin Gertz oft in Harro Schulze Boysen's Wohnung. Ich habe erst später erfahren, daß Oberst Erwin Gertz, der am 1o.2. 1942 hingerichtet wurde, enge Verbindungen zu Frau Nikisch hatte, denn ihr Ehemann saß seit 1938 vom Volksgerichtshof unter dem berüchtigten Präsidenten Dr.Fiersack lebenslänglich im Zuchthaus,weil er das Buch den Dämonen zur Macht geschrieben hatte, was für den Nationalsozialismus reichsfeindlich war.
Von Schulze-Boysen wußte ich ferner, daß Arnold Bauer, Horst Heilmann, Professor Albrecht Haushofer und Dr. Rainer Hildebrand zum Schulze Boysen-Kreis gehörten, und auchvon Schulze-Boysen Beziehungen zu Prof. Rüdiger Schleicher, Dr.Müller ,Freiherr Kunrath von Harmerstein , Wilhelm Scheidt bestanden und daß über den Sender Luzio in der Schweiz Nachrichten zum KGB über Rüßler gefunkt wurden. Ferner wußte ich, daß Harro Schulze-Boysen über Alexander Erdberg den Direktor Nachrichten aus dem RLM zukommen ließ, und daß Schulze-Boysen an den KGB-Major Suklow Nachrichten absetzte. Der offizielle Funkkontakt von Schulze-Boysen, den er selbst einrichtete und ich als Helfershelfer , Aufpasser , Kurrier u.a. mitbetrieb, war der Versuch, daß der Funkkontakt außer die bis jetzt Genannten mit Hans Koppi und Hans Lautenschläger sowie den KGB-Agenten Wilhelm Wolfendorf und Robert Barz aufrecht erhalten wurde. Schulze-Boysen nannte mir damals wichtige Kontakte, die er hatte, und zwar mit dem Immobilien-Besitzer und Häuser-Verwalter Alfred Schrobsdorf, sowie dessen Frau Anja und Frau Schwarzlose hatte. Mir ist bekannt, daß 1937 Schulze-Boysen über seine Cousine Gisela von Poelnitz Material aus dem RLM zu Alexander Erdberg schaffte, durch Vermittlung Anja Schrobsdorf, die Exilrussin nach dem Revolu-

tion in Deutschland geworden ist. 1942 ließ sich Schrobsdorf von seiner Frau scheiden, die Jüdin und Russin war.

Wieweit Einzelheiten des KGB, Abmaxchungen darin vorlagen, kann ich nicht machen, denn ich hatte keine direkten höheren Kontakte zu Personen. Dieses hat mich auch weiter nicht interessiert.

Von Schulze-Boysen wußte ich ferner, daß Werner Barz zu Jochen Klepper, um Klepper zu Dohani vom Amt Ausland-Abwehr Verbindung e rhielt. Harro sagte mir, daß Arvid Harnack über seinen Bruder Falk der Verbindungen zur Widerstandsgruppe Professor Kurt Huber u.a. hatte, verwandt mit Dietrich Bonnhoefer sei und daß Hans Dohani darüberhinaus informiert ist. Klepper hatte Kontakt nur zum Kreisauer Kreis. Und auch zu Hans Dohani, weil er für das Amt Ausland-Abwehr unter Canaris tätig war.
Mir ist ferner bekannt, daß Schulze-Boysen über Miltret Harnack Verbindungen zum Abwehr-Offizierz Gollnow hatte.

Arvid Harnack selbst hat den Minist.Dir. Dr. von Immenhoff aus dem RWM mit in der Arbeit einbezogen. Ich kannm hierin Aussagen machen, daß Prf. Rüdiger Schleicher , Albrecht Haushofer ,Dietrich Bonhoefer,Hans Dohani,Oberst-Ingenieur Martin Becker,Oberreg. Rat Hartmut Plass, Jochen Klepper ohne Gerichtsurteil ermordet worden sind. Ich erhebe ferner den Verdacht, Werner Barz ,Hilmar von Bülow sind heute wie vom Erdboden verschwunden, es weiß kein Polizeipräsidium mehr, ob Barz und Bülow überhaupt noch am Leben sind. Ich muß den Herrn Oberstaatsanwalt hiermit darlegen, daß bei allen Nachforschungen von mir, diese beiden nicht aufgefunden werden konnten und somit erstatte ich bei der Staatsanwaltschaft Vermißtenanzeige gegen diese zwei Offiziere, denn sie können sich nicht in Luft aufgelöst haben, es könnte aber sein, daß Heinrich Müller diese beiden erledigt hat. Es wäre daher sehr empfehlenswert, wenn der Herr Oberstaatsanwalt auch die Hauptzeugen dieses Prozesses suchen würde, oder Ermittlungen wegen Verdacht des Mordes, falls sie nicht gefunden werden,nachprüft.

Ich habe den Namen Frau Schwarzlose angeführt, diese soll angeblich einen Sucid verübt haben, der aber sehr unglaubwürdig erscheint, denn Frau Schwarzlose war keine mittellose Frau,sondern hatte ein Vermögen. Ich glaube, sehr selten an Legenden,aber diese ganze Geschichte ist und bleibt mysteriös, da ein looo-jähriges Reich nicht von Dichter und Denker, sondern von Mördern und Henkern bestanden hat.

Dem Herrn Oberstaatsanwalt ist ferner bekannt, daß Herr Albert Voigt unter der Sonderbehandlung von Bovensiepen fiel, und daß Albert Voigt in Sachsenhausen, wo auch später dann Dohanyi umgebracht wurde, zum Opfer fiel. Ferner steht fest, und das wiederhole ich, ist die Mutter von Frau ~~Frieda~~ Ilse Stoebe, Frau Frieda Stoebe 1943 Anfang, von Bovensiepen in das KL Ravensbrück zur Sonderbehandlung eingeliefert worden. Die Mutter Ilse Stoebe's, Frau Frieda Stoebe wollte den Nachlaß der Tochter vor dem Oberfinanzpräsidenten regeln, dieser gebärdete sich, daß Schenkungen von zum Tode verurteilten Leuten, die reichsfeindlich waren, unstatthaft seien und daß dieses Vermögen dem Reich anheim falle. Er gebilligte dieser Frau ältere abgenutzte Wäsche. Im übrigen hat die Gestapo sich rechtswidrig an dem Vermögen zum Tode Verurteilter der "Roten Kapelle" bereichert, denn sie beschlagnahmten selbst und gaben ab an den Herrn Oberfinanzpräsidenten, was ihm gefiel.

Der Oberfinanzpräsident hat dieses Reichsfeindvermögen in der Deutschen Reichsbank gelagert, wo auch das geraubte Gut von Juden und anderen unter dem Konto Melmer aufgehoben war. Hierdurch wird ganz deutlich, was dieser NS-Unrechtsstaat für eine dreckige Finanzpolitik gegenüber dem Deutschen Volke trieb.
Sie brauchte nicht nur Sklaven, sie beraubten ermordete Leichen, um ihre Goldzähne, brauchten die Haare, brauchten Knochen zu Seife und trieben den zügellosen Sardismus bis zum bitteren Ende. Wenn hier der Oberstaatsanwalt nicht weiß, wie weit der nationalsozial. Unrechtsstaat zum größten Verbrecherstaat der Welt geworden ist, dann möge er einmal selbst die Beweisdokumente des Nürnberger Prozesses lesen, dann würde er zu demselben Ergebnis kommen, wie ich. Sofern ich den ganzen Fall Baum, - Herbert Baum - aufgegriffen habe, werde ich dem Herrn Ermittlungsrichter Rede und Antwort stehen, wo die Menschen umgebracht wurden. Mir ist ferner bekannt geworden und das hat Herr Landgerichtsdirektor Dr.Klammroth bestätigt, daß gegen Bovensiepen u. a. die Ermordung von 500 Juden -Geißelerschießung in Lichterfelde-West, Racheakt um Herbert Baum, ermittelt wird.
Ich gebe zu, daß ich für Harro Schulze-Boysen von April bis zum 7.Juni 1942 Kurrierdienste und Tathelfer beim Funken war, durch Aufpassen u.a.m. - Ich bitte die Justiz doch ihr Möglichtestes zu tun, daß die Morde die geschehen sind, von der Arbeitsgemeinschaft in der Voruntersuchung gegeben werden, wenn Herr Oberstaatsanwalt glaubt, ich könnte keine substanzierten Äußerungen machen, dann hat

er sich vollkommen geirrt. Denn ich werde vor dem Richter so präzise Aussagen machen, daß dem Herrn Oberstaatsanwalt und seinem Sachbearbeiter nicht anderes übrig bleibt, als Anklage zu erheben.

Ihr Herr Generalstaatsanwalt hat vor 500 Zuhörern, worunter auch ich gewesen bin, wörtlich gesagt,"ein Staatsanwalt kann sich -keine Morde aussuchen, denn das Legalitätsprinzip bindet ihn alle Morde strafrechtlich zu ahnden."

Ich bitte den Herrn Oberstaatsanwalt, keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, denn ich habe niemals die Absicht, die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, einschl.der Pol.Polizei für NS-Gewaltverbrecher, weniger Achtung zu schenken, als den Richtern. Nur ich muß darauf bestehen, vor dem Richter auszusagen, denn der Richter ist mittelbar Prozeßführer und die Staatsanwaltschaft nicht richterlicher Beamter und deren Polizei, nur Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.
Sie werden verstehen, daß ich im heutigen Rechtsstaat ein größeres Vertrauen zum Richter besitze, denn die Würde die Herr Amtsgerichtsrat Heintze mir gegenüber zeigte, habe ich noch deutlich in Erinnerung. Einen solchen Richter kann ich schätzen.

Mit dem Ausdrück ausgezeichneter
Hochachtung

Willi Weber
.....
(Willi W e b e r)

Ich überreiche der Staatsanwaltschaft:

5 Urkunden
Briefwechsel d.Fa.Schrobsdorf K.G.
m.d.Geheim.Staatspolizei aus 1942-1943

Auszugsweise Abschrift

185

1 AR 123/63

Vfg.

1. pp.

2. Je ein Xerox-Abzug ist

a) Herrn Ersten Staatsanwalt Runge

b) Herrn Staatsanwalt Greiner

vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung, soweit erforderlich.

3. pp.

Berlin, den 29. Mai 1967

Severin
Oberstaatsanwalt

Sch

Willi Weber
Berlin Neukölln
Neu Hermannstr weg 46/54

Berlin - den 27. Mai 1967

186

29. MAI 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

1) hiermit teile ich Ihnen mit - dass Adolf von Pilgrim, ein engster Angehöriger der "Roten Kapelle" der mit Oberleutnant Herr Schulze Boysen befreundet war. Dem äußeren Tatbestand nach, hat Adolf von Pilgrim nach Schulze Boysens Verhaftung, die Absetzung getan - dass es wäre sei, dass die Tötung des Tyrannen Adolf Hitler im Jahre 1939 im Bürgerbräukeller nicht geklappt habe, dann wäre es endlich mit dem Nationalsozialismus vorbei. Adolf von Pilgrim ist unter dem Complex "R K" 1941/1942 in das KL durch Otto Bovensiepen zur "Sonderbehandlung" verbracht worden. Dort ist es vorsätzlich von SS Leuten vielfach erwartet worden. Nicht nur Otto Bovensiepen vielmehr auch Dr. Benedikt sind wissentliche Tatbeteiligte an der vorsätzlichen Tötung des Widerstandskämpfers Adolf von Pilgrim. Der Witwe Irmgard von Pilgrim widerfuhr nun eine Todesnachricht des Adolf von Pilgrim, dass er an einer Pneumonie gestorben sei und ~~widersprechen~~ die Witwe in einer "Gegenverfügung" zum Mord liegt ab somit vorsätzlich gem § 211 StGB vor!! Der Sohn von Pilgrim hat mit Herrn Schulze Boysen im RLM Bln gearbeitet

Beweis für alles Vorstehende: Frau Irmgard von Pilgrim Bln 34 95 37.
Willi Weber Bln 44 Neu Hermannstr weg 46

2) Ich benenne den Herrn Oberstaatsanwalt den Zeugen Dr Beissel von Gymnich Köln Weidenpesch Rembrandtstr 39 Tel 0221/74 36 77 mit anbei dass dieser kann ein Wissen über den Tatcomplex "Rote Kapelle" hat und von den Vernehmungen Herrn Schulze Boysen Martin Bocker Hoffmann Pless Adolf von Pilgrim - Fristinger Dr Rüdiger Schleicher hatte, die alle ohne Urteil ermordet worden sind. Herr Dr Beissel von Gymnich könnte

Gedächtnislücken vor, derzeit offensichtlich stets, als Stapf Beisel von Gymnich mehrfach vor dieser Aussage herum kommen. Von Gymnich wie Helmut Stapf und die Vorgänge waren Herrn Hinzen von Anfang an bekannt. Vom Herr Oberstaatsanwalt muss Interesse nicht zu schützen wegs - denn wenn ich Ihnen heute schon sagen - "Ich habe nicht aber - bis der Fall "Rote Kapelle" und das Haftprüfungsverfahren gem. § 178 StPO wegen der schwere der Verbrechen in die "Gerichtliche Voruntersuchung" gegeben wird.

3) Ihren Brief vom 24 Jan 1964 habe ich dankend erhalten, zumal denke ich Ihnen auch die Kopie meinen Brief an Ihren Herrn Staatsanwalt Jahrend Spolatzek zugestellt haben. Ich freue mich das die ZPK jetzt ein Staatsanwalt prüft, aber auch das Vorkommen soll von mir bestätigt sie selbst nicht denken, ich will an der Rolle was sie betreiben nicht glauben, im gegenteil ich möchte keinen Ihrer Beamten beraten - denn was ich von Herrn Generalstaatsanwalt Cämmerer hörte, hielt mich stabieren. Ich bin gestellt und das bekomme ich mit äußersten Nachdruck als eine Untersuchungsrichter von Ihnen als einen Ihrer Staatsanwälte voll auszuüben. Vor der "Landschaftsmisstrin" erkläre ich mich nicht besser denn wie sie wissen, trat diese mir selbst an Ihnen heran.

Mit dem Bedauern

Ausgezeichnet

Hochachtung!

Willi Weber

Willi Weber
Berlin Neukölln
Am Morienbogenweg 48/64

Berlin den 24. Mai 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt

In Anbetracht des Schriftwechsel der Immobilienfirma Alfred Schrapsdorf - Werner Berlin Charlottenburg 9 Klaus Groth Str 9/11. mit der Geheimen Staatspolizei befindet sich eine Aktennotiz vom 29. 9. 1942 in meinem Besitze. Am 28. 9. 1942 Frau Harms angerufen und zwar tel. und Alfred Schrapsdorf mitgeteilt - dass von der Kriminalpolizei gemeint damit die Gestapo Amt IV 2 e aus der Wohnung Schütze Boysen verschiedene wertvolle Sachen - Radioapparat Lederkoffer usw. mit dem Personenwagen IA 24 4862 abgeholt worden wären. Als Zeugen hatten die Beamten ihre Marke vorgezeigt. Schütze Boysen, der soweit Herrn Alfred Schrapsdorf, der geschiedenen Frau Hugo Schrapsdorf und Frau Schnetzler die eines angeblichen "Suizid" gestorben sein soll, waren mit dem Hauptbeschuldigten Oberleutnant Schütze Boysen nicht nur befreundet, sondern mit in der sog. "Roten Kapelle tätig. Wenn das Ehepaar Schütze Boysen über Nacht hinweg aus der Wohnung wie Alfred Schrapsdorf behauptet weggeblieben sind - dann hat er den unwissenden vor der Geh. Staatspolizei gespielt. Das bei dem Vieh Mag beschäftigte Hausmädchen hat die Schlüssel zur Wohnung Schütze Boysens gehabt um die "Blumen begießen" zu können. Herr Schrapsdorf spielte Herren Prüfer mit der Unschuldsmine von der "Stapo" vor - dass er nicht glauben könne das das Ehepaar Schütze Boysen verhaftet wurde Auf dessen Antraten das Gestapo mannes Prüfer habe er sich mit dem Kommissar vom Dienst verbinden lassen der ihm die Auskunft gab - das über Personen die sich in Gestapo haften befinden - an Privatpersonen keine Auskunft gibt. Es würde ihm nahegelegt mit der Stapo beim Polizei Rev. 124 in Verbindung zu setzen, ehe dann eine Auskunft erhalten würden. Kriminalkommissar "Schütze"? vom Rev. 124 war erst mit 6 stündiger Verspätung zu erreichen. Die Wohnung war von der "Stapo" Liegenschaftsgesellschaft o.b.h. versiegelt und die Schlüssel mitgenommen

neu

Am Sonnabend den 12. 12 1942 war ein Oberinspektor bei Alfred Schrobsdorf der im Auftrag der Geheimen Staatspolizei kam und Alfred Schrobsdorf eröffnete daß Stütze Boysen seine obige Wohnung nie mehr betreten würde. Er teilte dem Inhaber mit, daß Stütze Boysen in einer "Sabotageangelegenheit" verwickelt sei, die weite Kreise gezogen habe. Er wollte damit erreichen daß das Alfred Schrobsdorf die Wohnung zur Verfügung stellen sollte und dieser dem Wohnung sucht in einem dem entsprechenden Antrag zurückbestätigen. Schrobsdorf hat dieses entschieden abgelehnt, da er dem Kriminalsekretär Tanten diese Wohnung zugesagt hatte Schrobsdorf zu verstehen - Er wollte es die "Rote Kapelle" weiterlaufen lassen - denn dann wäre er weiter gegangen, weil der Ehepaar Stütze Boysen damals vor dem Termin der Urteilsfällung in Untersuchungshaft saßen. Der Gestapo Beamte wünschte Abschrift zu Schrobsdorf, er protestierte das hinnehmen eines Beamten zu Unrecht vollzogen und da konnte Schrobsdorf nicht widersprechen. Der Beamte drohte mit der Beschlagnahme, wie er die fetten Nazis unter alle toten - wenn diesen nicht gleich alles gegeben würde Ritten an "Germanie". Da Schrobsdorf von der Gestapo der Gelt von der beschlagnahmten Wohnung haben wollte, meinte der Gestapo Inspektor, da hatte die Firma Pech gehabt, da müßte die Firma den Schaden ersetzen - weil diese zu gesetzwidrigen Handlungen betrug und die Gestapo verwandte diese um Verbrechen gem § 211 StGB. zu begehen Angeblich soll Stadt Oberinsp Klemmig das selbe auch gegenüber gestanden haben. Alfred Schrobsdorf schrieb am 28. 7. 43 in dem selben S. bemerkte Herr Kriminalkommissar Werner Hermikel diese Wohnung an die Geheimen Staatspolizei, diese in die vorbezeichneten Angelegenheit haben sie vom 30 Dez. 1942 gebeten, die Wohnung des hingerichteten Ehepaares Werner Hermikel zu besichtigen, das wir auch getan haben Die in der Wohnung vorhandenen Möbel hat die Gestapo abgeholt d h gekauft wurden - diese Behörde von Hunderten Bielen Todesurteilen abgefassten Verbrechen und Skelettenhandlungen zu müssen genötigt wurden um den Mietrückstand in Höhe von 520,-70 RM zu übertragen

Die Firma Schrobsdorf erhielt von der Geh. Staatspolizei außerdem die Untersuchung des Kriminalkommissars Herms Harnickel und eine Überprüfung über die Vernichtung von anderen Personen gesetzwidrig war. Herms stellten diese Morde von 600 Personen der sog. "Rote Kapelle" einen Persilschein, dass der Herr Oberfinanzpräsident der Gläubiger und Nachlasseigentümer sei. FA 2 IV A 2 - Nr 5156/38 g. Die Gelder wurden auf das Konto "Helma" übernommen. Eine Bande von Räubern mordete Dieben Totschlägen Schlossknackern hatte ein Nachlasskonto in den Tresoren Gold Münzen Uhren usw von ermordeten Juden Polen Russen Franzosen Engländer Deutschen lagen sogar herausgebrochene Goldzähne eine Leichenfledderei usw. Darf einen nicht der Ekel herumkommen. Wir sagte Schrobsdorf oder die Gestapo hat auch eingesperrt hätte - die wollten diese auch abnehmen eine ganz Kommandit Gesellschaft schlucken. Der Chef Schrobsdorf hatte seit 1936 Bez zu Schütze Boysen und Inga Schrobsdorf stellte für SB die Verbindung zu Olaf Etzberg her, der in Wirklichkeit Willi Berger hieß und in der Sowjetischen Handelsmission Berlin Pankow arbeitete. Er war KGB Resident (Komitet Gosudarstwennoje Besopasnosti) und hatte Deckname Betrieb zugeschrieben. Berger alias Etzberg der 1905 geboren sein soll in Moskau UDSSR lebt heute in der DDR Schildow bei Berlin Schönfließerstr. 6 und arbeitet mit für den Komitet Gosudarstwennoje Besopasnosti - Sowjetische militär Administration Deutschland. Wie ist bekannt das Berger in Karlshorst Reinickendorfstr 1957 residierte, und vorher den Fall Wohlgemuth und Zahn bearbeitet hat. Berger hat von 1942 bis 1945 den Sender Horst Rangsdorf an der Elbe - dies Simago geleitet und konnte Schütze Boysen Martin Becker Erwin Gehrts Rüdiger Schleicher, Albrecht Haushofer, Paul Moller Horst Heilmann Rudolf von Scheliha, John Rittmeister Hans Gollnow Adam Kuckhoff, Werner Bolz, Helmuth Stipps, Hans Bosenge, Hans Gerhard Hennings, Rudolf Bammler Kurt Schumacher usw

Herr Oberstaatsanwalt Herr Will Berger alias Blasendes Eichhorn Sonnenschein machen über Ermittlungen von Widerstands Kämpfern der Schutze Bürgsen Horst Heinrich Stripper / Berger alias Eichhorn hat dem Dreschdrehe genannt das KGB alles fünfzehnmal übermittelt Aber Beamten der Geheimen Staatspolizei werfe ich Beihilfe zum Mord und sonstige Rechtsbeugungen u a Verbrechen vor - die das Herren Rollbes Preise bei weiten übertreffen Die Foetzinen sind Vorsitzende gegen die Gestapo Bovensiepen Beispiel Heller Bernikel Altmann, Bostowski Fuhrmann, Rapport Königshaus, Hoberle Koppelow, Lorenz Kotowski, Hollas, Rombert, Protzmei, Ottmann Wendorf, Lange Hrubing Lindow Ponzinger Müller u a sind Mörder u a Nun bleibe zu prüfen inwieweit der Ermittlungs Beamte des Reichskriegsgerichts von diesen schrecklichen Verbrechen wußte. Herr übertrifft der Anklager sogar die Gestapo und vor dem Reichskriegsgericht steht Herr. Dr Manfred Roeder seine Totschuldteile - alles was korrupt ist ist bei ihm Recht. Recht nennt er Unrecht, Mord ist bei ihm legalisiert und Himmler der Volksgott, Hitler der Übermensch Diese perversität übertrifft Roland Freisler - Er saugt sein aus den Fingern der Liebhaber Haare trage die Farbe der Gräfin zu Eulenburg eine Nymphomanie sei Daten ebenso diesen Beschluß die sexuelle Lust - das Heimweh der Deutschen Jugend - die Hoffnung eines Bastards und das perverse Lüsterne beschäftigt diese Unmenschheit heute noch. Ein Skandal Tote zu verunglimpfen - andere gleiche Verbote kennzeichnen Verbrechen zu nennen, das ist die perverse Treue des Gewaltverbrechers der Bestie Kommandeur des Deutschen Reichs Will hier noch der Oberstaatsanwalt diesen skrupellosen Lüstern eine Form des Rechtsempfinden zumessen, der diesen Schutzen noch schützt verliert den Anstand vor dem Recht. Roeders Recht war Rechtsbeugung und Henker zugleich - Vor dem Richter werde ich die Aussagen noch erhärten

selbst Wilhelm

Verhandelt Berlin, den 25.5.1967

Unvorgeladen erscheint Herr Willi Werner Alfred W e b e r , geb. 4.2.1927 zu Berlin, wohnhaft im Städt.Hospital, Mariendorfer Weg 48/64, und erklärt folgendes :

Ich bitte den Herrn Oberfinanzpräsidenten um Auskunft, ob der frühere Oberfinanzpräsident des Dritten Reiches in Sachen "Rote Kapelle" ein "Reichsfeindvermögen" von etwa 120 Personen, die durch Reichskriegsgerichtsurteil in den Jahren 1942/1943 in Berlin verurteilt worden sind (etwa 80 Personen sind zum Tode, andere zu Freiheitsstrafen verurteilt worden), beschlagnahmt hat. Ich frage an, um festzustellen, ob evtl. noch irgend eine Stelle Dokumentarmaterial von früher besitzt. Aus Urkunden wurde mir bekannt, daß die Gestapo eigenmächtig Vermögenswerte aus der Wohnung Harro Schulze-Boysen herausgeholt hat, ohne sie an den Oberfinanzpräsidenten abzuführen. Das bestätigte Alfred Schroppsdorf. Es ist mir ferner bekanntgeworden, daß die Mutter, Frieda Stöbe, deren Tochter Ilse Stöbe im Reichskriegsgerichtsprozeß vom 15.12.1942 zum Tode verurteilt worden ist, die Schenkung des Nachlasses von Ilse Stöbe nicht erhielt, weil der frühere Oberfinanzpräsident die Schenkung einer zum Tode Verurteilten als unzulässig erklärte. Er gab ihr lediglich ein wenig abgenutzte Bettwäsche. Die Gestapo Bovensiepen verhaftete Frau Frieda Stöbe Anfang 1943 und wies den verhafteten ~~Fried~~ Stöbe zur Sonderbehandlung in das Konzentrationslager Ravensbrück ein. "Sonderbehandlung" lautete im Dritten Reich die Fachsprache für die Beförderung eines Menschen vom Diesseits zum Jenseits außerhalb des Legalitätsprinzips.

Ich bitte den Herrn Oberfinanzpräsidenten um Auskunft über den Verbleib der Vermögenswerte von Albert Voigt, der von Bovensiepe im Jahre 1943 zur Sonderbehandlung in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen worden ist, sowie von Paul Mellet, der in Brandenburg-Göhrde vergast worden ist. Ich bitte ferner um Auskunft, ob das Vermögen des ehem. Ministerialdirektors Prof. Dr. Rüdiger Schleicher und des Prof. Albrecht Haushofer beschlagnahmt worden ist. Alle Personen sind ohne Gerichtsurteil ermordet worden. Ich benötige die Angaben des Oberfinanzpräsidenten, um vor dem Untersuchungsrichter glaubhaft zu machen,

selbst Willi Weber

daß eine Behörde, die mordete, sich auch noch rechtswidrig einen Vermögensvorteil aneignete. Mich interessiert zu wissen, ob dieses Reichsfeindvermögen in der Deutschen Staatsbank unter dem Konto "Mellmer" geführt worden ist. (Mellmer ist der Deckname, unter dem sämtliches geraubtes Vermögen von Juden und Kl.-Gefangenen aus den Ost-, West-, Süd- u.Nordgebieten geführt wurde.)

Ich bin zur Verhandlung im Bovensiepe-Prozeß geladen und benötige diese Angaben dringend zur Weiterleitung an den Untersuchungsrichter.

Ich frage an, ob der Oberfinanzpräsident der Arbeitsgemeinschaft der Staatsanwälte im RSHA-Verfahren Rechtshilfe leisten kann.

Eine Durchschrift der Verhandlungsniederschrift ist mir ausgehändigt worden.

Selbst Willy Weber

V. g. u. Willy Weber

Geschlossen:

I - A - KI 3

Berlin, den 6.Juni 1967

194

V e r h a n d e l t

In den Räumen der Staatsanwaltschaft Berlin vorgeladen erscheint

der Rentner

Willi W e b e r,

geboren am 4.2.1927 in Berlin , wohnhaft Berlin 44, Am Mariendorfer Weg 48 b.64 (Patient im neuen Hospital)

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Mir wurde eröffnet, daß ich zum Inhalt meines an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht gerichteten Schreibens vom 16.3.1967 und zwar nur soweit es sich auf die bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) und 1 Js 2.64(RSHA) , gehört werden soll.

Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gemäß § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in §§ 52 Abs. I StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, in Gegenwart eines Staatsanwaltes vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist mir bekannt. Es behandelt die "Rote Kapelle"

Der Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) wird mir hier erläutert. Es behandelt die Mitwirkung der Stapoleitstelle Berlin an die Deportierungen jüdischer Einwohner Berlins in die östlichen Vernichtungslager.

Mir werden zu den einzelnen Komplexen folgende Fragen vorgelegt.

1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin)

Frage:

Welche konkreten, daß Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Berlin.) betreffenden Mordfälle können Sie angeben?

Antwort:

Ich kann den Fall Edith F r a e n k e l angeben, ich weiss, daß diese Frau der Widerstandsgruppe "Baum" angehört hat, ohne Volksgerichtshof-Urteil von der Stapoleitstelle Berlin-Alexanderplatz auf Veranlassung des Leiters Otto Bovensiepen dem KL Auschwitz zur Sonderbehandlung überstellt wurde. Sie ist dort 1943 vergast worden.

Außerdem ist mir der Fall Siegbert R o t h o l z bekannt, der ebenfalls ohne Volksgerichtshof-Urteil in dem eben genannten KL. vorsätzlich ermordet wurde. R o t h o l z war auch Angehöriger der Widerstandsgruppe "Baum" . Seine damalige Ehefrau, der Vorname ist mir leider nicht bekannt, wurde seinerzeit vom Volksgerichtshof verurteilt, hat jedoch überlebt und soll heute irgendwo in Ostberlin wohnen

Als nächsten Fall möchte ich die Angelegenheit des Führers der Widerstandsgruppe Herbert B a u m schildern
Durch meine Tätigkeit bei der Widerstandsgruppe Harro Schulze-Boysen wußte ich damals von der Existenz der Herbert Baum-Gruppe. Schulze-Boysen wollte mich selbst in der Widerstandsgruppe Baum unterbringen, was dieser aber aus Sicherheitsgründen ablehnte,
Ich habe im Jahre 1944 von dem Widerstandskämpfer Otto S c h a l e , der seinerzeit in Berlin N 65, Lynarstr. 22 wohnte, erfahren, daßdie ganze Widerstandsgruppe Herbert Baum und ein großer Teil der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen verhaftet wurde, vor dem Volksgerichtshof gezerrt und von dem 1. Sonderstrafsenat zum Tode verurteilt wurde.
Der Otto Schale berichtete mir, daß Herbert Baum nicht vor dem Volksgerichtshof kam, sondern in der Stapoleitstelle Berlin, in dem Dienstgebäude Alexanderplatz ermordet worden sei.
Otto Schale ist nach dem Zusammenbruch 1945 verstorben.

Wenn ich gefragt werde, ob mir außerhalb des Ermittlungsverfahrens I Js 9/65 (Stapoleit Berlin) weitere Mordfälle, die der Stapoleitstelle Berlin zur Last liegen, bekannt geworden sind, so führe ich die Fälle

Frida S t ö b e, geb. Schumann,
Albert Voigts
Willi A n d r e c k

an.
Frau Frida Stöbe ist auf Veranlassung des Stapoleiters der Stapoleitstelle Berlin Anfang 1943 in das KL Ravensbrück eingewiesen worden, da sie kurze Zeit nach ihrer Einlieferung verstarb, konnte sie nur mit dem Ziele einer "Sonderbehandlung" in das vorgenannte KL eingewiesen worden sein

195

sein.

Noch Antwort

Frau S t ö b e gehörte ebenfalls der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen an.
Albert V o i g t s kannte ich persönlich. Auch er gehörte der letztgenannten Widerstandsgruppe an. Er wurde von der Stapoleitstelle Berlin Hausgefängnis Alexanderplatz Anfang 1943 in das KL.Sachsenhausen eingeliefert, wo er nach sehr kurzer Zeit verstarb. Aus dieser Tatsache heraus vermute ich, daß V o i g t s ebenfalls mit dem Ziele der Sonderbehandlung ins KL kam.

Willi A n d r e c k gehörte seinerzeit zum sogenannten "Robert-Uhrig-Kreis". Von meinem Onkel Herbert Sandmann, der früher Berlin N 65, Schulstr. 40, gewohnt hat, habe ich gehört, daß Andreck im Februar 1942 wegen seiner Betätigung im Robert-Uhrig-Kreis im Hausgefängnis Alexanderplatz vermutlich durch Angehörige der Stapoleitstelle Berlin ermordet wurde.

Auf weiteres Befragen gebe ich an, daß mir weitere Mordfälle im Zusammenhang mit der Stapoleitstelle Berlin nicht bekannt geworden sind.

Frage
Woher haben Sie Kenntnis über die von Ihnen angegebenen Fälle?

Antwort
1. Fall Edith Fraenkel

Im Jahre 1957 war ich bei der Firma VEB Chemie Lautawerk in der Niederlausitz bei Hoyerswerda als Arbeiter tätig. Von dem dortigen Kaderleiter Herrn Karl Bauer habe ich eines Tages erfahren, welchem Schicksal die Edith Fraenkel entgegen-gegangen ist und wie es überhaupt dazu kam.
Es trifft zu, daß sich die ganze Angelegenheit vom Hörensagen erfahren habe. Karl Bauer wohnt heute noch in der SBZ. Ich möchte weiterhin die ~~xxxxxxxx~~ Gerda G r i m m und einen Heinz S c h u m a n n mit anführen, die bei diesem Gespräch zugegen waren. Die beiden Letztgenannten haben das Buch "Erkämpft das Menschenrecht" verfaßt.

2. Fall Siegbert R o t h o l z

Diesen Fall habe ich ebenfalls aus Unterhaltungen mit Bauer, Frau Grimm und Heinz Schumann sowie Greta K u c k h o f f , erfahren. Alle Personen

sind meines Wissens nach alle noch in der SBZ wohnhaft.

3. Fall Herbert B a u m

Ich habe bereits geschildert, daß ich das Schicksal des Herbert B a u m durch meinen früheren Bekannten Otto chale erfahren habe.

Über diesen Komplex dürfte eine Frau Charlotte H o l z e r , Berlin-Niederschönhausen, Kleine Homeyerstr. 33 wohnhaft, mehr wissen, bezw. eine Rothild Rotholz, deren Anschrift mit jedoch nicht bekannt ist. Ich bin bereit, die Anschrift der Frau Rotholz ausfindig zu machen und diese im Erfolgsfalle der Sonderkommission bezw. der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

Zwischenvermerk

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme eines Mittagessens von 13^{15} bis 14 Uhr unterbrochen.

4. Fall Willi A n d r e c k

Meine Kenntnisnahme über diesen Fall habe ich, wie bereits erwähnt, durch den Verwandten meiner Stiefmutter, Herbert S a n d m a n n erlangt.

Frage

Welche Zeugen können Sie für die von Ihnen geschilderten Fälle benennen und wie lauten Ihre derzeitigen Anschriften?

Antwort

Fall Edith Fraenkel

Frau Charlotte H o l z e r (bereits im Fall Herbert B a u m benannt)
Ich habe eines Tages eine gewisse Frau B u s c h m a n n in Berlin 33, Bismarckallee 18 , Tel. 886 18 12 in ihrer Wohnung mit der Absicht aufgesucht, nähere Einzelheiten über Inhaftierungen ehemaliger Angehöriger der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen bezw. Baum bei der Stapoleitstelle Berlin zu erfahren und zwar hauptsächlich über inhaftierte Frauen, die dort einsaßen, denn die festgenommenen männlichen Personen dieser Widerstandsgruppen haben seinerzeit in der Prinz-Albrecht-Str. eingesessen.
Ich muß mich jetzt korrigieren:
Von Frau B u s c h m a n n habe ich über Edith Fraenkel nichts erfahren, sondern lediglich, daß alle Frauen der Widerstandsgruppe Baum bezw. der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen im Hausgefängnis der Stapoleitstelle am Alexanderplatz eingesessen haben.

197

Karl B a u e r , 1957 in Lautawerk b. Hoyerswerder wohnhaft,
Gerda G r i m m , (Aufenthalt unbekannt, vermutlich SBZ wohnhaft),
Heinz S c h u m a n n war ebenfalls zuletzt in der SBZ wohnhaft,
sein jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt.
Von den vorgenannten Personen habe ich im Zusammenhang mit der Widerstandsgruppe Baum auch den Namen der Charlotte H o l z e r gehört. Ich habe daraus geschlossen, daß Frau Holzer über das Wirken der Angehörigen dieser Widerstandsgruppe sowie über ihre Schicksale Bescheid gewußt haben muß.

Auf dem gleichen Wege ist mir der Name einer Frau Rothild R o t h o l z genannt worden, deren Ehemann Siegbert R o t h o l z der Widerstandsgruppe Baum angehört hat und im KL Auschwitz ums Leben gekommen sein soll.

Weitere Zeugen zu diesem geschilderten Fall vermag ich nicht mehr zu nennen. Die von mir benannten Zeugen können nach meiner Ansicht konkrete Angaben machen über Zustände im Hausgefängnis der Stapoleitstelle Berlin und über die Behandlungsweise der inhaftierten Personen. Über den Tod der Edith F r a e n k e l können meiner Meinung nach die Frau Holzer und Frau Rotholz Angaben machen.

Fall Siegbert R o t h o l z

Es ist meine eigene Vermutung, daß die mir unbekannte Ehefrau etwas über die Vorgänge weiß, die zum gewaltsamen Tode dieses Mannes geführt haben. Außerdem wird sie den gesamten Umfang der Widerstandsgruppe Baum kennen. Ich habe von einem Dr. S c h e f f l e r erfahren, der sich mit der historischen Aufgliederung von Naziverbrechen befaßt, hauptsächlich auf dem Judengebiet, daß die Frau Rotholz in der SBZ lebt.
Weitere Zeugen zu diesem Fall habe ich nicht.

Fall Herbert Baum

Für diesen Fall benenne ich eine Frau Margot P i k a r s k i , in Ostberlin wohnhaft, als Zeugin. Von einem Dr. Z i p f e l , wohnhaft in Berlin 21, Klopstock Str. 30, habe ich ~~xxfxhxxn~~ die Zusage erhalten, eine historische Abhandlung über die Widerstandsgruppe Baum, die von der Frau P i k a r s k i verfaßt wurde, zu bekommen. Dr. Zipfel ist an der FU Berlin-Dahlem tätig (Friedrich Meinecke-Institut)

Frage

Was wissen Sie über die Mithilfe der Stapoleitstelle Berlin an den Deportierungen von jüdischen Einwohnern Berlins?

Antwort:

Dazu kann ich mich nicht äußern, weil ich darüber nichts weiß.

Absprachegemäß wird die Protokollierung am heutigen Tage beendet und morgen, dem 7.6.1967 um 11 Uhr wieder fortgesetzt.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Willi W e b e r

geschlossen:

gez.
(Schwarz), KOM

gez.
(Thieler), KOM

gez. Giersch, als Protokollführerin.

I - A- KI 3

Berlin, den 7.Juni 1967

199

Weiterverhandelt:

Ich bin heute ebenfalls bereit, vor Beamten der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bestehe nunmehr nicht auf die ständige Anwesenheit eines Staatsanwaltes.

Frage

Herr Weber, Sie haben gestern zu Protokoll gegeben, daß die von Ihnen geschilderten Tötungshandlungen lediglich Ihrer Vermutung nach der Stapoleitstelle Berlin zur Last gelegt werden müßten.
Woher wollen Sie wissen, daß die Staatspolizeileitstelle Berlin, insbesondere der damalige Leiter dieser ehemaligen Behörde, Otto Bovensiepen für die Einleitung von "Sonderbehandlungen" verantwortlich sei?

Antwort

Die Gestapoleitstelle war eine Institution von Mithelfern des RSHA, ~~die die Verbrechen~~, die die Verbrechen geplant durch Mittäterschaft ausführte.

Frage

Herr Weber, woher wollen Sie wissen, daß für den Tod der von Ihnen benannten Personen die Stapoleitstelle Berlin verantwortlich zu machen wäre?

Antwort

Es sind meine Vermutungen, daß die Stapoleit Berlin an diese Maßnahmen beteiligt war und auch durchaus Schutzhafteinweisungen beantragen konnte.

Frage

Woher haben Sie diese Kenntnis, daß die Stapoleitstelle Berlin derartige Anträge stellen konnte?

Antwort

Ich bin 1942 (7. Juni) am Bahnhof Friedrichstraße von einem Schutzpolizisten verhaftet worden, weil ich Flugblätter der Schulze-Boysen-Gruppe verteilt habe.

200

Noch Antwort

Ich wurde zuerst in die Georgenstraße auf ein Polizeirevier gebracht. Dort stellte man die bei mir aufgefundenen Flugblätter sicher.

Nach einer Vernehmung durch einen Beamten in Zivil, von dem ich auch Prügel erhielt, wurde ich von einem Angehörigen des Ev.Johannisstiftes, Berlin-Spandau, abgeholt, denn ich habe nur kurze Zeit in dem dort befindlichen Ulmenhof gewohnt.

Anschließend wurde ich von einem Beamten, ich behaupte, daß er der Stapoleitstelle Berlin angehört hat, abgeholt und der damaligen sogenannten Jugendhilfsstelle im Polizeipräsidium Alexanderplatz zugeführt. Ich war damals 15 Jahre und drei Monate alt. Man hielt mich dort ca, 8 Tage mit anderen Jugendlichen zusammen fest. Die Stapoleitstelle ließ alle Jugendlichen (männliche) vorführen, die für eine Sterelisation in Betracht kommen kännten. Unter diesen Personenkreis habe ich mich auch befunden.

Frage

Herr Weber, Sie haben die Ihnen mehrmals vorgelesene Frage, woher Sie die Kenntnis haben, daß die Stapoleitstelle Berlin derartige Anträge (Schutzhafteinweisungen) und Sonderbehandlungen) stellen konnte, noch nicht beantwortet.

Hier ist der Eindruck entstanden, daß Sie über diese Dinge keine konkreten Angaben machen können, sondern eher, daß Sie von dem Polizeibeamten deswegen aufgegriffen wurden, weil Sie aus dem Johannisstift ausgerückt sind, wo Sie als Pflegling bereits untergebracht waren. Was haben Sie dazu zu sagen?

Antwort

Das ist nur zum Teil richtig. Ich bleibe dabei, daß ich seinerzeit Flugblätter für die Gruppe Schulze-Boysen verteilt habe.

Ich möchte nunmehr die Frage konkret beantworten. Durch mein eigenes Erlebnis in der Jugendhilfsstelle sind mir Schutzhafteinweisungen Jugendlicher bekannt geworden. Es fielen seinerzeit auch die Worte "Sonderbehandlung" von einem gewissen Geißler (p.h.on.), der meiner Meinung nach eine erhebliche Rolle bei der Stapoleitstelle Berlin gespielt haben muß.

201

Frage

Wollen Sie damit sagen, daß man gegen Sie ebenfalls einen Schutzhaftbefehl erstellt hat?

Antwort

Ja, es waren mehrere xxixx weiße und ein roter DIN A 4-Bogen.

Frage

Welche Überschrift, die in der Regel schwarz und fett gedruckt war, trug dieser rote Bogen?

Antwort

Ich will jetzt nichts Leichtfertiges dahinsagen, ich weiß es nicht mehr.

Frage

Welche Begründung wurde in Ihrem Schutzhaftbefehl angegeben?

Antwort

Ich wurde darin als politisch abträglich und als asozial bezeichnet Die Unterschrift lautete "V o g t "

Frage

Herr Weber, Sie haben Ihre Darstellungen über nationalsozialistische Gewaltverbrechen bisher nur auf Vermutungen bezw. vom Hörensagen aufgebaut. Sie waren aber nicht in der Lage, nur einenZeugen zu benennen, der aus eigenem Erleben konkrete Angaben machen könnte.
Können Sie Überlebende der Widerstandsgruppen Baum, Schulze-Boysen und aus dem Robert-Uhrich-Kreis benennen? die die von Ihnen genannten Tötungshandlungen xx bestätigen könnten?

Antwort

Aus der Widerstandsgruppe Baum habe ich bereits Frau Holzer und Frau Rotholz benannt.
Nach Durchsicht meiner hier mitgebrachten Unterlagen habe ich feststellen müssen, daß die mir bekannten Zeugen der Kriminalpolizei bereits bekannt sind und soweit sie in Berlin-West wohnhaft auch gehört worden sind. Außerdem hat der sachbearbeitende Beamte Vernehmungsprotokolle von Personen, die in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland wohnhaft sind. Ich habe festgestellt, daß ich nichts Neues zu bieten habe. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Widerstandsgruppe Schulze-Boysen. Überlebende der Robert-Uhrig-Gruppe sind mir nicht bekannt.

202

Frage

Herr Weber, Sie haben am 16.März 1967 ein Schreiben an den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Hans G ü n t h e r gerichtet und darin vierzig Zeugen - darunter auch ~~sie~~ ich selbst - angegeben Wozu sollen diese Zeugen nach Ihrer Ansicht Bekundungen machen können und was sollen sie konkret über Mordfälle wissen?

Antwort

Ich habe diese Namen und Anschriften deshalb mitgeteilt, weil ich angenommen habe, daß diese Personen der Staatsanwaltschaft oder der Kriminalpolizei bisher noch nicht bekannt waren. Ich bestätige allerdings, daß es von mir Vermutungen sind, ~~ob~~ daß diese Leute konkrete Tatsachen über Mordfälle des damaligen NS-Regimes ~~etwas~~ wissen. Allerdings bin ich der festen Meinung, daß der von mir genannte Personenkreis über sogenannte NS-Terrorurteile im Bilde ist.

Ich bin hier zu der Überzeugung gelangt, daß von den hiesigen Ermittlungsbehörden in der Verfolgung von NS-Verbrechen alles menschenmögliche getan worden ist und habe auch persönlich davon Kenntnis genommen, welches Arbeitsmaterial zusammengetragen wurde.

selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben

...gez...Willi.W.e.b.e.r.....

Geschlossen:

gez.
(Schwarz), KOM

gez.
(Thieler)n, KOM

Justizangestellte
gez. Giersch
als Protokollführerin

I- AKI 3

Berlin, den 7.Juni 1967

V e r m e r k

In seiner Vernehmung hat sich W e b e r strikt geweigert, Namen und Anschriften von noch lebenden Verwandten anzugeben.
Durch Ermittlungen wurde bekannt, daß sein Vater

Wilhelm W e b e r
30.3.98 in Düsseldorf geboren,
Berlin 21, Waldenser Str. 9 wohnhaft

und seine Stiefmutter

Erna geb. Marquardt, gesch. Langer,
2.2.01 in Berlin geboren,
w.o.whft.,

noch am Leben sind.
Am heutigen Tage wurden die Eltern des Willi W. von den Unterzeichneten aufgesucht und befragt. Herr Wilhelm W e b e r ist durch eine Kriegsverletzung aus dem 1. Weltkrieg fast taub, doch war er mit Hilfe seiner Ehefrau in der Lage, der Unterhaltung zu folgen.
Frau W e b e r gab an, daß sie den Vater des Willi W. am 22.8.33 geheiratet habe und den Willi seit seinem 6.Lebensjahre kennt.
Ein weiterer Sohn Martin, am 31.12.28 geboren, sei 1951 nach Australien ausgewandert. Der Sohn Erich W e b e r , 16.3.1924 geboren, ist 1945 in Königgrätz gefallen.
Frau Weber führte weiter aus, daß ihr Stiefsohn Willi schon seit frühester Kindheit anormal gewesen sei - er hatte seiner Körpergröße entsprechend einen zu großen Kopf und einen unbeholfenen stapsigen Gang - und deshalb ein zweites Mal eingeschult werden mußte. Bereits im 1. Schuljahr sollen sich Schwierigkeiten eingestellt haben, weil der Willi sich nicht der Schulordnung unterwerfen wollte. Er habe häufig die Schule und den Hort geschwänzt und sich öfter auf Bahnhöfen umhergetrieben. Es soll mehrere Male vorgekommen sein, daß er wegen seines Umhertreibens von der Polizei aufgegriffen wurde; auch habe er häufig seine Schulmappe einfach weggeworfen, so daß Herr Weber gezwungen war, ihm neue Schulmappen und Lehrmittel zu kaufen.

204

Wegen seines schlechten Betragens sei der Willi von der Schule aus etwa im Jahre 1940 in die Erziehungsanstalt bei Göttingen eingewiesen und dort auch eingesegnet worden. Der Vater habe ihn dort einmal besucht.
Frau Weber erklärte, daß ihr Stiefsohn schon seit frühester Jugend ein großes Geltungsbedürfnis gehabt habe. So habe er sich einmal in eine Theaterloge gesetzt und sei dann hinausgeworfen worden. Ein anderes Mal habe er sich selbst als Hitlerjugendführer - er soll einige Zeit der Hitlerjugend angehört haben - befördert und soll mit anderen Hitlerjungen herumgeschnauzt haben.
Herr Wilhelm Weber erzählte von Begebenheiten, die er wegen seines Sohnes Willi mit der Landesversicherungsanstalt erlebt habe. Es soll soweit gekommen sein, daß man dem Vater erklärt habe, keine Gespräche mehr mit seinem Sohn Willi führen zu wollen und jegliche Verbindung mit ihm streng abgelehnt habe.
Die Eheleute Weber erklärten, daß die Darstellungen bezügl. seiner Kenntnisse über angebliche NS-Verbrechen purer Unsinn seien. Sie halten es auch für unmöglich, daß irgendeine Verbindung zu dem ehemaligen Oberleutnant Harro Schulze-Boysen bestanden haben könnte.

Der von Willi Weber in seinem Protokoll genannte Herbert S a n d m a n n ist, wie festgestellt wurde, ein Cousin der Stiefmutter und soll während des Krieges gefallen sein. Die Witwe Meta S a n d m a n n ist heute noch in Berlin 21, Oldenburger Str. 29, wohnhaft.
Die Eheleute Weber halten es für unmöglich, daß dieser einer Widerstandsgruppe angehört habe.
Die Eheleute Weber erklärten sich bereit, über ihren Sohn Willi gegebenenfalls weitere Aufschlüsse zu geben, falls, wie der Vater sich wörtlich ausdrückte, der Willi nicht endlich mit seinem dauernden Unsinn aufhören würde.

gez.
(T h i e l e r), KOM

gez.
(S c h w a r z) KOM.

205

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21, den 2. August 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App. 348
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

Gesch.-Nr. 3 P (K) Js 167.65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1.
Herrn OStA Severin zur gefl. Kenntn.
Dr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe RSHA
z.H.v. Herrn OStA. Severin
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Stapoleitstelle Berlin;
hier: Eingabe des Willi W e b e r

Bezug: Ihr Vorgang 1 AR 123.63

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage überreiche ich das Duplikat einer neuen Strafanzeige des Willi W e b e r zum dortigen Verbleib. Möglicherweise ist im Rahmen Ihrer Zuständigkeit etwas zu veranlassen. Mir hat die Anzeige keinen Anlaß gegeben, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Im Auftrage
Zippel
Staatsanwalt

Beglaubigt
Lokowski
Justizangestellte

pw

206

Willi W e b e r

1 Berlin 44, den 21. 7. 1967
Neues Hospital
Am Mariendorfer Weg 48/62

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
des Kammergerichtes
Herrn Hans G ü n t h e r
1 Berlin 1o
Amtsgerichtsplatz 1

Duplikat

Ich erstatte vor dem Herrn Generalstaatsanwalt des Kammergerichtes Berlin erneut Strafanzeige gegen den früheren Oberstreichs-Kriegsanwalt des früheren Reichskriegsgerichtes Berlin Dr.Manfred Roeder , der heute in Glashütten im Taunus / Hessen wohnt,

wegen vorsätzlicher Beugung des Rechtes, Verfolgung von Unschuldigen, Geständniserpressungen und Beihilfe zum Mord.

Ich erinnere den Herrn Generalstaatsanwalt, daß er mir und mehreren Anderen in der Gedenknkbibliothek beim Vortrag gegen NS-Gewalts-Verbrechen versprach, daß jeder Mörder vor dem Gesetze gleich wäre, und ein Staatsanwalt sich keine Morde aussuchen kann.
Deshalb bin ich jetzt bereit, vor dem Herrn Generalstaatsanwalt meine Anschuldigungen gegen Roeder zu substanzieren.

Der Oberst-Reichskriegsanwalt hat im Jahre 1943 Frau Frieda Stoebe geb. Schumann, deren Tochter Ilse Stoebe am 15.12.1942 im Reichskriegsgerichtsverfahren mit Harro Schulze-Boysen und anderen zum Tode verurteilt, durch die Gestapo Friedrich Heller verhaften lassen.
Er, der Reichsoberstkriegsanwalt hat Frau Frieda Stoebe deswegen verhaften lassen, weil die Mutter beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg wegen der Hinterlassenschaft ihrer Tochter vorstellig geworden ist. Sie verlangte, daß Ilse Stoebe's Schenkung an sie widerrechtlich beschlagnahmt worden ist.
Sie beschuldigte ferner den Oberstreichskriegsanwalt Dr. Roeder die Gestapo und den Oberfinanzpräsidenten, daß er willkürlich ohne Beschlagnahme-Bescheinigungen Sachwerte aus Ilse Stoebe's Wohnung entfernt hätten, die den Tatbestand des vorsätzlichen Diebstahls erfüllen.
Zum Schein gab der früh. Oberfinanzpräsident der Frau Frieda Stoebe zu, daß sie ältere Bettwäsche von ihrer Tochter , die man schon umgebracht hatte, bekömmen könne.

Als Frau Frieda Stoebe nach Hause kam, erwartete sie die Geheime Staatspolizei Prinz-Albrechtstraße und nahm sie ohne Haftbefehl mit auf die Gestapo-Leitstelle Berlin, Alexanderplatz.
Frau Frieda Stoebe bezog Haft in dem Hausvogtei-Gefängnis, wo die Frauen der Roten Kapelle auf ihre Aburteilungen noch einsaßen.
Der Obersturmführer und Gestapo-Leitstellenleiter Otto Bovensiepen ließ Frau Frieda Stoebe durch die Leitstelle im Auftrage des Oberstreichskriegsanwaltes verhören.
Sie wurde wie alle anderen beschuldigt, am Hoch- Landes- und Kriegsverrat und anderem teilgenommen zu haben. Da aus der Mutter Frieda Stoebe' s nicht das Geringste an strafbaren Handlungen zu ermitteln war, außer, dass sie zur illegalen kommunistischen Partei Deutschlands gehörte, stellte der Oberst-Reichskriegsanwalt die Ermittlungen ein und stellte bei der Gestapo den Antrag, Frau Frieda Stoebe in Schutzhaft zu nehmen, mit dem Ziel, Sonderbehandlung anzuwenden, weil sie späterhin über die Vorgänge der Roten Kapelle aussagen könnte. Der Gestapoleitstellenleiter Otto Bovensiepen erreichte durch den Regier.-Direktor Friedrich Panzinger die Einweisung in das Konzentrationslager Ravensbrück zur Sonderbehandlung. Das Schutzhaft-Referat C II der Leiter Sturmbann-Führer Dr. Emil Bernsdorf notierte sie unter Sonderbehandlung und Frau Frieda Stoebe wurde transportmäßig in das KL-Ravensbrück eingewiesen, wo sie kurze Zeit später verstarb.
Hiermit ist klar und deutlich erwiesen, dass strafbare Handlung des früheren Oberstreichskriegsanwalt Dr. Manfred Roeder vorliegt.
Ihm war ganz klar bekannt, dass außerhalb des Gesetzes niemand das Recht zustand, einen Menschen sonderbehandeln zu lassen.
Ich muß in diesem Falle den Oberstreichskriegsanwalt niedrige Beweggründe nachsagen, denn er hat aus Hast gegen anders Denkende mit jedem Mittel versucht, die Todesstrafe zu erreichen. In den Fällen, wo er wußte, dass keine Todesstrafe durch das Gericht zu erreichen ist, hat er der Gestapo den Auftrag gegeben und freie Hand gelassen, diese Leute einfach außerhalb des Legalitäts-Prinzips umzubringen.

<u>Teil II</u>

Ich beschuldige den Oberstreichs-Kriegsanwalt Dr.Manfred Roeder,dass er 1942 den Monteur Albert Voigts , der in der Garage Berlin 19, Eichenallee 67/69 (Olympia-Garagen) illegalen Dienst für die Rote Kapelle tat, verhaftet wurde. Und zwar durch Heller.

Die Verhaftung des Herrn Albert Voigts veranlaßte selbst Roeder. Albert Voigts wurde wie Frau Frieda Stoebe in der Hausvogtei eingewiesen, nur dass der Beschuldigte zuvor in die Prinz-Albrechtstr. kam. Aus Albert Voigts Vernehmung ging nicht hervor, dass er mit Harro Schulze-Boysen Spionage getrieben hatte, dass er lediglich nur kommunistische Propaganda getrieben hätte.
Ich selbst kannte Albert Voigts sehr gut, denn er händigte mir des öfteren im Jahre 1942 aus der Garage illegale Flugblätter aus und war Tathelfer an der Zerstörung des "Sowjet-Paradieses" arrangiert vom Reichspropaganda-Ministerium im Lustgarten.
Albert Voigts kam auf die Gestapo-Leitstelle und wurde durch den Gestapo-Leitstellen-Leiter Otto Bovensiepen vernommen und Panzinger stellte mit Bovensiepen den Antrag an das Schutzhaft-Referat C II, Dr. Bernsdorf, dass Albert Voigts zur Sonderbehandlung in das KL Sachsenhausen bei Berlin eingewiesen werde. Albert Voigts ist in das KL Sachsenhausen eingeliefert worden und ist dort vorsätzlich ermordet worden. Hiermit wird gegen Roeder , Bovensiepen,Bernsdorf von mir die Beschuldigung auf vorsätzlicher Mordbeihilfe ausgedehnt.

<u>Teil III</u>

Ich beschuldige Dr.Manfred Roeder, dass er Frau Miltret Harnack, die am 15. 12. 1942 vom Reichskriegs-Gericht 8 Jahre Zuchthaus zudiktiert bekam, wo er auf Todesstrafe plädierte, einen Antrag sofort am Oberkommando der Wehrmacht Dr. Rudolf Lehmann auf Nichtigkeitsbeschwerde richtete. Der General-Richter Lehmann, Freiherr Kunrat von Hammerstein und Göring flogen ins Führer-Hauptquartier nach Rastenburg zur Berichterstattung. Conter-Admiral Karl Jeskow-von Puttkammer erstattete Bericht bei Keitel, der Vortrag auf Roeder's Wunsch bei Hitler hielt.Roeder, die antreibende Kraft erreichte, ausserhalb des Legalitäts-Prinzip die Nichtigkeitsbeschwerde und Frau Miltred Harnack wurde auf der Gestapo-Leitstelle von Otto Bovensiepen und anderen maßlos gefoltert (ausgepeitscht auf's nackte Gesäß,Daumenschreuben , Wadenschrauben und anderem)trotzdem kein neues Beweismaterial vorlag, wurde von Roeder erneut das Reichskriegsgericht genötigt ein Verfahren durchzuführen, der Oberstreichskriegsanwalt hat dem Reichskriegsgericht gedroht, falls es keine Todesstrafe verhänge,dass die gesamte Wehrmachts-Justiz auf Hoch- und Landesverrat und anderem dann dem Volksgerichtshof Berlin dem berüchtigten Präsidenten Rolan Freisler und Kammergerichtsrat Joachim Rehse überantwortet wird.

Roeder,dessen Duz-Freund Roland Freisler war, gab im Jahre 1942 schon Freisler das Recht, den Verhafteten Dr. phil.Adam Kuckhoff, zu verurteilen. Diese Abgabe allein war schon unstatthaft, weil das Reichskriegsgericht zuständig war und niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden durfte. Ausser Kuckhoff wurden noch andere dem Volksgerichtshof überstellt, die auch zum Tode verurteilt wurden.

Frau Miltred Harnack wurde im Jahre 1943 erneut vor Gericht gestellt und ohne neues Beweismaterial zum Tode verurteilt.
Dr. Kuckoff und Frau Miltred Harnack wurden am 5.8.1943 in Berlin Plötzensee durch den Scharfrichter Roettger im Beisein von Roeder enthauptet. Hierin kann der Herr Generalstaatsanwalt die Unmenschlichkeit des Generalrichter Roeder erblicken. Die im Sar-

Teil IV

dysmus endete. Ich beschuldige den früh. Reichskriegsanwalt, Dr. Roeder, dass er im Jahre 1942 im Dezember, mich aus dem Verwahrungshaus Rossdorferweg 76 nach Berlin in das Reichskriegsgericht Witzlebenstr. 6-12 vorführen ließ, und mich zu den Komplexen Rote Kapelle vernahm. Ich bin am 7. 6. 1942 von der Polizei am Bahnhof Friedrichstrasse wegen Flugblatt-Aktion verhaftet worden, und wurde auf das Polizei-Rev.I in der Georgenstraße unweit des Bahnhof Friedrichstrasse gebracht,dort wurden die Flugblätter und zwei Briefe von Schulze-Boysen an Herbert Sandmann sichergestellt. Dieses Flugblatt hatte eine Zersetzung gegen das Reich inne, und ich möchte der Anklage-Behörde das ganze Flugblatt in Abschrift heute mitteilen.
Es lautete: "Händchen falten, Köpfchen senken, ewig nur am Führer denken! Führer gebe Du uns doch endlich das, was Du uns versprochen hast, nicht Deine Pellkartoffeln mit einem Hering, sondern was Goebbels aß und Göring. Erst nahmst Du uns Butter und Schmalz, und dann mit lächelnder Mine, das bischen Margarine,feste Feiern, alles versteuern, das nennst Du Deutschland erneuern.Volk ohne Futter, Volk ohne Butter, Führer ohne Frau, das war Deutschlands Wiederaufbau.Komm' Hindenburg, Du alter Streiter und helfe weiter, den Gefreiter, wer mit der Gestapo regiert, die Leute in's KZ einführt und schreit in Deutschland erkoren und ist in Oesterreich geboren. Wer Moussulini grüßt, den Frauen das Kinderkriegen versüßt, aber selber keine machen kann, der ist bestimmt kein deutscher Mann. Die Fahne,schwarz-weiß-rot,da hatten die Leute Butter und Brot, die Fahne schwarz-rot-gold, da kamen noch Butterfässer angerollt, unter der Hakenkreuzfahne, der stolzen, da gingen wir

arbeiten mit trockenen Bolzen, nicht's auf dem Boden , nichts im Keller, nichts auf dem Tisch, nichts auf dem Teller. Auf der Toilette, da fehlt das Papier, "mein Führer befiehl, wir folgen dir."

Roeder wußte, daß ich vom evang. Johannisstift 1942 , wo ich wieder zurückgeführt wurde abgeholt, zur Gestapo-Leitstelle worden bin, wo dann ich vernommen wurde, (auch ausgepeitscht wurde, wie Frau Miltred Harnack) und dass ich damals schon das Wort Sonderbehandlung vom"Hörensagen", Otto Bovensiepen, Kurt Geißler, Johannes Strübung, Franz Königshaus und anderen hörte.
Dort wurde auch schon notiert, wer zur Sterilisation vorgemerkt wird. Mir wurde die Schutzhaft 1942 im Juni in der Gestapo-Leitstelle eröffnet. Daraufhin kam ich über Radebeul nach Göttingen.Vor Roeder gab ich damals nur einen ganz kurzen Sachverhalt zu, ich habe ihm auch das Wort"Sonderbehandlung" bejaht, aber ich wußte nicht im Dritten Reich bis zum Jahre 1944 nach der Entlassung aus dem Schutzhaftlager Mohringen bzw. Rosedorferweg, dass Sonderbehandlung Mord sein könnte. Ich bin im Jahre 1943 erneut , es war im Februar, nochmals nach Berlin gebracht worden zur Vernehmung. Man konnte mir keine strafbaren Handlungen ausser den damalig gegebenen Flugblättern nachweisen, die ich bewußt verschwiegen hatte. Und auch heute nicht verpflichtet bin, gegen mich selbst auszusagen. Roeder wäre es genau so egal gewesen, wenn ich durch die Gestapo wie Frieda Stoebe , Albert Voigts ermordet worden wäre. Ich bin von Roeder gefragt worden, ob Schulze-Boysen mir Namen des Widerstandes genannt habe. Vor Roeder habe ich bewußt die Unwahrheit gesagt, weil ich niemanden gefährden wollte. Ich beschuldige Dr.Roeder , dass er Adolf v. Pilgrim , der mit Harro-Schulze-Boysen ganz eng befreundetxwarm, wegen defeitistischer Äusserung verhaften ließ. Auch in diesem Fall hat er Bovensiepen das Recht zugestanden, nach Einstellung des Verfahrens, dass Adolf von Pilgrim in das Konzentrationslager Sachsenhausen zu verbringen sei. Und zwar zur Sonderbehandlung. Die Freifrau Armgard von Pilgrim hat mir 1967 bestätigt, dass ihr Mann, Adolf von Pilgrim im KZ vorsätzlich von SS-Leuten ermordet wurde. Adolf von Pilgrim mußte morgens im KZ-Lager beim Appell vortreten, der Mann , der Wasser-Oedeme in den Füßen hatte, konnte nicht mehr laufen, weil er solangsam ging, wurde er von der SS-Manschaft mit den Stiefeln in den Bauch getreten, und dann auf ihn herum.

Diese Einweisung allein und die Tötung waren in Mordabsicht geschehen. Ich muß gegen Roeder folgendes vorhalten:
Dass er diese Grausamkeiten von der Gestapo rundweg alle kannte. Frau v. Pilgrim (Freifrau) sandte man eine Zigarrenkiste mit Asche und die Todesurkunde zu. Auf der Todesurkunde ist eine falsche Diagnose eingetragen, er ist gestorben, an einer Lungenentzündung. Ich frage jetzt den Herrn Generalstaatsanwalt, wenn Morde begangen wurden und sogar falsche Todesursachen darauf geschrieben wurden, so müßte er die drei Millionen Todesurkunden die in Arolsen, lagern, sämtliche auf Todesdiagnosen prüfen lassen, denn ich glaube, dass eine erhebliche Anzahl von Morden gefunden werden könnte, die er später mir nicht als irreparable Versäumnisse , wenn die Verjährung eintritt, bezeichne.

Um den Beweis zu erhärten, müßte ich die TIV-Aktion heranziehen, denn Gastod als Staatssussit wird man ja wohl nicht heraufgeschrieben haben, also war die Fälschung der Todesurkunde von Pilgrim nicht eine Einzelhandlung, sondern der Staat als Ganzes trieb massenweise Verbrechen.
Ich beschuldige den Oberstreichskriegsanwalt Dr.Manfred Roeder, dass er den berüchtigten Kommando-Befehl kannte, und dass von ihm die falschen Agenten teilweise ohne Gerichtsverhandlungen umgebracht werden konnten, und dass er andere wiederum vor dem Reichskriegsgericht brachte.
Wilhelm Heinrich Fellendorf, Kraftwagen-Führer, sowie Erna Eiffler, Albert Hoeffler, Robert Barth, und Heinrich Koenen wurden vom Reichskriegsgericht auf seinem Antrage zum Tode verurteilt.

Andere , die die Wohnung SB anliefen sind vermutlich niemals vor Gericht gestellt worden, sondern von Krim.-Komm.Werner Gornickel, der ab der Verhaftung von Schulze-Boysen in dessen Wohnung wohnte, verhaftet worden, und durch die Gestapo der Sonderbehandlung überstellt worden.
Ich möchte dem Herrn Generalstaatsanwalt ein Gespräch, dass ich mit Harro Schulze-Boysen im Jahre 1942 im Mai im Café Viktoria hatte, erzählen: "Da dieses sehr wichtig ist, halte ich es für meine Pflicht." Damit der Generalstaatsanwalt Schulze-Bysen's Auffassung, die er mir unterbreitete, zu dem Verfahren Marinus van der Lubbe nimmt. Ich holte Harro von seiner Dienststelle vor dem

Hause ab. Wir gingen gemächlich zur Friedrichstraße und genau an dieser Ecke befand sich das Café. Harro Schulze Boysen erzählte mir dort, als wir auf den inneren Widerstand im Reich zu sprechen kamen, dass die Gestapo keine Verbrechen scheue. Ich konnte mir das schwerlich vorstellen, denn mein Verstand ließ es nicht zu, dass die Polizei selbst Verbrechen begehen könnte. Harro gab mir ein Beispiel: er erzählte mir, dass er im Jahre 1933 von dem SD Abschmitt III Berlin,Potsdamerstr. 194 von Hentze am 28.2. 1933 zum Reichstagsbrand mit seinem Freund Rechtsanwalt Dr.Henry Erlanger verhaftet worden ist. Erlanger habe vor Hentze die Beschuldigung erhoben, dass nicht Marinus van der Lubbe, sondern die NS-Regierung den Auftrag zur Brandstiftung des Deutschen Reichstages, der dem deutschen Volke gehörte, gegeben habe.Nach Schulze-Boysen's Aussage konnte Erlanger beweisen, dass nicht van der Lubbe sondern Göring der Schuldige ist. Schulze-Boysen's Freund Erlanger wurde von dem SS-Schergen Hentze, Köhler und anderen totgeprügelt. Und Harro Schulze-Boysen mußte es mit eigenen Augen ansehen. Sie vergriffen sich nicht in dieser Weise an Schulze-Boysen, weil er der Großneffe des früheren Admiral Tirpitz war. Und die Familie von Tirpitz einen Mord an ihrem Enkel zum mindest mit einer Strafanzeige gekontert hätte. Somit wurde Harro Schulze Boysen vom Tode entrissen. Seine Mutter erreichte späterhin die Freilassung aus der Schutzhaft. Ich selbst besitze den Brief von Hentze an Harro Schulze Boysen in Abschrift, die Freigabe der Räume Schellingstr.1. Ich habe Herrn Rechtsanwalt Arthur Brandt, der das Wiederaufnahme-Verfahren für Marinus van der Lubbe betreibt, davon unterrichtet, dass Marinus van der Lubbe nicht der Täter sein kann und eine Abänderung des Urteils zum Tode und 8 Jahren Zuchthaus, deswegen schon abwegig und rechtswidrig ist. Es gehörten ganz andere Leute vor Gericht, denen Mord und anderem nichts bedeutete.-Als Macht!-- Wenn ich den Herrn Generalstaatsanwalt mein ganzes Wissen darlegen sollte, dann müßte ich ihm soviel schreiben, dass er bestimmt keine Zeit mehr fände, um andere Sachen außer den jetzigen Fall für ca. mehrere Tage in Anspruch zu nehmen.

Deshalb ersuche ich jetzt den Herrn Generalstaatsanwalt aufgrund meiner Eingabe eine richterliche Vernehmung, die nicht nur in meinem sondern auch in der Anklage Sinne sein müßte, zu veranlassen.Ich glaube fest, wenn die drei PK jetzt in diesem Sinne die Ermittlungen vorantreibt, wird Roeder bestraft,--werden! -- Zum

Abschluß möchte ich den Herrn Generalstaatsanwalt einige Zeugen benennen, die für die Anklage von Wichtigkeit sind.

1.)Bella v.Abonj (Journalist 1 Berl.37,Süntelsteig 11)
2.)Pichi von Raffey ,(Kirchhalling, am Waginger See ü/Traunstein)
3.)Walter Hübener, (Vesolek , Berlin-Weissensee,Goethestr.49)
4.)Karl Jesko von Puttkammer, München-Neuried,Kernbauerstr.23
5.)Hans-Jürgen v.Cramon-Taubadel,Hamburg-Remse, Am Burgkamm 18
6.)Nikolaus v.Below, Bochum, In der Uhlenflucht 23
7.)Erich und Marie-Louise Schulze,Mühlheim-Ruhr,Prinzenhöhe 11
8.)Frau Gräfin Thora zu Eulenburg,Beetze am Niederrhein, Haus Hertefeld.
9.)Dr. Falk Harnack, Berlin 33, Hagenstr. 77 b
10.)Dr.Hugo Buschmann, 1 Berlin 33, Bismarck-Allee 18
11.)Frau Lachmund, 1 Berlin 19, Hessen-Allee 2
12.)Dr. theol.Harald Pölschau, Bln.-Zehlendorf, Am Heidehof 3o
13.)Frau Greta Kuckof, Berlin-Niederschönhausen, Hohmeyerstr. 21
14.)Paul Lange, Berl.-Köpenick, Heinrich-Mannstr. 4o
15.)Graf Breysel von Gimnich,Köln a/Rhein
16.)Frau Sophie Sieg, Berlin-Oberschöneweide,Triniusstr. 43
17.)Hans Lautenschläger, Berlin-Ost,Invalidenstr.
18.)Frau Dr. Ursula Terviell, Berlin 19, Kaiserdamm 21
19.)Frau Erna Buch, Berlin-Mariendorf, Hochpfeiler-Pfad 23
20.)Rechtsanwalt Dr. jur.Heinz Bergmann, Boppar a/Rhein, Oberstr. 15

Da ich noch ungefähr 30 Zeugen benennen kann, werde ich diese in richterlicher Vernehmung mit angeben.Alle Personen, die von mir jetzt namhaft gemacht wurden, haben einen Überblick in der Roten Kapelle gehabt und kennen die Angehörigen, so wie auch ich.Ich bitte, dass diese alle zu diesem Komplex vernommen werden. Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung zeichne ich

selbst Wilh. Weber

V.

1) Vermerk:

a) Der Beschuldigte
Emil Radloff,
geb. am 14.2.90 in Liebstadt,
ist durch Beschluß des AG Köslin v. 26.3.62 – II 48/61 –
mit Wirkung v. 31.12.55 für tot erklärt worden. Nach
Angaben seiner Ehefrau Anna R. geb. Haugard, Köslin,
Wasserkrügen Hof 190, ist er im Juni 1945 durch
russische Offiziere aus seiner damaligen Wohnung
in Berlin NO 55 abgeholt worden. Er soll zunächst
im damaligen KL Sachsenhausen inhaftiert gewesen
und etwa im März/April 1950 im Lager Waldheim
verstorben sein (vgl. Bl. 8–10 der Akten 1 AR (RSHA) 119/64).

b) Der Beschuldigte
Wilhelm Rikowski,
geb. am 6.3.93 in Warschau,
hat sich nach den Bekundungen der Frau Elfriede
Sattler geb. Kreide, der Ehefrau des früheren KK Erwin
Sattler, wohnhaft Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Str. 3,
kurz vor dem Einmarsch der Russen zusammen
mit seiner Ehefrau im Lehrervereinshaus Chausse-
straße erhängt. Frau Sattler hat ihr Wissen von Be-
wohnern des Hauses Chausseestr. 94, dem früheren
Wohnhause des Ehepaares Rikowski.

c) Der Beschuldigte
Hermann Sparr,
geb. am 2.4.10 in München,
hat zuletzt unter dem falschen Namen Hermann

Tyrler in Klosterneuburg (Österreich) gelebt und ist dort am 10.2.59 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Klosterneuburg unter der Nr. 368 registriert. Die in Österreich durchgeführten Ermittlungen haben zweifelsfrei ergeben, daß Spann und Tyrler identisch waren (vgl. Bl. 41 – 55 der Akten 1 AR (RSHA) 143/66).

d) der Beschuldigte

Walter Tiemann,
geb. am 30.5.05 in Berlin,
ist durch Beschluß des AG Frankfurt/Main vom 13.6.56 – 52 UR II 98/56 – mit Wirkung vom 31.12.45 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau Ilse T. geb. Steinfeld, Lübeck, Kallbrennerstr. 56, hat bei einer Befragung am 8.3.67 angegeben, daß ihr Tiemann im Sommer 1945 durch russische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden sei. Seitdem habe sie von ihm kein Lebenszeichen mehr erhalten (vgl. Bl. 39, 41 der Akten 1 AR (RSHA) 146/66).

Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Beschuldigten zu a), b) und d) entgegen den Feststellungen in den Todeserklärungsverfahren bezw. entgegen den Angaben von Angehörigen und Zeugen noch leben und sich versteckt halten. Unter den bekanntgewordenen Umständen kann vielmehr davon ausgegangen werden, daß sie tatsächlich verstorben sind.

e) der Beschuldigte
Heinrich Kirsch,
geb. am 2.10.11 in Bärwalde,
war nach seinen in dem zur Anwendung beigezogenen
Spruchgerichtsakten 4 Sp Ls 1008/47 Bielefeld gemachten
Angaben vom 17. Mai 1942 bis März 1944 als Kriminal-
kommissar-Anwärter zum RSHA abkommandiert,
wo er „die einzelnen Abteilungen der Kripo Berlin"
durchlaufen haben will, ohne jedoch jemals als
Sachbearbeiter eingesetzt gewesen zu sein. Seine Tätigkeit
sei rein informatorisch gewesen. Diese Darstellung
wird – sowohl hinsichtlich des Zeitraumes als auch
der Art der Tätigkeit – bestätigt durch eine von ihm
eingereichte eidesstattliche Versicherung des ehemaligen
Gestapo-Beamten Fritz Thiele, geb. am 24.7.99 in
Hermannsacker. Darüberhinaus erklärte K. in seinem
Spruchgerichtsverfahren, er sei während dieser „in-
formatorischen Ausbildung" in der Zeit vom August
1942 bis zum März 1943 wegen eines Disziplinarver-
fahrens (eingeleitet auf Grund einer Anzeige der
NSDAP-Ortsgruppe Berg/Fehmarn) vom Dienst sus-
pendiert und gleichzeitig wegen Tuberkulosever-
dachts krank geschrieben gewesen. Erst nach Be-
endigung des „36. Kriminalkommissar-Anwärter-
lehrgangs" im März 1944 sei er zum Referat IV A 2b
(Funkabwehr) gekommen, dem er dann bis Anfang
Januar 1945 als sachbearbeitender Kommissar ange-
hört habe. – Nach dieser Darstellung, an deren
Richtigkeit zu zweifeln kein begründeter Anlaß
besteht, war K. zur Tatzeit (etwa Juni 1942 bis

Januar 1943) weder Angehörige der sachbearbeitenden Referate IV A 1 und 2 noch während eines wesentlichen Teiles der Tatzeit überhaupt im Dienst, so daß er – da gegenteilige Erkenntnisse weder vorliegen noch zu erwarten sind – schon jetzt aus den genannten Gründen aus dem Kreis der Tatverdächtigen ausgeschieden werden kann.

2) das Verfahren gegen die Beschuldigten

a) Emil Radloff,
geb. am 14.2.90 in Ludwigsdorf,

b) Wilhelm Rikowski,
geb. am 6.3.93 in Mandelgut,

c) Hermann Span,
geb. am 2.4.10 in München und

d) Walter Tiemann,
geb. am 30.5.05 in Berlin,

hat sich wegen Todes erledigt.

3) das Verfahren gegen den Beschuldigten
Heinrich Kirsch,
geb. am 2.10.11 in Bärwalde,
wird aus den Gründen des Vermerkes zu 1 e) eingestellt.

4) Herren OSTA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme und Kostenberichtigung

5) zu 1 Abschrift von Ziff. 1 a) – d) sowie Ziff. 2) dieser Vfg. an 17 js 1/64, 17 js 4/64, 17 js 4/65, 17 js 5/65 (RSHA) sowie zu den jeweiligen Originalbeschuldigtenheften der 4 Beschuldigten

6) Kartei zur Berichtigung

7) weitere Vfg. besonders

8) z.d.A.

28.9.67

zu 6) erl. 6.11.67

SEP. 1967

gef. 31.X.67 Sch
zu 4a) ausgeführt. Vfg. Abschr. 8x
4b)

(4b) 1 Abschrift von Ziff. 1 e) sowie Ziff. 3) dieser Vfg. zum Originalpersonalheft des Beschl. Kirsch – Pk 46 –

1 Js 2 / 64 (RSHA)

216

Vfg.

1. 1 - 2 Abschrift(en) der anliegenden Vfg. vom 28.9.67 zu Ziff. 1 - 3 fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2. Zu schreiben (Formular benutzen) - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 1 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Paul
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

3. Z.d.A.

Berlin, den 28.9.67

Kr.

gez. 31.X.67 Sch
zu 1) 2 Ausfertigungen Vfg-Abschr. ab 15/11.67

Sch

217

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 11. Januar 1968
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. 290)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 AR 678.67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Mit 1 Blattsammlung
1 Briefumschlag
dem
Abteilungsleiter 5
- Herrn Oberstaatsanwalt Pagel -

---

zu 1 Js 2.64 übersandt.
Abgabenachricht habe ich nicht erteilt.

I.A.
R a d k e

16 JAN. 1968

Herrn StA Speiser m.d.B.
um weitere Veranlassung
B., d. 17. Jan. 1968

Beglaubigt
Justizobersekretär

Mü

218

Abschrift

Aktennotiz

Betr.: Schulze-Boysen, Altenburger Allee 19

Am 28. 9. hat mich Frau Asmus tel. angerufen und mir mitgeteilt, daß von der Kriminalpolizei aus der Wohnung Schulze-Boysen verschiedene wertvollere Sachen (Radioapparat, Lederkoffer usw.) mit dem Personenwagen IA 24 4862 abgeholt worden seien. Als Ausweis hätten die Beamten ihre Marke vorgezeigt. Schulze-Boysen, der soweit mir bekannt Luftwaffenoffizier war, ist des öfteren, wie auch seine Frau wochenlang aus der Wohnung fortgeblieben, so daß es also nicht aufgefallen ist, daß auch jetzt seit ungefähr 14 Tagen keiner der Eheleute mehr gesehen wurde. Das bei dem Mieter May beschäftigte Hausmädchen hat angeblich noch Schlüssel zur Wohnung um die Blumen während der Abwesenheit Sch.-B.- begießen zu können. Es ist mir heute noch nicht gelungen, festzustellen, ob tatsächlich eine Verhaftung der beiden erfolgt ist. Auf Anraten des Herrn Prüfer von der Stapo habe ich mich tel. mit dem Kommissar vom Dienst - Stapo - in Verbindung gesetzt, der mich aber auch nur an die Kripo-Krim.Kom. v. D. verweisen konnte. Die von diesem hergestellte Verbindung mit dem Polizeigefängnis brachte auch kein greifbares Resultat, da von dieser Stelle Privatpersonen keine Auskunft erhalten. Es wurde mir nahegeleg , mich mit der Kripo beim Pol.-Rev. 124 in Verbindung zu setzen, die dann eine Auskunft erhalten würden.
Wie ich bereits heute früh feststellte, hat die Bearbeitung der Angelegenheit der Krom.Kom. Schulze vom Rev. 124 der aber erst heute Nachmittag gegen 2 Uhr zu erreichen ist.

Charlottenburg, den 29.9.42
gez. Unterschrift

Vermerk: Wohnung ist versiegelt und Schlüssel sind mitgenommen.

Hilfs. Halt. 28.12 1967
"übergeben Gr. Hr Einsiedel Frieden Akten. "damit sie mich nicht immer falsch verstehen"

Ring 10.1.68

219

Abschrift

Aktennotiz

Betr.: Harro Schulze-Boysen, Altenburger Allee 19

Am Sonnabend, dem 12. 12. 1942 war ein Oberinspektor der Stapo hier, der, wie sich im Laufe des Gesprächs herausstellte, Leiter der Wohnungsstelle bei der Stapo ist, und eröffnete zunächst, daß Schulze-Boysen seine obige Wohnung wohl nie mehr werde benutzen können. Er teilte dann vertraulich mit, daß er in eine Sabotageangelegenheit verwickelt sei, die weite Kreise gezogen habe. Er wollte dann erreichen, daß wir die Wohnung zu Wohnzwecken für einen Stapo-Beamten zur Verfügung stellen und einen dementsprechenden Antrag an das Wohnungsamt Charlottenburg richten sollten. Ich habe beides abgelehnt, da dem Ladenmieter Tantow diese Wohnung zugesagt ist, aber das Wohnungsamt bei Friseuren darüber verfügen will. Dem Hineinnehmen eines Beamten zu Kontrollzwecken konnte und wollte ich nicht widersprechen. Der Beamte stellte dann eine Beschlagnahme der Wohnung in Aussicht, vielleicht nur, um mich gefügiger zu machen, als ich ihm dann erwiderte, daß dann aber auch eine Mietzahlung von der die Beschlagnahme aussprechenden Stelle erfolgen müsse, meinte er, da hätten wir aber Pech gehabt und müßten den Schaden tragen, da die Wohnung eben mit zu gesetzwidrigen Handlungen gehört hätte. Wie ich heute vom Wohnungsamt Charlottenburg, Stadtoberinspektor Klaumig erfuhr, ist derselbe Beamte vorher auch bei ihm mit dem gleichen Ziel gewesen, konnte aber hier auch nichts erreichen.
Anscheinend ahtte der ganze Besuch des uniformierten Beamten lediglich den Zweck, um zu einer Wohnung für einen Stapo-Beamten zu kommen.

Z. Zt. ist Miete für November, Dezember rückständig, die wahrscheinlich wieder der Bruder der Frau bezahlen wird, ist aber nur über May zu erreichen . Heute mit A. dieserhalb telef.
14.12.1942

220

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. IV

Berlin SW 11, den 30. Dez. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

E i n s c h r e i b e n !

An die Firma
Schrobsdorff-Werpupp,

Berlin-Charlottenburg 9
Klaus-Groth-Str. 9/11

Aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird Ihnen hierdurch aufgegeben, die im Hause Berlin-Charlottenburg, Altenburger Allee 19 IV gelegene Wohnung, diebisher von Harro Schulze-Boysen bewohnt wurde, an einen Beamten der Sicherheitspolizei weiter zu vermieten. Als neuer Mieter ist der Kriminalkommissar Werner G o r n i c k e l bestimmt worden. Er wird mit Ihnen wegen Abschluß eines entsprechenden Mietvertrages in Verbindung treten. Die Vermietung an andere Personen kann aus wichtigen staatspolizeilichen Gründen, die nicht näher ausgeführt werden können, in diesem Fall nicht gestattet werden.

gez. Unterschrift

Handschriftl. Vermerk:
Bis einschl. 16. 1. hat sich bei mir wegen eines Mietvertrages niemand gemeldet.
17.1.1943

221

Abschrift

An die
Geheime Staatspolizei

Ze/He

28. 7. 1943

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betr.: Wohnung Schulze-Boysen, Charlottenburg, Altenburger Allee 19

Sehr geehrte Herren!

In der vorbezeichneten Angelegenheit haben Sie uns mit Schreiben vom 30. Dezember 1942 gebeten, die Wohnung des hingerichteten Ehepaares Schulze-Boysen an Herrn Kriminalkommissar Werner G o r n i c k e l zu vermieten, was wir auch getan haben. Die in der Wohnung vorhandenen Möbel, welche uns für die aufgelaufenden Mietsrückstände haften, sind von Ihnen abgeholt worden. Wir bitten Sie deshalb, uns den Mietsrückstand in Höhe von

RM 520,70

auf obenbezeichnetes Bankkonto überweisen zu wollen.

Heil Hitler!

gez. Unterschrift
Alfred Schrobsdorff KG
Abt. Häuserverwaltung

Abschrift

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 10. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

- IV A 2 -B.Nr. 5156/38 g.-

V E R T R A U L I C H !

An die
Fa. Alfred Schrobsdorff
Kommanditgesellschaft
Abtlg.: Häuserverwaltung

Berlin-Charlottenburg 9
Klaus-Groth-Str. 9/11

Betrifft: Wohnung Schulze-Boysen, Charlottenburg, Altenburg Allee 19, IV.
Bezug: Dort. Schreiben vom 28.7.1943 -Ze/He.-

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.7.43 teile ich mit, daß das Inventar der Wohnung des Ehepaares S c h u l z e-B o y s e n nicht von der hiesigen Dienststelle, sondern von der Dienststelle des Oberfinanzpräsidenten in Berlin abgeholt und verwertet worden ist.
Ich bitte, sich dieserhalb an den Herrn Oberfinanzpräsidenten zu wenden.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

Frankfurter Rundschau, 31.Dezember 1945.

Redakteur Karl Brammer berichtet über einen Besuch beim Direktor der berliner Anatomie, Prof. Stieve. Erstveröffentlichung in der Berliner Tageszeitung "Neue Zeit" Nr.75, 1945.

"...Denn es darf nicht vergessen werden, dass allein die Anatomie in Berlin in der Zeit von 1935 bis 1945 bis zu dreitausend Leichen erhalten hat... in den letzten Jahren häuften sich immer mehr die Hinrichtungen wegen politischer Straftaten. Unter diesen Leichen befand sich ein ausser-gewöhnlich hoher Hundertsatz von Frauen. Es waren 269 hingerichtete Frauen, deren Körper uns übersandt wurden. Ich denke insbesondere an die Frau Schulze-Boysen, die am gleichen Tage mit ihrem Mann, am 22.Dezember 1942, den Tod fand, zusammen mit 17 Männern und Frauen, die auf persönliche Weisung Hitlers hingerichtet wurden. Mit Grauen denke ich an die junge Frau Mildred Harnack, eine geborene Amerikanerin, die ebenfalls mit ihrem Gatten sterben musste. Desgleichen an das Frl. von Thaddeh, das wegen eines Tee-gesprächs gemeinsam mit dem früheren Botschafter O.C.Kiep von dem Arzt Dr.Reckzeh angezeigt worden war. Die Leiche von Mildred Harnack konnte ich unseziert verbrennen lassen..."

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dr. Falk Harnack

(Dr.Falk Harnack)

Berlin 33, den 23.12.1967.

224

Urkundenrolle Nr. 102 /196 6

Erste Ausfertigung

35

Verhandelt

zu Berlin am 25. April 1966

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Walter Tietz,
1 Berlin 44 (Neukölln),
Neckarstr. 1,

erschien heute der Angestellte Willi Weber,
wohnhaft im Städtischen Hospital,
Berlin 44 (Neukölln), Mariendorfer Weg 48-62,

- von Person bekannt (UR.Nr. 267/1963) - .

Er

Not. 110. Ausfertigung (Berlin).
Fassung 2935.

Er erklärte:

Ich habe im Jahre 1939 den Oberleutnant Harro Schulze-Boysen in Berlin W 8, Leipziger Str. 1-8, aufgesucht. Bei dieser Gelegenheit waren Oberstleutnant Erwin Gehrts und Oberstleutnant Werner Panitzki anwesend. Diese drei Herren waren damals gemeinsam im Luftwaffenforschungsamt beschäftigt. Der Grund meines Besuches betraf den geistlichen Pfarrer Klingenberg von der Luisen-Gemeinde (jetzt in Hemstedt/Holst.) wohnhaft. Dieser hatte damals nämlich Kanzlverbot und es bestand die Gefahr, daß er von der Gestapo verhaftet werden würde.

Die vorgenannten drei Herren hatten dafür gesorgt, daß er zur Wehrmacht eingezogen und damit dem Zugriff der Gestapo entzogen wurde.

Herr Panitzki und Herr Gehrts (letzter wurde hingerichtet) gehörten zu der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen, schützten auch mich und einen Herrn Hans Coppi, der Nachrichten nach Moskau funkte.

Am 30.8.1942 wurden 50 Mitglieder der Schulze-Boysen-Gruppe, die aus einem Verzeichnis namentlich genau bekannt sind, verhaftet. Herr Panitzki wurde nicht verhaftet, da er von Schulze-Boysen bei dessen Vernehmung nicht angegeben wurde und kein weiteres belastendes Material gefunden wurde.

Im Jahre 1942, d.h. vor Auflösung der Widerstandsgruppe habe ich bei einem Besuch bei Schulze-Boysen Herrn Panitzki damals noch im Luftforschungsamt gesehen. Er hatte es der Widerstandsgruppe, an der ich auch beteiligt war, ermöglicht, auf dem Dach des RLM den Kurzwellensender in Betrieb zu nehmen.
Ich habe selbst Wache gestanden, daß niemand das Dach betrat.

Im Jahre 1944 habe ich ihn nach meiner Entlassung aus dem KZ Mohringen/Solling wieder gesehen. Ich habe ihn damals im RLM angerufen (damalige Telefon-Nr. 110013). Wir verabredeten uns. Bei dieser Rücksprache war die Rede von dem Geld, was Schulze-Boysen für die Widerstandsgruppe hinterlassen hatte und das Herr Panitzki übernahm. Er sagte, daß er es während des Krieges nicht aushändigen könne.

Als ich ihn später am 14.1.1954 in Bonn in der Ermekeilstr. 27, aufsuchte, wollte er von dem Geld nichts mehr wissen.

226

Da er das Geld seit 1944 in Verwahrung hatte, - das hatte er mir selbst mitgeteilt - muß er es nach meiner Auffassung für sich behalten haben.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich hiermit an Eides Statt.

Das Protokoll ist dem Erschienenen vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

Willi Weber
Dr. Tietz, Notar.

Vorstehende, unter Nr. 102 Jahr 1966 der Urkundenrolle eingetragene Verhandlung wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und diese Ausfertigung

Herrn Willi Weber,
Berlin 44 (Neukölln), Mariendorfer Weg 48-62,
Städt. Hospital,

erteilt.

Berlin, den 25. April 1966

Notar in Berlin

Kostenrechnung
Wert: 3.000.-- DM

Gebühr § 49 KostO.	DM 20.--
4% Umsatzsteuer	DM -.80
zusammen:	DM 20.80

Notar

Personen, die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb.-Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort. d. Hinrichtung Tag d. Hinrichtung	Sta Amt Reg. Nr.	Charlottenburg d. Sterbefalles
1	BEHRENS Karl	18.11.1909 Berlin	U. v. 20.1.43 StPl(RKA)III 527/42	Plötzensee 13.5.43	2444/43	
2	BERKOWITZ Liane	7.8.23 Berlin	U. v. 15./18.1.43 StPL(RKA)III 525/42	Plötzensee 5.8.43	3891/43	
3	Bontjes van BEEK Cato	14.11.20 Bremen	U,v.18.1.43 StPL(RKA)III 525/42	Plötzensee 5.8.43	3890/43	
4.	vonBROCKDORFF geb. SCHÖNFELDT Erika	29.4.11 Kolberg	U.v.19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 13.5.43	2452/43	
5.	BUCH Eva-Maria	31.1.21 Berlin	U.v. 3.2.43 STPL(RKA) III 529/42	Plötzensee 5.8.43	3887/43	
6.	COPPI Hans	25.1.16 Berlin	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5666/42	
7.	COPPI geb. RAKE Hilde	30.5.09 ?	U.v. 20.1.43 StPL(RKA) III 527/42	Plötzensee 5.8.43	3884/43	

227

Personen, die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb.Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort der Hinrichtung Tag der Hinrichtung	Sta Amt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
8.	GEHRTS Erwin	18.4.90 Hamburg	U.v. 10.1.43 StPl.(RKA)III 495/42	Plötzensee 10.2.43	701/43
9.	GOETZE Ursula	29.3.16 Berlin	U.v. 15.1.43 StPL(RKA)III 525/42	Plötzensee 5,8,43	3880/43
10.	GOLLNOW Herbert	13.7.11 Berlin	U.v.19.12.42 StPL(RKA)III495-497/42	Plötzensee 12.2.43	?
11.	GRAUDENZ Johannes	12.11.84 Danzig	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5658/42
12.	GUDDORF Wilhelm	20.2.02 Melle	U.v. 3.2.43 StPL(RKA) III 529/42	Plötzensee 13.5.43	2445/43
13.	HARNACK Arvid	24.5.01 Darmstadt	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5656/42
14.	HARNACK geb. FISH Mildred	16.9.02 Milwaukee/USA	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 16.2.43	810/43

228

Personen, die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort d. Hinrichtung Tag. d. Hinrichtung	Sta Amt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
15.	HEILMANN Horst	15.4.23 Dresden	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5665/42
16.	HIMPEL Helmut	14.9.07 Schönau	U.v. 26.1.43 StPL(RKA) III 526/42	Plötzensee 13.5.43	2443/43
17.	HÜBNER Emil	26.3.62 Berlin	U.v. 26.2.43 StPL(RKA) III 532/42	Plötzensee 5.8.43	3877/43
18.	HUSEMANN Walter	2.12.09 Kiel	U.v. 26.1.43 StPL(RKA) III 526/42	Plötzensee 13.5.43	2442/43
19.	IMME Else	24.9.85 Berlin	U.v. 30.1.43 StPL(RKA) III 528/42	Plötzensee 5.8.43	3886/43
20.	KRAUSS geb. FRIESE Anna	27.10.84 Bogen/Ostpr.	U.v. ? StPL(RKA) III ?	Plötzensee 5.8.43	3888/43
20a	KAPELLE Heinz	17.9.13 Berlin	?	Plötzensee 1.7.41	2036/41

Personen, die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort der Hinrichtung Tag d. Hinrichtung	StaAmt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
21.	KUCKHOFF Adam	30.8.87 Aachen	U.v. 3.2.43 StPL(RKA) III 529/42	Plötzensee 5.8.43	3878/43
22.	KÜCHENMEISTER Walter	9.1.97 Waldheim/Sa.	U.v. 6.2.43 StPL(RKA) III 530/42	Plötzensee 13.5.43	2450/43
23.	KUMMEROW geb. PICHER Ingeborg	? 1915 ?	U.v. ?	Plötzensee 5.8.43	3889/43
24.	NEUTERT Eugen	18.3.05 Berlin	U.v. 21.8.43 VGH 10 J 13/43 g	Plötzensee 9.9.43	4777/43
25.	REHMER Friedrich	2.6.21 Berlin	U.v. 18.1.43 StPL(RKA) III 525/42	Plötzensee 13.5.43	2448/43
26.	RITTMEISTER John	21.8.98 Hamburg	U.v. ? StPL(RKA) III 533/42	Plötzensee 13.5.43	2446/43

Personen, die in Plötzensee higerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort d. Hinrichtung Tag d. Hinrichtung	Sta Amt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
27.	SCHABBEL Klara	9.8.94 Berlin	U. v. 30.1.43 StPL(RKA) III 528/42	Plötzensee 5.8.43	3885/43
28.	SCHAEFFER Philipp	16.11.94 Königsberg	U.v. 6.2.43 StPL(RKA) III 530/42	Plötzensee 13.5.43	2451/43
29.	von SCHELIHA Rudolf	? ?	U. v. 14.12.42 StPL(RKA) III 494/42	Plötzensee 22.12.42	5654/42
30.	SCHLÖSINGER geb. ENNENBACH Rosel	5.10.07 Frankfurt/M	U.v. 20.1.43 StPL (RKA) III 527/42	Plötzensee 5.8.43	3883/43
31.	SCHOTTMÜLLER Oda	9.2.05 Posen	U.v. 26.1.43 StPL(RKA) III 526/42	Plötzensee 5.8.43	3882/43
32.	SCHÜRMANN-HORSTER Wilhelm	21.6.00 Köln	U.v. 21.8.43 VGH 10 J 13/43 g 2 H 100/43	Plötzensee 9.9.43	4774/43
33.	SCHULZE-BOYSEN Harro	2.9.09 Kiel	U.v.19.12.42 StPL(RKA) III 494-497/42	Plötzensee 22.12.42	5655/42

231

Personen,die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort d. Hinrichtung Tag d. Hinrichtung	StaAmt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
34.	SCHULZE-BOYSEN geb. HAAS-HEYE Libertas	20.11.13 Paris	U. v. 19.12.42 StPL (RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5669/42
35.	SCHULZE Kurt	28.12.94 Pyritz/Pom.	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5667/42
36.	SCHUMACHER geb. HOHENEMSER Elisabeth	28.4.04 Darmstandt	U.v. 19.12.42 StPL (RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5670/42
37.	SCHUMACHER Kurt	6.5.05 Stuttgart	U.v. 19.12.42 StPL(RKA) III 495-497/42	Plötzensee 22.12.42	5657/42
38.	STRELOW Heinz	15.7.15 Hamburg	U.v. 18.1.43 StPL (RKA) III 525/42 u. 527/42	Plötzensee 13.5.43	2447/43
39.	TERWIEL Marie	7.6.10 Boppard	U.v. 26.1.43 StPL (RKA) III 526/42	Plötzensee 5.8.43	3881/43

Personen, die in Plötzensee hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Charlottenburg beurkundet wurde.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geb. Datum Geb. Ort	Urteil vom Aktenzeichen	Ort d. Hinrichtung Tag d. Hinrichtung	Sta Amt Charlottenburg Reg. Nr. d. Sterbefalles
40.	THEWS Wilhelm	10.6.10 Kiel	U.v. 2.11.42 VGH 10 J 62/42g 1 H 219/42	Plötzensee 8.2.43	674/43
41.	THIEL Fritz	17.8.16 Polkwitz/Glogau	U.v. 18.1.43 StPL (RKA) III 525/42 u. 527/42	Plötzensee 13.5.43	2449/43
42.	THIESS Wolfgang	30.10.11 Altenburg/Sa.	U.v. 21.8.43 VGH 10 J 13/43g 2 H 100/43	Plötzensee 9-9-43	4773/43
43.	TOHMFOR Erhard	10.2.09 Berlin	U.v. ? StPL (RKA) III 529/42 u. 531/42	Plötzensee 13.5.43	2440/43
44.	WEISSENSTEINER Richard	6.2.07 Pola/Italien	U.v. 30.1.43 StPL (RKA) III 528/42	Plötzensee 13.5.43	2441/43
45.	WESOLEK geb. HÜBNER Frieda	3.9.87 Sommerfeld	U.v 10.2.43 StPL (RKA) III 532/42	Plötzensee 5.8.43	3879/43
46.	WESOLEK Stanislaus	10.9.78 Posen	U.v. 1012.43 StPL (RKA) III 529/42 u. 532/42	Plötzensee 5.8.43	3876/43

Personen, die durch Selbsttötung in Berlin verstarben

1. Herbert G r a s s e ,
   9.10.10 Berlin geb.,
   verstorben im Oktober 1942

2. John S i e g ,
   2.3.02 oder 3.2.03 Detroit/ USA geb.,
   verstorben im September 1942

3. Hermann S c h u l z ,
   10.9.90 Berlin geb.,
   verstorben am 10.11.1942

11.4.67

Personen, die in Halle/Saale hingerichtet und deren Tod beim Standesamt Halle/Saale beurkundet wurde .

1.	B ö h m e,	Karl	5. 5.14 Berlin, verstorben am 29.10.43,
2.	K u m m e r o w,	Hans	27.2.03 Magdeburg, verstorben am 4.3.1944,

236

Personen, die in Brandenburg/Havel verstarben und deren Tode bezw. hingerichtet wurden beim Standesamt Brandenburg/Havel beurkundet wurden.

==========

1. B ö l t e r,	Wilhelm	5. 2.03 Berlin, verstorben am 19.5.45, Reg. Nr. 4951/1945
2. M e l l e r,	Paul	18. 6.02 Oedenburg, verstorben am 31. 3.43, Reg. Nr. 662/1943
3. W e i s e,	Martin	12. 5.03 Torgau, hingerichtet ~~verstorben~~ am 15.11.43, Reg. Nr. 2264/1943

Personen, von denen zu vermuten ist, daß sie an hier nicht bekannten Orten und zu hier nicht bekannten Zeiten hingerichtet wurden, bezw. verstorben sind.

237

1.	B a r t h,	Robert	Schriftsetzer
2.	B e r g,	Wilhelm	
3.	E i f l e r,	Erna	31.8.08 Berlin geb.
4.	F e l l e n d o r f,	Wilhelm-Heinrich	8.2.03 Hamburg
5.	G o l l n o w,	Herbert	13.7.11 Berlin
6.	G u s s o w,	Günter	
7.	H e n k e l,	Hans	
8.	H ö s s l e r,	Alber oder Bruno	
9.	K a m i n s k y,	Hanni	
10.	K ö n e n,	Heinrich	12.5.10 Königsberg
11.	N e i n s k y,	(männlich)	
12.	P l a a s,	Hartmut	
13.	S c h a b b e l,	Leo	17.10.22 Berlin
14.	S c h r a d e r,	Heinrich	26.10.04 Berlin
15.	S t ö b e geb. Schumann	Frieda	
16.	T h u e s t e d t,	(männlich)	
17.	T r a x l,	Alfons	13.10.12 Schreckenstein
18.	V o i g t s,	Albert	4. 6.04 Hamburg

5.4.67/Schw.

Ausländische Personen, von denen zu vermuten ist, daß sie an hier nicht bekannten Orten und zu hier nicht bekannten Zeiten hingerichtet wurden, bezw. verstorben sind.

1.	A r n o u l d	Rita	11.9.14	Amsterdam
	(Sterbeurkunde StaAmt Charl., RNr. 4095/ 43 ?)			
2.	B a r c z a geb. Singer			
3.	D a v i d o f f (w) oder D a n i l o f f (w)	Anton		
4.	J e f r e m o f f (w)	Konstantin		
5.	M a k a r o w	Michail	20.9.15	Kasan
6.	P o z n a n s k a	Sofia		
7.	R o b i n s o n	Henry	8.5.97	
	(2.6.44 standrechtl. erschossen in Berlin ?)			
8.	S o k o l	Herez		
9.	S o k o l geb. Rachlin	Miriam		
10.	S u k u l o w	Victor		
11.	W e n z e l	Johann		
12.	W i n t e r i n k	Anton		

11.4.67

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Verfahren, dem eine Anzeige des Rentners Willi W e b e r zugrunde liegt, hat die Beteiligung von ehemaligen RSHA-Angehörigen an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe zum Gegenstand.
Die Beschuldigten sind verdächtig, hierbei mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen nach Angaben des Anzeigenden vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der Widerstandsorganisation freigesprochen, nach Urteil aber auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes getötet worden sein.

Die als abgeschlossen anzusehenden Ermittlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:
Mit Sicherheit konnte festgestellt werden, daß von den durch Angehörige des RSHA wegen ihrer Beteiligung an der Tätigkeit der sogenannten "Roten Kapelle" Verfolgten insgesamt 49 Personen auf Grund eines vom Reichskriegsgericht oder vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteils hingerichtet worden sind, und zwar

Bl.II/227ff — 46 Personen in Plötzensee,
Bl.II/235 — 2 Personen im Zuchthaus Halle und
Bl.II/236 — 1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Während ihrer Verwahrung in Gestapo-Haft sind

Bl.II/234 — 3 Personen in Berliner Haftanstalten

durch Selbsttötung aus dem Leben geschieden.
Eines natürlichen Todes verstarb

Bl.II/236 — 1 Person im Zuchthaus Brandenburg-Görden,

allerdings erst am 19. Mai 1945, also nach der deutschen Kapitulation.

Das Schicksal von weiteren

Bl.II/237f — 3o Personen,

deren Namen im Zusammenhang mit der Ermittlung ehemaliger Mitglieder

240

der "Roten Kapelle" bekanntgeworden sind, war nicht mit letzter Sicherheit aufzuklären. Hinsichtlich dieser ist auf Grund von Zeugenaussagen, aufgefundener Dokumente, ausgewerteter Literaturquellen usw. lediglich zu vermuten, daß sie entweder in Vollstreckung eines gegen sie ergangenen Todesurteils hingerichtet worden oder aber infolge der gegen sie ergriffenen Maßnahmen auf sonstige Weise zu Tode gekommen sind.

Darüber hinaus wurde das Schicksal einiger weiterer Personen ermittelt, bei denen sich im Laufe der Nachforschungen - im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme - herausgestellt hat, daß sie nicht in Verbindung mit der "Roten Kapelle" gestanden haben, sondern aus anderen Gründen in die Hände der damaligen Strafverfolgungsbehörden geraten sind.

Bl.I/5, 35, 65 Die vom Anzeigenden Weber insoweit genannten 6 Holländer, die nach seiner Darstellung nach erfolgtem Freispruch durch den VGH mit dem ausdrücklichen und später auch ausgeführten Befehl, sie zu liquidieren, in das KL Zochau eingewiesen worden sein sollen, hatten nachweislich keine Verbindung zur "Roten Kapelle", sondern waren Angehörige einer national-niederländischen Widerstandsgruppe. Von diesen 6 Widerstandskämpfern hat

Bl.II/152ff

1 Person den Krieg überlebt,
1 Person verstarb im Zuchthaus Sonnenburg,
1 Person verstarb im KL Ravensbrück,
1 Person verstarb im KL Sachsenhausen,
1 Person verstarb im Gefängnis von Liegnitz und
1 Person verstarb im KL Bergen-Belsen

Bl.I/43 Die in einem vom Anzeigenden zu den Akten gereichten Schnellbrief erwähnten beiden Verhafteten (Kapelle und Ziegler) hatten gleichfalls keine Verbindung zur "Roten Kapelle".
Von ihnen hat

Beist.IV, Bl.231 R — Ziegler den Krieg überlebt, während

Beist.IV, Bl.231
Bl.II/229
Beist.IIb unter "K" — Kapelle zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet worden ist.

Schließlich ist ein

Bl.II/236 Paul Meller im Zuchthaus Brandenburg-Görden verstorben

Beist.III unter "M" der gleichfalls nicht mit der "Roten Kapelle" in Verbindung stand, sondern vielmehr als Jude wegen "Rassenschande" zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Das Schicksal der übrigen, vom Anzeigenden genannten angeblichen Mordopfer ist im vorliegenden Verfahren nicht überprüft worden, da insoweit bereits anderweit Verfahren anhängig sind bezw. waren oder aber die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen von vornherein ausscheidet.

Bei der Gruppe der 49 zum Tode verurteilten und hingerichteten Mitglieder der "Roten Kapelle" ist davon auszugehen, daß deren Tötung nur dann strafrechtlich bedeutsam wäre, wenn festgestellt werden könnte, daß die Richter bei der Urteilsfindung damals geltende Gesetze mit direktem Rechtsbeugungsvorsatz verletzt und damit tateinheitlich die Tatbestandsmerkmale des Mordes erfüllt hätten. Nur unter dieser Voraussetzung könnte der Beitrag, den der eine oder andere aus dem Kreis der hier beschuldigten RSHA-Angehörigen durch seine damals entfaltete Tätigkeit (Ermittlung, Verhaftung, Vernehmung usw.) geleistet hat, als Teilnahme am Mord (sei es als Mittäter, sei es als Gehilfe) gewertet werden, wobei ihm außerdem noch nachgewiesen werden müßte, daß er seinen Tatbeitrag in Kenntnis des geplanten und praktizierten Vorgehens der Gerichte erbracht oder aber dieses doch zumindest billigend in Kauf genommen habe.

Die Frage der Rechtmäßigkeit der damals gefällten Urteile ist bereits in dem zur Auswertung beigezogenen Verfahren 1 Js 16/49 StA Lüneburg gegen Dr. Manfred R o e d e r (als damaligen Ankläger im Prozeß gegen die "Rote Kapelle" vor dem Reichskriegsgericht) eingehend geprüft und erörtert worden, und zwar mit dem Ergebnis, daß die Überpfüfung des Schicksals von 111 Personen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren "Rote Kapelle" abgeurteilt worden oder verhaftet gewesen sind, in keinem einzigen Falle den Nachweis der Rechtsbeugung oder einer anderen, von den Richtern begangenen strafbaren Handlung erbracht hat. An der Richtigkeit

Beist.I, Bl.171

dieser Feststellung zu zweifeln, besteht umso weniger Anlaß, als die Ermittlungen in jenem Verfahren und damit die Aufklärung des tatsächlichen Geschehensablaufes bereits 1949 einsetzten, zu einer Zeit also, zu der noch eine Vielzahl von heute nicht mehr lebenden Zeugen gehört werden konnte, deren Erinnerungsvermögen im übrigen noch nicht - wie etwa heute - überbeansprucht zu werden brauchte, da sie ja zu Vorgängen befragt wurden, die damals "erst" 7 bis 8 Jahre zurücklagen. Als zusätzliches Indiz dafür, daß das Reichskriegsgericht (vor dem - bis auf wenige Ausnahmen - gegen die Mitglieder der "Roten Kapelle" verhandelt wurde) durchaus bestrebt war, der Sach- und Rechtslager angemessene Urteile zu fällen, führt der Sachbearbeiter des Lüneburger Verfahrens an, daß von 84 Angeklagten 47 mit dem Tode und 32 mit Freiheitsstrafen bestraft worden sind, während 5 freigesprochen wurden.

Beist.I, Bl.171

Stellen sich demnach die Todesurteile als rechtmäßiger Abschluß ordnungsgemäß geführter Gerichtsverfahren dar, so entfällt damit auch gleichzeitig der Verdacht, daß sich die ermittlungsführenden RSHA-Angehörigen etwa allein schon dadurch der Beteiligung am Mord schuldig gemacht haben könnten, daß sie das Gericht überhaupt erst in die Lage versetzten, an Hand des von ihnen zusammengetragenen Materials die Todesurteile zu fällen.

Unter diesen Umständen beschränkt sich der Verdacht der Beteiligung am Mord hinsichtlich der hier Beschuldigten auf die Fälle, in denen die in ihren Machtbereich geratenen Mitglieder der "Roten Kapelle" oder die sonst Verfolgten auf andere Weise als durch Vollstreckung eines rechtskräftigen Todesurteils ums Leben gekommen sind.

Bl.II/234
Beist.IIa unter "G"
Beist.IIb unter "S"
Beist.IIc unter "Sch"
Beist.III unter "G"

Zu den Fällen der Selbsttötung in Gestapohaft haben die Ermittlungen keinen Zweifel daran ergeben, daß der Tod der Inhaftierten G r a s s e , S i e g und S c h u l z aus eigenem Entschluß und ohne unmittelbares Mitwirken Dritter herbeigeführt wurde. Sie befürchteten offensichtlich (Grasse hatte dies bereits vor seiner Verhaftung gelegentlich zum Ausdruck gebracht), daß sie den brutalen Vernehmungsmethoden der Gestapo nicht gewachsen seien und in die Gefahr geraten könnten, Namen ihrer Kameraden zu verraten. Um diese Möglichkeit von vornherein auszuschalten, nahmen sie sich das Leben. Für dieses Geschehen könnte man Dritte als

mittelbare Täter nur dann verantwortlich machen, wenn sie den Selbstmörder durch eine lebensgefährliche, einen Notstand schaffende Drohung zur Tat gezwungen und dabei den schließlich eingetretenen Erfolg (des Todeseintritts) gewollt oder doch zumindest billigend in Kauf genommen hätten. Letztere, den Vorsatz begründende Voraussetzung liegt hier jedoch nicht vor; denn die Interessenlage der Beschuldigten war geradezu entgegengesetzt: sie taten alles, um Selbstmordabsichten, die - wie sie wußten - angesichts ihrer Vernehmungsmethoden bei ihren Opfern durchaus nicht ausbleiben konnten, von vornherein durch entsprechende Maßnahmen zu durchkreuzen, weil sie unter allen Umständen verhindern wollten, daß in ihrem Gewahrsam befindliche Personen, aus denen sie gerade durch die grausamen Folterungen usw. Aussagen herauszupressen versuchten, sich auf diese Weise ihrem Zugriff entzögen und ihr Wissen mit in den Tod nähmen. (So ist es auch verständlich,

Beist.IIc unter "Sch"

daß die beiden Justizwachtmeister, die eine schriftliche Meldung über den Selbstmord des S c h u l z im Spandauer Gefängnis abzugeben hatten, vorsorglich - um den zu erwartenden Vorwürfen zu begegnen - übereinstimmend darauf hinwiesen, daß es unter den gegebenen Umständen unmöglich gewesen sei, den Selbstmord zu verhindern!) Selbst wenn man also in den 3 Fällen davon ausgeht, daß die bereits erfolgte und die noch befürchtete Behandlung in der Gestapohaft durch den einen oder anderen der Beschuldigten ursächlich für den Entschluß zur Tat und deren Ausführung war, reicht das nicht aus, um die Verantwortlichkeit des oder der Beschuldigten in Form der mittelbaren Täterschaft zu begründen, da deren Wollen - zumindest für die Dauer der künftig noch durchzuführenden Vernehmungen - auf die Erhaltung, nicht aber die Vernichtung des Lebens der Inhaftierten gerichtet war.

Bl.II/236
Beist.IIa unter "B"

Der Fall des am 19. Mai 1945 im Hospital des Zuchthauses Brandenburg-Görden verstorbenen Wilhelm B ö l t e r scheidet schon deshalb als möglicher Mordfall aus, der dem Beschuldigtenkreis anzulasten sein könnte, weil der Tod erst nach der Kapitulation und damit zu einer Zeit eingetreten ist, in der die Beschuldigten keinen Einfluß mehr auf das Schicksal des ehemals in ihrem Gewahrsam befindlich Gewesenen hatten. Dafür, daß die Todesursache bewußt und gewollt etwa bereits zu einem früheren, noch vor der Räumung liegenden Zeitpunkt gesetzt worden sein könnte, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Bl.II/237 Trotz eingehender Bemühungen und Ausschöpfung aller bekanntgewordenen Erkenntnisquellen ist es nicht gelungen, das Schicksal von 3o Personen zu klären, die im Zusammenhang mit der "Roten Kapelle" teils vom Anzeigenden, teils von Zeugen oder aber in einschlägigen Veröffentlichungen genannt worden sind. Auf Grund mehr oder weniger übereinstimmender Angaben der insoweit ausgewerteten Quellen spricht lediglich eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie die gegen sie gerichtet gewesenen Verfolgungsmaßnahmen nicht überlebt haben, aber Zeitpunkt, Ort und Umstände des Todeseintritts waren in keinem der 3o Fälle über vage Vermutungen hinaus zu klären.

Bl.II/238 Aus der Gruppe der Ausländer z. B. dürfte ein Teil im Verlaufe
Beist.I/Bl.165f der in Brüssel und Paris durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein. Andere wieder sind möglicherweise im Polizeigewahrsam oder im KL zu Tode gekommen. Da jedoch sichere Feststellungen in dieser Richtung nicht getroffen werden konnten, entfiel damit zugleich auch die Möglichkeit, den Verdacht zu konkretisieren, daß der eine oder andere von ihnen auf gewaltsame und rechtswidrige Weise getötet worden sein könnte.

Bl.I/5, 35,65 Hinsichtlich der vom Anzeigenden als angebliche Mordopfer bezeichneten 6 Holländer konnte ermittelt werden, daß 5 von ihnen in ver-
Bl.II/152ff schiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern verstorben sind, während einer die Zeit der Verfolgung überlebt hat. Soweit die Todesursachen aus amtlichen Unterlagen zu entnehmen waren (in 2 Fällen Tuberkulose), ist es zweifelhaft, ob diese wahrheitsgemäß angegeben worden sind. Auszuschließen ist dies jedoch ohne das Vorliegen gegenteiliger Beweise nicht. In einem weiteren Falle haben Zeugen bekundet, daß der Tod infolge von Dysenterie und Typhus eingetreten ist, und in den beiden noch verbleibenden Fällen war überhaupt keine Angabe über die Todesursache zu finden. Somit ist in keinem der 5 Fälle der Nachweis zu führen, daß auch nur einer der 5 Verstorbenen vorsätzlich getötet worden ist.

Bl.I/43
Bl.II/229 Heinz K a p e l l e ist am 2o. Februar 1941 vom 2. Senat des VGH
Beist.IV, wegen "landesverräterischer Begünstigung des Feindes in Verbindung
Bl.231 mit Vorbereitung zum Hochverrat" zum Tode verurteilt und am
Beist.IIb 1. Juli 1941 in Plötzensee hingerichtet worden. Das ausführlich
unter "K" begründete Urteil läßt keine Anhaltspunkte für eine etwa seitens des Gerichts begangene Rechtsbeugung erkennen. Das Todesurteil war

im Hinblick auf die damalige Rechtslage zumindest vertretbar. Die Mitwirkung von RSHA-Angehörigen an der Prozeßvorbereitung ist strafrechtlich ebenso zu werten wie bei den oben abgehandelten Verfahren gegen die 49 zum Tode verurteilten Mitglieder der "Roten Kapelle".

Bl.II/236

Die näheren Umstände, unter denen Paul M e l l e r am 31. März 1943 im Zuchthaus Brandenburg-Görden zu Tode kam, konnten nicht geklärt werden. Seiner Frau, die ihn Mitte Februar 1943 noch im Zuchthaus besucht hatte und der schon damals aufgefallen war, daß sein Gesundheitszustand sehr schlecht war, wurde lediglich mitgeteilt, daß er an einer Lungenkrankheit verstorben sei.

Beist.III unter "M"

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bei einigen der bekanntgewordenen und nach den gegebenen Möglichkeiten überprüften Fällen ein gewisser Verdacht im Sinne des im vorliegenden Verfahrens erhobenen Schuldvorwurfes bestehen bleibt, daß es aber andererseits in keinem dieser Fälle gelungen ist, den Verdacht derart zu verdichten, daß Anklage erhoben werden könnte.

2. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) mangels Beweises eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

3. Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l
mit der Bitte um Gegenzeichnung zu Ziff. 2) 19. Feb. 1968

4. 15 Ormig-Abzüge von Ziff. 1 bis 3 dieser Vfg. fertigen.

5. Keine Nachricht an Beschuldigte - nicht verantwortlich vernommen -

6. Zu schreiben an:

Herrn Willi W e b e r
1 B e r l i n 44
Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48-64

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Beteiligung an der vorsätzlichen Tötung von Mitgliedern der "Roten Kapelle"

Sehr geehrter Herr Weber!

Auf Ihre durch mehrere Eingaben ergänzte Strafanzeige vom 8. Oktober 1964 habe ich den Sachverhalt in strafrechtlicher Hinsicht geprüft, jedoch zu einem Einschreiten keinen Anlaß gefunden. Genügender Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage besteht nur dann, wenn wahrscheinlich ist, daß das Gericht bestehende Zweifel an der Begehung einer strafbaren Handlung durch die Beschuldigten in der Hauptverhandlung klären und sie verurteilen wird. Diese Wahrscheinlichkeit ist nach dem Ergebnis der Ermittlungen zu verneinen. Denn in keinem Falle konnte der für die Erhebung der öffentlichen Klage erforderliche Nachweis erbracht werden, daß Angehörige der "Roten Kapelle" in einer als Mord zu qualifizierenden Weise getötet worden sind. Die auf Grund eines rechtskräftigen Todesurteils Hingerichteten kommen - wie bereits in anderen Verfahren zutreffend festgestellt und Ihnen mitgeteilt - als mögliche Mordopfer von vornherein nicht in Betracht, da nicht zu erkennen ist, daß die Urteile mit Rechtsbeugungsvorsatz gefällt worden sind. Es verbleiben demnach nur noch die Fälle, in denen die Opfer auf andere Weise als durch Vollstreckung eines Todesurteils ums Leben gekommen sind.

Hier kann jedoch nicht trotz intensivster Nachforschung mit der für die Erhebung der öffentlichen Klage erforderlichen Sicherheit festgestellt werden, daß die Beschuldigten für den möglichen Erlaß von Mordbefehlen oder für die eigenhändige Ausführung eines Mordes strafrechtlich verantwortlich zu machen sind.

Da somit kein für die Anklageerhebung hinreichender Tatverdacht zu begründen ist, habe ich das Verfahren gem. § 170 Abs. 2, Satz 1 StPO eingestellt.

Hochachtungsvoll

7. Vermerk:

Der Anzeigende Willi W e b e r hatte sich selbst schon früher mehrfach beschuldigt, einen SS-Mann bezw. SS-Offizier und den Präsidenten des VGH, Dr. Roland Freisler, erschossen zu haben (Bl. I/116 f). Letztere Behauptung hat er - wenn auch modifiziert ("Freisler kam durch einen Zufall von mir verschuldet ums Leben") - in einer Eingabe im vorliegenden Verfahren wiederholt (Bd.II/51). Es erscheint jedoch nicht geboten,

aus dieser Behauptung strafrechtliche Konsequenzen gegen den Anzeigenden zu ziehen (Einleitung eines Verfahrens gegen ihn entweder wegen eines Tötungsdeliktes oder aber wegen Vortäuschens einer Straftat); denn einmal steht fest, daß Freisler einem Luftangriff zum Opfer fiel (Beist.IV, Bl.224 f), und zum anderen dürfte davon auszugehen sein, daß Weber diese falsche Selbstbezichtigung nur aus krankhafter Geltungssucht erhoben hat, wofür er wegen des insoweit vorliegenden § 51 Abs. 1 StGB strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann (Bl.I/68, 94 ff, 113 ff, II/27, 116 ff, 203 f).

8. Diese Vfg. z. d. A.

9. 1 Monat (Mitteilungen an die anfragenden Stellen - s.HA -)

Berlin, den 19. Februar 1968
Turmstr. 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage
Freeeeh
Staatsanwalt

zu 6/ ab 21.2.68 L

zu 2/ im Reg. erl. 22.2.68

zu 4/ Ausdruck. Abschr. (Anmerkung (15+) Gef. 27. II. 68 Ad.

Ad.

Amtsgericht Charlottenburg
Rechtsantragstelle

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den 26-2-1968
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71

1 — 2 ARHA ABL.

4 248

JUSTIZBEHÖRDEN 26.2.68 ✱ 14-17 4. BERLIN-MOABIT

Anlagen … Kost M.

s In der Ermittelungssache
1 Js 2/64 (RSHA) ./.
Bovensieben u.a.

27. FEB. 1968

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem KKammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91
Zimmer 5o5

Es erscheint — ausgewiesen durch Personalausweis —
— Sachkenntnis —

Herr aWilli Weber

wohnhaft: 1 Berlin 44, Neues Hospital am Mariendorfer aWeg 48 64
Station 11

und erklärt:

Gemeinsame Briefannahme 26. 2. 68 ✱ 10-12 Justizbehörden Charlottenburg

Auf döen Bescheid vom 19.2.1968 beantrage ich,
mir für die aDruchführung des Klageerzwingungsverfahrens das Armenrecht zus bewilligen und mir eine rechtskundige Person beizuordnen. Einen Rechtsanwalt meines Vertrauens ist der

Rechtsanwalt Dietrich Scheid
1 ABerlin 33
Herbertstr. 17.

Er hat mir persönlich erklärt, daß er vertretungsbereit wäre.
Ich bin nicht imstande meine Vertretungs selbst durchzuführen, da ich derartig schwer erkrankt bin, (Illiumblase, bei leicht linksseitiger Einzelschrumpfniere, Dickdarmkarzinomen) und meinen ständigen Wohnsitz wie oa. angeben im Krankenhaus habe.

Die notwendigen Armenrechtsunterlagen befinden bereits bei den Gerichtsakten und zwar im Strafverfahren gegen den Oberreichskriegsanwalt a Dr. Manfred Röder (Reichskkriegsgericht7).
der von mir des vorsätzlichen Mordes beschuldigt wurde, und zwar begangen in Gemeinschaft mit dem RSHA (Bovensieben u.a.) in dem er gemeinsam mit dem RSHA diesen zu Sonderbehandlungnen (Ermöglichung der illegalen Tötung) ermöglichte bzw. veranlasste, Zur weiteren Begründung mache ich meine bisherigen ausführlichen Eingaben in dieser aSache zum Bestandteil dieses Antrages und nehme ausdrücklich Bezug.
Zur Begründung meines Klageerzwingunsverfahrens nehme ich darauf ö Bezug, daß weder die von mir angegebenen Zeugen in der SBZ oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berliin vor einem Richter eines hiedigen Gerichts

HV 1217 (Charlbg.)
Protokoll der Rechtsantragstelle
Druck und Verlag: Willy Kutschbach, Berlin Britz 4.67 5000

vernommen wurden noch daß, die bei Mordschen zwingende Voruntersuchtung vorgenommen wurde. Weiterhin rüge ich, daß ich nicht als Verletzter betrachtet worden bin, obgleich mein Onkel Herbert Sandmann als Mitglied der aWiderstandsgruppe Robert Uhrig getötet worden ist. Ich bin selbst Angehöriger des Deutschen Jugendwiderstandes gewesen und deshalb iin das Konzentrationslager Moringen am Solling eingeliefert worden. Der Herr Generalstaatsanwalt hat wörtlich gesagt, ein Staats-$ anwalt kann und darf sich keine Morde aussuchten, Deshalb muß ich ihn jetzt erinnern, da er das aWort irreparable Versäumnisse zur Bewältigung der NS 'Vergangenheit benutzt hat, daß nicht noch weitere irreparable Versäumnisse geschehen, die Ermöglichen NS Gewaltsverbrecher von einer Strafverfolgung auszuschliessen.

lt. d. g. u.

.....

Geschlossen:

(Thiel, JOI).

Obiger Antrag wurde zum Teil auf Wunsch des Antragstellers mit seinen eigenen Worten aufgenommen.

1 Berlin 19, den 26. Februar 1968

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache (betr. RSHA) Anschrift: 1 Berlin 21, Turmstr. 91, Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 28. Februar 1968
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App. .....)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

249

KAMMERGERICHT Briefannahme 29.2.68 8-12 BERLIN

2. Ordner 3. Bd Akten

An den
Herrn Vorsitzenden
des 2. Strafsenats des Kammergerichts

Zu befinden ist über das Gesuch des Rentners Willi Weber vom 26. Februar 1968 (Bd. II Bl. 248 d.A.) um Bewilligung des Armenrechts für einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung sowie Beiordnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens.

Das auf die Anzeige des Gesuchstellers vom 8. Oktober 1964 (Bd. I Bl. 3/4 d.A.) gegen Kurt L i n d o w u.a. wegen des Vorwurfs von NS-Gewaltverbrechen eingeleitete Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) habe ich mit Bescheid vom 19. Februar 1968 (Bd. II Bl. 239 ff. d.A.) eingestellt. Gegen diesen Bescheid soll sich der vorgesehene Antrag auf gerichtliche Entscheidung richten. Die Armenrechtsunterlagen will der Gesuchsteller bereits zum dort vorliegenden Vorgang 2 Ws 30/68 eingereicht haben.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet meines Erachtens schon deshalb keine Aussicht auf Erfolg, weil der Antrag auf gerichtliche Entscheidung unzulässig wäre. Der Gesuchsteller gehört nicht zum Kreis der durch die behaupteten Straftaten unmittelbar Verletzten.

Ich beantrage daher,

das Armenrechtsgesuch abzulehnen.

Im Auftrage
(Seelig)
Erster Staatsanwalt

✓
Kam RE I
Uh, 29.2.68

2 Ws 56.68

Sch

Beglaubigte Abschrift

1 Js 2.64 (RSHA) - 2 Ws 56.68

— 250

B e s c h l u ß

In der Ermittlungssache
g e g e n

Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamts

wegen Beihilfe zum Mord

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin nach Anhörung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in der Sitzung vom 6. März 1968 beschlossen:

Das Gesuch des früheren Angestellten Willi W e b e r , z. Zt. Berlin 44 (Neukölln), Neues Hospital am Mariendorfer Weg 48/62, um Bewilligung des Armenrechts und Beiordnung eines Rechtsanwalts zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht vom 19. Februar 1968 wird zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg (§§ 172 Abs. 3 Satz 2 StPO, 114 Abs. 1 ZPO). Das von dem Antragsteller erstrebte Klageerzwingungsverfahren wäre schon deshalb unzulässig, weil er nicht Verletzter im Sinne des § 172 Abs. 1 Satz 1 StPO ist. Wie der Senat dem Antragsteller bereits in einem gleichartigen Verfahren mit dem Beschluß vom 4. März 1968 - 2 Ws 30.68 - erläutert hat, kann als Verletzter nur derjenige angesehen werden, in dessen Rechte die schädlichen Folgen der behaupteten strafbaren

Handlung unmittelbar eingreifen. Diese Voraussetzungen liegen bei dem Antragsteller auch in diesem Verfahren nicht vor. Wie der zutreffenden Begründung des Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft zu entnehmen ist, hat keines der behaupteten NS-Verbrechen unmittelbar die Rechte des Antragstellers beeinträchtigt. Er ist auch nicht dann zu den antragsberechtigten Verletzten zu rechnen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sein Onkel Herbert S a n d m a n n von einem der Beschuldigten widerrechtlich getötet worden ist. Bei Verbrechen gegen das Leben sind nur die Verwandten verletzt, die nach § 395 Abs. 1 Ziff. 2 StPO nebenklageberechtigt sind (vgl. Müller-Sax, StPO 6. Aufl., § 172 Anm. 4 b). Das ist nicht der Neffe. Die aus den behaupteten Straftaten etwa folgende mittelbare Beeinträchtigung der rechtlichen Interessen des Antragstellers begründet kein Recht, einen Klageerzwingungsantrag zu stellen. Daher war auch dieses Gesuch um Bewilligung des Armenrechts zurückzuweisen.

Meyer Krauskopf Bittner

KAMMERGERICHT BERLIN

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Kümmeran
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

krü

Geschäftsstelle des Kammergerichts

2 Ws 56 / 68

Berlin-Charlottenburg, den 8. MRZ 1968

auf Ormig

gef. am: 12.3.68

zu 1. 4 Ausf.
1 begl. Abschr.

zu 2. 4 einf. Abschr.

11.3.68 gelesen: Co/Kü

zu 1 a) ab am: 13.3.68

Zentralkanzlei
Eing. 11. MRZ 1968
Erl. 13 Mrz 1968

Verfügung

1.) 2.) 3 Beschlußausfertigungen für Generalstaatsanwalt fertigen.

3.) Ferner sind zu fertigen:

a) 1 beglaubigte Abschrift zu den Akten

b) 2 Abschriften für die Sammlung

4.) Urschrift des Beschlusses zu den Sammel-Akten nehmen.

5.) Urschriftlich mit X Bd. Akten und — Bd. Beiakten

an
die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
Berlin - Charlottenburg
mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Eing. 15. MRZ 1968

HV 1905
Expedition der Beschlüsse in der Beschwerdeinstanz — Strafsachen
StAT 1000 1. 66

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung je einer Abschrift der Einstellungsverfügung vom 19. Februar 1968 -

a) An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

b) An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KOK Werner
- o.V.i.A. -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

2. Z.d.A.

Berlin, den 19. März 1968

Sch

M. 26.3.68 Sch
Zu 1) 2 Schrb.

Zu 1a+b ab+Rel.
27.3.68

V e r m e r k :

Bei der sogenannten "Roten Kapelle", aus deren Mitgliederkreis sich die Mehrzahl der Verfolgten rekrutiert, deren Schicksal Gegenstand des vorliegenden Ermittlungsverfahrens ist, handelt es sich um einen Zusammenschluß von Personen der verschiedensten nationalen, sozialen und weltanschaulichen Herkunft, die sich die Bekämpfung des Nationalsozialismus zum Ziele gesetzt hatten, und zwar einmal dadurch, daß sie den inneren Widerstand gegen das Regime (z.B. durch Verteilung selbstverfaßter Flugblätter usw.) wachriefen und förderten, zum anderen dadurch, daß sie insbesondere der seit Juli 1941 in den Krieg gegen Deutschland eingetretenen Sowjetunion auf dem Funkwege Informationen über wehrwirtschaftlich und militärisch wichtige Tatsachen und Ereignisse zukommen ließen. Die einzelnen Gruppen dieser Organisation waren über Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz verteilt und standen untereinander in regelmäßiger Funkverbindung. Die Bezeichnung "Rote Kapelle" hatte ein Offizier der deutschen Spionageabwehrstelle in Brüssel dem militärischen Sprachbereich entnommen. Mit dem Wort "Kapelle" pflegten die Wehrmachtsfunker eine Gruppe von Sendern zu bezeichnen, die durch einen gemeinsamen Verkehrsplan zusammengeschlossen waren, und der Zusatz "rot" sollte andeuten, daß diese Sendergruppe in Zusammenhang mit Sowjetrußland stand. Der militärischen Funkabwehr gelang es - zunächst in Brüssel, dann an den übrigen Orten - die einzelnen Sender ausfindig zu machen und in zahlreichen Fällen die Festnahme der an den Sendeaktionen Beteiligten zu veranlassen. Durch Abfangen der Funksprüche, Vernehmung der Festgenommenen und Auswertung des an den jeweiligen Einsatzorten aufgefundenen Materials war es den im Bereich des RSHA mit der Ermittlungstätigkeit beauftragten Beamten möglich, den gesamten Funkring zu sprengen und nahezu alle Mitglieder der Organisation - soweit diesen nicht in letzter Minute die Flucht gelang - zu verhaften, um sie nach Abschluß der erforderlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu überstellen, die ihrerseits entweder - allerdings nur in sehr wenigen Fällen - die Beschuldigten außer Verfolgung setzte oder aber Anklage erhob.

Berlin, den 27. März 1968

Reichel, StA.

Sch

1 Js 2/64 (RSHA)

254

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2. Ormig-Abzüge dieser Vfg. fertigen.

3. Je 1 Abzug von 2. zu den Originalpersonalheften der bei der Einstellung des Verfahrens noch Beschuldigten nehmen.

4. Weglegen.

Berlin, den 10. Mai 1968

Zu 2) erl.
14.5.68 Sch

Sch

Der Polizeipräsident in Berlin

255

I-A- KJ 3 - 50/65

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 25. Febr. 1969
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 42 31 App. 2578

JUSTIZBEHÖRDEN
27.2.69 12-14
2.
BERLIN-MOABIT

28.II 69

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren "Rote Kapelle"
Bezug: Dort. Az. 1 Js 2/64 (RSHA)
Anlg.: -4-

Anliegend übersende ich Ihnen zum o.a. Ermittlungsverfahren ein hier eingegangenes Schreiben des "Internationalen Suchdienstes" in Arolsen v. 30.1.1969 mit der Fotokopie eines hiesigen Schreibens an den genannten Suchdienst v. 26.1.1967 sowie einen Vermerk v. 25.2.1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Im Auftrage:

/Hkm.

3 d. A.
3. d. 28. Feb. 1969

A 5 h. Vordruck B. Pol. Nr. 152. (A)

I -A- KJ 3 1 Berlin 42, den 25. Februar 1969

V e r m e r k

Betr.: E.-Verfahren "Rote Kapelle" - 1 Js 2/64 (RSHA) -

Zum o.a. Ermittlungsverfahren übersandte unter Bezugnahme des hiesigen Schreibens v. 26.1.1967 (siehe beiliegende Fotokopie) als Nachtrag hierzu der "Internationale Suchdienst" in Arolsen ein Schreiben v. 30.1.1969 (siehe Anlage) mit zwischenzeitlich erlangten Informationen über einen ehemaligen Angehörigen der damaligen sogenannten "Roten Kapelle",

Louis G r a n e t,
Kraftfahrer,
20.3.1920 in Senez geb.,
Staatsangehörigkeit: französisch.

Das Ermittlungsverfahren wurde von der StA b.d KG-Berlin gemäß Verfügung v. 19.2.1968 im Sinne des § 170/2 StPO eingestellt.

Es dürfte zweckmäßig sein, das Original-Schreiben vom "Internationalen Suchdienst" an die zuständige Staatsanwaltschaft zur Kenntnisnahme und Beifügung in die Ermittlungsakte weiterzuleiten.

Nach hiesigem Dafürhalten gibt diese Information keinen Grund zur Einleitung weiterer kriminalpolizeilicher Ermittlungen.

(Hinkelmann) KOM

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

257

Gi

Hinkelmann

Arolsen, den 30. Januar 1969

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung 1 -
- 4. FEB. 1969
Anlagen:
Briefmarken:
KJ 3

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
z. Hd. Herrn Kriminalkommissar Paul

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
T/D - 972 055 File 209/330	I - A - KI 3 50/65	25. Januar 1967

Betrifft: GRANET, Louis
Unser Schreiben vom 31.3.1967

Sehr geehrter Herr Kriminalkommissar!

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 31.3.1967 teilen wir Ihnen zu Ihrer Information mit, daß dem Internationalen Suchdienst in letzter Zeit umfangreiches neues Dokumentenmaterial zugegangen ist.

Nach einer sorgfältigen Überprüfung der erwähnten Unterlagen konnten jetzt folgende Informationen festgestellt werden.

GRANET, Louis, geboren am 20. März 1920 in Senez, Staatsangehörigkeit: französisch, Beruf: Kraftfahrer, wurde in das Gefängnis Saarbrücken eingeliefert (Datum nicht angeführt) und von dort am 12. Juli 1943 zum Hausgefängnis Stapo Neustadt überstellt.
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "D" (*Durchgangshaft)

Allgemeine Bemerkungen: In dem Transportbuch ist vermerkt: "Ersuchen: Stapo Neustadt 10.6.43; Aktenzeichen: 4207/43 II E".

Geprüfte Unterlagen: Transportbuch des Gefängnisses Saarbrücken

Infolge der unvollständigen Personalangaben in Ihrer namentlichen Liste können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

Weitere Angaben konnten leider nicht ermittelt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:

G. Pochat

258

26 .1. 67

I - A - KI 3 50/65 3043

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n / Waldeck
Fürstenallee

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes (NSG-Verbrechen);
hier : Tötung von Mitgliedern der sogenannten "Rote Kapelle".

Unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/ 64 (RSHA) der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ist ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA in Berlin wegen des Verdachtes der Beteiligung an der Ermordung von Mitgliedern der "Rote Kapelle" anhängig.
Im Interesse einer weiteren Aufklärung der Hintergründe dieser Taten bitte ich, unter Verwendung der beigefügten Namenslisten, mir baldmöglichst die Schicksale der Aufgeführten bzw. deren damalige oder gegenwärtige Anschriften - sofern dort bekannt - mitzuteilen. Soweit die Aufgeführten noch leben, werden sie in diesem Verfahren dringend als Zeugen benötigt.
Bei den Personen, die in den Namenslisten enthalten sind, handelt es sich um Angehörige und vermutlich auch um Opfer der sogenannten "Rote Kapelle", deren Berliner Kreis (siehe Namenslisten Bl. 1-3, Nr. 1 - 26) in den Jahren 1940 - 1942 unter der Führung des damaligen Oberltn. im RLM Harro Schulze-Boysen und des ORR im RWM Dr. Arvid Harnack stand. Letztere verfügten auch über Verbindungen in das besetzte Gebiet von Belgien und Frankreich. Ende August 1942 gelang es den Sicherheitsorganen in Verbindung mit dem RSHA, Ref. IV A 2, das den Begriff "Rote Kapelle" geprägt hatte, den Kreis um Schulze-Bosen/ Harnack in Berlin unschädlich zu machen. Die Beseitigung der in Belgien und Frankreich für die "Rote Kapelle" tätigen Gruppen, geschah bereits zu einem früheren Zeitpunkt.

Die meisten Mitglieder der "RK" wurden vom Reichskriegsgericht und vom Volksgerichtshof zum Tode und zu Freiheitsstrafen verurteilt, jedoch sollen auch Personen dieses Kreises durch Dienststellen des RSHA in Konzentrationslager verbracht worden sein, über deren Schicksal bisher nichts bekannt ist.
Hier wäre es von Interesse zu erfahren, ob dort ausserdem noch weitere Personen als Opfer, Zeugen oder Tatbeteiligte bekannt sind.
Für eine beschleunigte Erledigung meines Anliegens und für jeden zweckdienlichen Hinweis oder Nennung weiterer Auskunftsquellen wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Im Auftrage:

gez.:(Paul) KK

Geschäftsstelle
des Land **gerichts**
~~**der Staatsanwaltschaft**~~
bei dem Landgericht Berlin
bei dem Kammergericht

1 Berlin, den 29. DEZ. 1969
Fernruf

260

Geschäfts-Nr.: 500 - 10/69
Bitte bei allen Schreiben angeben!

StA
RSt A

V
1/BAK Nachstreu
2) 8 dB
St 8/1.70

Zur dortigen Geschäfts-Nr.: 1 Js 2164

Anlagen: 2 Bd. e Akten ~~Heft(e)~~

Es wird gebeten um
- ☐ Übersendung der Akten
- ☐ Rücksendung der Akten
- ☐ Sachstandsmitteilung
- ☐ Kenntnisnahme von Bl. _____ d. A.
- ☐ weitere Veranlassung gemäß Bl. _____ d. A.
- ☐ Weitergabe an

Die angeforderten Akten
- ☐ liegen an.
- ☐ sind nicht entbehrlich.
- ☐ sind versandt.

Die dortigen Akten
- ☐ sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.
- ☒ werden nach Erledigung zurückgesandt.

Bemerkungen:

Auf Anordnung
Kanzleirat

AVR 10
Kurzersuchen und -antwort im Behördenverkehr
StAT 20 000 8. 69

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

I - 110 AR 1244/66
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

25. Mai 1970

261

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin (Abt. 5)
z. Hd. von
Herrn EStA Selle

-1- Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 und 1 Js 3/65;
Strübing, ehemaliger Angehöriger des Ref. IV A 2

Bezug: - ohne -

Anlage: 1 anonymes Schreiben

Gegen den obengenannten Beschuldigten ging hier das in der Anlage beigefügte anonyme Schreiben ein, das ich zum dortigen Vorgang übersende.

(Dr. Artzt)
Oberstaatsanwalt

V.

1) Vermerk:
Das anl. Schreiben gibt zu Wiederaufnahme der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 2164 (RSHA) keine Veranlassung

✓ 2) je 1 Abschrift zu 1 Js 3/65, 1 Js 2169 und 1 AR (RSHA) 98167

3) mit Anlagen z.d.A. 1 Js 2164 (RSHA)

4) vd. Vorlegen Berlin, d. 28.5.70

BPA/DDR-SPIEGEL

Zentrale Stelle
21. MAI 1970
Ludwigsburg
262/11

"Faschistischer Mörder bezieht von der Bundesregierung hohe Pension"

"Im DFS 904 sind die Behörden der Bundesrepublik und des Landes NRW aufgefordert worden, den ehemaligen SS-Hauptsturmführer Johann Strübing(ph), alias Stahlmann(ph), wohnhaft in Köln, Altenburger Straße 52, vor Gericht zu stellen. Bei Strübing handelt es sich um einen der Hauptverantwortlichen für die Ermordung der Mitglieder der antifaschistischen Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack. Als Gestapo-Kommissar machte sich Strübing weiterhin mitschuldig an der Ermordung von Antifaschisten aus Frankreich, Belgien und anderen europäischen Staaten. Der faschistische Mörder erhielt nach 1945 eine leitende Stellung im sog. Bundesamt für Verfassungsschutz und bezieht jetzt von der Bundesregierung eine hohe Pension."
(DEUTSCHLANDSENDER/16.5.70/8.00/Na./Bk)

263/12

PRESSE-
UND
INFORMATIONSAMT
DER
BUNDESREGIERUNG

BONN 1
20.5.70
53

DEUTSCHE
BUNDESPOST
0030

An die
Zentralstelle der
Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g

Postfach 11 44

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT
DER BUNDESREGIERUNG
53 BONN 1
- Postfach -
II/3

264

Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin

1 Berlin 10-Charlb., den 25. Feb. 1971
Tegeler Weg 17-20
Fernruf (Vermittlg.): 3 80 41
Durchwahl: 38 04 } u. App.-Nr. 238
innerbetrieblich (973) }

Geschäftsnummer:
3133 E-F. 89/70
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Landgericht Berlin . 1 Berlin 10 . Tegeler Weg 17-20

An die
Staatsanwaltschaft

JUSTIZBEHÖRDE 26-2.71 * 12-14 4 BERLIN-MOABIT

Zur dortigen Geschäfts-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)
Anlagen: 2 Bd. ____ Heft(e)

Es wird gebeten um
- ☐ Übersendung der Akten
- ☐ Rücksendung der Akten
- ☐ Sachstandsmitteilung
- ☐ Kenntnisnahme von Bl. ____ d.A.
- ☐ weitere Veranlassung gemäß Bl. ____ d.A.
- ☐ Weitergabe an

Die angeforderten Akten
- ☐ liegen an.
- ☐ sind nicht entbehrlich.
- ☐ sind versandt.

Die dortigen Akten
- ☐ sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.
- ☒ werden nach Erledigung zurückgesandt.

Bemerkungen:

Auf Anordnung
Haedler Jos

AVR 10 (Lg)
Kurzersuchen und -antwort
für den Behördenverkehr
StAT 20 000 3. 70

265

Sontje Pfaff, geb. Plaas
8 München 80
Stuntzstr. 75

München, 30. Nov. 1972

An die
Staatsanwaltschaft
1 B e r l i n (West)



13. DEZ. 1972

60

Betr.: Hartmut Plaas

Sehr geehrte Herren!

Ich möchte Ihnen folgendes Anliegen vortragen: Im Juli dieses Jahres starb meine Mutter, Frau Sonja Plaas. Um ihr Erbe antreten zu können, benötige ich für das Nachlaßgericht in München den Totenschein meines Vaters, Hartmut Plaas. Diese Urkunde kann ich nicht beibringen, da mein Vater im Juli 1944 im KZ Ravensbrück liquidiert wurde, ohne daß wir darüber ein amtliches Dokument erhielten.

Eine Anfrage beim Sonderstandesamt Arolsen meinen Vater betreffend verlief ergebnislos. Es wurde mir aber folgendes mitgeteilt: "In den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes befindet sich eine Anfrage des Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin vom 25. Januar 1967 -Az.: I - A - KI 3 50/65-. Aus dieser Anfrage geht hervor, daß unter dem Az.: 1 Js 2/64 (RSHA) der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA in Berlin wegen des Verdachts der Beteiligung an der Ermordung von Mitgliedern der "Roten Kapelle" anhängig ist. Unter den hier aufgeführten Namen ist auch der Ihres verstorbenen Herrn Vaters enthalten."

Dazu möchte ich Ihnen noch folgendes aus meinem Erleben berichten. Mein Vater, Wolf Hartmut P l a a s , geb. 11. Okt. 1899 in Arnsberg/Westf., zuletzt wohnhaft in Finkenkrug b. Berlin, Waldstr. 45-47, war Oberregierungsrat im Reichsluftfahrtministerium, Abt. Forschungsamt. Gegen Ende des Krieges wurde seine Dienststelle wegen der häufigen Luftangriffe nach Breslau verlegt. Im März 1944 wurde mein Vater im Zusammenhang mit der Verschwörung des 20. Juli 1944 verhaftet und in das KZ

Ravensbrück verbracht. Wir durften ihm dorthin unter der Adresse "Sicherheitspolizeischule Drögen in Mecklenburg" schreiben und erhielten auch Post von ihm. Einmal durfte meine Mutter ihn auch dort besuchen. In seinen Tagebüchern erwähnt er einen Walter Hubbekothen als Untersuchungsbeamten. Am 19. Juli 1944 erschien bei uns zu Hause in Finkenkrug ein zackiger SS-Mann, knallte uns ein paar Habseligkeiten meines Vaters, darunter seinen Ehering, seine Brieftasche, einen Abschiedsbrief an meine Mutter und meinen Bruder auf den Tisch mit der Bemerkung, mein Vater sei wegen Hochverrats liquidiert worden.

Falls sich bei Ihnen Unterlagen über meinen Vater befinden, möchte ich Sie bitten, mir nachträglich einen Totenschein auszustellen und zu übersenden. Eine gerichteliche Todeserklärung im Aufgebotsverfahren würde 1 Jahr Zeit in Anspruch nehmen; so hoffe ich durch eigene Nachforschungen eher in den Besitz dieses benötigten Dokuments zu kommen. Ich wäre Ihnen auch sehr dankbar, gegebenenfalls genauere Kenntnis vom Schiksal meines Vaters zu erhalten.

Hier nochmals die Daten meines Vaters:
Name: Wolf Hartmut P l a a s
geb.: 11. Okt. 1899
Geb.Ort: Arnsberg/Westf.
Staatsangehörigkeit: deutsch
Wohnort: Finkenkrug b. Berlin, Waldstr. 45-47
Beruf: Oberregierungsrat
Dienststelle: Reichsluftfahrtministerium, Abt. Forschungsamt
Stand: verh., 2 Kinder

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sonja Pfaff

1 Js 2/64 (RSHA)

V.

1. Vermerk:

Der Name Hartmut P l a a s ist in den vorliegenden Akten als möglicher Angehöriger der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle" genannt. Durch wen der Name in das Verfahren eingeführt worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Hartmut Plaas sind ergebnislos verlaufen; insbesondere konnten keine Unterlagen über sein Schicksal aufgefunden werden.

2.) Schreiben

Frau
Sontje P f a f f

8 München 80
Stuntzstr. 75

Sehr geehrte Frau Pfaff,

auf Ihr Schreiben vom 30. November 1972 muß ich Ihnen leider mitteilen, daß auch hier über den Tod Ihres Herrn Vater keinerlei Unterlagen vorhanden sind. Sein Name ist im vorliegenden Verfahren ~~als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen~~ lediglich im Rahmen der Ermittlungen nach dem Kreis der getöteten ehemaligen Mitglieder der Widerstandgruppe "Rote Kapelle" in Erscheinung getreten. Unterlagen über sein Schicksal konnten auch von mir nicht aufgefunden werden.
Ich bedaure Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Selle
Oberstaatsanwalt

Anf 18.12.72 Bl
(2u2) SRR (2k)
Re 1/ab

3.) ZdA 1 Js 2/64 (RSHA)
4.) Akten wieder weglegen

22. DEZ. 1972

Berlin, den 14. Dez. 1972

14. Dezember 1972

267

Abschrift

1 Js 2/64 (RSHA)

Frau
Sontje P f a f f

8 München 80
Stuntzstraße 75

Sehr geehrte Frau Pfaff,

auf Ihr Schreiben vom 30. November 1972 muß ich Ihnen leider mitteilen, daß auch hier über den Tod Ihres Herrn Vater keinerlei Unterlagen vorhanden sind. Sein Name ist im vorliegenden Verfahren lediglich im Rahmen der Ermittlungen nach dem Kreis der getöteten ehemaligen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle" in Erscheinung getreten. Unterlagen über sein Schicksal konnten auch von mir nicht aufgefunden werden.

Ich bedaure Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S e l l e
Oberstaatsanwalt

Br.